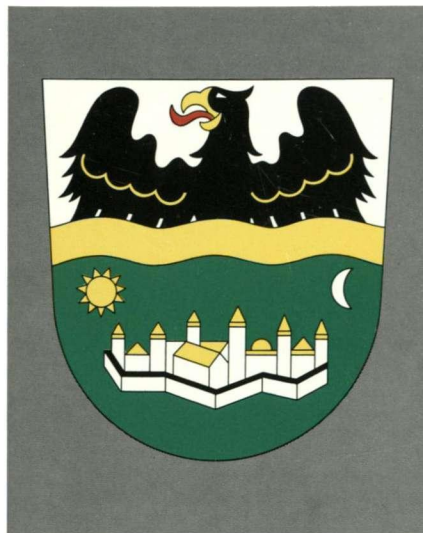


# Der Landkreis Ebersberg

Geschichte  
und Gegenwart



Wappen auf dem Umschlag  
von links nach rechts:

Sudetendeutsche (Landsmannschaft)

Ostpreußen (Provinz)

Schlesien (Provinz)

Donauschwaben (Landsmannschaft)

# Der Landkreis Ebersberg

Geschichte  
und Gegenwart

Die gelungene Eingliederung  
Heimatvertriebene und Flüchtlinge im  
Landkreis Ebersberg

dargestellt und dokumentiert von  
Karl-Maria Haertle



Herausgegeben von der Kreissparkasse Ebersberg

Gesamtbetreuung: Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart

Gestaltung: Ernst Strom, Vaterstetten

Alle Rechte beim Herausgeber, 1987.



# Inhalt

---

Geleitwort	4	<b>Powididatschgerl und Mohnsemmeln – der Einfluß der Heimatvertriebenen auf die bayerische Küche</b>	<b>74</b>
Vorwort	5		
Einleitung	6	<b>Die Vertriebenen des Landkreises in Zahlen</b>	<b>76</b>
Die Verwaltung und die Heimatvertriebenen	10	I. Anzahl der Vertriebenen, S. 76 – 2. Die Herkunft der Vertriebenen, S. 76 – 3. Hei- matvertriebene und Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit, S. 76 – 4. Die Erwerbstätigkeit der Vertriebenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, S. 78 –	
Die Wohnungsnot der Vertriebenen	18	5. Die Wohnbevölkerung des Landkreises Ebersberg nach Erwerbstätigkeit und nach Wirtschaftsgruppen, S. 79 – 6. Arbeitsstät- ten und Beschäftigte im Landkreis Ebers- berg, S. 81 – 7. Pendler im Landkreis Ebers- berg 1950, S. 83 – 8. Die Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg nach dem Stand von 1950, S. 83	
Die Unterbringung von Vertriebenen und Flüchtlingen in Lagern und Baracken	26		
Selbsthilfemaßnahmen der Vertriebenen	34		
Eine „Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg“ wird gegründet	36		
Die Landsmannschaften und Verbände von Vertriebenen	38	<b>Schlußbetrachtung</b>	<b>88</b>
Gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge	42	Chronik zur Geschichte der Vertreibung aus der Heimat und zur Eingliederung im Land- kreis Ebersberg, S. 89	
Aktivitäten Heimatvertriebener am Beispiel der Gemeinde Poing, S. 48		<b>Daten zur Geschichte der Eingliederung von Flüchtlingen und Ausgewiesenen</b>	<b>90</b>
Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen	52	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>92</b>
Politische Aktivitäten der Vertriebenen innerhalb des Landkreises Ebersberg	56	I. Verwendete und weiterführende Literatur, S. 92 – II. Ungedruckte Manuskripte, S. 93 – III. Zeitungen, Zeitschriften, Amtsblätter, S. 93 – IV. Unveröffentlichte Quellen, S. 93 – V. Interviews und Befragungen, S. 94	
Heimatvertriebene im Kreistag Ebersberg, S. 58 – Heimatvertriebene und Flüchtlinge in den Gemeindeparlamenten des Landkreises Ebersberg, S. 60		<b>Der Autor</b>	<b>96</b>
Wahlplakate für heimatvertriebene Wähler	64		
Betriebsgründungen von Vertriebenen und Flüchtlingen	66		
I. Die allgemeine Lage, S. 66 – 2. Vertrieben- nenbetriebe im Landkreis Ebersberg, S. 67			
Die Vertriebenen erhalten „ihre“ Straßen- namen	72		

---

# Geleitwort

---

Für die zweite Ausgabe der heimatkundlichen Schriftenreihe „Der Landkreis Ebersberg – Geschichte und Gegenwart“ hätte es kein geeigneteres Thema geben können als die Eingliederung der Vertriebenen; denn dieses Thema führt unmittelbar in die Heimatgeschichte der Gegenwart.

Die Idee zu dieser Arbeit erwuchs aus meiner eigenen familiären Erfahrung. Die handwerklichen Fähigkeiten meines Schwiegervaters und vor allem die böhmischen Schmankerln meiner Schwiegermutter haben mich auf die Bereicherung aufmerksam gemacht, die wir, in meinem Falle aus dem Schönhengstgau, erfahren haben. So wurde die Idee erstmals Inhalt eines Grußworts, das ich im Jahre 1983 zum Tag der Heimat an die Landsmannschaften im Landkreis richtete. Als jährlichem Besucher dieser Veranstaltung wurde mir die schwindende Chance deutlich, die Erleider und Gestalter der Eingliederung der Vertriebenen persönlich zu hören. Eine unwiederbringliche Quelle der Heimatgeschichte schmolz sozusagen vor meinen Augen dahin.

Ich hatte dies damals als Aufruf formuliert, habe aber sehr bald erkannt, daß hier mehr notwendig ist. Der Kreisausschuß folgte am 28. I. 1985 einstimmig meinem Vorschlag, den von Herrn Prof. Dr. Friedrich Prinz empfohlenen Historiker Karl-Maria Haertle vom Landkreis aus mit der Bearbeitung dieses Themas zu betrauen. Auch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung fand die Idee dieser Arbeit förderungswürdig und hat den Landkreis Ebersberg entsprechend unterstützt. Schließlich hat die Kreissparkasse Ebersberg mit der Begründung einer heimatkundlichen Schriftenreihe zu meinem 50. Geburtstag diese Möglichkeit einer Veröffentlichung eröffnet.

Nun liegt diese Arbeit nach vielen dankenswerten Mühen und Gesprächen vor und kann doch nur ein Abriß sein, der viele Fortsetzungen haben könnte. Ich wünsche dieser Schrift gerade deshalb viele Leser. Mögen die Älteren ihre eigenen Schwierigkeiten und Nöte wiedererkennen und deren Wert bestätigt sehen. Den Jüngeren wird sicher

der Eindruck einer schweren Zeit vermittelt und dabei manches erklärt und bewußt, womit sie wie selbstverständlich leben. Das Gespräch zwischen Jung und Alt wäre die beste Frucht dieser Arbeit, an deren Ende wir zu der Feststellung kommen sollten: Der Landkreis Ebersberg kann nur mit den Vertriebenen und dem, was sie verändert haben, unsere Heimat sein. Er wird es um so mehr, je mehr wir davon wissen.



Hermann Beham, Landrat

---

# Vorwort

---

Die vorliegende Untersuchung über die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg wurde im Auftrag des Landkreises Ebersberg verfaßt. Diesem und seinem Landrat, Herrn Hermann Beham, bin ich vor allem zu großem Dank verpflichtet, da mir damit die Gelegenheit geboten wurde, mich erneut mit einem Thema zu befassen, das nicht nur seinen wissenschaftlichen Reiz hat, sondern auch immer noch aktuell ist und sich im Spannungsfeld gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und menschlicher Beziehungen befindet.

Gewiß konnten im Rahmen und innerhalb der Möglichkeiten dieser Arbeit viele Fragen nur angeschnitten und manche überhaupt nicht aufgegriffen werden, doch gerade diese Lücken könnten für manchen Leser Ansporn und Anregung für eigene Nachforschungen sein. Der geschichtlich besonders interessierte Leser, der noch zusätzliches Material einsehen möchte, wende sich an Herrn Webersinke, Dokumentationsstelle des Landkreises Ebersberg.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Friedrich Prinz danken, der die Fortschritte dieser Studie mit reger Anteilnahme und guten Ratschlägen begleitet hat. Da er ein profunder Kenner der Materie ist, waren mir seine Anregungen besonders wertvoll.

Hinsichtlich des unerläßlichen Archivmaterials gaben mir Herr Ltd. Archivdirektor Dr. Busley vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Herr Dr. Weber vom Staatsarchiv München und Herr Weigl vom Landratsamt Ebersberg jederzeit bereitwillig Auskunft und Einblick in ihre Archivalien. Nicht vergessen werden sollte hier auch Herr Karl Modl in der Universitätsbibliothek, der wie die Damen und Herren in der Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamtes immer freundliche Hilfsbereitschaft zeigte.

Herr Lindauer vom Landratsamt Ebersberg hat mit Geschick, Geduld und Kenntnisreichtum einen großen Teil seiner Zeit für den technischen und organisatorischen Ablauf des Projektes eingesetzt; ihm gebührt mein besonderer Dank. Aber auch die Bür-

germeister und deren Mitarbeiter von den Gemeinden des Landkreises, die keine Mühe scheuten und wichtige Informationen beisteuerten, haben sich um diese Dokumentation verdient gemacht.

Ohne Befragungen und Interviews wäre diese Untersuchung um manchen Aspekt ärmer geworden. Deshalb gilt mein Dank allen Gesprächspartnern, die sich die Zeit nahmen und mit großer Freundlichkeit Auskünfte erteilten. Unter ihnen möchte ich gerne vor allem den liebenswürdigen Frauen Anni Pickert und Herta Rotter danken wie auch den Herren Franz Penz, Dr. Arthur Schmelzer, Dr. Arnold Schunda, dem Landrat a. D. Dr. Remigius Streibl und Ignaz Zitterbart; Dank gebührt auch Herrn Dr. Rolf Klinger, der mir mit Rat und den Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde/Grafring zur Seite stand.

München, im August 1986

Karl-Maria Haertle

# Einleitung

Vierzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind sich viele Einwohner Bayerns der Tatsache nicht bewußt, daß als Folge dieses Krieges heute etwa jeder fünfte von ihnen ein Heimatvertriebener oder Flüchtling ist. Damals aber, als diese in das ausgeblutete Land mit seinen zerstörten Städten hereinströmten, wurde es bald jedem einzelnen mitunter auch sehr schmerzlich klar, was es bedeutete, fast zwei Millionen Besitzlose aufnehmen zu müssen.

Die Vertreibung der Ostdeutschen aus ihren Heimatgebieten beruhte auf einer internationalen Vereinbarung zwischen den Siegermächten, nämlich dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, dessen entscheidende Passage lautete: „Die drei Regierungen haben die Frage von allen Seiten erwogen und sind zu der Ansicht gelangt, daß eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland vorgenommen werden muß. Sie sind sich darüber einig, daß diese Überführung auf eine geordnete und menschliche Weise erfolgen muß.“ [1]

Wie die Vertriebenen leidvoll erfahren mußten, wurden diese Bedingungen nicht eingehalten. Die Ausweisung der in den polnischen, tschechischen oder russischen Hoheitsgebieten verbliebenen Deutschen verlief gewaltsam, rücksichtslos und gewiß nicht menschlich. Der amerikanische General Lucius D. Clay schilderte die Ankunft der ersten Vertriebenen in seiner Zone so:

„Die Transporte begannen im Januar 1946. Der Anblick, den die erste Zugladung aus Ungarn bot, war erschütternd. Die Ausgewiesenen waren ohne genügenden Proviant und nur mit notdürftigstem Reisegepäck zusammengestellt worden; hungrig und armseelig kamen sie an.“ [2]

Auch die Vertriebenen aus anderen Ostgebieten machten den gleichen trostlosen Eindruck. Der Lübecker Korrespondent des „Manchester Guardian“ berichtete am 10. März 1946:

„Trotz der Potsdamer Vereinbarung, wonach

die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem Osten geregelt und human vor sich gehen sollte, vertreiben die polnischen Behörden Deutsche aus den neuerdings polnischen Gebieten. Sie kündigen die Ausweisung zehn Minuten vorher an und schicken die Menschen ohne Nahrungsmittel in überfüllten Zügen in die britische Besatzungszone.

Ein dreiundsiebzigjähriger Mann und ein Kind von achtzehn Monaten wurden tot im ersten Transport aufgefunden. (...) Im zweiten Transport lagen drei Tote. Im allgemeinen packt man eintausendfünfhundert Menschen in einen Zug mit 26 Waggons, die ungeheizt und zum größten Teil beschädigt sind. Der vierte Transport brachte aber zweitausendsiebzig Menschen, so daß diese Leute kaum stehen, geschweige denn sitzen konnten.“ [3]

Auf diese oder ähnliche Weise kamen allein im Laufe des Jahres 1946 rund drei Millionen Ostdeutsche in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Zu diesen gesellten sich noch die Flüchtlinge, also diejenigen Menschen, die vor den heranrückenden sowjetischen Armeen in den Westen geflohen waren. In den folgenden Jahren stieg die Anzahl der Aufnahmesuchenden kontinuierlich an; sie erreichte schließlich Ende 1950 7,88 Millionen, das waren 16,5 Prozent der bundesrepublikanischen Gesamtbevölkerung. [4]

Die mit dem Vertriebenen- und Flüchtlingszustrom verbundenen Lasten trafen die einzelnen Länder sehr unterschiedlich: „Die absolut größte Zahl Vertriebener nahm zunächst Bayern auf (1,9 Millionen), gefolgt von Niedersachsen (1,85 Millionen) und Nordrhein-Westfalen (1,33 Millionen). Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung lag der Vertriebenenanteil der ‚Flüchtlingsländer‘ Schleswig-Holstein (33 Prozent), Niedersachsen (27,2 Prozent) und Bayern (21,1 Prozent) weit über dem Bundesdurchschnitt, während er in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg und in Rheinland-Pfalz weniger als 10 Prozent betrug. Diese Belastungsunterschiede wurden nach 1950, teils auf die Initiative von Bund und Ländern hin, teils aufgrund unge-

lenkter Binnenwanderungen, weitgehend ausgeglichen.“ [5]

Mit seinen fast zwei Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen war Bayern, wie dessen Ministerpräsident Hans Ehard in einer Rede am 24. Oktober 1947 ausführte, „in nahezu unerträglicher Weise überbevölkert“. Zu diesem Zeitpunkt galt es auch noch 137 000 Ausländer zu versorgen, die nicht von der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) betreut wurden, und außerdem noch 329 000 innerbayerische Evakuierte, die nicht in ihre zerstörten Wohnungen zurückkehren konnten. Mit den 287 300 Evakuierten aus anderen deutschen Ländern mußte Bayerns eingesessene Bevölkerung von rund 6½ Millionen insgesamt ungefähr 2½ Millionen Menschen zusätzlich ernähren und unterbringen. Damals war in Bayern jeder dritte Einwohner ein Ortsfremder. [6]

Diese Zahlen lassen einen Rückschluß zu, in welchem Umfang sich in der Bevölkerungsstruktur eine soziale Umgruppierung vollzogen hatte. Doch für die reibungslose Eingliederung aller Zugewanderten fehlte es vor allem an den materiellen Voraussetzungen. Der Krieg hatte gewaltige Schäden hinterlassen. Allein die kriegsbedingten Verluste an Wohnungen betragen etwa 14 Prozent, von denen die meisten auf die Städte fielen. Mit der Abtrennung der Ostgebiete fehlten gerade die Zonen, die in besonders hohem Maße Grundnahrungsmittel wie Weizen, Fleisch und Gemüse erzeugt hatten, auch die Produktion von industriellen Gütern war, gemessen am Stand der Vorkriegszeit, um mehr als die Hälfte gesunken. [7]

Demontagen und die Zwangsbewirtschaftung forderten dem Land Bayern empfindliche Opfer vor allem im Bereich der Nahrungsmittel ab, die von der einheimischen Bevölkerung wenig verstanden wurden. Hunger, Schwarzhandel und kriminelle Delikte waren an der Tagesordnung. Die schriftlichen Quellen aus diesen Notzeiten vermitteln einen lebendigen Eindruck von den chaotischen Nachkriegsjahren und von der Machtlosigkeit der Behörden. Einige Beispiele aus den Berichten des Landrates von

# Sonderbefehl

für die deutsche Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn  
einschließlich Ortsteil Sandberg.

Laut Befehl der Polnischen Regierung wird befohlen:

1. Am 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Meisse umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt, einschließlich Waffengebrauch.
8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage u. Plünderung.
9. Sammelplatz an der Straße Bhf. Bad Salzbrunn-Adelsbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Adelsbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichtevakuierungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hauschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945, 6 Uhr.

**Abschnittskommandant**

(-) Zinkowski  
Oberstleutnant

Ebersberg mögen dies verdeutlichen: 27. November 1945: „Im Berichtsmonat sind 16 Fälle von Diebstählen vorgekommen und 2 Fälle schweren Raubes. Die bäuerliche Bevölkerung wünscht, daß baldigst durchgreifende Maßnahmen gegen die auftretenden Banden durchgeführt werden. Die Bewaffnung der Landpolizei wird nicht als ausreichend erachtet, da die Banditen bei ihren Überfällen überwiegend mit Pistolen und Maschinenwaffen auftreten.“ [8]  
23. Oktober 1946: „Die Fettzuteilung ist gänzlich ungenügend. Die Erhöhung der Brotration bedeutet zwar einen Fortschritt, jedoch ist damit der Hunger der Bevölkerung nicht gestillt, da ja auch das Hauptnahrungsmittel ‚Kartoffel‘ stark rationiert wurde. Die Fischversorgung müßte wöchentlich einmal un-

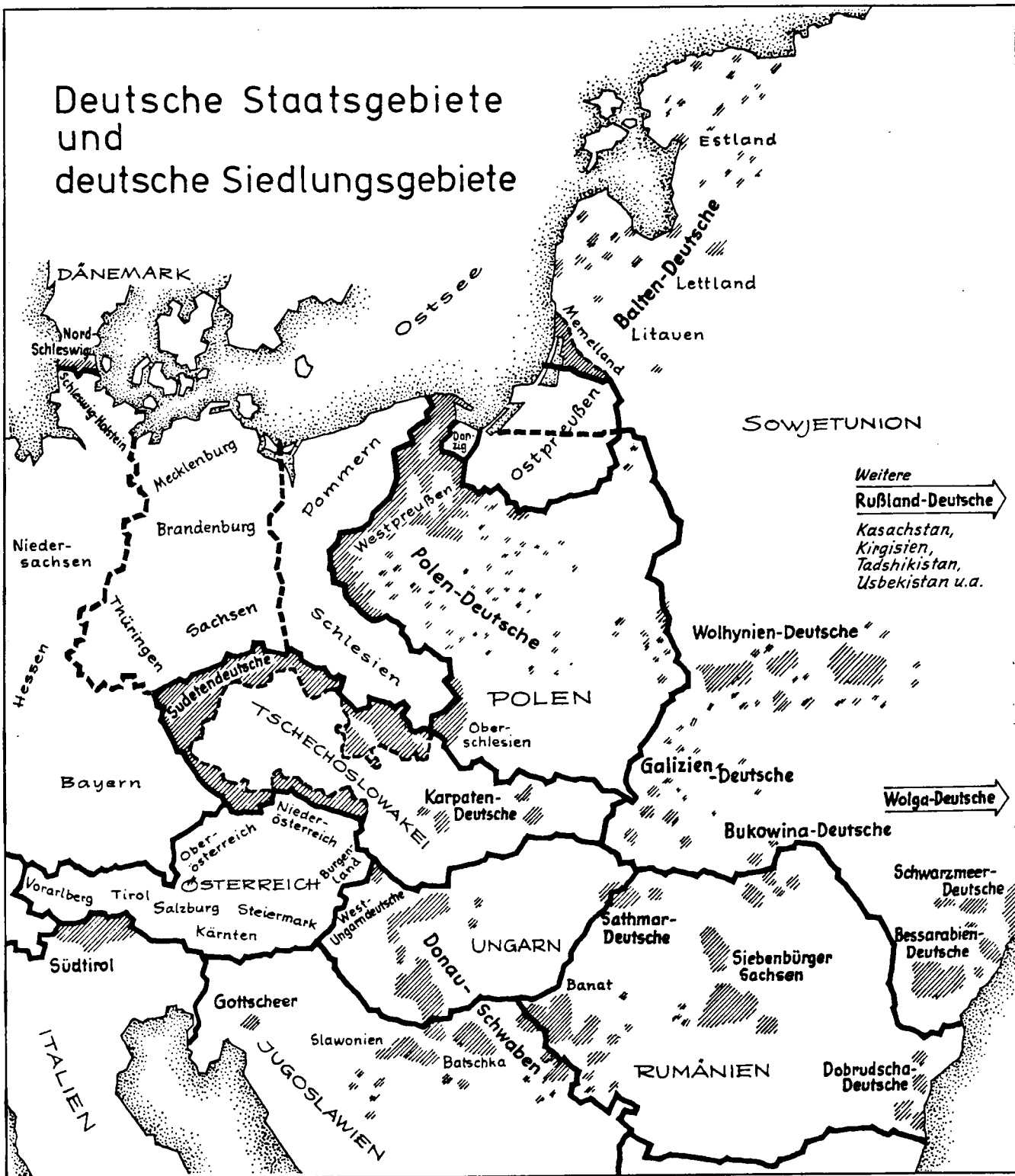
bedingt durchgeführt werden. Die Zuckeranweisung müßte erhöht werden. Der Mangel an Kleidung und Schuhen für Kinder macht sich in katastrophaler Weise bemerkbar, diesem muß unbedingt gesteuert werden. Die Zuteilung von Waschmitteln und Seife wäre äußerst dringend. Mit dem zugewiesenen Holz reicht die Bevölkerung nicht aus, da Kohlen nicht zur Verteilung gelangen.“ [9]

22. November 1946: „Die Ankündigung der Möglichkeit, Herde zu beschlagnahmen, hat große Unruhe hervorgerufen. Die Bevölkerung bemerkt, daß die Methoden des Dritten Reiches in dieser Hinsicht nicht anders waren. Die Bauern verlieren den Mut und den Willen zur Ablieferung; sie haben bei der schwierigen Arbeit der Felderbestellung

an den Flüchtlingen keine Hilfe, weil diese entweder unfähig oder für bäuerliche Arbeiten zu faul sind; sie wollen aber dennoch alle Dinge, die sie beim Bauern sehen, für sich beanspruchen. Holzfrevel in Privatwäldern nimmt ständig zu. Das Privateigentum ist heute fast vogelfrei.“ [10]

Die Behörden waren zunächst solchen Problemen nicht gewachsen. Dies galt vor allem „für die Verwalter des täglichen Überlebens. Da die meisten ‚Normalverbraucher‘ aber gezwungen waren, einen wichtigen Teil ihrer Zeit im Umgang mit Zuteilungs-, Bewirtschaftungs-, Zuzugs- oder Wohnungsämtern zu verbringen, wuchs die Erbitterung über den zermürbenden Papierkrieg zusehends. Erst 1948 entspannte sich diese Situation.“ [11]

# Deutsche Staatsgebiete und deutsche Siedlungsgebiete



I. Deutsche Ostgebiete	Gesamtbevölkerung	davon	
		deutscher	nichtdeutscher
		Volkszugehörigkeit	
Ostpreußen	2 488 122	2 473 000	15 122
Ostpommern	1 895 230	1 883 700	11 530
Schlesien <sup>1)</sup>	4 592 641	4 576 499	16 142
Ostbrandenburg	644 834	642 000	2 834
insgesamt	9 620 827	9 575 199	45 628
II. Staaten Ost- u. Südosteuropas		deutsche Volkszugehörige	
Sowjetunion		1 423 000	
Lettland		63 000	
Estland		17 000	
Litauen		52 000	
Memelgebiet		118 000	
Danzig		380 000	
Polen		963 000	
Tschechoslowakei		3 477 000	
Ungarn		623 000	
Rumänien		786 000	
Jugoslawien		537 000	
Bulgarien		5 000	
insgesamt		8 852 000	
Deutsche insgesamt aus I und II		18 427 199	

<sup>1)</sup> Nieder- und Oberschlesien – soweit ostwärts der Oder-Neiße-Linie – und Ostteil des sächsischen Stadt- und Landkreises Zittau.  
Quelle: Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 21. 2. 1959 und „Die deutschen Vertreibungsverluste“, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden-Stuttgart 1959

Bevölkerung der deutschen Ostgebiete in den Grenzen von 1937 und deutsche Bevölkerung in den Staaten Ost- und Südosteuropas am 1. September 1939. (Entnommen aus: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung [Hrsg.]: *Deportation, Flucht und Vertreibung*, S. 10.)

Doch bis dahin drohte jahrelang die Gefahr, daß der durch existentielle Notlagen angesammelte Sprengstoff explodieren könnte. Gerade bei den Ärmsten der Armen, den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, war diese Gefahr am größten, eine Gefahr, der sich heute, da man von einer gelungenen Eingliederung der Ausgewiesenen sprechen kann, fast niemand mehr bewußt ist. Prof. Friedrich Prinz schreibt hierzu: „Bekanntlich ist nichts erfolgreicher als der Erfolg, und gerade deshalb erscheint es notwendig und angebracht, die breite Prozessionsstraße freudiger Selbstbestätigung zu meiden und sich ernsthaft die Frage zu stellen, ob es nicht ganz anders hätte kommen können, ob es nicht ebensogut das Schicksal der Sudetendeutschen und aller anderen Vertriebenen hätte sein können, zerstreut, isoliert, fellachisiert, zu ‚Fremdarbeitern‘ degradiert und dadurch mit untilgbaren kollektiven Haßgefühlen gegen die Einheimischen als die glücklich Besitzenden aufgeladen zu werden? Die Vertriebenen als Speerspitze des totalen gesellschaftlichen Umsturzes außerhalb seines militärischen Machtbereichs – war dies nicht eine ingeniose Intention Stalins, die Instrumentalisierung dieses entwurzelten, deposedierten Teils der Gesamtnation als Kader der Weltrevolution?“ [12]

Diese Rechnung Stalins ist nicht aufgegangen. Trotz der schier unlösbaren Probleme, die die Vertreibung der Ostdeutschen mit sich brachte, trotz der Not und des Elends der langen Hungerjahre zeigten sich die Ausgewiesenen wie auch die bayerische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit der ungeheuren

Herausforderung gewachsen. Dieser Leistung ist wohl seitdem nichts Vergleichbares entgegenzusetzen.

Eine solche Leistung verdient es aber auch, gebührend gewürdigt zu werden. Dies ist eine der Absichten, die mit der vorliegenden Dokumentation verfolgt wird. Die andere möchte aufzeigen, daß die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge trotz der großen Opfer und Einschränkungen, die die einheimische Bevölkerung auf sich nehmen mußte, das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben letztlich gefördert und bereichert hat.

Dies gilt für die gesamte Bundesrepublik, für Bayern und auch für jeden einzelnen Landkreis, in besonderem Maße jedoch für den Landkreis Ebersberg, da dieser weit mehr Vertriebene als die meisten anderen hatte aufnehmen müssen, nämlich 25,9 Prozent des Bevölkerungsanteils, während der oberbayerische Durchschnitt bei 20,4 Prozent lag (Genauereres darüber findet sich im Kapitel „Die Vertriebenen des Landkreises in Zahlen“).

#### Anmerkungen

- [1] Zitiert nach: Waldmann, Peter: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen, S. 165.  
[2] Zitiert nach: Zayas, Alfred M. de: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, S. 137.  
[3] Zitiert nach: Ebd., S. 138.  
[4] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, S. 1.  
[5] Siehe Anm. I, S. 167.  
[6] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem in der

Staatsverwaltung, S. 10.

[7] Siehe Anm. I, S. 168.

[8] Archiv LRA Ebe 016/6: Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 27. November 1945.

[9] Archiv LRA Ebe 016/6: Bericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 23. Oktober 1946.

[10] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 22. November 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[11] Krauss, Marita: „Die Kontingentierung von Adoptiv- und Pflegekindern... unterliegt nicht mehr der Beschwerdestelle...“, Bürokratie der Mangelverwaltung; in: Prinz, Friedrich/Krauss, Marita (Hrsg.): *Trümmerleben*, München 1985, S. 125.

[12] Prinz, Friedrich: *Gestalten und Wege bayerischer Geschichte*, S. 236.

# Die Verwaltung und die Heimatvertriebenen

Da mit Kriegsende auch der Staatsbetrieb aufgelöst worden war, blieben die ersten Hilfeleistungen für Ernährung, Kleidung und Unterbringung der Flüchtlinge vollkommen der Eigeninitiative von kommunalen Behörden überlassen. Diese richteten in Verbindung mit Wohlfahrtsorganisationen Betreuungsstellen ein, veranstalteten Kleidersammlungen und richteten provisorische Lager überall da ein, wo es nur möglich war. Die oberste Instanz bildete bei allen solchen Aktionen die amerikanische Militärregierung, die vor allem mit den Kreisbehörden zusammenarbeitete. Diese hatten bei ihr die Genehmigungsgesuche einzureichen und von ihr die Befehle zu empfangen. Das Kreiswohnungsamt, das zunächst für die Aufnahme von Evakuierten gebildet worden war, mußte sich dann auch um die Unterbringung der Flüchtlinge kümmern; es hatte das Recht zur Beschlagnahme von Wohnräumen und war mit besonderen Vollmachten ausgestattet (siehe Abb. unten). [1]

Oben: Aufruf zur Kleider- und Wäschesammlung (in: Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 27. Oktober 1945).

Unten: Amtliche Bekanntmachung des Bezirksamtes Ebersberg vom 6. Oktober 1945.

## Kleider- und Wäschesammlung!

Mit Genehmigung der Militärregierung und des Landrats Ebersberg wird im Bereich des Landkreises Ebersberg in der Zeit

**vom 27. Oktober bis 12. November 1945**

eine Haussammlung durchgeführt. Träger dieser Sammlung ist das Bayerische Rote Kreuz, Kreisstelle Ebersberg. Annahmestellen sind bei den Bürgermeistern errichtet. Die Sammlung selbst führen freiwillige Sammler durch, welche im Besitze von vorgedruckten Quittungsböckchen sein müssen. Jeder Spender erhält eine von ihm und dem Sammler unterzeichnete Bescheinigung über die gespendeten Sachen.

Erwünscht sind nur brauchbare und ohne allzu große Instandsetzungsarbeiten verwendbare Stücke und zwar: Unterwäsche, Socken und Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder, Woll- und Pelzsachen, Anzüge und Frauenkleider, Mäntel, Schuhe und Stiefel, Hüte, Kopf- und Halstücher, Ohrenschützer und Handschuhe, Säuglingswäsche, insbesondere Windeln, Bettwäsche und Woldecken.

Das Ergebnis der Sammlung wird restlos für folgenden Personenkreis verwendet:

- 1) entlassene Soldaten, die *besonders* bedürftig sind (insbesondere auch Kriegsversehrte),
- 2) Flüchtlinge,
- 3) Sonstige Bedürftige (in erster Linie werden solche Bedürftige berücksichtigt, welche in Arbeit stehen).

Die Notlage des in Frage kommenden Personenkreises ist außerordentlich groß, namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate und vor allem auf das am 1. Dezember 1945 in Kraft tretende Uniformverbot. Es muß daher für Jeden eine selbstverständliche Pflicht sein, zur Linderung dieser Not durch Leistung einer seinen Verhältnissen entsprechenden Spende nach besten Kräften beizutragen.

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisstelle Ebersberg

### Betreff: Kreiswohnungsamt und Wohnungserfassung.

Auf Anordnung der Regierung von Oberbayern werden mehr als 40 000 Menschen den Winter über aus München evakuiert. Ein großer Teil hiervon ist von dem Landkreis Ebersberg aufzunehmen.

Um den hierfür notwendigen Wohnraum erfassen und eine einigermaßen gerechte Verteilung auf den Landkreis durchführen zu können, wurde ein Kreiswohnungsamt gebildet, das alle zur Beschlagnahme von Wohnräumen notwendigen Vollmachten erhält.

Ab sofort werden sämtliche Gemeinden durch diese Wohnungskommission aufgesucht und die Belegung eines jeden Hauses festgesetzt.

Die Wohnungskommission wird bemüht sein, in jeder Hinsicht gerecht und objektiv zu arbeiten. Trotzdem werden Härtefälle nicht zu vermeiden sein, wenn z. B. gefordert werden muß, daß die bisherigen Hauseinwohner enger zusammen-

ziehen. Auch die Mitbenützung von Küchen und Stuben durch die Evakuierten, die größtenteils die ihnen zugewiesenen unbeheizbaren Räume nur als Schlafstelle werden benutzen können, ist unvermeidbar.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für diese Maßnahmen ersucht und sie wird daran erinnert, daß der Krieg zwar beendet, jedoch dessen Folgen noch längere Zeit spürbar sein werden. In Weigerungsfällen wird die Wohnungskommission mit Zwangsmaßnahmen vorgehen müssen, – sie wurde zu diesem Zwecke mit Polizeibefugnissen und besonderen Vollmachten der Militär-Regierung ausgestattet.

Ebersberg, den 2. Oktober 1945.

Der Landrat.



Die Probleme, mit denen sich die kommunalen Behörden herumschlagen mußten, wurden mit der Zeit so groß, daß die Verwaltung in arge Bedrängnis geriet. Im Oktober 1946 mußte der Landrat an die Militärregierung folgendes melden:

„Es mehren sich die Fälle, daß Bürgermeister ihr Amt zur Verfügung stellen wollen. Die Gründe für diese epidemieartige Amtsmüdigkeit ist darin zu suchen, daß die Flüchtlinge jeder einzelnen Gemeinde enorme Sorgen bereiten und es in der Tat nicht abzusehen ist, wie man der Not der Masse der Flüchtlinge Herr werden soll. Wenn der Flüchtlingsstrom nicht bald abreißt, und die Flüchtlinge nicht bald in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können, wird es in einigen Wochen zu blutigen Zwischenfällen kommen, wenn nicht gar zu katastrophalen Ausschreitungen. Das Landratsamt bemüht sich im Zusammenwirken mit dem Flüchtlingskommissar mit allen nur erdenklichen Methoden den Flüchtlingen Unterkunft in Familien zu gewähren; aber wenn nicht einmal eine Atempause in der Zuweisung erfolgen wird, kann eine Katastrophe wohl möglich werden. Noch sind die Bürgermeister willig und arbeitsfreudig; aber bei zunehmender Belastung der Gemeinden wird es für nebenberufliche, ehrenamtliche Bürgermeister der Landgemeinden bald unmöglich sein, aller Schwierigkeiten Herr zu bleiben.“ [2]

Zu diesem Zeitpunkt war an ein Ende des Vertriebenenstroms noch gar nicht zu denken, und dennoch wurde nicht bekannt, daß ein Bürgermeister des Landkreises Ebersberg die Flinte ins Korn geworfen hätte, obwohl inzwischen die Bevölkerung das Vertrauen in die Verwaltung verloren hatte, wie der Landrat klagte:

„Das Versagen jeder behördlichen Anordnung im Kampf gegen Schwarzhandel und Wucher ist für die Bevölkerung unverständlich. Der Begriff der Korruption und der Schiebung wird in einem Atemzug mit fast jeder Behörde genannt. Die Ohnmacht der Verwaltung, des Schwarzhandels und Hamsters Herr zu werden, wird so verstanden, daß die Behörden gar nicht den ernstlichen Willen haben durchzugreifen, sondern mit Schiebern und Schwarzhändlern selbst gemeinsame Geschäfte machen.“ [3]

Wie daraus zu ersehen ist, waren die Sorgen um die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nicht die einzigen Schwierigkeiten, mit denen sich die Verwaltung herumschlagen mußte. Sie war in diesen Zeiten wirklich nicht zu beneiden. Denn einerseits waren die Notstände der Nachkriegszeit unmöglich auf Anheb zu beseitigen, die hungernde und frierende Bevölkerung niedergedrückt und besorgt, und andererseits übte auch die Regierung ihren Druck auf sie aus, wenn bei ihr sich die Beschwerden häuften. Solche

## **Verordnung Nr. 2 über das Flüchtlingswesen.**

**Zur Behebung der Flüchtlingsnot, zur Lösung des Problems einer gleichmäßigen Verteilung des Flüchtlingsstroms über das ganze Land und für die umfassende Betreuung der Flüchtlinge erläßt das Staatsministerium des Innern mit sofortiger Wirksamkeit folgende Verordnung:**

**Es werden bestellt:**

**1.) Ein Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im Bayer. Staatsministerium des Innern. Seine Aufgabe ist die Leitung des Flüchtlingswesens in Bayern**

**2.) Je ein Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen bei den Regierungspräsidenten. Die Regierungskommissare, die den Regierungspräsidenten dienstlich unterstellt sind, arbeiten nach den Weisungen des Staatskommissars.**

**Aufgabe der Regierungskommissare ist die gleichmäßige Verteilung des Flüchtlingsstroms im Regierungsbezirk. Sie arbeiten in engster Fühlung mit den Ernährungsämtern sowie mit dem Bayer. Roten Kreuz und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Innere Mission, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Komitee der befreiten Juden in Bayern).**

**3.) Je ein Flüchtlingskommissar bei den Landräten und den Oberbürgermeistern. Die Flüchtlingskommissare arbeiten nach den Weisungen der Regierungskommissare. Ihre Aufgabe ist: Organisatorische Erfassung des gesamten Flüchtlingswesens in den Land- oder Stadtkreisen. Betreuung der Flüchtlinge von ihrem Eintreffen bis zu ihrer endgültigen Unterbringung in Wohnung und Arbeit. Die in den Landkreisen vorhandenen Wohnungskommissionen, Wohnungsämter sowie die Bürgermeister in Gemeinden, die kein eigenes Wohnungsamt haben, werden hinsichtlich der gesamten Wohnraumbewirtschaftung dem Flüchtlingskommissar unterstellt. Dieser hat das Recht zur Beschlagnahme von Wohnräumen aller Art und zur Belegung des beschlagnahmten Wohnraums nach dem Reichsleistungsgesetz oder dem an dessen Stelle tretenden Gesetz. Weiter obliegt ihm insbesondere die Flüchtlingsverteilung in Massen- und Einzelquartieren, die Registrierung, Transporte, die ärztliche Betreuung und die Hinführung zum Arbeitseinsatz.**

**Zur Mitarbeit können aus der Mitte der Flüchtlinge gewählte Personen herangezogen werden.**

**Der Flüchtlingskommissar ist für die engste Zusammenarbeit der für das Flüchtlingswesen in Betracht kommenden Stellen verantwortlich.**

**München, den 2. November 1945.**

**Der Bayer. Staatsminister d. Innern: gez. J. Seifried,**

veranlaßten zum Beispiel den Innenminister J. Seifried (22. Oktober 1945—20. September 1947) im Januar 1947 zu einem geharnischten Schreiben, das er sämtlichen Regierungen zur Verteilung zugehen ließ:

„Wiederholte Klagen über skandalöse Behandlung von Flüchtlingen und Ausgewiesenen bei den verschiedensten Behörden und Amtsstellen, insbesondere den Wirtschafts- und Ernährungsämtern, geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach Artikel 96 der Bayerischen Verfassung die Beamten Diener des ganzen Volkes sind, also auch der Flüchtlinge und Ausgewiesenen. Es muß daher die besondere Aufgabe der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten und An-

*Im November 1945 werden Flüchtlingsbeauftragte für die verschiedenen Verwaltungsebenen ins Leben gerufen.*

**Gesetz Nr. 5****über die Befugnisse des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, der Regierungsflüchtlingskommissare und der Flüchtlingskommissare bei den Landräten und Oberbürgermeistern (Flüchtlingsnotgesetz).**

Zur raschen Überwindung der Schwierigkeiten, die sich in der Fürsorge für Flüchtlinge und Evakuierte ergeben haben, sind außerordentliche Maßnahmen erforderlich. Es ergehen daher folgende Bestimmungen:

**§ 1**

Der dem Staatsminister des Innern unmittelbar unterstehende Staatskommissar für das Flüchtlingswesen ist ermächtigt, mit Zustimmung des Staatsministers des Innern und des Staatsministeriums der Justiz alle Maßnahmen zu ergreifen und anzuordnen, die geeignet sind, die Notstände in der Unterbringung, der Ernährung und der Bekleidung der Flüchtlinge zu beheben.

Soweit es diese Aufgabe erfordert, ist er an die Schranken des Reichsleistungsgesetzes, des Notgesetzes zur Sicherung eines angemessenen Raumausgleiches und an sonstige gesetzliche Vorschriften nicht gebunden.

**§ 2**

Die im § 1 bezeichneten Befugnisse kann der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im Einzelfall auf die ihm unterstehenden Flüchtlingskommissare übertragen.

**§ 3**

Die Ausführungsvorschriften erläßt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Justiz.

**§ 4**

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung im Rundfunk in Kraft.\*) Es gilt vorläufig bis zum 1. Juli 1946.

München, 14. Dezember 1945.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez. Dr. Wilhelm Hoegner.

\*) 18. Dezember 1945.

**Law No 5****on the Authorities of the State Commissioner for Refugees, of the Regierungskommissioners for Refugees and the Commissioners for Refugees at the Landräte and Oberbürgermeister (Emergency-Law for Refugees).**

For the speedy overcoming of difficulties which have arisen in the care for refugees and evacuees, extraordinary measures will be necessary. For this purpose the following provisions are hereby issued:

**Art. 1**

The State Commissioner for Refugees who will be directly subordinate to the State Minister of the Interior, will be authorized to initiate and to order all measures in agreement with the State Minister of the Interior and the State Minister of Justice, which will be suitable to remedy emergencies in housing, feeding and clothing of the refugees.

As far as the task necessitates it, he will not be subject to the restrictions of the Reichsleistungsgesetz (Law on Supplies and Services rendered to the Reich), the Emergency-Law on the Securing of an Adequate Distribution of Dwelling-Rooms and other legal provisions.

**Art. 2**

The State Commissioner for Refugees may delegate in individual cases the authorities stated in art. 1 to the Commissioners for refugees subordinate to him.

**Art. 3**

The executive instructions will be issued by the State Ministry of the Interior in consultation with the State Ministry of Justice.

**Art. 4**

This law will become effective upon the date of promulgation by radio.\*) It will temporarily remain effective until July 1, 1946.

Munich, December 14, 1945.

The Bavarian Minister-President  
Dr. Wilhelm Hoegner.

\*) December 18th, 1945.

gestellten sein, in der heutigen, außergewöhnlichen Notzeit Berater und Helfer gerade der von dieser Not am stärksten betroffenen Volkskreise zu sein. Das ist nicht nur eine moralische Pflicht, die jeden Staatsbürger trifft, sondern für den Beamten eine verfassungsmäßig festgelegte Dienstpflicht." [4] Trotz mancher Kritik kann das, was die kommunalen Behörden und ihr Personal im Flüchtlingswesen geleistet haben, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei ihnen zeigte sich der Wille, die Not zu mildern und die Situation zu meistern, „eine Beweglichkeit und ein diszipliniertes Weiterfunktionieren der gemeindlichen Behörden, die für deren Bedeutung und den Wert der kommunalen Selbstverwaltung eindringlich sprechen". [5] Doch die prekäre Situation im gesamten Land erforderte dringend eine einheitliche Leitung, die die Einschleusung des Flüchtlings- und Vertriebenenstromes sowie die Betreuung sämtlicher schon in Bayern befindlichen Flüchtlinge übernehmen konnte. Deshalb rief die neugebildete Staatsregierung eine besondere staatliche Organisation für das Flüchtlingswesen ins Leben. Mit einer Verordnung vom 2. November 1945 wurden bei dem Staatsministerium des Innern ein Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, bei den Regierungen Regierungskommissare für das Flüchtlingswesen und bei den Landräten und Oberbürgermeistern Flüchtlingskommissare aufgestellt (siehe Abb. Seite 11). [6]

An der Spitze dieses neugeschaffenen Apparates stand Dr. Wolfgang Jaenicke, ein gebürtiger Breslauer, der bei völlig ungeklärten Verhältnissen sein Aufbauwerk mit zunächst 15 Leuten begann. In kurzer Zeit hatte er sich eine tatkräftige und effektive Organisation aus dem Boden gestampft, die er fest in der Hand hielt, da er über seine fünf Regierungskommissare in München, Regensburg, Ansbach, Würzburg und Augsburg die 166 Flüchtlingskommissare in den Stadt- und Landkreisen direkt und ohne Umständlichkeiten erreichen konnte. [7]

Am 31. Januar 1947 wurde Wolfgang Jaenicke zum Staatssekretär für das Flüchtlingswesen ernannt. Von nun an hieß seine Behörde Staatssekretariat und hatte damit viel von ihrem kommissarischen und interimistischen Charakter abgelegt; dies bedeutete aber auch einen wichtigen Schritt zur Etablierung der Flüchtlingsverwaltung. Er wartete noch einige Monate, bis er am 22. August 1947 auch seine Kommissare in „Beauftragte" umbenannte (Regierungs-, Kreis-, Grenzbeauftragte). [8]

Die Flüchtlingsverwaltung und mit ihr der bayerische Staat standen anfangs vor dem schweren Problem, daß mit einer auch nur einigermaßen korrekten Anwendung der vorhandenen Gesetze nicht weiterzukom-

Oben: „Flüchtlingsnotgesetz" vom 14. Dezember 1945.

Rechts: Anordnung vom 10. Juli 1946, die der Erläuterung des „Flüchtlingsnotgesetzes" dient.

**Einweisung von Flüchtlingen in Wohnungen.**

Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Bayern hat am 10. 7. 46 auf Grund des Flüchtlings-Notgesetzes vom 14. 12. 45 nachfolgende Anordnung erlassen:

**§ 1.**

Die zuständige Polizei oder Landjägerei ist im Einvernehmen mit dem Landrat oder Oberbürgermeister auf Erlauchen der Flüchtlingskommissare oder der örtlichen Wohnungsbehörden berechtigt, Flüchtlinge, Evakuierte und sonstige Quartiernehmer zwangsweise in ordnungsmäßig beschlagene Räume einzuweisen und die Bewahrung von Nebenleistungen des Quartiergebers zwangsweise durchzuführen, insoweit die Zurverfügungstellung, bezw. Bewahrung von den Quartiergebern verweigert wird.

**§ 2.**

Es ist ein genaues Inventar über die in den Räumen zum Zeitpunkt der Beschlagnahme befindlichen Gegenstände, die dort als unbedingt notwendig dauernd verbleiben sollen, aufzustellen. Der Quartiergeber ist berechtigt, Gegenstände, die zur Wohnbarkeit des Zimmers nicht unbedingt erforderlich sind, wie Erinnerungs- und besondere Wertgegenstände zu entfernen.

**§ 3.**

Quartiergeber, die die Aufnahme der obengenannten Personengruppen in ordnungsmäßig beschlagene Wohnräume verweigern, werden mit Geldstrafe bis zu RM. 10 000.— oder Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt jeder Quartiergeber, der die Bewahrung von Nebenleistungen, wie z. B. Küchen und Wartenbenutzung usw. verweigert, Einrichtungsgegenstände sowie Zubehör oder sonstige Bestandteile des Hauses oder der Wohnung vor oder nach vollzogener Beschlagnahme entfernt in der Absicht, die Beschlagnahme oder die Wohnbarkeit der Räume zu verhindern.

Der Wohnungs- und Flüchtlingskommissar.

men war. Und doch mußten Hunderttausende von Flüchtlingen untergebracht, ernährt und bekleidet werden. Es war klar, daß diese Aufgaben nicht ohne Eingriffe in die Rechtssphäre der Einheimischen zu bewältigen waren. Damit stand die neue Staatsregierung vor ersten Entscheidungen, schließlich hatte sie sich ja verpflichtet, die Rechte der Staatsbürger zu wahren; auf der anderen Seite aber forderten die Umstände, die Militärregierung und auch die reine Menschenpflicht, daß den unglücklichen Vertriebenen geholfen werden mußte. Außerdem mußte die Initiative der neu geschaffenen Flüchtlingsverwaltung staatlicherseits unterstützt werden. Dafür war aber eine besondere gesetzliche Ermächtigung dringend erforderlich. [9]

Diese wurde am 14. Dezember 1945 mit dem Flüchtlingsnotgesetz erteilt, das dem Staatskommissar und seinen nachgeordneten Dienststellen wichtige Befugnisse einräumte und ihm außerordentliche Vollmachten erteilte, die er auch benötigte, um die großen Schwierigkeiten rasch bewältigen zu können (siehe Abb. Seite 12 oben). [10]

Mit Hilfe dieses Gesetzes konnten nun die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Wohnungen eingewiesen und die Wohnungsinhaber nicht nur zur Bereitstellung des Wohnraumes, sondern auch zu allen notwendigen Nebenleistungen gezwungen werden, denn die Flüchtlingskommissare waren nunmehr ermächtigt, unbenutzte Öfen, Herde, Betten und andere Möbel, Wäsche und sonstige benötigte Bedarfsgüter zu beschlagnahmen (siehe Abb. Seite 12 unten). [11]

Damit wurden natürlich der einheimischen Bevölkerung schwerste Opfer und Beschränkungen auferlegt. Gerade deswegen war es auch unbedingt erforderlich, daß die Flüchtlingskommissare mit den gemeindlichen Behördenstellen möglichst gut zusammenarbeiteten, denn immerhin bedeutete diese Anordnung des Staatskommissars einen empfindlichen Eingriff in die Privatsphäre der Bürger.

Unter den gegebenen Umständen war die Arbeit des Flüchtlingskommissars eine äußerst problematische. Soweit es die Besetzung dieser Stelle im Landkreis Ebersberg betrifft, war diesem anfänglich wenig Glück beschieden. Dessen erster Flüchtlingskommissar wurde im September 1946 „wegen dringenden Verdachts der Amtsunterschlagung, Urkundenfälschung und unberechtigten Führens des Dokortitels in Haft genommen“. [12] Auch seine Nachfolger konnten den Anforderungen nicht gerecht werden, und schließlich mußte der Landrat Dr. Keßler folgende Klage führen:

„Der Bezirk Ebersberg hat mit Wirkung ab 1. Dezember 1947 innerhalb eines Zeitraumes

**Einführung des Flüchtlings-Ausweises**

St. Verordn. d. Staatskomm. für das Flüchtlingswesen in Bayern vom 6. 4. 46 wird zur genaueren Erfassung und zur angemessenen Betreuung der Flüchtlinge ein Flüchtlings-Ausweis geschaffen.

Flüchtlinge im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit.

1. die bis 1. Januar 1945 ihren Wohnsitz außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches (Stand vom 1. 3. 1938) hatten und von dort geflüchtet sind oder ausgewiesen wurden;
2. die bis 1. Januar 1945 in den deutschen Ostprovinzen ostwärts der Oder und der Weichsel heimisch waren und von dort geflüchtet sind oder ausgewiesen wurden.

Als Flüchtlinge gelten auch ehemalige Soldaten, die nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nicht mehr in die oben genannten Gebiete zurückkehren können.

Personen, die infolge der Kriegsereignisse ihren Wohnsitz in der jetzt französisch- oder britisch- oder russisch besetzten Zone verlassen haben und sich gegenwärtig in Bayern aufhalten, gelten demnach nicht als Flüchtlinge.

Den Flüchtlingsausweis erhält jeder Flüchtling vom vollendeten 14. Lebensjahr an. — Kinder unter 14 Jahren werden im Flüchtlingsausweis der Mutter, bei deren Abwesenheit im Ausweis des Vaters geführt. Alleinstehenden Kindern wird ein eigener Ausweis ausgestellt.

Zur Ausübung der Lebensmittelfarten und von Bezugsscheinen für Bedarfsgegenstände ist in Zukunft die Vorlage des Flüchtlingsausweises erforderlich. Insbesondere erfolgt eine bevorzugte Zuteilung von Bedarfsgegenständen aus dem Flüchtlingsnotprogramm nur an Inhaber des Flüchtlingsausweises. Hilfsbedürftige Flüchtlinge erhalten eine Unterstützung nur, wenn sie im Besitze des Flüchtlingsausweises sind.

Die ausgebenden Dienststellen — Ernährungsamt, Wirtschaftsamt, Bezirksfürsorgeverband, Bayer. Rotes Kreuz — haben die Ausübung im Flüchtlingsausweis einzutragen.

Lebensmittelfarten und Bezugsscheine dürfen nur ausgetauscht werden, wenn im Flüchtlingsausweis ein Vermerk über die Meldung beim Arbeitsamt eingetragen ist.

Die Ausstellung der Flüchtlingsausweise für den Landkreis Ebersberg erfolgt in Ebersberg, Raibaus, Zimmer Nr. 1, täglich von 8—12 Uhr und von 13—17 Uhr. Sie beginnt am Montag, den 6. Mai 1946 und richtet sich nach den Anfangsbuchstaben.

Montag, 6. Mai:	Aa — Af
Dienstag, 7. Mai:	Ag — Am
Mittwoch, 8. Mai:	An — Ar
Donnerstag, 9. Mai:	As — Az
Freitag, 10. Mai:	Ba — Be.

Weitere Ausstellungstermine werden bekanntgegeben.

Jeder Familienvorstand einer Flüchtlingsfamilie ist verpflichtet, für sich und sämtliche Familienangehörigen die Ausstellung des Flüchtlingsausweises zu beantragen. Besondere Erläuterungen aller Familienangehörigen über 14 Jahre ist erforderlich. Bereit sind nur Kranke und Gehbehinderte auf Grund eines ärztl. Zeugnisses.

Mitzubringen sind: alle in Händen befindliche Ausweise, insbesondere Registrierkarte, Zugangsgenehmigung, Flüchtlingschein u. Gesundheitschein. Flüchtlinge, die noch nicht im Besitze des oergeschriebenen Gesundheitscheines sind, müssen sich einen solchen von einem im Landkreis Ebersberg zugelassenen Arzt ausstellen lassen.

Auch die in Säugern (Stamm lagern und Durchgangslagern) untergebrachten Flüchtlinge müssen sameds Ausstellung des Ausweises zu den festgesetzten Terminen in Ebersberg erscheinen.

Strafvorschriften nach § 7 der Verordnung des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in Bayern vom 6. 4. 1946:

1. wer es unterläßt, die Ausstellung eines Flüchtlingsausweises zu beantragen, wird mit Geldstrafe bis zu RM. 150.— oder mit Haft bestraft.
2. wer unrichtige Angaben zur Erlangung eines Flüchtlingsausweises macht oder wer die mehrfache Ausstellung eines Flüchtlingsausweises für ein und dieselbe Person herbeiführt, oder wer einem anderen den Flüchtlingsausweis zum widerrechtlichen Gebrauch überläßt, wird nach den Bestimmungen der §§ 271—274 Abs. 1 sowie § 281 StGB. bestraft.

**Der Wohnungs- und Flüchtlingskommissar beim Landrat Ebersberg.**

von 18 Monaten seinen 7. Flüchtlingskommissar zugewiesen erhalten. Während das Staatskommissariat in der Auswahl der 5 ersten Kommissare keine besonders glückliche Hand hatte, der z. Zt. noch amtierende 6. Kommissar aber vermutlich zur Zufriedenheit der Verwaltungsbehörden, wie auch der Bevölkerung tätig geworden war, muß es befremden, daß das Staatskommissariat ohne Rücksicht auf die Wünsche der örtlichen Verwaltung erneut einen Personenwechsel vornimmt. Die untere Verwaltungsbehörde hätte, obwohl der Kommissar nicht dem Innenministerium, sondern dem Staatskommissariat untersteht, ein gewisses Anrecht, gehört zu werden, weil der Kommissar ja gleichzeitig Leiter des Bezirkswohnungsamtes sein soll und in dieser Eigenschaft dem Landrat unterstellt ist. Ob die Auswahl des 7. Flüchtlingskommissars, bei dem es sich um eine ca. 40 Jahre alte Frau handelt, sich als erträglich erweisen wird, wird abzuwarten sein. Das Bezirksamt hat gewisse Bedenken, ob eine Frau in der Lage sein wird, das sicherlich nicht leichte Amt eines Flüchtlingskommissars energisch zu verwalten.“ [13]

Der Flüchtlingskommissar war auch für die Ausstellung der Flüchtlingsausweise zuständig.

**Bezirksamt**

Betreff: Weihnachtssammlung.

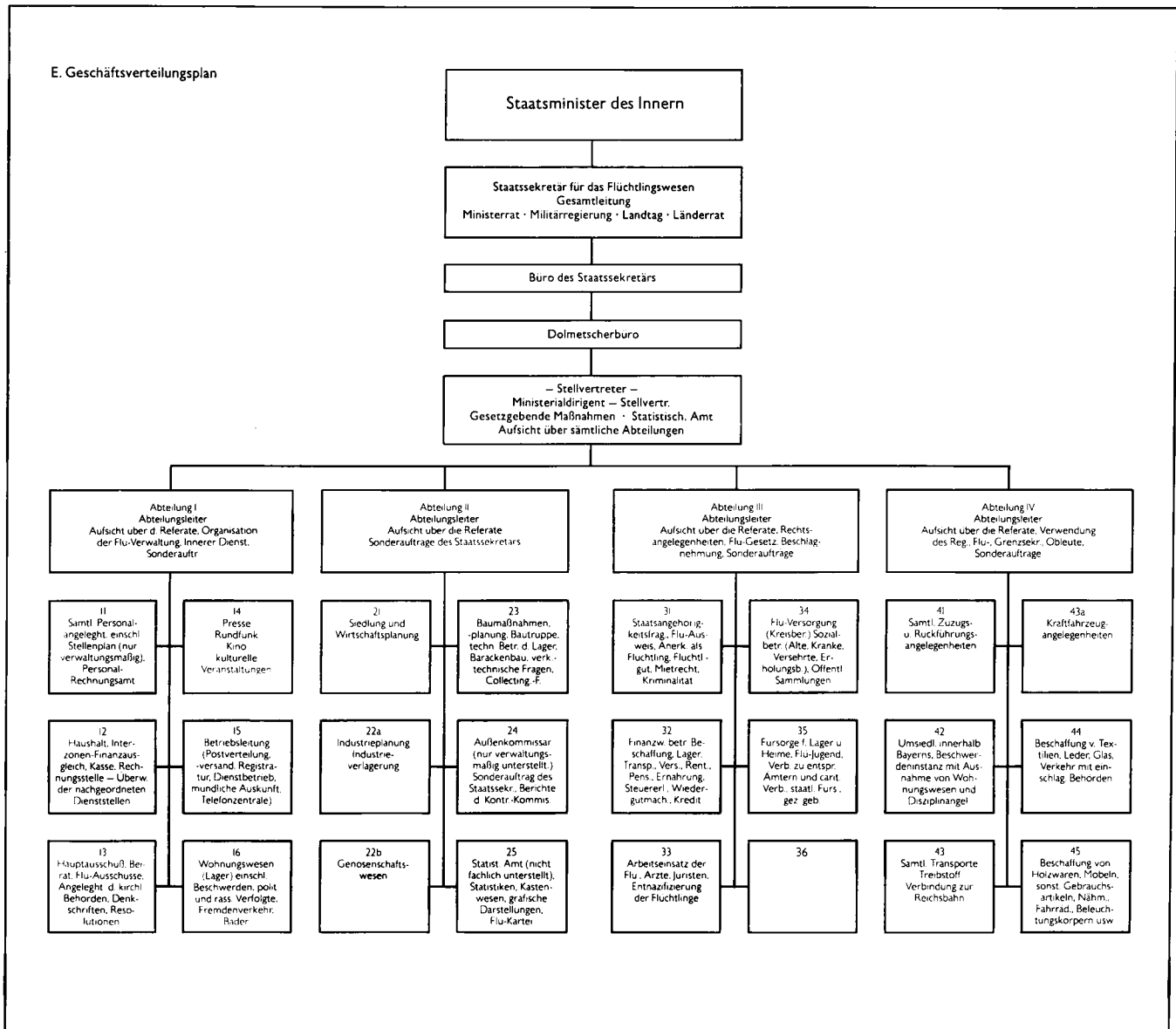
Aehnlich wie im Vorjahr haben das Bezirksamt und die Dienststelle des Beauftragten für das Flüchtlingswesen gemeinsam aufgerufen, zugunsten der im Bezirk ansässigen Flüchtlinge, Waisen, Kriegsverehrten und bedürftiger Rußland-Heimkehrer eine Sammlung durchzuführen.

Wenn auch als Folge der bereits durchgeführten Sammlungen hier und da eine gewisse Müdigkeit oder Unlust unter der Bevölkerung vorherrscht, so wird, zumal mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest die Bevölkerung herzlich gebeten, sich zu freiwilligen Spenden herbeizulassen. Es wird an den ausgezeichneten Erfolg erinnert, den die vorjährige Weihnachtssammlung im Bereich des Bezirkes Ebersberg aufweisen konnte. Die Sammlung wird von den örtlichen charitativen Vereinen und Verbänden gemeinsam durchgeführt werden. Diese Verbände sind gebeten worden, die Sammlung bis zum 20. 12. durchzuführen und die gespendeten Gegenstände und Geldbeträge nach eigenem Ermessen unter die Bedürftigen der eigenen Gemeinde restlos zu verteilen. Die Bevölkerung hat dadurch die Gewißheit, daß alle gespendeten Dinge nur denen zuzueifert werden, die in der Gemeinde als bedürftig bekannt sind.

Das Bezirksamt und der Beauftragte für das Flüchtlingswesen bitten die gesamte Bevölkerung, diese Sammlung nach Kräften zu unterstützen und damit zur Linderung der immer noch vorherrschenden großen Not beizutragen.

Aufruf zur Weihnachtssammlung im Jahre 1947.

E. Geschäftsverteilungsplan



Gliederung der Flüchtlingsverwaltung in Bayern im Jahre 1949.

Der häufige Wechsel der Flüchtlingskommissare könnte übrigens auch darauf zurückzuführen sein, daß sie sich durch die unablässigen Beschlagnahmen zwangsläufig bei der Bevölkerung sehr schnell unbeliebt machen mußten und deshalb vom Staatskommissar klugerweise bald wieder in andere Kreise versetzt wurden. Die Bedenken des Landrates aber, die er über die Nachfolgerin des Herrn Haberl äußerte, dürfte diese bald zerstreut haben, denn Frau Goldbach übte ihr Amt bis in das Jahr 1951 aus; ihr Nachfolger als Leiter des Flüchtlingsamtes wurde Herr Müller. [14]

Zu den Aufgaben des Flüchtlingskommissars im Landkreis gehörte auch die Ausstellung des Flüchtlingsausweises, der nach einer Verordnung des Staatskommissars vom 6. April 1946 für jeden Vertriebenen und Flüchtling über 14 Jahre zur Pflicht wurde (siehe Abb. Seite 13 oben). [15]

Dieser Flüchtlingsausweis enthielt neben den betreffenden Personalien auch Angaben über Aufnahme und Unterkunft, Vermerke über die erfolgte ärztliche Untersuchung, Überprüfung durch das Arbeitsamt und sonstige besondere Eintragungen über Wohnungswechsel, Geld- und Sachspenden, Bezugsschein-Empfänge und anderes. Mit dieser amtlichen Urkunde konnte nun die Betreuung der Flüchtlinge in angemessene und gerechtere Bahnen gelenkt werden. Ab jetzt wurde für die Ausgabe von Lebensmittellkarten oder Bezugsausweisen, für die Abgabe von Spenden im Verteilungslager und bei der gesundheits- und arbeitsmäßigen Betreuung immer die Vorlage dieses Ausweises verlangt. [16]

Wer im Besitz eines Flüchtlingsausweises war, durfte zum Beispiel auch seinen Anteil an den Erträgen der Weihnachtssammlungen beanspruchen. Diese wurden seit dem

harten Winter von 1946/47 auf Veranlassung des Staatskommissars von den kommunalen Behörden zusammen mit den karitativen Stellen in ganz Bayern durchgeführt (siehe Abb. Seite 13 unten). [17]

Das Ergebnis der Weihnachtssammlung von 1947 war im Landkreis Ebersberg durchaus beachtlich. Insgesamt waren nämlich zusammengekommen:

Etwa 76 000 RM

65 Zentner Lebensmittel

52 Paar Schuhe

1 260 Stück Kleidungsstücke

1 100 Stück Möbel und sonstiges. [18]

Dabei hatten sich besonders hervorgetan „die Gemeinden Ebersberg, Glonn, Markt Schwaben, Steinhöring durch beachtliche Spenden an Schuhen und Kleidungsstücken; die Gemeinden Grafing, Nettelkofen, Glonn, Markt Schwaben, Baiern, Steinhöring, Aßling durch Geldspenden und die Gemeinde Steinhöring durch Lebensmittelspenden“. Der Landrat dankte mit Recht der „gesamten Bevölkerung des Bezirkes für die tatkräftige Unterstützung“. [19]

Auch zum „Tag der Flüchtlinge“, der mit Hilfe von Spenden die Not lindern helfen sollte, riefen die kommunalen Behörden alljährlich auf, nachdem im Jahre 1946 der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen diese Hilfsaktion angeregt hatte. [20]

**Einwohner des Bezirkes Ebersberg!**

Auf Euch kommt es an!

Groß genug ist die Not unter den aus ihrer Heimat Vertriebenen, darum heißt sie nach besten Kräften zu lindern!  
Besucht die Veranstaltungen der Ausgewiesenen und Vertriebenen, denn ihre Veranstaltungen sind auch Eure Veranstaltungen, ihre Not ist Eure Not.

Keiner stehe am 1. Juni, dem „Tag der Flüchtlinge“ abseits, jeder opfere, auf daß die allgemeine Not nicht noch größer werde!

Kommt und Helft!

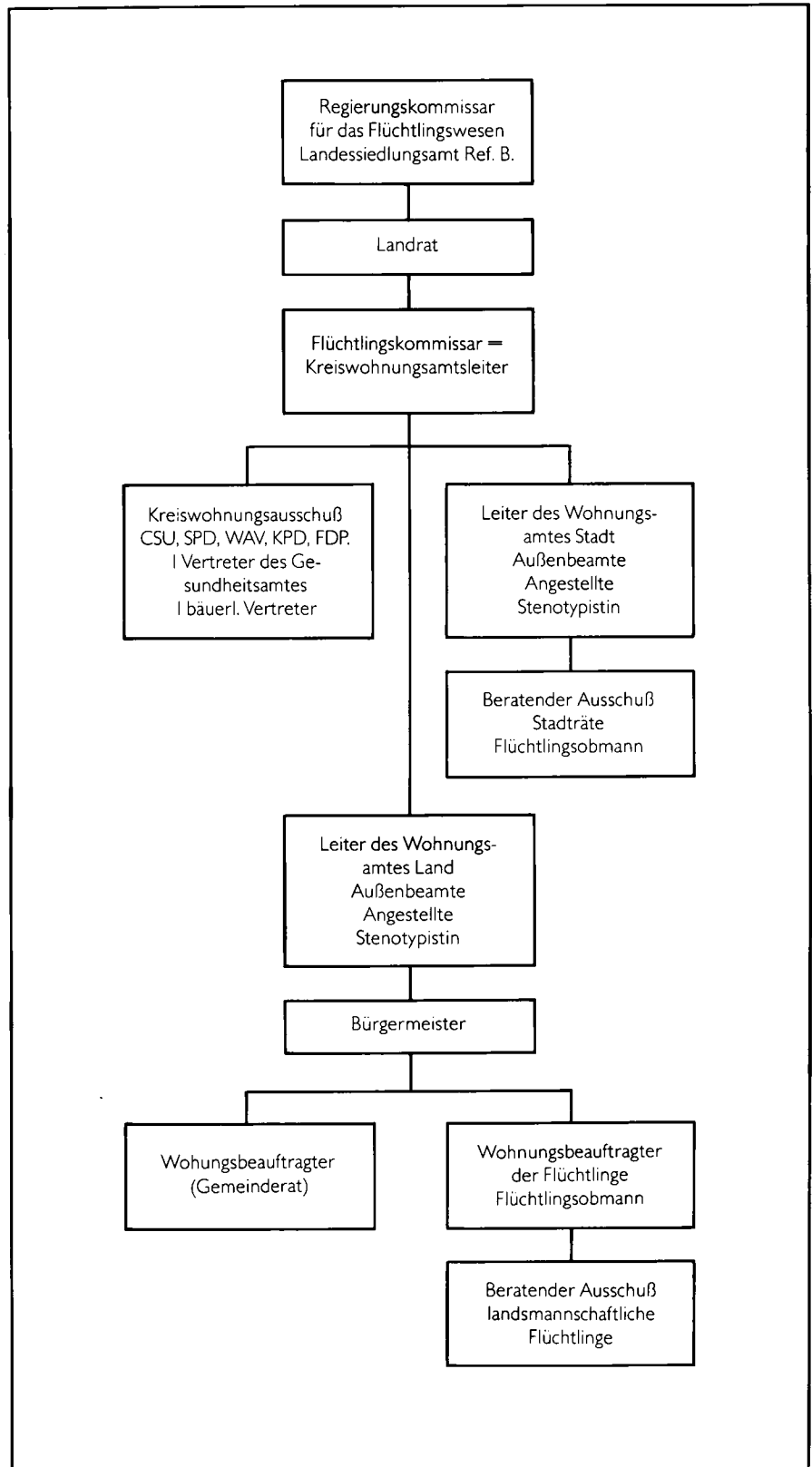
Der „Tag der Flüchtlinge“ am 1. Juni 1947 brachte im Landkreis Ebersberg ähnlich gute Ergebnisse wie die Weihnachtssammlung. Durch Veranstaltungen, Spendenbonverkauf und freiwillige Geldgeschenke konnte eine beträchtliche Summe in den einzelnen Gemeinden zusammengebracht werden:

Markt Schwaben	16 002,05 RM.
Markt Grafing	13 033,60 RM.
Zorneding	12 818,70 RM.
Aßling	11 975,95 RM.
Glonn	10 495,18 RM.
Frauenneuharting	6 068,80 RM.
Ebersberg	5 101,30 RM.
Kleine direkte Spenden an den Flüchtlingskommissar	<u>668,96 RM.</u>
Insgesamt	76 164,54 RM.

[21]

Damit stand der Landkreis Ebersberg im Regierungsbezirk Oberbayern an vierter Stelle aller Stadt- und Landkreise.

So hilfreich solche Aktionen auch waren, es mußte den Heimatvertriebenen auch das



Üblicher Verwaltungsaufbau für das Wohnungswesen im Nachkriegsbayern.



## **Betreff: Einsetzung von Flüchtlingsobleuten**

Auf Grund einer Verordnung des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in Bayern werden zur besseren Betreuung der Flüchtlinge und zur Entlastung der Flüchtlingskommissare Flüchtlings-Obleute in den Landkreisen eingesetzt.

Im Landkreis Ebersberg nehmen am 12. August 1946 folgende Flüchtlingsobleute ihre Tätigkeit auf:

1. Georg Schmidt, Sprechstunden in Markt Schwaben Nr. 149 (Drogerie Kramer beim Rathaus), Tel. Nr. 113; zuständig für die Gemeinden Anzing, Hohenlinden, Forstinning, Gelting, Plienning, Poing und Markt Schwaben.

2. Hugo Kuhl, Sprechstunden in der Gemeindefanzlei Glonn Tel. Nr. 24; zuständig für die Gemeinden Baiern, Brud, Egmating, Glonn und Moosach.

3. Wilhelm Dael, Sprechstunden in der Gemeindefanzlei Aßling, Telefon Grafing Nr. 289; zuständig für die Gemeinden Aßling, Lampferding, Loitersdorf, Schalldorf und Straußdorf.

4. Franz Schierl, Sprechstunden in der Gemeindefanzlei Zorneding, Telefon Nr. 311; zuständig für die Gemeinden Kirchseeon, Oberpframmern, Parsdorf, Pöding und Zorneding.

Dienststunden sämtlicher Flüchtlingsobleute werktags von 8 Uhr bis 13 Uhr.

Der Flüchtlingsobmann ist als Verbindungsmann zwischen den Flüchtlingen einerseits und dem Flüchtlingskommissar und den Bürgermeistern andererseits tätig. Ihm obliegt die allgemeine Betreuung aller Flüchtlinge in Lagern und in Privatunterkünften in seinem Bereich. Flüchtlinge, die irgendein Anliegen haben, wenden sich zunächst an ihren zuständigen Flüchtlingsobmann und werden von diesem beraten, an welche weiteren Stellen sie sich erforderlichenfalls zu wenden haben. Eine unmittelbare Vorsprache beim Flüchtlingskommissar soll nur nach vorheriger Rücksprache beim Flüchtlingsobmann erfolgen. Die Flüchtlingsobleute sind insbesondere auch zuständig für die Versorgungsangelegenheiten der Lager und für alle mit der Unterbringung der Flüchtlinge in Zusammenhang stehenden Fragen.

Die Betreuung der Flüchtlinge aus den nachfolgenden Gemeinden erfolgt ausschließlich im Büro des Flüchtlingskommissars in Ebersberg (Tel. Grafing 335): Ebersberg, Frauenneuharting, Markt Grafing, Nettelkofen, Oberndorf, Delfkofen und Steinhöring.

### **Der Wohnungs- und Flüchtlingskommissar**

*1946 wurden Flüchtlingsobleute bestellt, die zur besseren Kooperation mit den Behörden beitragen sollten.*

Bewußtsein gegeben werden, daß sie nicht als geduldete Bettler, sondern als gleichberechtigte Bürger im Lande angesehen wurden. Dazu bedurfte es des Flüchtlingsgesetzes, das nach mehrmonatigen heißen Kämpfen schließlich mit Genehmigung der Militärregierung am 1. März 1947 in Kraft trat. Heiß umkämpft war dieses Gesetz vor allem deshalb, weil es weitgehend in die Grundrechte der Bürger eingriff. [22]

Das Flüchtlingsgesetz, zu dem die Ausführungsbestimmungen schon am 8. Juli 1947 erlassen wurden, stellte die Flüchtlinge grundsätzlich den Einheimischen gleich. [23] Außerdem bestimmte es genau, wer als Flüchtling anzusehen war, und forderte: „Die Eingliederung der Flüchtlinge soll ihr organisches Aufgehen in die einheimische Bevölkerung gewährleisten.“ Des weiteren gab es Vorschriften über die Erteilung von Flüchtlingsausweisen, die Einbürgerung, die sozialen Leistungsansprüche, die Unterbringung der Flüchtlinge, die Arbeits- und Berufslenkung. Auch die Aufgaben und Ermächtigungen des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen wurden in ihm festgelegt. Diese hatten sich inzwischen ständig erweitert. Zur Einschleusung und Unterbringung der immer noch eintreffenden Heimatvertriebenen und zur Betreuung der nach Bayern einwandernden Kriegsgefangenen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, kam die Verpflichtung, die „Notstände in der Unterbringung, Ernährung, Bekleidung, Arbeitslenkung, Ansiedlung und Seßhaftmachung der Flüchtlinge im Einvernehmen mit den zuständigen Staatsministerien zu beheben“ (§ 10).

Dieser große Aufgabenbereich verlangte solange eine Erweiterung der Flüchtlingsverwaltung, bis sie 1949 aus vier Abteilungen mit 24 Referaten bestand (siehe Grafik Seite 14). [24]

In den Stadt- und Landkreisen dürfte in der Regel die Organisation der Verwaltung im Wohnungswesen wie folgt ausgesehen haben; dabei ist zu beachten, daß der Flüchtlingskommissar nur in seiner Funktion als Leiter des Kreiswohnungsamtes dem Landrat unterstand, in allen anderen Bereichen dagegen war für ihn allein der Regierungskommissar weisungsberechtigt (siehe Grafik Seite 15). [25]

Um die Arbeit der Dienststellen für die Betreuung der Heimatvertriebenen zu unterstützen, wurden in den Stadt- und Landkreisen Ausschüsse gebildet, die aus mindestens sechs Mitgliedern bestanden. Diese wurden zu gleichen Teilen auf Vorschlag der politischen Parteien aus den Reihen der Einheimischen und Vertriebenen vom Bürgermeister oder Landrat berufen. [26]

Ebenso sollten Flüchtlingsobleute, die dann später Flüchtlingsvertrauensleute genannt

wurden, die Verbindung zwischen den Heimatvertriebenen und den Behörden herstellen. Im Landkreis Ebersberg nahmen diese im August 1946 ihre Tätigkeit auf (siehe Abb. Seite 16). [27]

Alle diese Maßnahmen der Verwaltung dienten letztlich nur diesem Ziel, den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zu helfen und ihnen die vom Gesetz geforderte Möglichkeit zu geben, sich so schnell und gründlich wie nur möglich in die neue Heimat einzugliedern. Ihre Aufgabe war eine schwierige, mußte sie doch den richtigen Mittelweg und Standpunkt finden und einhalten; auf der einen Seite war sie vom bayerischen Staat ver-

pflichtet, soweit als möglich die wohlberechtigten Forderungen der Vertriebenen zu erfüllen, auf der anderen Seite aber sollte sie auch im Gesamtinteresse des Volkes die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Rechte jedes einzelnen, also auch des einheitlichen Bürgers bewahren. [28] Angesichts der Probleme und Schwierigkeiten, die es für die Behörden zu bewältigen galt, dürften sie trotz mancher Pannen ihrer Aufgabe bestens gerecht geworden sein. Dies wurde mitunter auch von den Heimatvertriebenen anerkannt, wie ein Dankschreiben aus dem Jahre 1947 bezeugt (siehe Abb. unten). [29]

[7] Haertle, Karl-Maria: Ein Überblick über die Entwicklung der Flüchtlingsverwaltung; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 62.

[8] Ebd., S. 64.

[9] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 14.

[10] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/1946.

[11] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 3. August 1946.

[12] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 6. September 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[13] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 27. November 1947 an die amerikanische Militärregierung.

[14] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 31. Mai 1947.

Dazu: Ebersberger Zeitung, Nr. 68 vom 19. März 1952.

[15] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 4. Mai 1946.

[16] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 20.

[17] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 19. November 1947.

[18] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 7. Februar 1948.

[19] Ebd.

[20] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 24. Mai 1947 und vom 31. Mai 1947.

[21] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 12. Juli 1947.

[22] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 21.

[23] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3/1947 (Gesetz Nr. 59 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge [Flüchtlingsgesetz] vom 19. Februar 1947).

Dazu: Nr. 12/1947 (Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz vom 8. Juli 1947).

[24] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 42–45.

[25] Diese Grafik wurde vom Verfasser nach verschiedenen Hinweisen aus den Akten zusammengestellt.

[26] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 24.

[27] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 10. August 1946.

[28] Vgl. Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem, S. 25.

[29] StaatsAM, LRA 66630: Schreiben verschiedener Vertriebener an den Landrat Dr. Keller vom 21. Januar 1947.

Ebersberg, den 21. Januar 1947

Herrn  
Landrat Dr. Kessler  
Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat !

Wir erachten es als eine angenehme Verpflichtung, Ihnen und Ihrer geschätzten Frau Gemahlin für das bewiesene Interesse an der kleinen, völlig improvisierten Leistungsschau verflochtenen Samstag und Sonntag unseren besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Wir dürfen es wohl offen aussprechen, dass wir in Ihnen - sehr geehrter Herr Landrat - einen warmen Förderer aller ernsten und von Verantwortung getragenen Absichten, Flüchtlingen zu helfen, kennengelernt haben. Wir sind uns durchaus der Schwierigkeiten bewusst, die Ihnen bei der Realisierung Ihrer guten Absichten hindernd im Wege stehen. Die Tatsache aber, dass wir in Ihnen einen menschlich fühlenden Förderer kennenlernen konnten, lässt uns trotz unausgesetzt auftauchender, oftmals unüberwindlich ausschauender Schwierigkeiten nicht verzagen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften an der Lösung der sehr schwierigen Flüchtlingsfragen tatkräftig mitzuarbeiten.

Mit dem Ausdruck von

Hochachtung

*Josef Reich*  
*Landrat Dr. Kessler*  
*Dr. Kessler*  
*Lotze Lauber*

#### Anmerkungen

[1] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg und aller Behörden des Bezirkes vom 6. Oktober 1945.

[2] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 18. Oktober 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[3] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht

vom 17. August 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[4] StaatsAM, LRA 67300: Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 3. Januar 1947 an sämtliche Regierungen.

[5] Koller, Resi: Das Flüchtlingsproblem in der Staatsverwaltung, Tübingen 1949, S. 12.

[6] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 26. Januar 1946.

# Die Wohnungsnot der Vertriebenen

„Die Lage der Flüchtlinge, insbesondere was Wohnraum und Unterbringung betrifft, ist immer noch katastrophal, und es ist mein größtes Bestreben, recht bald erträgliche Wohnverhältnisse für alle Ausgewiesenen zu schaffen. Der vorhandene Wohnraum reicht in keiner Weise aus und ebensowenig die sehr geringe Zuteilung an Wohnbaracken für Flüchtlinge.“ [1] Diese Zeilen schrieb im Mai 1947 der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen über eines der größten Probleme, das es in Bayern zu dieser Zeit neben der Hungersnot zu bewältigen galt.

Auch in dieser Hinsicht waren die Heimatvertriebenen wiederum die Ärmsten der Armen, denn ein großer Teil des ohnehin knappen Wohnraums war schon vor ihrer Ankunft von den aus den zerbombten Städten evakuierten Deutschen und von den in das Reich verschleppten Ausländern besetzt worden, und nach dem Kriege hatte die Besatzungsmacht die kritische Situation auf dem Wohnungssektor noch zusätzlich verschärft, indem sie die für ihre Zwecke benötigten Objekte rigoros beschlagnahmte. So blieb für die Flüchtlinge und Vertriebenen nicht mehr viel übrig. [2]

Nun hatte der Landkreis Ebersberg zwar kaum unter den Bombenangriffen zu leiden gehabt, denn sein Anteil an den total zerstörten Wohnungen blieb unter einem Prozent, aber die vorhandenen Räumlichkeiten waren häufig nicht für Wohnzwecke geeignet; es waren gerade die Bauernhäuser, die lediglich Notunterkünfte zur Verfügung stellen konnten. Die damals noch fast ausschließlich agrarische Struktur des Landkreises führte dann auch dazu, daß bei der Wohnungszählung vom Dezember 1945 dieser mit einem Anteil von 6,43 Prozent der Not- und Behelfswohnungen am Gesamtwohnungsbestand weit über dem bayerischen Durchschnitt von 2,27 Prozent noch vor Nürnberg an vierter Stelle lag. [3]

Diese Notwohnungen bestanden häufig aus ungeheizten Kammern, Abstellräumen und Dachböden; sogar Geräteschuppen und zusammengeflickte Bretterbuden wurden unter dieser Bezeichnung den Vertriebenen

zugewiesen. Dort mußten sie meist auch noch eng zusammengedrängt ihr Dasein fristen, denn nach dem Stand vom 10. Oktober 1948 betrug zum Beispiel die Wohndichte im Landkreis Ebersberg 2,18, das heißt, daß nach dem statistischen Durchschnitt 2,18 Personen auf jeden Wohnraum kamen; auch hier lag der Landkreis weit über dem bayerischen Durchschnitt (1,97) und auch etwas über dem oberbayerischen (2,08). [4] Diese Berechnung galt aber für die gesamte Bevölkerung und berücksichtigte damit nicht die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gruppen: eine ausschließlich auf die Vertriebenen bezogene Untersuchung hätte einen wesentlich höheren Durchschnitt ergeben. Übrigens änderte sich im Laufe der nächsten Jahre die Wohndichte im allgemeinen nur wenig. Bis zum Beginn des Jahres 1951 war sie im Landkreis Ebersberg nur auf 2,10, in Oberbayern auf 1,92 und in Bayern auf 1,81 gesunken. [5]

Es fehlte eben überall an Wohnraum. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung des Jahres 1950 konnte der Landkreis lediglich 8 167 Normalwohnungen aufweisen, in denen aber 13 834 Wohnparteien leben mußten. Nach der Anzahl der vorhandenen, aber nicht unbedingt bewohnten oder bewohnbaren Räume, teilten sich diese Wohnungen und ihre Belegungsdichte wie folgt auf:

mit 1 Raum: 31 (darin 108 Personen/Belegungsdichte: 3,48)

mit 2 Räumen: 1 212 (darin 3 843 Personen/Belegungsdichte: 3,17)

mit 3 Räumen: 1 661 (darin 6 569 Personen/Belegungsdichte: 3,95)

mit 4 Räumen: 1 366 (darin 6 920 Personen/Belegungsdichte: 5,06)

mit 5 Räumen: 1 422 (darin 9 036 Personen/Belegungsdichte: 6,35)

6 und mehr: 2 475 (darin 22 324 Personen/Belegungsdichte: 9,02) [6]

Das waren also die vorhandenen Kapazitäten, für ungefähr 48 800 Menschen; der Rest mußte sich mit den etwa 500 Not- und Behelfswohnungen begnügen. [7]

Die Verteilung der Evakuierten, Ausländer, Flüchtlinge und Vertriebenen auf die verfügbaren

Unterkünfte konnte nicht ohne staatliche Zwangsmaßnahmen vor sich gehen. Das dafür geeignetste Mittel war die sogenannte Wohnraumbewirtschaftung oder Wohnraumlenkung, wie sie auch genannt wurde. Ihr Sinn und Wesen lagen im Ausgleich, das heißt „den freien oder nicht voll ausgelasteten Wohnraum zu vermitteln und die in Widerstreit geratenen Interessen von Besitzenden und Suchenden, Armen und Reichen, Einheimischen und Vertriebenen gerecht aufeinander abzustimmen“, wie es der dafür zuständige Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Wolfgang Jaenicke, formulierte. Zweifellos hatte er auch recht, wenn er meinte, daß eine vollkommene Lösung dieser Aufgaben jedes menschliche Vermögen übersteige. [8]

Die Wohnraumbewirtschaftung war wirklich eines der undankbarsten Arbeitsfelder, das in den Nachkriegsjahren zu vergeben war. Schließlich galt es ja nicht nur, die Vertriebenen irgendwie in eine meist ohnehin schon besetzte Wohnung einzuweisen, es sollte auch die rechte Wohnung am rechten Ort sein, nämlich in einem Gebiet gelegen, das Arbeitsmöglichkeiten bot und zugleich auch eine Familienzusammenführung ermöglichte. In den ersten Nachkriegsjahren konnte dies alles allerdings nur als fernes Endziel angestrebt werden. [9]

Die behördliche Beschlagnahmung von vorhandenem Wohnraum – das war die Wohnraumbewirtschaftung nämlich in der Praxis – fand ihre erste gesetzliche Grundlage in dem sogenannten Flüchtlingsnotgesetz vom 14. Dezember 1945, das den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen ermächtigte, jede nur geeignete Maßnahme zu ergreifen, um die Notstände in der Unterbringung, der Ernährung und der Bekleidung der Flüchtlinge zu beheben. [10]

Zur gleichen Zeit wurde an der Fassung eines „Bayerischen Notgesetzes zur Sicherung eines angemessenen Raumausgleiches“ gearbeitet, dessen Hauptzweck aber die „Entnazifizierung von Wohnraum“ und nicht dessen Bereitstellung für die Flüchtlinge war. (Mit dem etwas unglücklichen Ausdruck



„Entnazifizierung von Wohnraum“ meinte man die Forderung, daß den belasteten ehemaligen Nationalsozialisten das Wohnungsnutzungsrecht entzogen und sie in weniger komfortable Wohnungen eingewiesen werden sollten.) [11] Während dieses bayerische Wohnungsgesetz noch die verschiedenen Abteilungen der Militärregierung zur Überprüfung durchlief, erfolgte am 8. März 1946 durch den Rundfunk die Bekanntgabe des Wohnungsgesetzes Nr. 18 des Alliierten Kontrollrates, das am 16. März in Kraft trat und bis zum Wohnraumbewirtschaftungsgesetz des Bundes vom 31. März 1953 bestimmend wirkte. [12]

Obwohl dieses Gesetz der Besatzungsmächte interessanterweise mit keinem Wort Vertriebene oder Flüchtlinge erwähnt, bot es dennoch, verbunden mit dem Flüchtlingsnotgesetz, dem Staatskommissar für das Flüchtlingswesen die notwendige gesetzliche Handhabe, um die Unterbringung der Vertriebenen wirkungsvoll in Angriff nehmen zu können. Allerdings wurde die Durchführung des Wohnungsgesetzes den örtlichen Behörden, also den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen übertragen, die damit die eigentliche Verantwortung trugen; die vorgesetzten Dienststellen sollten nur die Aufsicht führen. [13] Dieser Umstand führte dazu, daß schließlich in allen Gemeinden und Kreisen Wohnungsämter errichtet wurden, deren Aufgabe es war, „alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den vorhandenen Wohnraum zu erhalten, zu vermehren und diesen durch entsprechende Erfassung (Beschlagnahme) und Lenkung den wohnungsbedürftigen Kreisen der Bevölkerung anzuweisen“. [14] Nach einigen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen waren die Kompetenzen von Kreis- und Gemeindewohnungsämtern bis zum Ende des Jahres 1949 entsprechend der unten angeführten amtlichen Bekanntmachung festgelegt worden. Dabei blieben die Entscheidungen und Zwangsmaßnahmen nun endgültig dem Kreiswohnungsamt vorbehalten (siehe Abb. rechts oben). [15]

Bis dahin war es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Verwaltungsorganen gekommen, die die Arbeit in der Wohnraumbewirtschaftung beeinträchtigten. In seinem Bericht an die Regierung führte im Dezember 1948 der Landrat von Ebersberg beredete Klage über die Zustände im Wohnungswesen:

„Infolge des unkontrollierbaren Anwachsens der Bevölkerung (illegale Grenzgänger), Heimkehren von Kriegsgefangenen usw., wird die Wohnraumbewirtschaftung zu einer Wissenschaft für sich. Die Zuweisung einer Wohnung bedingt naturnotwendig die Beschneidung des Wohnraumes eines Ein-

wohners. Die Behandlung der Beschwerden macht praktisch die Wohnraumzuweisung unmöglich. Ohne polizeiliche Unterstützung ist eine Einweisung undurchführbar. Auffallend ist, daß in vielen Fällen die vorgesetzten Dienststellen, insbesondere die Abteilung für Wohnraumbewirtschaftung bei der Regierung von Oberbayern Ansichten vertritt und Entschließungen erläßt, die die Maßnahmen der unteren Verwaltungsbehörden sabotieren. (...) Es ist immer wieder festzustellen, daß gewisse Personen bei vorgesetzten Dienststellen ein williges Ohr finden, daß die gesamte mühevollen Arbeit des Bezirkswohnungsamtes zunichte gemacht wird.“ [16]

Nun war angesichts der Umstände nichts anderes als eine Flut von Beschwerden zu erwarten, denn wie sollten es die Wohnungsbehörden den Vertriebenen, die ein Recht auf Gleichberechtigung beanspruchen durften, und gleichzeitig den Einheimischen, die auf ihr Besitzrecht verzichten mußten, recht machen können? Die Einquartierung in private Wohnbereiche führte zwangsläufig zu Problemen, die nicht leicht zu bewältigen waren. Der Bericht des Länderrates an den amerikanischen General Clay sah dies so:

„Die Einweisung der Ausgewiesenen in die Privatwohnungen der Einheimischen und der damit verbundene, tiefgreifende Eingriff in das Privatleben des einzelnen und der Familie führte der Bevölkerung erst so recht die Konsequenzen des verlorenen Krieges vor Augen. Aus dem durch die Not erzwungenem Zusammenleben von Einheimischen und Ausgewiesenen mußten sich auf beiden Seiten oft schwere Reibungen und Differenzen ergeben.“ [17]

Selbstverständlich suchten die Behörden solche Auseinandersetzungen zwischen Quartiergebern und Eingewiesenen durch Strafordrohungen möglichst gering zu halten. Schon im Januar 1946 hatte der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen folgende Verfügung erlassen:

„Der Flüchtlingsstrom nach Bayern hat eingesetzt und wird weiter fließen. Das bayerische Volk hat bewiesen, daß es Verständnis für die Not dieser armen Menschen hat. Ebenso haben die Flüchtlinge bewiesen, daß sie sich in feinführender Weise in die mit der Umsiedlung verbundenen Schwierigkeiten hineinfinden müssen.

Leider sind auch Ausnahmen vorgekommen. Um solche künftig zu verhindern, wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1) Wer Wohnraum verheimlicht, verstellt oder entgegen seinem ursprünglichen Zweck als Wohnraum in anderweitige Benutzung nimmt mit dem offensichtlichen Ziel, ihn der Nutzbarmachung für die Flüchtlinge zu entziehen, wird den ordentlichen Gerichten zur Bestrafung gemeldet.

§ 2) Wer Flüchtlingen das Einziehen in die

§ 7. Der Aufgabenbereich der Gemeindewohnungsämter wird wie folgt festgelegt:

- a) Erfassung und Zuweisung von Wohnraum, sofern er den Wohnungsbewirtschaftungsbestimmungen unterliegt,
- b) Anlegung und Fortschreibung der amtlichen Wohnungskartei,
- c) Führung der amtlichen Vormerkliste der Wohnungssuchenden in der Gemeinde, aufgestellt nach zeitlicher Reihenfolge der einlaufenden Wohnungsgesuche,
- d) die Genehmigung zum Ueberlassen oder Bezug von Altwohnraum an Wohnungssuchende, die innerhalb des Gemeindebezirkes bereits Wohnrecht besitzen.

§ 8. Das Kreiswohnungsamt Ebersberg behält sich folgende Aufgaben in eigener Zuständigkeit vor:

- a) Wohnungszwangstausch,
- b) Erlaß von Zwangsverfügungen,
- c) Zweckentfremdung von Wohnräumen,
- d) die Rückführung von Räumen zu Wohnzwecken,
- e) Erklärung zu Werkwohnraum,
- f) die Anordnung polizeilicher Maßnahmen (Instandsetzung, Um- und Ausbau von Räumen),
- g) die Anwendung von Verwaltungsmaßnahmen, (polizeiliche Ein- und Ausweisung),
- h) Wohnungsbehördliche Genehmigung oder Zusicherung nach Abschnitt IV und V der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14. 6. 49 Nr. 8330, 189 — 105298 über die Vermehrung des Wohnraumes zur Förderung der Baulust.

Verordnung über die Kompetenzen der Gemeinde- und Kreiswohnungsämter vom 3. Dezember 1949.

beschlagnahmen Wohnräume verweigert oder eingezogenen Flüchtlingen durch schlechte Behandlung oder Beschimpfung den Aufenthalt unmöglich zu machen versucht, wird ebenfalls auf Grund des Notgesetzes den ordentlichen Gerichten zur Bestrafung gemeldet. Die Lebensmittelkarten werden den betreffenden Personen mit sofortiger Wirkung entzogen.

§ 3) Personen, die sich gegen die obigen Bestimmungen vergehen, werden in der Zeitung veröffentlicht.

§ 4) Flüchtlingen, die die ihnen zumutbare Arbeit verweigern, wird Pflichtarbeit zugewiesen, und bei Verweigern der Pflichtarbeit erfolgt Bestrafung durch Entzug der Lebensmittelkarten." [18]

Das Wohnungsgesetz sah schließlich für Verletzung oder Nichtbeachtung seiner Vorschriften Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre oder Geldbußen bis zu 10.000 Reichsmark vor. Dies galt auch für die Vollzugsverordnungen, die von der Militärregierung oder von einer deutschen Wohnungsbehörde erlassen wurden. Damit konnte ihnen in den meisten Fällen der nötige Nachdruck verliehen werden. [19]

Aber es war auch selbstverständlich, daß Gesetz und Strafantrohungen nicht immer für ein gutes Zusammenleben von Vertriebenen und Einheimischen sorgen konnten. Mitunter kam es sogar zu schlimmen Exzessen, wie zum Beispiel im Jahre 1951, als ein bayerischer Bürgermeister vor Gericht zitiert wurde, weil er sich bei einer Auseinandersetzung mit einer Vertriebenenfrau zu folgender Äußerung hatte hinreißen lassen: „Ihr Flüchtlingspack gehört alle vergast!“ [20] Verglichen mit diesem Herrn benahmten sich die Mitglieder eines Verbraucherausschusses einer Kreisstadt an den Grenzen Oberbayerns eher komisch, wenn sie angesichts der allgemeinen Materialknappheit forderten, daß an Flüchtlinge und andere außerbayerische Personen keine Lederhosen abgegeben werden sollten, da diese eine rein bayerische Tracht seien. [21] Die Reihe dieser Beispiele ließe sich durchaus noch fortsetzen, doch es sollte bedacht werden, daß es sich hier um Ausnahmen handelt, die keinesfalls zu Verallgemeinerungen führen dürfen; sie sollen lediglich darauf hinweisen, wie schwierig die Situation damals in Bayern war. Soweit es nun den Landkreis Ebersberg betrifft, riefen die Zwangsbewirtschaftung des Wohnraumes und die damit verbundenen oft unerträglichen Zustände relativ geringen Widerstand bei der einheimischen Bevölkerung hervor. Diese zeigte sich im Gegenteil sogar so verständnisvoll, daß die amerikanische Militärregierung, die in dieser Hinsicht äußerst kritisch und streng zu urteilen pflegte, ihr Lob und Anerkennung zollte und in der Vorweihnachtszeit des Notjahres 1946

folgende Botschaft veröffentlichte:

„Vor ungefähr 10 Wochen wurden auf Befehl der Militärregierung sowohl der Flüchtlingskommissar als auch das Wohnungsamt angewiesen, genügend Wohnraum in den Häusern der Bevölkerung des Landkreises Ebersberg, die selbst so glücklich war, die äußeren Zerstörungen, Verwüstungen und den Schrecken des Krieges nicht kennengelernt zu haben, zu beschlagnahmen, um ihren unglücklicheren Mitmenschen und Landsleuten (Flüchtlinge), denen Heimat, Hab und Gut entweder weggenommen oder zerstört worden sind, noch vor Einbruch des Winters unterzubringen.

Im ganzen gesehen zeigte sich die örtliche Bevölkerung bereit, diesen unglücklichen Menschen zu helfen, wieder eine Heimat und ein Unterkommen zu finden und unterstützte die Behörden in der Erfüllung dieser Aufgabe. Der Militärregierung gelangten jedoch auch einige Fälle zur Kenntnis, in denen diesem Befehl nicht Folge geleistet oder jede Unterstützung zur Ausführung dieses Befehls verweigert wurde. Es war daher notwendig, daß in diesen wenigen Fällen, wie es auch in der Zukunft bei ähnlichen Zwischenfällen geschehen wird, Maßnahmen ergriffen wurden, um die schuldigen Teile strengstens zu bestrafen. Man hat den Eindruck, daß diejenigen, die ihre Hilfe und Unterstützung verweigerten, dies nicht nur aus Egoismus taten, sondern auch dabei an das weltbekannte Wort dachten, daß jedes Menschen Heim sein Schloß sei, wobei sie sich freilich nicht darüber klar waren, daß dieses Wort nur in normalen Zeiten gilt, und ferner außer acht ließen, daß die Lage sehr leicht hätte umgekehrt sein können, so daß sie dann die Quartiernehmer statt Quartiergeber gewesen wären, und es ist fraglich, ob sie dann nicht auch wünschen würden, daß vielmehr das Wort ‚Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem andern zu‘, Beachtung finden sollte. (...)

Bisher ist die Militärregierung Ebersberg mit dem Geiste der Mitarbeit der örtlichen Bevölkerung zur Lösung des Flüchtlingsproblems sowie mit den Leistungen der Dienststelle des Flüchtlingskommissars sehr zufrieden.“ [22]

Im Grunde hatten bis auf sehr wenige Ausnahmen alle Einheimischen Verständnis für die Notlage der Ausgewiesenen, aber die Einquartierung von völlig fremden Menschen in den persönlichen Privatbereich, wie ihn die eigene Wohnung nun eben darstellt, war – und wäre das auch heute – mehr als nur unangenehm. So waren aufkommende Verdrießlichkeiten unausweichlich. Und dennoch kamen sie nur selten in einem solchen Ausmaß vor, daß sie der Öffentlichkeit bekannt wurden, wie aus dem Bericht des Landrates vom April 1947 hervorgeht: „Die

durch Einweisung der Flüchtlinge geschaffene Notlage im Wohnungswesen ist die Ursache all der Unstimmigkeiten, die gelegentlich hier und dort zwischen einheimischer und eingewiesener Bevölkerung auftritt.“ [23] Oder, wie er drei Monate später schreibt: „Die hier und da aufgetretenen Schwierigkeiten in der Unterbringung waren weniger bedingt durch eine ablehnende Haltung der Einheimischen, als vielmehr dadurch, daß infolge der großen Überbelegung in allen Gemeinden nur noch Einzelzimmer verfügbar sind und demnach die Unterbringung von Familien mit mehreren Personen natürlicherweise auf große Schwierigkeiten stößt.“ [24]

Wenn es aber wirklich zu ernsteren Zwischenfällen kam, scheint die Gerichtsbarkeit mitunter auch Humor und Verständnis aufgebracht zu haben. Ein diesbezügliches Urteil des „Einfachen Militärgerichts der Militärregierung des Landkreises Ebersberg“ erscheint wie eine erzieherische Maßnahme, die eher Schadenfreude hervorgerufen haben mag, als abschreckend gewirkt hat:

„Elisabeth (...), zu 6 Monaten Gefängnis (verurteilt, Anm. d. Verf.), wovon ihr 5 Monate Bewährungsfrist gegeben wurde. Frau (...) hatte sich wiederholt geweigert, eine Flüchtlingsfamilie in ihr Haus aufzunehmen. Trotzdem die Flüchtlinge im Besitz eines ordnungsgemäßen Einweisungsscheines des Flüchtlingskommissars waren, drohte ihnen Frau (...), sie mit einem Stock herauszuhauen, falls sie es wagen sollten, in ihr Haus einzuziehen. Aufgrund dieser Einstellung der Frau (...) war das Gericht der Auffassung, daß Leute ihres Schlages die Not der Flüchtlinge einmal praktisch miterleben sollten, um zu der fehlenden Einsicht zu gelangen, und ordnete daher an, daß Frau (...) den einen Monat ihrer Strafe nicht im Gefängnis verbüßen, sondern für diese Zeit in ein Flüchtlingslager des Landkreises Ebersberg eingewiesen werden soll. Der Flüchtlingskommissar wird angewiesen werden, ein entsprechendes Lager zu bestimmen und durch die Polizei tägliche Kontrollen durchführen zu lassen, ob sich Frau (...) auch ständig im Lager aufhält und unter denselben Bedingungen lebt wie die darin befindlichen Flüchtlinge.“ [25]

Dieser und einige ähnliche Vorfälle waren für die „Süddeutsche Zeitung“ der Anlaß, um der Frage nachzugehen, wie sich die Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber verhielt. Das Ergebnis ihrer Reportage war folgender Bericht (siehe Abb. Seite 21). [26]

Zu diesem Artikel muß bemerkt werden, daß er zu einem Zeitpunkt geschrieben wurde, als der Flüchtlingszustrom das größte Ausmaß erreicht hatte und ein Ende noch nicht abzusehen war. Das mag bei so manchem Einheimischen auch Panik hervor-

# „Gebt ihnen die Peitsche!“

Mit dem Flüchtlingskommissar durch die Bauernstuben

(SZ) Durch die Annahme des Flüchtlingsgesetzes sind in Bayern die Flüchtlingskommissare gleichzeitig Leiter der Kreiswohnungsämter geworden. Damit soll in Zukunft vermieden werden, daß sich die zur Wohnraumbeschaffung eingesetzten Behörden zersplittern. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat einen Wohnungsermittler des Flüchtlingskommissars in Ebersberg auf dem Wege durch den Landkreis begleitet, um zu erfahren, wie sich die Bevölkerung auf dem flachen Lande den Flüchtlingen gegenüber verhält.

Selten wird Wohnraum freiwillig zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil der Bevölkerung sieht in den Flüchtlingen lästige Eindringlinge und mancher Bürgermeister unterstützt sie in dieser Ansicht. So sagte der Bürgermeister von Markt Schwaben am 13. 2. 47 in der Vollversammlung des Kreistages von Ebersberg: „Der Flüchtlingskommissar hat sich als unfähig für sein Amt gezeigt, denn die erste Pflicht der Flüchtlingskommissare ist es, zu verhindern, daß Flüchtlinge in den Landkreis eingewiesen werden.“ Wenn solche Ansichten öffentlich geäußert werden, so wundert es uns nur wenig, wenn wir in der Gemeinde Egmatting nachstehenden Anschlag lesen: „Hinaus mit den Flüchtlingen aus unserem Dorf! Gebt ihnen die Peitsche statt Unterkunft – dem Sudetengesindel. Es lebe unser Bayernland!“

Immer wieder stoßen wir auf diese Ansicht, versteckt oder offen, auf unserem Weg durch die Bauernhäuser. Als die große Stube eines Bauern in Mosen beschlagnahmt wird, bietet die Bäuerin uns Lebensmittel an, wenn wir den roten Zettel wieder abmachen. Als auch das nichts hilft, schickt sie uns zum Nachbarn, dem es auch nicht besser gehen soll als ihr! Ihr Hinweis war zwar schlecht gemeint, aber wichtig, und so können wir auch dort ein schönes großes Zimmer mit zwei Betten, das bisher leer stand, beschlagnahmen. Allerdings ist man hier weniger „gebefreudigt“, sondern droht uns mit dem Hund und will uns die Treppe hinabwerfen.

Der Bürgermeister in Tegernau, der einen großen Gasthof besitzt, will das Nebenzimmer, das schon seit Jahr und Tag nicht mehr benutzt wird, unbedingt frei halten. Er braucht es, wenn einmal eine – Leiche im Dorf für zwei Nächte untergebracht werden will. Auch in diesem Zimmer wird in Zukunft eine Flüchtlingsfamilie Unterkunft finden. Ähnlich liegt der Fall in dem großen Pfarrhaus in Markt Schwaben. Hier müssen drei schöne Zimmer freigehalten werden, weil in diesen Räumen einmal im Jahre die Firmung

stattfinde. – Die große Mühle in Mühlpichl hat zwei unbewohnte Zimmer, in denen mindestens acht Personen untergebracht werden könnten. Um sie der Beschlagnahme zu entziehen, hat der Müller in den einen Wohnraum – obwohl genügend Speicherräume vorhanden sind – Getreide geschüttet. Der Raum wäre ohne weiteres bewohnbar, an den Wänden hängen noch die Heiligenbilder, die sich mit der Nächstenliebe der Hauseigentümer nicht recht in Einklang bringen lassen.

Im Flüchtlingslager in Wageneith treffen wir in einer Baracke unter den Flüchtlingen eine einheimische Bäuerin. Frau L. hatte sich wiederholt geweigert, in ihrem Haus eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen. Sie drohte, ordnungsgemäß eingewiesene Flüchtlinge mit dem Stock zu vertreiben, falls sie es wagen würden, ihr Haus zu betreten. Dafür wurde sie von einem Militärgericht in Ebersberg zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, von denen sie einen Monat im Flüchtlingslager unter den gleichen Bedingungen wie die Flüchtlinge zubringen mußte. Als sie die Baracke zum erstenmal betrat, sagte sie, daß „das Leben hier für sie keinen Zweck mehr habe.“

Der größte Teil der Bauern versucht eine Einweisung von Flüchtlingen dadurch zu verhindern, daß er sich darauf beruft, er benötige die Räume für Arbeitskräfte. Dieser Einwand ist oft berechtigt, denn viele Flüchtlinge können oder wollen in der Landwirtschaft nicht arbeiten. Auf einem 450 Tagwerk großen Gut in der Nähe von Markt Schwaben beweist uns die Besitzerin, daß durch den Ausfall von Arbeitskräften im vergangenen Jahre bei ihr acht Tagwerk Futterrüben auf den Feldern stehen blieben. Sieben Räume hat sie bereits an Flüchtlinge abgegeben, die nur teilweise und sehr beschränkt arbeitsfähig sind. Sie ist gerne bereit, weiteren Flüchtlingen Quartier zu geben, wenn es vollwertige Arbeitskräfte sind. Solche Wünsche versucht der Flüchtlingskommissar nach Möglichkeit zu erfüllen.

Joachim Slawik

\*

gerufen haben. Was aber die in der Zeitung zitierte Aussage des Bürgermeisters von Markt Schwaben betrifft, so konnte im Hauptstaatsarchiv in München der Bericht des Flüchtlingskommissars über die angesprochene Kreistagssitzung gefunden werden, in dem dieses dazu steht:

„In der Vollversammlung des Kreistages von Ebersberg am 13. Februar 1947 hat der Vorsitzende der CSU-Fraktion erklärt, der Flüchtlingskommissar habe sich unfähig für sein Amt gezeigt, da er es nicht verstanden habe, die starke Belegung dieses Landkreises mit Flüchtlingen zu verhindern. Die Nachbarkreise Erding und Wasserburg seien weitaus geringer mit Flüchtlingen belegt als der Landkreis Ebersberg. Die erste Pflicht des Flücht-

lingskommissars sei es, zu verhindern, daß weitere Flüchtlinge in den Landkreis eingewiesen würden.

Ich bitte um eine schriftliche Erklärung meiner vorgesetzten Dienststelle, daß die Zuweisung neuer Flüchtlinge (...) nicht der Zuständigkeit des Flüchtlingskommissars obliegt, sondern daß die Zuweisung durch den Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen erfolgt. (...) Ferner bitte ich in die Erklärung aufzunehmen, warum die Nachbarkreise Erding und Wasserburg schwächer belegt wurden als Ebersberg.“ [27]

Abgesehen davon, daß der Bürgermeister die Kompetenzen des Flüchtlingskommissars überschätzt hatte, lag der Hauptgrund für seine umstrittene Aussage in der Tat-

Dieser Artikel erschien am 22. März 1947 in der Süddeutschen Zeitung.

sache, daß der Landkreis Ebersberg wesentlich mehr als seine Nachbarn belastet wurde. Im Landkreis Erding war gegenüber dem Stand von 1939 eine Bevölkerungszunahme von 33,1 Prozent, in Ebersberg aber eine solche von 67 Prozent zum fraglichen Zeitpunkt festgestellt worden. Deshalb wollte auch das Bezirksamt bei der Regierung nachfragen lassen, warum es zu solchen Mißverhältnissen gekommen sei. [28]

Die abweisende Haltung der einheimischen Bevölkerung ist auch zu verstehen, wenn man bedenkt, daß es für den Bauern, der meist mit seiner Familie allein die harte Feldarbeit zu verrichten hatte, äußerst unangenehm sein mußte, tagsüber sein Haus den Fremden zu überlassen und dann abends, müde und abgeschunden, in der kleinen Küche sein Abendessen nicht ungestört einnehmen zu können.

Zu den gelegentlichen Spannungen zwischen Quartiergebern und Zwangseingewiesenen mag wohl auch der Umstand beigetragen haben, daß die Wohnraumbewirtschaftung mit ihrer Beschlagnahme von privatem Besitz bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein anhielt und das von den Behörden verkündete baldige Ende derselben tatsächlich aber jahrelang nicht abzusehen war, obwohl doch schon 1946 im Staatsanzeiger zu lesen war: „Diese Einschränkung (des einzelnen zur Unterbringung der Flüchtlinge, Anm. d. Verf.) wird vorübergehend sein, da die bayerische Staatsregierung eine Siedlungsaktion betreibt, die vom Arbeitsministerium durchgeführt, in absehbarer Zeit Abhilfe schaffen wird.“ [29] Die Wohnraumbewirtschaftung wurde im Landkreis Ebersberg jedoch erst 1964 mit Ausnahme der Gemeinden Ebersberg und Poing aufgehoben, und dann dauerte es noch zwei Jahre, bis auch die beiden letzten Kommunen von dieser Bürde befreit wurden. [30] Für die Wohnungsbehörden war allerdings diese Maßnahme der Regierung weniger erfreulich und wurde auch gegen die Bedenken des Landratsamtes durchgeführt, denn es bestand immer noch ein großer Bedarf an Wohnungen. Als die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben wurde, führte dies sofort zu Mieterhöhungen, und viele Vertriebene mußten ihre Altbauwohnungen kündigen und wiederum der Behörde zur Last fallen. [31]

Die Wohnraumbewirtschaftung war trotz aller Einwände, die gegen sie vorgebracht wurden, die einzige machbare Lösung, die sich unter den damaligen Umständen anbieten konnte. Manche Kritik an ihr war sicherlich auch nicht immer ganz unberechtigt. So erregte, wie schon im Jahr 1946 der Landrat feststellte, die „zuweilen radikale Wohnungszuweisung an Flüchtlinge durch Kommissionen des Flüchtlingskommissars“ Un-

willen unter der Bevölkerung. Auch wurde Klage darüber geführt, „daß manche Wohnungsinhaber direkt geschont“ wurden. Mitunter richtete sich der Mißmut der Wohnungsbesitzer gar nicht gegen die ihnen zugeordneten Vertriebenen, sondern gegen Angestellte des Wohnungsamtes, deren Vorgehen ihnen als Hausfriedensbruch erschien, oder sie wünschten lediglich, daß ihnen Mißbewohner zugewiesen werden sollten, die ihnen mehr zusagten — und das war ja wohl verständlich. Doch auch hier handelte es sich um seltene Ausnahmen, bei denen, wenn es möglich war, für Abhilfe gesorgt wurde. [32] Mit den Bestimmungen des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vom 31. März 1953 wurden zwar den Wohnungsbesitzern wieder mehr Rechte eingeräumt, aber dafür war es nun für das Wohnungsamt „ungleich schwieriger als früher, sozial schwache Familien unterzubringen“. Ebenso stieß „die Zuteilung von bewirtschaftetem Wohnraum an Familien mit zwei und mehr Kindern immer mehr auf Schwierigkeiten“. [33] Den Ausgewiesenen, die es noch nicht geschafft hatten, sich wirtschaftlich zu etablieren, brachte dieses neue Bundesgesetz beträchtliche Nachteile, denn nun wurden wieder viele von ihnen durch Räumungsurteile obdachlos, und die Gemeinden mußten neue Baracken aufstellen, um sie unterbringen zu können. [34] Ein Bericht des Landrates von Ebersberg aus dem Jahre 1956 gibt Aufschluß über die Hintergründe der neuen Probleme:

„Zuzüge aus anderen Landkreisen, aus Polen, der CSR und dem Südosten, teils auch aus der SBZ, verschärfen bereits bestehende, enge Wohnverhältnisse und geben Anlaß zu Neueintragungen (in die Vormerkleiste für Wohnungssuchende, Anm. d. Verf.). In den verkehrsgünstig gelegenen, kleinen Gemeinden des Landkreises werden fast nur noch Fälle geführt, die durch Maßnahmen der Wohnungsbehörde kaum noch bereinigt werden können. Entweder sind es kinderreiche Familien, für welche ausreichender, bewirtschafteter Wohnraum nicht zur Verfügung steht und auch kaum zur Verfügung stehen wird, oder es handelt sich um Bewerber, die durch ihr Verhalten privaten Vermietern schwer zugemutet werden können. (...)“

Die oft geltend gemachte Unzumutbarkeit des Mieters bei Räumungsklagen hat ihre Ursache bisweilen im Verhalten des Vermieters. Es gibt nicht wenige Vermieter, die ihren Mietern das Wohnen so unangenehm als möglich machen und dann Reaktionen als Klagegrund benutzen. Nicht selten wird auf eine Entfernung des alten Mieters hingearbeitet, nur, um bei einer Wiederbelegung eine höhere Miete fordern zu können. Es sind Fälle bekannt, wo Vermieter erhebliche verlorene Zuschüsse von dem neuen Mieter

zur Instandsetzung der Wohnungen verlangen und auch erhalten.“ [35]

Offensichtlich paßte das System der Zwangsbewirtschaftung von Wohnraum nicht mehr in das der freien Marktwirtschaft. Die Widerstände wurden immer größer, und die Hauseigentümer entzogen sich zunehmend ihrer Anzeigepflicht, nach der sie frei gewordene Wohnräume dem Wohnungsamt zu melden hatten. Doch dieses sah darüber hinweg, denn „eine Verfolgung jedes einzelnen Falles als Ordnungswidrigkeit“ hätte „eine weitere Verschärfung des Verhältnisses Wohnungsbehörde zum Hauseigentümer mit sich“ gebracht, wie der Landrat resigniert bemerkte. [36]

Sicherlich wurde mit Recht dem Wohnraumbewirtschaftungsgesetz von 1953 große Schuld an diesen Übelständen zugemessen, doch haben ebenso gewiß diese Umstände dazu geführt, daß nun mit größtem Eifer eine Vielzahl von Neubauprojekten angegangen wurde, die das Wohnungsproblem an der Wurzel angriffen und eine endgültige Lösung versprechen konnten.

Gerade diese Lösung lag den vorausblickenden Verantwortlichen besonders am Herzen, da mit ihr einerseits die Einheimischen endlich von der Zwangseinquartierung befreit und andererseits die Vertriebenen besser ansässig gemacht und eingegliedert werden konnten. Die Gefahr, daß durch die Wohnungsnot gerade die unternehmungslustigsten und tüchtigsten Vertriebenen den Landkreis verlassen könnten, war in den fünfziger Jahren eine große Sorge des Landrats Dr. Streibl, der im Jahr 1955 folgendes an die Regierung von Oberbayern schrieb:

„Der wesentliche Unterschied zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen besteht eigentlich nur noch in der wohnungsmäßigen Unterbringung, denn die Heimatvertriebenen bewohnen eben doch noch zum Teil Baracken, Notunterkünfte oder unzulängliche Räume in Bauernhäusern, die zur Aufnahme von Mietparteien nicht gebaut wurden und insbesondere auch keinerlei notwendige Nebenräume aufweisen. Zehn Jahre nach der Vertreibung wäre es wirklich im Zeichen des vielgepriesenen deutschen Wirtschaftswunders an der Zeit, daß staatliche Kräfte vermehrt beim Wohnungsbau eingesetzt würden. Der Staat hat auch unter den Vertriebenen sicher die besten Bürger, wenn er ihnen durch Wohnbaudarlehen dazu hilft, endlich ein Heim und damit auch eine Heimat zu erwerben. Für Bayern ist es sicher kein Gewinn, daß allmonatlich eine Reihe guter Fachkräfte nur deshalb in andere Länder umsiedelt, weil hier keine menschenwürdigen Wohnungen erhältlich sind. Die Wohnraumfrage ist nämlich — wie immer bei Umfragen festgestellt werden



kann — vielfach der einzige Grund zur Umsiedlung.“ [37]

Dies blieb nicht der einzige Appell an die Regierung. Der Landrat, dem bewußt war, daß eine vollständige Eingliederung der Vertriebenen dem Landkreis nur von Vorteil sein konnte, wandte sich ein Jahr später noch einmal an seine vorgesetzte Behörde und setzte sich dafür ein, daß sie in seinem Landkreis bleiben sollten:

„Zur Umsiedlung ist allgemein zu bemerken, daß die meisten Umsiedlungswilligen nur deshalb in ein anderes Bundesland ziehen wollen, weil sie hier keine geeignete Wohnung erhalten können. Es wäre wohl an der Zeit, daß sich das Land Bayern, wie andere Bundesländer, um die Erhaltung dieser wertvollen Arbeitskräfte bemüht, und zwar dadurch, daß Bayern die bisher den Aufnahmelandern zugeteilten Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues erhält.“ [38]

Gerade der Landrat von Ebersberg, der immer wieder darauf hinweisen konnte, daß sein Landkreis weit über dem Landesdurchschnitt mit Heimatvertriebenen belegt war, hatte Anlaß genug, wiederholt um größere Zuteilungen von staatlichen Baudarlehen zu ersuchen; im Sommer 1956 waren zum Beispiel etwa eineinhalbtausend Wohnungssuchende gemeldet und Ende 1963 noch etwa 1300 Personen, die sich um bewirtschafteten Wohnraum bewarben. [39]

Manchmal mußten die Antragsteller jahrelang warten, bis ihnen vom Wohnungsamt geholfen werden konnte. So hatte zum Beispiel das Amt in Markt Grafing im Jahre 1952 insgesamt 195 Wohnungssuchende, von denen einer seit 1946, sieben seit 1947 und 16 seit 1948 vorgemerkt waren. [40]

Solche nüchternen Zahlen sagen nun wenig über die Verhältnisse aus, in denen ein Wohnungssuchender auf eine angemessene Unterkunft warten mußte. Die folgenden Beispiele aus verschiedenen Jahren sind zwar immer Einzelfälle, und doch verdeutlichen sie drastisch die Wohnungsnot mancher Heimatvertriebenen.

1949: Ein zu 50 Prozent kriegsversehrter Familienvater mit zwei Kindern im Alter von zwei Jahren und drei Wochen lebt in einem etwa 15 Quadratmeter großen Raum, der der ganzen Familie als Küche und Schlafräum dient. Da er die Küche seines Schwiegervaters, der auch der Hauseigentümer ist, nicht mehr mitbenutzen durfte, stellte er einen Herd in dem einzigen ihm zugewiesenen Raum auf und richtete das Rauchrohr zum Fenster hinaus. Der Einbau eines vorschriftsmäßigen Kamins war ihm vom Hauseigentümer verboten worden, da er mit ihm in Feindschaft lebte. Damit verstieß er gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften und machte sich strafbar. Doch das Bezirksamt Ebersberg befindet zu seinem Glück: „Bei dem

derzeitigen Notstand in bezug auf Wohnraum dürfte eine Strafverfolgung diesseitig Erachtens nicht erforderlich sein.“ [41]

1952: In Markt Grafing haust eine Familie mit sieben Personen in einem Raum, der nur zehn Quadratmeter hat; das sind nicht einmal eineinhalb Quadratmeter pro Person! Bei 35 Fällen in Markt Grafing sind die Verhältnisse ähnlich gelagert. [42]

1953: In Glonn wohnen sieben Menschen in einem Raum mit 28,5 Quadratmeter. Der Ernährer ist an Tuberkulose erkrankt, so daß der Raum auf Anordnung des Gesundheitsamtes mit einem Vorhang abgeteilt werden muß. Eine andere Familie mit sieben Mitgliedern ist in zwei Räumen mit zusammen nur 26 Quadratmetern untergebracht. Eine gleich große Familie ist ebenso menschenunwürdig in einem notdürftig ausgebauten Speicherraum untergebracht. [43]

In Markt Grafing fristet eine Kriegerwitwe mit vier Kindern in einem Zimmer mit 16 Quadratmetern ihr Dasein, und das seit nunmehr acht Jahren. In einem längst baufälligen Haus leben fünf Menschen in zwei Kammern mit zusammen 24 Quadratmetern; das Wasser läuft an den Wänden herunter, so daß Betten und Sofa möglichst weit von der Wand entfernt aufgestellt werden müssen; in der einen Kammer sind vier ehemalige Wehrmachtsbetten zusammengepfercht, in denen zwei Frauen und drei schulpflichtige Kinder seit sieben Jahren schlafen müssen. [44]

In einer anderen Notwohnung sind drei Personen in zwei Kammern mit zusammen zwölf Quadratmetern untergebracht. Im Winter muß das Ehepaar in einem Raum von vier Metern Länge und zwei Metern Breite hausen. Er ist so eng, daß man nur knapp aneinander vorbeigehen kann. Der Ernährer ist Grafinger und hat vor fünf Jahren eine Ausgewiesene geheiratet, seitdem leben sie hier. Die Toilette befindet sich außer Haus und ist für 16 Personen gedacht. [44]

1955: In der Gemeinde Pöding haust eine Familie mit fünf Mitgliedern über einer Garage, deren Decke durch Pfosten und Bretter abgestützt ist; im Vorraum daneben leben ebenfalls fünf Personen, davon zwei Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Kinder sind lungenkrank, da die Frau mit ihnen mehr als drei Jahre in einem Lager hatte zubringen müssen, in dem der Keim für die Krankheit gelegt wurde; in dem dunklen Raum können sie unmöglich gesund werden. [45]

Eine Familie mit drei Kleinkindern bewohnt eine Hausruine, die von der Baupolizei als baufällig deklariert ist, die eine Giebelwand ist nach außen durchgebogen, die Dachsparren sind zerbrochen oder morsch, das Dach ist innen mit Brettern und Balken abgestützt, und im Winter stiebt durch breite Öffnungen der Schnee. [45]

In einer anderen „Wohnung“ wird der Herdrauch durch das Fenster nach draußen abgeführt. Bläst der Wind aus der falschen Richtung, wird der Rauch in den Raum zurückgepreßt; dann bleibt nichts anderes übrig, als auf Heizen und Kochen zu verzichten, will man sich keine Rauchvergiftung holen. Die Frau ist schon einmal daran erkrankt und leidet unter Asthma. [45]

1956: In Markt Grafing haust seit zehn Jahren eine sechsköpfige Familie in unerträglichen Verhältnissen. Ein Raum, nur zwei Schritte breit und fünf Schritte lang, darin ein Sofa, ein Ofen und ein Miniaturtisch, ist das Wohnzimmer. Wenn die ganze Familie versammelt ist, muß jeder auf seinem Fleck sitzenbleiben, weil man sich einfach nicht mehr rühren kann; der Tisch ist so klein, daß in drei Schichten gegessen werden muß; das Klosett ist in die „Wohnzimmer-Küche“ eingebaut. Im viel zu kleinen Schlafzimmer sind die Wände feucht, der Raum ist düster und muffig; die beiden großen Mädchen schlafen in einem Bett miteinander, das kleine Mädchen teilt das Lager mit ihrer Mutter, und der Sohn schläft auf dem Küchensofa, das aber so kurz ist, daß in der Nacht die Tür zum elterlichen Schlafzimmer geöffnet bleiben muß, damit er seine Beine ausstrecken kann. [46]

Die hier beschriebenen Zustände, wie sie mehr oder weniger schlimm in den Notwohnungen herrschten, bedürfen wohl keines Kommentars. Daß sie heute noch so greifbar sind, ist übrigens der Ebersberger Zeitung zu verdanken, die immer wieder mit ihren Schilderungen die Öffentlichkeit darüber aufklärte.

Wenn man sich die oben aufgeführten Beispiele vor Augen hält, dann kann man sich die Wohnungsnot im Landkreis Ebersberg vorstellen, in dem sich noch im Jahre 1956 nach einer Zählung im September insgesamt 445 Notwohnungen unter 11425 Normalwohnungen (3,8 Prozent) befanden, die sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden aufteilten: [47]

Anzing . . . . .	289	( 8)
Aßling . . . . .	400	(14)
Baiern . . . . .	135	( 0)
Bruck . . . . .	165	( 3)
Ebersberg . . . . .	872	(42)
Egming . . . . .	163	( 3)
Forstinning . . . . .	301	(12)
Frauenneuharting . . . . .	212	( 7)
Gelting . . . . .	63	( 0)
Glonn . . . . .	504	( 7)
Grafing . . . . .	1527	(16)
Hohenlinden . . . . .	323	( 5)
Kirchseeon . . . . .	996	(41)
Lampferding . . . . .	101	( 0)
Loitersdorf . . . . .	107	( 0)
Moosach . . . . .	250	( 9)
Nettelkofen . . . . .	195	( 4)
Oberndorf . . . . .	210	( 0)

Oberpfammern . . . . .	179	( 2)
Ölkofen . . . . .	103	( 0)
Parsdorf . . . . .	1 001	(87)
Pliening . . . . .	281	( 8)
Pöding . . . . .	192	(19)
Poing . . . . .	430	(29)
Schalldorf . . . . .	198	( 2)
Markt Schwaben . . . . .	1 201	(68)
Steinhöring . . . . .	389	(15)
Straußdorf . . . . .	84	( 5)
Zorneding . . . . .	574	(39)
	11 425	(445)

So furchtbar das Wohnungselend für die meisten Heimatvertriebenen war und so einschneidend ihre Einquartierung sich auf das Privatleben der Einheimischen auswirken mußte, so hatte es doch auch mitunter seine guten Seiten. Wenn Häuser, die nur für den eigenen Bedarf gebaut wurden, über Nacht Tausende von Fremden aufnehmen müssen, ist es menschlich nur allzu verständlich, daß das enge Zusammenrücken und die gravierenden Einschränkungen zu Spannungen führten. Solche Spannungen hat es gegeben, und es wäre falsch, diese Tatsachen leugnen zu wollen. Um so ehrenvoller und bewundernswerter ist es dann, wenn sich unten vielen Eingesessenen und Eingewiesenen ein herzliches und harmonisches Verhältnis herausbildete.

Gerade unter der bäuerlichen Bevölkerung fanden sich nicht selten Einsicht, Verständnis und Menschlichkeit für die Ausgewiesenen, wenn diese ihr mit Fleiß und Arbeitsamkeit Achtung und Respekt abnötigten. Mit der Zeit lösten sich die Verstimmungen, und beide Parteien suchten gemeinsam eine Lösung.

Doch dies geschah meistens in aller Stille und Selbstverständlichkeit. Stellvertretend für die vielen positiven und herzlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen seien an dieser Stelle zwei beispielhafte erwähnt:

Als bei einem Bauern in Steinkirchen eine Flüchtlingsfamilie einquartiert wurde, mußte sich dessen Familie sehr einschränken. Das war besonders unangenehm, da Nachwuchs erwartet wurde. Doch der vertriebene Familienvater legte mit Fleiß und Eifer überall, wo sich Gelegenheit bot, Hand mit an. Als es dann so weit war, daß er sich ein eigenes Häuschen bauen wollte, bekam er von dem Bauern 800 Quadratmeter Baugrund geschenkt, das Bauholz verdiente er sich im Wald des Bauern, der ihm dessen Anfuhr kostenlos besorgte. Beim Hausbau lieferte der Bauer das Wasser an und tat alles, was in seinen Kräften stand, um das Unternehmen zu fördern. Mit Verständnis und gegenseitiger Achtung meisterten zwei Familien gemeinsam ihr Schicksal. [48]

In der Gemeinde Frauenneuharting wurden

zwei heimatvertriebene Familien in das Haus eines Bauern eingewiesen, dessen eigener Haushalt schon aus neun Mitgliedern bestand; diese mußten sich nun mit drei recht bescheidenen Räumen begnügen. Die eine Flüchtlingsfamilie, eine Frau mit vier Kindern, wurde in einem einzigen Raum untergebracht. Bald kam der Mann aus der Gefangenschaft, und die Frau gebar hintereinander Zwillinge, so daß die Familie schließlich aus zehn Köpfen bestand. Der Heimkehrer arbeitete fünf Jahre lang auf dem Hof und dem Acker fleißig mit. Der Bauer rühmte seinen Eifer und anerkannte die Mithilfe der Frau, die sich im Stall nützlich machte. Die Kinder der Heimatvertriebenen gingen in den Räumen des Bauern ein und aus, als gehörten sie zu seiner Familie. Es war selbstverständlich, daß sie während der schlimmen Zeit am Tisch des Bauern mitaßen. [49]

Von allen Problemen, die die Vertreibung mit sich gebracht hatte, forderte wohl die Wohnungsnot Einheimischen wie Vertriebenen die größten Opfer und am meisten Geduld ab. Das Verdienst, das sich beide Seiten bei ihrer Bewältigung erwarben, dürfte in der jüngeren Geschichte beispiellos sein.

#### Anmerkungen

- [1] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 8070: Schreiben des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen an das Landesamt für Vermögensverwaltung vom 28. Mai 1947.
- [2] Haertle, Karl-Maria: Die Wohnungssituation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 279–284.
- [3] Bayer. Stat. Landesamt (Hrsg.): Das Bayernland und seine lebendigen Kräfte, München 1950: Blatt B 1 (Total zerstörte Wohnungen) und Blatt B 3 (Not- und Behelfswohnungen).
- [4] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 822: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Statistischer Informationsdienst Nr. 69 vom 31. Oktober 1948: Zahlen zum Flüchtlingsproblem in den Stadt- und Landkreisen I. Oktober 1948.
- [5] StaatsAM, LRA 67462: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Statistischer Informationsdienst Nr. 158 vom 2. April 1951: Heimatvertriebene und Wohndichte 1. Januar 1951.
- [6] Bayer. Stat. Landesamt (Hrsg.): Beiträge zur Statistik Bayerns. Ergänzungsheft zu Heft Nr. 174: Die Wohnungen in Bayern, S. 10–11. Die Berechnungen wurden vom Verfasser aufgrund der hier angeführten Zahlen erstellt.
- [7] Nach den Erhebungen vom 10. Dezember 1945 gab es im Landkreis Ebersberg 536 Notwohnungen (s. Anm. 3) Blatt B 2; im Jahre 1956 wurden immerhin noch 445 Not- und Behelfswohnungen ermittelt (Ebersberger Zeitung: Nr. 253 vom 22. Oktober 1956).
- [8] Jaenicke, Wolfgang: Vier Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern 1945–1949, München 1950, S. 26.
- [9] Haertle, Karl-Maria: Die Wohnungssituation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; in:

- Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 295.
- [10] Gesetz Nr. 5 über die Befugnisse des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen vom 14. Dezember 1945; in: GVBl Nr. 1/1946, S. 4.
- [11] Haertle, Karl-Maria: Die Wohnungssituation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 302–305.
- [12] Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz); in: GVBl Nr. 14/1947.
- [13] Ebd.: Artikel I, 1.
- [14] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 3. Dezember 1949.
- [15] Ebd.
- [16] Archiv LRA Ebe 016/6: Monatsbericht des Landrates an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 30. Dezember 1948.
- [17] Bericht des Länderrates an General Clay: „Das Flüchtlingsproblem in der amerikanischen Besatzungszone“, o. O. (gedruckt in Stuttgart), o. J. (wahrscheinlich 1948).
- [18] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 324: Schreiben des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen an den Landrat von Eggenfelden vom 18. Januar 1946.
- [19] Wohnungsgesetz (s. Anm. 12), Artikel XIII.
- [20] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 8008: Schreiben des Justizministeriums an das Innenministerium vom 9. Oktober 1951. Dieser Fall schlug größere Wellen; der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Prof. Oberländer, drängte auf eine öffentliche Klage nach der Strafprozeßordnung und drohte damit, „diese für die Heimatvertriebenen bedeutsame Frage dem Bayerischen Landtag unterbreiten“ zu wollen. (Schreiben Prof. Oberländers an den Generalstaatsanwalt vom 4. Februar 1952, BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 8008).
- [21] Münchner Merkur Nr. 58/1947.
- [22] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 14. Dezember 1946.
- [23] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 24. April 1947 an die amerikanische Militärregierung.
- [24] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 9. Juli 1947 an die amerikanische Militärregierung.
- [25] Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg vom 1. März 1947.
- [26] Süddeutsche Zeitung Nr. 28 vom 22. März 1947.
- [27] BayHStA, Landesflüchtlingsverwaltung, MArb 1307: Schreiben des Wohnungs- und Flüchtlingskommissars beim Landkreis Ebersberg an den Regierungskommissar für das Wohnungs- und Flüchtlingswesen, ohne Datum.
- [28] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 21. Februar 1947 an die amerikanische Militärregierung.
- [29] Bayerischer Staatsanzeiger, Nr. 8, vom 6. Juli 1946.
- [30] Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/1964.
- [31] Archiv LRA Ebe 016/6: Halbjahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 29. September 1964.
- [32] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 22. November 1946 an die amerikanische Militärregierung; StaatsAM, LRA 143 991: Wochenbericht des Landpolizeipostens Landsham vom

---

31. Oktober 1950 über Hausfriedensbruch im Amte durch einen Wohnungsamtsangestellten; Wochenbericht des Landpolizeiostens von Hohenlinden vom 22. Februar 1949 über Siegelbruch, Widerstand und Beamtennötigung.

[33] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. Dezember 1953; Halbjahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 26. März 1964.

[34] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 29. Juni 1956.

[35] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 28. Dezember 1956.

[36] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. März 1955.

[37] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. Juni 1955.

[38] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 29. Juni 1956.

[39] Ebd., dazu: Archiv LRA Ebe 016/6: Halbjahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 29. September 1964.

[40] Ebersberger Zeitung, Nr. 160 vom 4. Juli 1952.

[41] StaatsAM, LRA I43 992: Bericht des Landpolizeiostens von Markt Grafing vom 22. Januar 1949 an das Bezirksamt.

[42] Ebersberger Zeitung, Nr. 160 vom 4. Juli 1952.

[43] Ebersberger Zeitung, Nr. 11 vom 13. Januar 1953.

[44] Ebersberger Zeitung, Nr. 36 vom 11. Februar 1953.

[45] Ebersberger Zeitung, Nr. 43 vom 19./20. Februar 1955.

[46] Ebersberger Zeitung, Nr. 30 vom 4./5. Februar 1956.

[47] Ebersberger Zeitung, Nr. 252 vom 22. Oktober 1956.

[48] Ebersberger Zeitung, Nr. 44 vom 20./21. Februar 1954.

[49] Ebd.

# Die Unterbringung von Vertriebenen und Flüchtlingen in Lagern und Baracken

Schon im Herbst des Jahres 1945 zeichnete sich in Bayern eine katastrophale Wohnungsnot ab. So mußte von Staat und Behörden zu jedem vorhandenen Abhilfemittel gegriffen werden, denn es drohten nicht nur ein zunächst unübersehbarer Vertriebenenanstrom, sondern auch der bevorstehende Winter.

Da dem zuständigen Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen im Bayerischen Innenministerium diese Sachlage durchaus bewußt war, wandte er sich im Oktober mit einem Brief an den Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, in dem er zur Lösung dieses Problems unter anderem auch vorschlug, daß die Landräte alle „vorhandenen Barackenlager, Kasernen, ehemaligen Verpflegungsämter“, wie auch die „für Lagereinrichtungen geeigneten Gegenstände, wie Luftschutzbetten, Strohsäcke, Eimer, Öfen, Bänke, Tische, Stühle, Feldküchen, Glas, Decken, Uniformen, Kleider, Wäsche, Schuhe usw. (ehemalige Wehrmachtsbestände)“ sofort an das Ministerium zu melden hätten. [1] Sowohl die Dringlichkeit dieses Schreibens wie auch die Aufzählung von so einfachen, aber „umgehend“ benötigten Dingen wie Strohsäcken und Eimern zeigen, wie groß die Not schon war, als der Flüchtlings- und Vertriebenenanstrom gerade erst begonnen hatte. Die Errichtung von Flüchtlingslagern war zu einer unabdinglichen Aufgabe geworden, denn die an den Grenzstationen kurz hintereinander eintreffenden Massentransporte der Ausgewiesenen mußten zunächst aufgefangen werden, um dann rasch, geordnet und gleichmäßig über ganz Bayern verteilt zu werden. So entstanden vier Grenzdurchgangslager und zwölf Regierungslager, dazu kamen noch 105 Lager, die den Landräten unterstanden. Durch diese Lager wurden alle Vertriebenen, die in den Bahntransporten nach Bayern kamen, durchgeschleust, um dann, wenn sie nicht dort blieben, bis auf die letzten Landgemeinden aufgeteilt zu werden. Aber auch ein großer Teil der übrigen Ausgewiesenen, die sich als sogenannte Einzel- oder Gruppenwanderer nach Bayern durchgeschlagen hatten,

und entlassene Kriegsgefangene aus den Ostgebieten gingen durch diese Lager, die damals noch die sicherste Gewähr boten, von den Behörden ein Aufnahmequartier zu bekommen. [2]

Die staatlichen Lager waren wie folgt auf Bayern verteilt [3]:

4 Grenzdurchgangslager	Fassungsvermögen (Personen)
Furth im Wald . . . . .	1 200
Wiesau . . . . .	875 bzw. 2 200
Hof . . . . .	8 000
Neu-Ulm (Schwaben) . . . . .	4 000
12 Regierungslager	
Allach (München) . . . . .	800
Dachau . . . . .	1 600
Mühlendorf . . . . .	2 043
Bamberg . . . . .	2 300
Bayreuth . . . . .	1 200
Nürnberg . . . . .	500
Schwabach . . . . .	1 500
Bad Neustadt . . . . .	1 000
Mellrichstadt . . . . .	2 000
Schweinfurt . . . . .	1 200
Würzburg . . . . .	1 200
Augsburg . . . . .	3 000 bzw. 600

Unter den hier aufgeführten Lagern haben die meisten Vertriebenen des Landkreises Ebersberg mit den Durchgangslagern Wiesau oder Furth und dann mit den Regierungslagern Allach oder Dachau Bekanntschaft geschlossen, bevor sie weitergeleitet wurden. [4]

Für ihre Aufnahme im Landkreis war vorgesorgt worden. Auf ein Rundschreiben vom 29. Dezember 1945 hin hatten alle Gemeinden ihren Bestand an „Baracken, Behelfsheimen und Arbeitshütten“ dem Landrat zu melden. Dabei waren insgesamt 92 Baulichkeiten der erwähnten Art erfaßt worden, die allerdings nicht alle sofort zur Verfügung standen, denn einige waren, wie zum Beispiel in Markt Grafing, von der amerikanischen Militärregierung als Gefangenenlager bereitgestellt worden oder von Ungarn bewohnt. [5]

Gerade der Ort Markt Schwaben hatte am meisten Baracken aufzuweisen. Der Grund

für diese besondere Situation lag darin, daß hier schon während des Krieges wegen der verstärkten Bombenangriffe das Luftgaukommando VII in der Umgebung von München einen günstigen Ausweichplatz gefunden und ein großes Lager errichtet hatte. Auch die SS und der Reichsarbeitsdienst hatten hier ihre Zelte aufgeschlagen, so daß allein in Markt Schwaben schließlich etwa 1000 Vertriebene behelfsmäßig untergebracht werden konnten, nachdem die sogenannten Hellerbaracken, Sportplatzbaracken und die SS-Baracken von den evakuierten Deutschen, den Ungarn und den Amerikanern freigegeben wurden. [6] Das gereichte allerdings nicht gerade zur reinen Freude der einheimischen Bürger, die noch zehn Jahre später unter diesem „Barackensegen und der Anhäufung von Wohnungsnot und Wohnungselend zu leiden“ hatten, wie es dann im Jahre 1955 in der Grafinger Zeitung zu lesen stand. [7]

Neben dieser Ansammlung von Notunterkünften in Markt Schwaben bestanden noch die Barackenlager des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes in Wagenreith (Gemeinde Schalldorf) und in Dettendorf (Gemeinde Lampferding) und das Lager der SS-Organisation Lebensborn in Steinhöring, das zehn große Holzbaracken aufweisen konnte. Weiterhin standen in Kirchseeon einige Lagerhallen der Wehrmacht, in Poing vier Baracken des Luftgaukommandos und sechs Baracken in Baldham, die alle als Wohnräume dienen konnten. Dazu kamen noch zwei Baracken in Vaterstetten, die den Grundstock für ein späteres Lager legten. Schließlich fanden sich auch noch ein Holzschuppen des Eglhartinger Forstamtes in Niederseeon sowie einige ähnliche Bauten in Ebersberg und Aßling. [8]

Doch zunächst standen die meisten dieser Gebäude keineswegs für die Aufnahme der Vertriebenen offen. In vielen von ihnen wohnten Ausländer, die sogenannten DP's (displaced persons), die von der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), der Flüchtlings- und Rehabilitationsverwaltung der Vereinten Natio-



nen, versorgt wurden. Somit waren im Januar 1946 das Lager Dettendorf den Esten, das Lager Markt Grafing den Litauern, das Lager Kirchseeon den Polen und Jugoslawen und schließlich das Lager Markt Schwaben den Polen, Jugoslawen und „anderen angeblichen Staatenlosen“ vorbehalten. [9] Diese konnten erst nach und nach für Vertriebenenzwecke freigemacht werden, meist jedoch teilten sich Ausländer und Flüchtlinge solche Unterkünfte, wie zum Beispiel in Steinhöring; die monatliche Miete für jeden von ihnen betrug übrigens damals, im Jahre 1946, acht Reichsmark. [10]

Als diese Lager für die Unterbringung von Ausländern und Flüchtlingen gebraucht wurden, befanden sich die meisten in einem äußerst schlechten Zustand. Das Lager in Steinhöring mußte erst wieder neu aufgebaut werden, das Lager Wagenreith war durch Plünderungen vollständig verwüstet, ebenso das Lager in Dettendorf. [11] Dabei hatte der Kreis Ebersberg die Kosten für deren Wiederherstellung auf Befehl der Alliierten Militärregierung vorzuschießen. [12] Der Landkreis mußte im ersten Jahr nach Kriegsende auch für den Unterhalt der Flüchtlinge in seinen Lagern aufkommen. Damit entstanden für die etwa 500 Flüchtlinge, die sich im Herbst 1945 in den verschiedenen Massenunterkünften aufhielten, dem Kreis an Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung über 12 000 Reichsmark, dabei fehlten die Aufwendungen für Kleidung, Krankenhaus-, Arzt- und Apothekerkosten. Insgesamt mußte der Bezirksfürsorgeverband allein für den September 1945 mehr als 21 000 Reichsmark für die Flüchtlinge aufbringen und war damit mehr als überfordert. [13] Doch noch konnte sich das Land Bayern, das erst seine Flüchtlingsverwaltung aufbauen mußte, nicht an diesen Aufwendungen beteiligen.

Da einerseits die in das ehemalige Reich verschleppten Ausländer und andererseits die aus den bombardierten Städten evakuierten Deutschen einen Großteil der vorhandenen Notunterkünfte für sich beanspruchten, mußte von der Flüchtlingsverwaltung mit dem immer mehr anwachsenden Vertriebenenzustrom jede nur denkbare Möglichkeit ausgeschöpft werden, um diese Menschen „irgendwie“ unterzubringen. Das führte dann dazu, daß auch Schulsäle beschlagnahmt und zu Massenquartieren umfunktioniert wurden; bei diesen Maßnahmen gingen in Kirchseeon und Oberölkofen der einzige vorhandene Schulsaal, in Ebersberg zwei und in Hohenlinden einer vorübergehend dem Unterrichtsbetrieb verloren. Dadurch ergaben sich hier natürlich „unhaltbare Zustände“, denn in Grafing trafen „durch die Hereinnahme der Schüler von Oberölkofen auf 5 Schulräume 700 Kinder, in

Kirchseeon auf 4 Schulräume 450 Kinder“. Das war für das Bayerische Kultusministerium Anlaß genug, um sich bei dem Innenministerium zu beschweren. [14]

Doch solche Fälle bildeten damals in den ersten Nachkriegsjahren keine Ausnahme. Der Begriff „Lager“ konnte weit gefaßt werden, denn nach einer Weisung der Staatsministerien der Finanzen und des Innern fielen darunter auch „Unterkünfte in Heimen, Baracken, Gasthäusern, Krankenhäusern und sonstigen Anstalten mit gemeinschaftlicher Verpflegung“. Sämtliche dabei entstehenden Unkosten, wie etwa für „Anmietung, Herrichtung, Einrichtung und Unterhaltung“ der Lager, für deren Verwaltung und für die Verpflegung und ärztliche Betreuung der Flüchtlinge, trug ab Mitte des Jahres 1946 übrigens nun endlich ausschließlich der bayerische Staat. [15] Dadurch konnte die ohnehin durch die sonstigen Fürsorgemaßnahmen schwer in Mitleidenschaft gezogene Kasse des Bezirks Ebersberg einigermaßen entlastet werden, denn es wurde lediglich „die Abrechnung der Kosten in verantwortlicher Rechnungsführung über die Amtskassen der Landräte“ durchgeführt. [16] In jenen Notzeiten bot dieses System den Lagerbewohnern einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Der Staat mußte ihnen eine regelmäßige, wenn auch karge Verpflegung und dazu ärztliche Hilfe garantieren.

Dieser Umstand war es dann übrigens auch, der später, als die Lager endlich aufgelöst wurden, den Behörden große Schwierigkeiten bereiten sollte, denn nun wollten viele Vertriebene gar nicht mehr aus ihren Lagern heraus. Die Leiter der Abteilung Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen mußten im Jahre 1949 einstimmig feststellen, „daß die Einweisung von Flüchtlingen in Privatquartiere jetzt bei den Lagerflüchtlingen in den meisten Fällen auf Widerstand stöße. Solange die Leute im Lager sind, beschweren sie sich über den Lageraufenthalt, wehren sich aber sofort, wenn die Möglichkeit auftaucht, sie aus dem Lager herauszunehmen und in Privatunterkünften zu bringen. Die Ursache liegt wohl darin, daß die Flüchtlinge in den Lagern doch sorgenfreier und vor allem auch billiger leben, als dies in Privatunterkünften der Fall wäre.“ [17]

Doch vorerst war an eine Auflösung von Flüchtlingslagern aller Art gar nicht zu denken. Nach einer Bestandsaufnahme vom Juni 1947 gab es im Landkreis Ebersberg insgesamt 35 Durchgangs- und Stammlager, dabei stieß die Unterbringung von Vertriebenen in Privathaushalten auf große Schwierigkeiten, wie der Landrat in seinem Bericht an die Militärregierung bedauernd vermerkte. [18] Die Dokumente aus dieser Zeit sprechen eine deutliche Sprache, wie das folgende vom August des Jahres 1947:

„Der neu zugeteilte Transport von 200 Ausgewiesenen verursacht in der Unterbringung Schwierigkeiten. 5 derjenigen Gemeinden, die die Ausgewiesenen unterbringen sollen, haben gemeldet, daß die Unterbringung bei der augenblicklichen Wohnungsbelegung nicht mehr möglich sei. Die Ausgewiesenen werden also zunächst in einem Saal untergebracht. Die Wohnungsermittler des Wohnungsamtes werden in diesen Gemeinden eingesetzt, um Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wenn die Vermutung eintrifft, daß nämlich noch 1 300 Flüchtlinge innerhalb der nächsten 4 Monate hier eintreffen und unterzubringen sind, so wird noch vor Winterbeginn der unerfreuliche Zustand sich wiederholen, daß Massenquartiere eingerichtet werden müssen. Es ist also in dieser Hinsicht für den kommenden Winter neben den Sorgen der Ernährung und der Brennstoffversorgung auch noch die Gefahr von Beunruhigungen gegeben, die bei der Einrichtung von Massenquartieren unausbleiblich eintreten wird.“ [19]

Der Landrat Dr. Keßler, der diesen Bericht verfaßt hatte, machte sich seine Sorgen nicht ohne Grund, denn es war schon im vorhergehenden Winter zu Differenzen zwischen manchen Einheimischen und den Lagerflüchtlingen gekommen, die nach seiner Beschreibung so aussahen:

„Teile der Bevölkerung führen Klage darüber, daß die Flüchtlinge in Lagern Kohle- und Torfzuteilungen erhalten, ohne daß sie eine Hand zur Gewinnung dieser Brennmaterialien krumm zu machen brauchen, während die werktätige Bevölkerung ihren Urlaub dazu verwenden muß, um im Forst Holz zu schlagen. Es wird geltend gemacht, daß die nichtstuenden Lagerinsassen doch wenigstens sich ihr Brennholz im Wald selbst schlagen oder auflesen sollten.“ [20]

Angesichts der Notlage, in der sich zu dieser Zeit fast jeder Bewohner des Landes sah, klingen solche Vorwürfe durchaus verständlich. Doch war wahrscheinlich den meisten Alteingesessenen nicht bewußt, daß sich unter den Ausgewiesenen „vorwiegend ältere Leute und Mütter mit kleinen Kindern“ befanden, die kaum die schwere Arbeit des Holzschlagens auf sich nehmen konnten. [21] Allerdings gab es auch einige wenige Flüchtlinge, die dazu wohl in der Lage waren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten produktiv wurden und damit das Mißfallen der Einheimischen erregten:

„Es wird Anstoß genommen an den Zuständen, die sich im Flüchtlingslager Wagenreith abspielen sollen. Die einheimische Bevölkerung muß zusehen, wie der Holzfrevel der Lagerinsassen anhält. Im Lager wird angeblich Schnaps gebrannt, und die Zuckerrüben sollen Tag und Nacht anrollen.“ [22]

Heute nun spielt es keine Rolle mehr, ob diese Beschuldigungen auch mit Recht erhoben wurden. Viel bedeutender erscheinen die Gefahren, die sich damals – bedingt durch das Leben der Vertriebenen in abgeschlossenen Lagern – in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht abzeichneten.

Denn die Existenz der Massenlager erzeugte manchen sozialen Zündstoff. Deshalb gehörten zum trostlosen Bild der Lageratmosphäre auch Ausbrüche von Mißstimmung. Auf der einen Seite standen die Ausgewiesenen, unter denen sich das „Gefühl der sozialen Degradierung und Isolierung in einer ihnen als abweisend erscheinenden neuen Umwelt“ [23] verbreitete, und auf der anderen Seite verbitterte das ständige Hereinströmen der Flüchtlinge, ohne daß sie beschäftigt werden konnten, die ländliche Bevölkerung immer mehr, da diese in harter Arbeit für die Ernährung sorgen mußte. [24] So unentbehrlich die Lager auch waren, drohten sie dennoch, die Vertriebenen zu verslumpen und zu ghettoisieren und damit die Kluft zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu vergrößern.

Dieses Problem taucht immer wieder in den Schriftstücken auf, die die kritischen Jahre während und nach der Vertreibung hervorbrachten. Demgemäß berichtete der Kreisbeauftragte für das Flüchtlingswesen von Ebersberg:

„700 Flüchtlings-Familien fristen in zum Teil schlechten Lagern ihr Leben. Die Gemeindeverwaltung hat nicht geholfen, sondern im Gegenteil Flüchtlings-Familien aus ortsfesten Quartieren wieder in die Lager zurückerwiesen. Alle Bürgermeister lehnen Quartierstellen ab mit dem Hinweis, dann doch wieder nur illegale Grenzgänger aufnehmen zu müssen. Winterfestmachung der Lager ist dringend erforderlich, damit sie als Behelfswohnungen eingerichtet werden können.“ [25]

Nun wurde aber dieser Bericht zu einem Zeitpunkt verfaßt, in dem die Krise ihren – zahlenmäßigen – Höhepunkt schon überschritten hatte, nämlich im November 1947, als man bereits begonnen hatte, die schlimmsten Übelstände zu beseitigen und solche sogenannten Einschleusungslager, die lediglich aus Tanzsälen, Turnhallen und Schulzimmern bestanden, wieder auflösen konnte. Doch die psychologischen Nachwirkungen aus den Tagen der größten Spannungen dauerten noch an. Dabei hielten diese sich im Landkreis Ebersberg vergleichsweise noch in durchaus sehr engen Grenzen; man denke hier nur an die Dachauer Lagerrevolte vom Jahre 1948, die die bayerische Flüchtlingsverwaltung in größte Bedrängnis stürzte und auch so manch anderes Flüchtlingslager zu Sympathiekundgebungen verleitete. Auf den Landkreis Ebersberg konn-

ten diese Unruhen allerdings nicht übergreifen. [26]

Dabei waren die Zustände in den Flüchtlingslagern des Bezirkes Ebersberg auch nicht viel besser als in den anderen Landkreisen Bayerns. Aus einer Schilderung, die immerhin schon aus dem Jahre 1950 stammt, geht hervor, daß zum Beispiel im Lager Wagenreith ganze 24 Personen in einer einzigen Baracke leben mußten, die nicht einmal unterteilt war. In einer anderen Baracke, die zwar unterteilt war, drängten sich zwei Familien mit je drei Personen in einem Raum zusammen. Nur 15 Personen aus dem Lager hatten einen Arbeitsplatz. Der bauliche Zustand der Anlage war ebensowenig erfreulich:

„Das Lager macht äußerlich einen stark vernachlässigten Eindruck. Die Dächer sind zwar abgedichtet, doch sind immer noch nicht die äußerst feuergefährlichen Blechkamine durch ordentliche gemauerte Kamine ersetzt worden. Die äußeren Barackenwände sind seit Beginn der Flüchtlingsunterbringung nicht mit Isolationsanstrich versehen worden und leiden stark unter den Witterungseinflüssen. Die Lichtenanlage ist unzureichend, die Leitungsquerschnitte müssen vergrößert werden, da sonst Brandgefahr besteht.“ [27]

Der trostlose Zustand, in dem sich diese Notunterkünfte befanden, war aber noch nicht das schlimmste Übel, unter dem die in den Lagern lebenden Vertriebenen zu leiden hatten. Wie in dem hier angeführten Beispiel mußten zwei Familien in einem einzigen Raum zusammenwohnen! Unter diesen Umständen war jede Art des Privatlebens unmöglich – und auch die geistige Entwicklung der Kinder war mitunter schwer beeinträchtigt.

Außerdem wurden die Vertriebenen durch das Wohnen in einem solchen abgeschlossenen Lagerkomplex in gesellschaftlicher Hinsicht weitgehend diskriminiert und zu Außenseitern abgestempelt, denen die Eingliederung in die neue Umgebung damit sehr erschwert wurde. [28] Außerdem mußten sie in ihrem politischen Leben Abstriche machen, denn in einer Anordnung der Militärregierung hieß es: „In Lagern für deutsche Flüchtlinge und Evakuierte sollen keine politischen Versammlungen abgehalten werden.“ [29] Dieses Verbot galt übrigens auch für jegliche Veranstaltung der zugelassenen Parteien, die jedoch dafür außerhalb der Lager ihre Zusammenkünfte für die Vertriebenen abhalten durften. [30]

Nun brachte allerdings das Lagerleben abgesehen von der staatlichen Versorgung auch einige Vorteile mit sich. Denn hier blieben den Vertriebenen zunächst manche unangenehme Erfahrungen mit den Einheimischen erspart. Im Lager blieben sie unter ih-

resgleichen, und derselbe Dialekt, der sie unter den Einheimischen sofort zu Fremden abstempelte, schuf ihnen hier ein notwendiges Stück Vertrautheit; im Lager gab es auch nicht die Ablehnung, die diejenigen Flüchtlinge spüren mußten, die auf dem Lande in Privatquartieren untergebracht waren und zwangsläufig das Leben der Gastgeber und das einheitliche Gepräge des Dorfes empfindlich stören mußten; im Lager fehlte schließlich auch die neue soziale Rangordnung: Einheimische, Evakuierte, Flüchtlinge, die sich in vielen Dörfern vor die alte Hierarchie: Bauer, Handwerker, Arbeiter schob. [31]

Mit der Zeit gelang es auch manchen Vertriebenen, den Nachteilen des Lagerlebens energisch zu Leibe zu rücken, wie den Bewohnern des inzwischen in ein Wohnlager umgewandelten ehemaligen Massenlagers Wagenreith. Als dieses 1946 aus den Händen der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) in den Besitz der Flüchtlingsverwaltung übergegangen war, hatte es zunächst etwa 300 Vertriebene aufgenommen. Von diesen lebten sechs Jahre später noch 120 in dem Lager. Sie aber hatten sich als Meister in der Kunst erwiesen, „mit geringen Mitteln und Möglichkeiten Wirkungen zu erzielen, die das Bild des Lagers völlig wandelten“, so daß man sagen konnte, daß es „ausgesprochene Wohnungsnotstände“ nicht gab und die Familien „räumlich gut untergebracht“ waren. Des weiteren berichtet der Reporter der Ebersberger Zeitung, der im Jahre 1952 dieses Lager besucht hatte: „Zur einheimischen Bevölkerung besteht ein gutnachbarliches Verhältnis. Man achtet einander und hilft sich, wenn Not am Mann ist, gegenseitig aus. Gewaltige Brennholzstöße liegen für den Winter bereit. Das Holz wurde gegen verbilligten Leseschein im Staatsforst erworben, oder aber die Vertriebenen durften es im Bauernwald sammeln. Die Wohnungen in den Baracken sind sauber gehalten. Man sieht ihnen liebevolle Hege und Pflege an.“ [32]

Bei den damaligen Verhältnissen, unter denen die Flüchtlinge im allgemeinen zu leiden hatten, waren die hier beschriebenen Umstände durchaus annehmbar. Dennoch war den Bewohnern dieses Lagers der Wunsch nach einer eigenen Wohnung nie verlorengegangen. Ganz anders sah es jedoch in dem Lager in Markt Schwaben aus. Denn hier protestierten zur gleichen Zeit die Lagerinsassen gegen die Ankündigung, daß für sie 96 Neubauwohnungen geplant seien. Dieser Protest wirkt unfaßbar, wenn man bedenkt, daß dort viele Ausgewiesene immer noch einen einzigen Raum mit fünf oder sechs Erwachsenen teilen mußten. Dennoch begründeten von den insgesamt 140 Lagerbewohnern ganze 108 ihren Einspruch in einer



Vertriebenenunterkunft aus dem Jahr 1955 (Bildnachweis: Hans Sponholz, Ebersberg).



Baracke in Kirchseeon (Bildnachweis: Hans Sponholz, Ebersberg).

Unterschriftensammlung damit, daß „es ihrer Natur widerstrebe, in Wohnblocks kaserniert zu werden, denn sie seien gewohnt, wenn auch einfach, so doch frei und ungebunden auf eigenem Grund und Boden zu leben. Was sie wünschten, sei der Besitz, nicht Erbpachtgrund“. [33]

Den tieferen Grund für dieses unverständliche Verhalten und die fehlende Bereitschaft zur Eingliederung in die gegebenen Verhältnisse glaubte ein Reporter bei der Befragung der Leute herausgefunden zu haben, die das Protestschreiben unterzeichnet hatten. Er berichtete, daß es ihnen in erster Linie darum ginge, die von ihrer südostdeutschen Heimat, nämlich Jugoslawien, gewohnte Schweinezucht weiterbetreiben zu können:

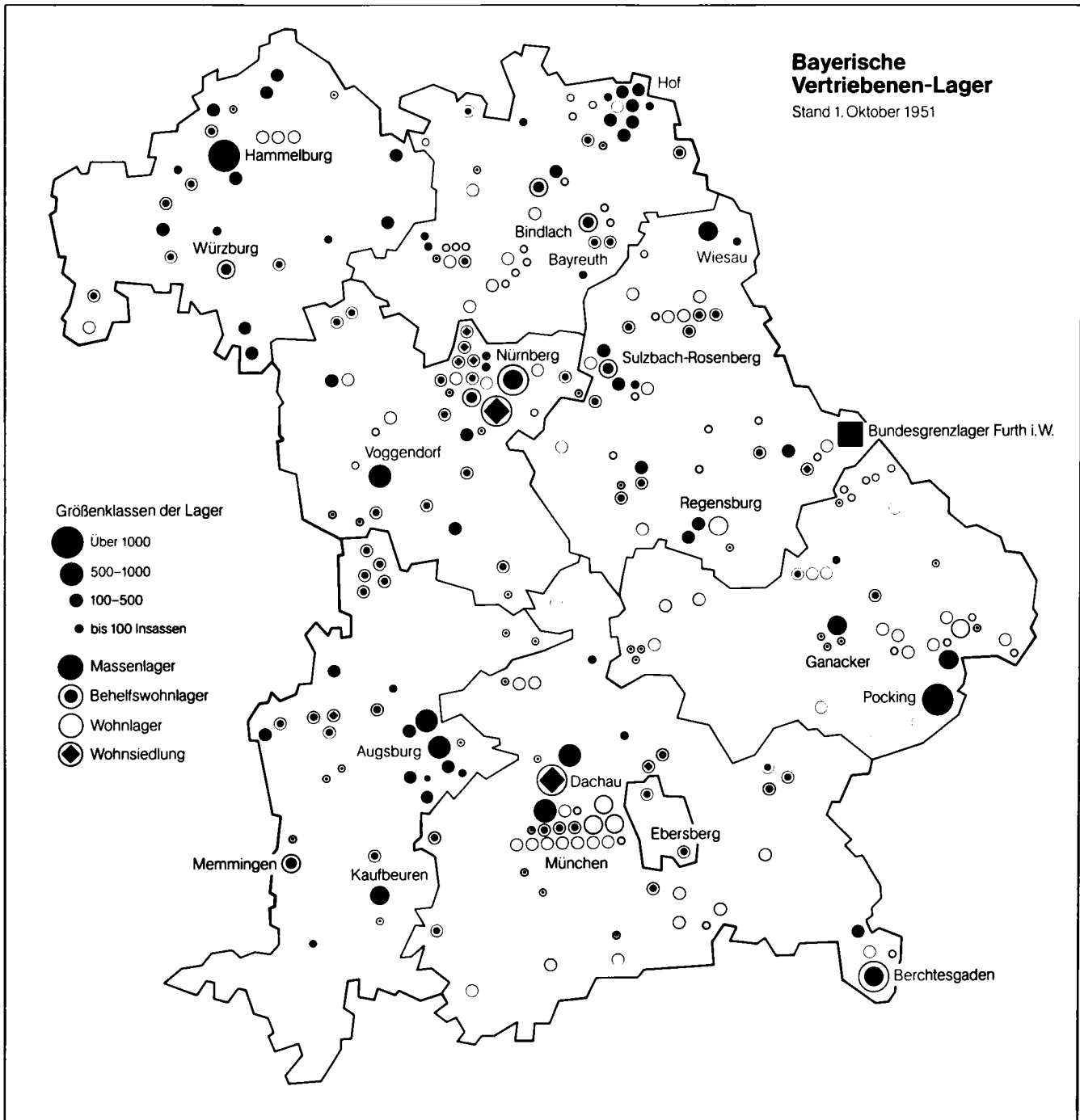
„Im Lager nehmen deshalb die von den Insassen errichteten Schweineställe erheblichen Raum ein. Daß die natürlichen Regeln der Hygiene dabei hintanstellen müssen, leuchtet ein. Es ist ganz und gar kein erfreuliches Bild, das sich einem beim Betreten des Lagers bietet.“ [34]

Allerdings lagen die Ursachen für diesen Widerstand solcher Ausgewiesenen nicht nur am Festhalten an den von der alten Heimat übernommenen Gewohnheiten. Zur fehlenden Eigeninitiative kam auch noch das Beharren auf einen nicht vorhandenen Rechtsanspruch hinzu, denn im Gegensatz zu einigen ihrer Schicksalsgenossen, die sich schon vor Jahren in Kirchseeon mit Fleiß und Eifer in Selbsthilfe ihre Eigenheime geschaffen

hatten, konnte das Ansinnen dieser Vertriebenen, das sie in einem zweiten späteren Protestschreiben anbrachten, so zusammengefaßt werden: Gebt uns ein Eigenheim, aber keine Wohnung in Mietshäusern! [35] Gewiß hatte der Kreisflüchtlingsbeamte recht, wenn er dazu meinte, daß diese Weigerung von der psychologischen Seite her zu betrachten sei, nämlich wie „eine Art von Gewöhnung an einen Elendszustand, wie ihn eine Baracke erzeugt, vielleicht auch eine Art stummer und duldender Resignation, eines Zerfalls mit der Menschheit und einer Angst vor neuen Verhältnissen, dem Umzug mit allem Drum und Dran und der Einführung in einen ganz neuen Kreis“. [36] Mit dieser Ansicht entsprach er auch der

## Bayerische Vertriebenen-Lager

Stand 1. Oktober 1951



Die Verteilung der Lager für Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Bayern (BayHStA, MArb, vorl. Nr. 698: Statistischer Informationsdienst Nr. 166 vom 31. Oktober 1951).

Meinung des Landesamtes und vielen Fürsorgern, die glaubten, daß ein längerer Aufenthalt in einem Lager die Menschen der Arbeit entwöhne und dazu führe, daß sich die Flüchtlinge von der Flüchtlingsverwaltung in jeder Hinsicht „bemuttern“ lassen wollten, weil dies wesentlich bequemer war, als etwa selbst Mahlzeiten zuzubereiten oder das Haushaltsgeld einzuteilen. [37] Manches davon mag auch auf die Insassen der Markt Schwabener Sportplatzbaracken zugetroffen haben. Doch die Behörden gaben nicht nach, und schließlich wurde im September 1953 dieses Lager auf die Anord-

nung des Landrates hin von einer auswärtigen Baufirma „unter leiser Anwendung von Gewalt“, aber mit Zustimmung der Regierung, abgebrochen. [38] Zu guter Letzt siegen Einsicht und guter Wille, denn die meisten der Lagerbewohner zogen in die bereitgestellten Neubauwohnungen, während einige sogar nun doch noch eigene Baupläne verfolgten. Damit verblieben von den Vertriebenen des Landkreises Ebersberg nur noch 280 Personen in den beiden restlichen Lagern Hellergarten und Wagenreith. [39] Die Schwierigkeiten, die durch die Unterbringung der Ausgewiesenen in den Lagern



entstehen würden, waren von Anfang an vorausgesehen worden. Schon als die ersten Planungen dafür gemacht wurden, hatte im Dezember 1945 der besorgte Landrat von Ebersberg das Innenministerium darauf hingewiesen, daß eine langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern zu keiner Zeit erwünscht sei. [40]

Aber auch die Assimilationspolitik der amerikanischen Militärregierung schloß grundsätzlich einen auf Dauer angelegten Lageraufenthalt der Flüchtlinge aus. [41] Diese Forderung schlug sich dann im Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 nieder, nach dem die Vertriebenen „alsbald angemessen unterzubringen“ waren und sehr schnell wieder aus den Lagern herausgebracht werden sollten: „Sofern als erste Maßnahme die Unterbringung in Not- oder Sammelunterkünften durchgeführt werden muß, ist ihre Dauer auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Diese Unterbringung soll nur der ersten Betreuung, der ärztlichen Untersuchung sowie der Erfassung und Registrierung dienen.“ [42]

Das waren gewiß fromme und sehr vernünftige Wünsche des Gesetzgebers; doch in Tausenden von Fällen mußten sie an der Wirklichkeit scheitern. Noch im Jahre 1950 lebten in ganz Bayern 82.000 Vertriebene in Lagern, und auch im Landkreis Ebersberg zählte man am 1. Januar 1952 in den beiden Lagern Markt Schwabens zusammen 460 Personen und in Wagenreith 129, insgesamt also mehr als ein halbes Tausend. [43]

Neben den großen Lagern waren über den ganzen Landkreis verteilt auch einzelne Baracken der verschiedensten Art als Unterkunft für die Vertriebenen verwendet worden. Über deren Anzahl und Größe läßt sich heute im einzelnen nichts mehr sagen, aber eine Aufstellung aus dem Jahr 1954, die das Landratsamt auf Wunsch der Regierung erstellt hatte, beleuchtet die Situation zu einem Zeitpunkt, als die Lager- und Barackenauflösung schon in vollem Gange war. Im ganzen Landkreis wurden damals immerhin noch

22 Baracken erfaßt, in denen 99 Familien mit 386 Mitgliedern und 15 Einzelpersonen wohnten. Eine ganze Reihe dieser Notunterkünfte befand sich in einem derart baufälligen Zustand, daß sie von den zuständigen Ämtern nicht mehr verantwortet werden konnten. Sie verteilten sich wie folgt:

*Kirchseeon*: Zwei Baracken am Spannleitenberg mit einer Familie zu vier Personen und sieben Familien zu 25 Personen; dazu zwei Baracken in Kirchseeon Dorf mit sechs Familien zu 19 Personen und einer Einzelperson.  
*Ebersberg*: eine Gemeindebaracke mit 12 Familien zu 58 Personen.

*Markt Schwaben*: eine Baracke mit vier Familien zu 16 Personen. Dazu die SS-Baracke mit 15 Familien zu 52 Personen und fünf Einzelpersonen. Dazu die zwei RAD-Baracken mit vier Familien zu 13 Personen und vier Einzelpersonen.

*Zorneding*: Acht Baracken mit 23 Familien zu 79 Personen und drei Einzelpersonen.

*Parsdorf*: Drei Baracken mit 20 Familien zu 92 Personen.

*Purging*: Sechs Familien zu 25 Personen und eine Einzelperson. [44]

In dem Maße, wie den Vertriebenen Neubauwohnungen zur Verfügung gestellt werden konnten, verschwanden auch diese Baracken aus dem Bild des Landkreises.

Ebenso verhielt es sich mit den letzten beiden Lagern. Auf Anordnung der Regierung von Oberbayern wurde zuerst am 1. April 1957 das Lager in Markt Schwaben aufgelöst. Dort hatten in der einzigen verbliebenen Baracke nur noch fünf Familien mit 17 Mitgliedern und drei Alleinstehende gewohnt, die, insofern sie nicht anderweitig untergebracht werden konnten, in das Lager Wagenreith überwiesen wurden. Anfang des Jahres 1954 hatte ihre Gruppe noch aus 261 Personen bestanden. [45]

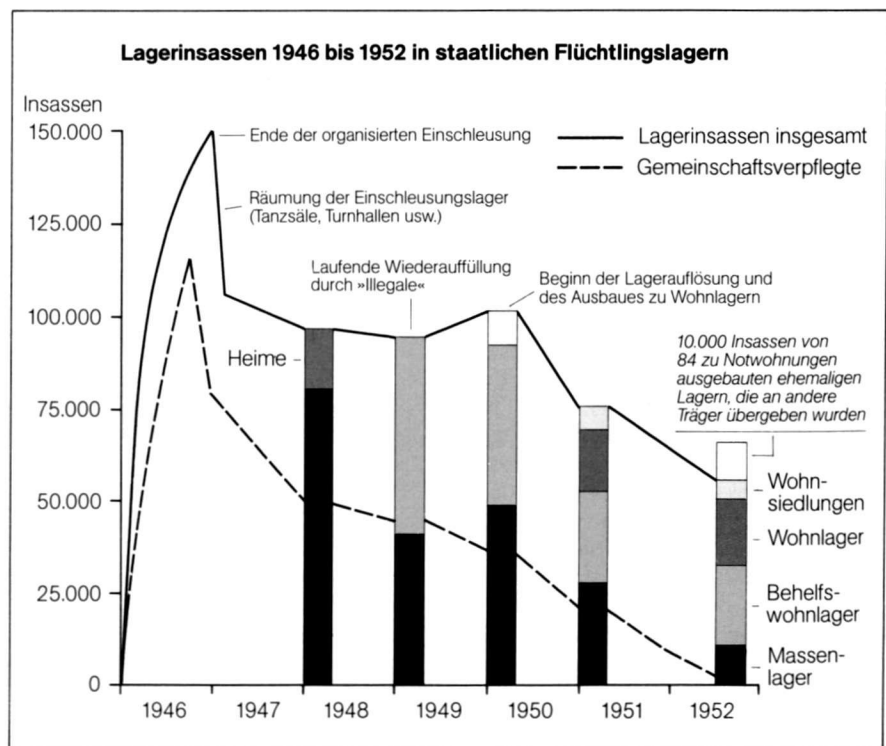
In ähnlichem Schrittempo konnte mit Wagenreith verfahren werden. Im Jahre 1953 lebten dort noch 106 Flüchtlinge, Ende 1956 70, und bis Ende 1958 war ihre Zahl auf 17 ge-

*Das Lager Wagenreith bei Emmering (Bild: Pankraz Spötzl, Emmering).*

Die Forstbaracken in Kirchseon im Jahre 1960 (Ebersberger Zeitung vom 3. Oktober 1960).



(Bayerisches Staatsministerium des Innern. Der Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen; München 15. September 1952; entnommen aus: Landkreis Erding [Hrsg.]: Flüchtlinge und Heimatvertriebene im Landkreis Erding, Erding 1985, S. 300.)



schrumpft. Zu Beginn des Jahres 1960 konnte auch dieses Lager aufgegeben werden. [46] Damit war für den Landkreis Ebersberg endlich das Lagerproblem, das Vertriebenen und Einheimischen gleichermaßen am Herzen lag, endgültig gelöst worden. Erst drei Jahre später wurde das letzte der Flüchtlingslager Bayerns liquidiert. [47] Nach der amtlichen Definition waren *Massenlager* grundsätzlich nur vorläufige Unterkünfte ohne Unterteilung der Räume nach Haushaltsgemeinschaften, mit gemeinsamen sanitären Anlagen, mit Gemeinschaftsverpflegung wenigstens für die Mehrzahl der

Lagerinsassen. Sie wiesen auch keine Nebenräume oder Abstellplätze auf. Es wurde deshalb auch kein Mietzins erhoben. *Behelfswohnlager* bestanden aus Baracken ohne Fundament, ohne Sockel, ohne Ziegeldach. Sie boten keine angemessene, auf Dauer berechnete Unterkunft, wiesen jedoch bereits eine Unterteilung der Räume nach Haushaltsgemeinschaften auf, aber keine oder nur unzureichende Nebenräume und Abstellplätze; die sanitären Anlagen wurden in der Regel noch immer gemeinschaftlich benützt, doch gab es keine oder nur teilweise Gemeinschaftsverpflegung.



*Wohnlager* waren alle auf längere Dauer berechneten Unterkünfte, die nach Haushaltsgemeinschaften unterteilte Räume aufwiesen, mit eigener Kochgelegenheit bzw. Selbstverpflegung, mit Nebenräumen und Abstellplätzen.

Als *Flüchtlingssiedlungen* schließlich galten Unterkünfte in Festbauten, mit unterteilten Räumen, getrennten Hausgemeinschaften und eigenen Kochgelegenheiten und Selbstverpflegung.

(Nach dem Statistischen Informationsdienst Nr. 134 vom 14. Oktober 1950; zitiert aus: Bohmann, Alfred: *Das Sudetendeutschtum in Zahlen*, München 1959, S. 211.)

## Anmerkungen

[1] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 7051: Schreiben des Sonderbeauftragten für das Flüchtlingswesen an den Bayerischen Ministerpräsidenten vom Oktober 1945.

[2] Bohmann, Alfred: *Das Sudetendeutschtum in Zahlen*, München 1959, S. 211.

[3] Ebd.

[4] Pickert, Anni: Aufnahme und Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Gemeinde Poing nach dem 2. Weltkrieg, ungedrucktes Manuskript, o. O., o. J., S. 2.

[5] Archiv LRA Ebe X/419/1: Aufstellung betr. Meldung der Gemeinden auf Rundschreiben Nr. 166 vom 29. Dezember 1945 über Erfassung von Baracken, Behelfsheimen und Arbeitshütten.

[6] Ebd.

[7] Ebersberger Zeitung/Grafinger Zeitung vom 4. Mai 1955.

[8] Siehe Anm. 5.

[9] Archiv LRA Ebe X/419/1: Briefentwurf des Landrats an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 13. Januar 1946.

[10] Archiv LRA Ebe 016/1: Aktennotiz des Landrats vom 18. Januar 1946.

[11] Archiv LRA Ebe 016/1: Bericht des assistierenden Landrats an die Militärregierung vom 23. Mai 1945.

[12] Archiv LRA Ebe 016/1: Aktennotiz, Anweisung des Allied Expeditionary Force Military Government Office vom 24. Mai 1945.

[13] Archiv LRA Ebe X/419/1: Monatsbericht des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 29. September 1945.

[14] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 328: Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 15. Juni 1946.

[15] StaatsAM, LRA 67426: Weisung der Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 27. Mai 1946, Az.: Nr. VI 16538 – Mil 720.

[16] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 943: Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Juni 1946.

[17] BayHStA, Landesflüchtlingsverwaltung, MArb 810: Verhandlungsniederschrift über die Besprechung mit den Leitern der Abteilungen Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingswesen bei den Regierungen vom 3. September 1949.

[18] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht

vom 7. Juni 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[19] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 20. August 1947 an die amerikanische Militärregierung.

[20] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 1. November 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[21] Archiv LRA Ebe X/419/1: Monatsbericht des Landrates an den Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 22. Juni 1946.

[22] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 20. Dezember 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[23] Prinz, Friedrich: Wir verzichten auf Rache und Vergeltung; in: gehört, gelesen. Manuskriptauslese des Bayerischen Rundfunks, Heft 4, München 1980, S. 34.

[24] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 18. Oktober 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[25] BayHStA, Landesflüchtlingsverwaltung, MArb 811: Sitzungsprotokoll der Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen vom 13. November 1947.

[26] Ausführlich zur Dachauer Lagerrevolte: Pscheidt, Edgar: Die Flüchtlingslager; in: Prinz, Friedrich: *Integration und Neubeginn*, S. 264–270.

[27] BayHStA, Landesflüchtlingsverwaltung, MArb 944: Ermittlungsbericht vom 2. Februar 1950 über die Überprüfung des Flüchtlingslagers Wagenreith am 1. Februar 1950.

[28] Pscheidt, Edgar: Die Flüchtlingslager; in: Prinz, Friedrich: *Integration und Neubeginn*, S. 201.

[29] StaatsAM, LRA 67 182: Anordnung der Militärregierung für Bayern vom 1. Juni 1946.

[30] Ebd.

[31] Willenborg, Karl-Heinz: Geflüchtet, vertrieben, gefangen; in: 30 Jahre Bundesrepublik, Bd. II, S. 124 f.

[32] Ebersberger Zeitung, Nr. 173 vom 19./20. Juli 1952.

[33] Ebersberger Zeitung, Nr. 159 vom 3. Juli 1952.

[34] Ebersberger Zeitung, Nr. 159 vom 3. Juli 1952.

[35] Ebersberger Zeitung, Nr. 246 vom 13. Oktober 1952.

[36] Ebersberger Zeitung, Nr. 223 vom 17. September 1953.

[37] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 811: Besprechung der Lagerleiter vom 19. Juli 1950; vorl. Nr. 82: Schreiben vom 22. August 1949.

[38] Interview mit Herrn Landrat a. D. Dr. Streibl.

[39] Ebersberger Zeitung, Nr. 223 vom 17. September 1953.

[40] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 7024 a: Schreiben des Landrates von Ebersberg an das Innenministerium vom 21. Dezember 1945.

[41] Bauer, Franz J.: *Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik*, S. 182.

[42] Gesetz Nr. 59 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 19. Februar 1947, § 6. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 3/1947, S. 51.

[43] Ebersberger Zeitung, Nr. 64 vom 5. März 1952.

[44] Ebersberger Zeitung, Nr. 57 vom 8. März 1954.

[45] Archiv LRA Ebe 016/6: *Vierteljahresberichte* des Landrats an die Regierung von Oberbayern.

[46] Ebd.

[47] Pscheidt, Edgar: Die Flüchtlingslager; in: Prinz, Friedrich: *Integration und Neubeginn*, S. 217.

# Selbsthilfemaßnahmen der Vertriebenen

Mancher tatkräftige Flüchtling mochte sich nicht allein auf fremde Hilfe verlassen, sondern versuchte mit eigener Kraft über die Runden zu kommen. Besonders Regsame gründeten sogar Selbsthilfeorganisationen, die sich der drängendsten Probleme annahmen.

Dies geschah auch im Landkreis Ebersberg. Hier wurde schon im Januar 1947 auf die Initiative des Vertriebenen Ernst Grünzner die „Aktive Flüchtlingshilfe für den Landkreis Ebersberg“ gegründet. In einem Brief an die CSU beschrieb sie sich und ihre Zielsetzung folgendermaßen:

„Bei der aktiven Flüchtlingshilfe handelt es sich um eine Selbsthilfeorganisation, die in der Hauptsache aus Ausgewiesenen besteht. Sie versucht, im Zusammenwirken mit Einheimischen sich all der Dinge anzunehmen, die bedingt durch das Einströmen der Ausgewiesenen innerhalb des Amtsbezirkes zu erledigen sind. Dieses sind in der Hauptsache Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Unterstützung bei der Gründung von Gewerbe- und Industriebetrieben, Förderung der Siedlungslustigen usw.“ [1]

Wie aus ihrer Geschäftsordnung hervorgeht, sorgte sich die „Aktive Flüchtlingshilfe“ auch um Wohnraumbeschaffung und soziale Fürsorge. Sie zählte insgesamt zwölf Mitglieder, von denen fünf in Ebersberg und vier in anderen Orten des Landkreises ansässige Flüchtlinge waren, dazu kamen drei Personen „aus den Reihen der heimischen Bevölkerung, um den Kontakt zwischen heimischer Bevölkerung und den Flüchtlingen aufrechtzuerhalten“. Bei ihrer Tätigkeit baute sie auf die Unterstützung des Landrates, des Bürgermeisters von Ebersberg, des Leiters des Ebersberger Arbeitsamtes und schließlich des Flüchtlingskommissars. Da sie sich als „wirtschaftlicher und sozialer Interessen-Vertretungskörper aller im Landkreis Ebersberg lebenden Flüchtlinge“ verstand, durfte sie der Hilfe dieser wichtigen Behörden sicher sein. [2]

Die Geschäftsordnung wurde dem Landratsamt mit der Bitte um Genehmigung zugesandt und von dem damaligen Landrat Dr.

Keßler am 18. Februar 1947 auch gebilligt: „Die ‚Aktive Flüchtlingshilfe‘ kann bedenkenlos im Rahmen der dem Amt bekanntgegebenen ‚Geschäftsordnung‘ erfolgen und wird jederzeit auf Mithilfe des Amtes rechnen können.“ [3] Den Behörden konnte diese Selbsthilfeorganisation nur recht sein, denn einerseits unterstützte sie ja auch diese in ihrer Arbeit, und andererseits konnte sie ein wichtiges Bindeglied zwischen den Ämtern und den Flüchtlingen darstellen, worauf hinzuweisen sie auch nicht versäumt hatte:

„Dieser Interessen-Vertretungs-Körper hat keine politischen, sondern lediglich wirtschaftliche und soziale Aufgaben, mit anderen Worten, seine eigentliche Aufgabe ist die sinnvolle Regelung aller wirtschaftlichen und sozialen Fragen der im Landkreis Ebersberg eingewiesenen Flüchtlinge im verantwortungsbewußten und verständnisvollen Zusammenwirken mit den zuständigen Ämtern, Behörden, sonstigen Stellen und der heimischen Bevölkerung.“ [4]

Ein großes Verdienst dieser „Aktiven Flüchtlingshilfe“ war neben ihrer großen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen und ihrem Hilfsprogramm die sachliche und klare Sicht der Dinge, die sie auf eine möglichst umfassende Eingliederung in die neue Heimat hinarbeiten ließ. So trat sie zum Beispiel energisch den falschen Hoffnungen mancher Vertriebenen entgegen, die glaubten, daß sie einmal wieder zurückkehren würden. Dies geht aus dem Programm hervor, das sie für eine Kundgebung in Ebersberg, Grafing und Markt Schwaben zusammenstellte und das folgende Kernpunkte enthielt:

„Zerstörung der Illusion von einer Rückkehr, grundsätzliche Ablehnung einer eigenen Flüchtlingspartei und schärfste Stellungnahme gegen die Auffassung, ein neuer Krieg würde die Heimkehr der Flüchtlinge bringen. Forderung nach baldigster Verabschiedung der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsgesetz mit klareren Formulierungen als im Gesetz selbst.“ [5]

Das waren zweifellos sehr vernünftige Postulate. Auch der Verzicht auf eine eigene Flüchtlingspartei war durchaus begründet,

wenn man bedenkt, daß sie ihrer Natur nach zu separatistischer Blockbildung führen und eine vollkommene Integration behindern mußte, die das Fernziel der „Aktiven Flüchtlingshilfe“ war.

So wie die Situation der Vertriebenen im Jahre 1947 aussah, war dieses Ziel allerdings noch weit entfernt. Nach der Analyse der „Aktiven Flüchtlingshilfe“, die diese in einem Exposé für das Landratsamt aufgestellt hatte, sah sie den Weg dahin folgendermaßen:

„Die wirtschaftliche Struktur des Landkreises Ebersberg zeigt ein Überwiegen der Landwirtschaft. Naheliegend wäre es daher, aus den Reihen der Flüchtlinge anfallende Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. Da es sich aber bei den Flüchtlingen in der Mehrheit um städtische Bevölkerungsschichten handelt, könnte die Überführung der dazu geeigneten Arbeitskräfte in die Landwirtschaft des Landkreises Ebersberg nur eine *Teillösung* darstellen.

Für die Zukunft aber entstünde durch eine schematische und auf Zwang ruhende Überführung von Flüchtlings-Arbeitskräften in die Landwirtschaft ein großer volkswirtschaftlicher Nachteil, denn Fachkräfte auf dem Gebiete der Heim- und gewerblichen Arbeit würden fehlgeleitet, ihrer bisherigen Tätigkeit völlig entfremdet und so für immer stillgelegt.

Heute kann es sich nicht mehr allein darum handeln, Flüchtlinge in Lagern und Wohnräumen unterzubringen. Es geht vielmehr darum, klar zu erkennen, daß das Problem der Flüchtlinge eine *endgültige* und nicht nur provisorische, d. h. nur für eine bestimmte Zeitdauer gedachte Lösung verlangt, daß eben die Existenz der Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg und ihre wirtschaftlich-soziale Eingliederung nicht ein Provisorium, sondern eine *neue* und *bleibende* Aufgabe ist.

Das Interesse der Flüchtlinge ist: *Wiederum produktiv tätig* und nicht Gegenstand öffentlich-rechtlicher und barmherziger Hilfe und Fürsorge zu sein. Das wohlverstandene Interesse des Landkreises und seiner Gemeinden muß sein: Die wirtschaftlichen Möglich-



keiten, die im Sinne des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen ‚volkswirtschaftliches Interesse‘ sind, zu fördern und zu begünstigen. Maßstab für die Beurteilung dafür dürften aber nicht die augenblicklichen Schwierigkeiten, sondern nur die sich in Zukunft zweckentsprechend und günstig auswirkenden Möglichkeiten sein.“ [6]

Mit diesem Programm nahm die „Aktive Flüchtlingshilfe“ am 7. März 1947 ihre Tätigkeit auf und veranstaltete nur kurze Zeit später, Anfang Mai, eine Versammlung, die großen Zulauf fand. Dort wurde „erstmalig der Versuch unternommen, weite Kreise der in den Bezirk eingeströmten Ausgewiesenen zu erfassen und für die von dieser Organisation verfolgten Bestrebungen zu interessieren“. Da die dort gehaltenen Referate ein – wie das Landratsamt fand – „hohes Niveau“ hatten und Ziele umrissen, „die nicht nur brauchbar waren, sondern unbedingt eine Unterstützung durch das Bezirksamt verdienten“, wurde der „Aktiven Flüchtlingshilfe“ nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss am 21. Mai „eine einmalige Unterstützung von 1 500 RM für die Geschäftsauslagen solange, bis die Flüchtlingshilfe ihren Aufbau abgeschlossen hat“, überwiesen. [7] Die „Aktive Flüchtlingshilfe“ bedankte sich für diese Unterstützung, indem sie eine rege Tätigkeit entfaltete. So plante und gründete sie einige Vertriebenengenossenschaften, wie etwa eine „Genossenschaft der Spitzenklöppler“ oder eine „Schuhwaren-Personengesellschaft“, die die Verteilung der von Vertriebenen erzeugten Hausschuhe regeln sollte. [8] Wenn auch heute diese Produkte in der Wirtschaft des Landkreises keine Rolle mehr spielen, so konnten sich doch damals mit ihnen viele Ausgewiesene über Wasser halten.

Das größte Verdienst der „Aktiven Flüchtlingshilfe“ war aber wohl die Gründung einer gemeinnützigen „Bau- und Siedlungsgenossenschaft“ am 30. August 1947, die schließlich den Namen „Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg e. G. m. b. H.“ erhielt und deren ersten Vorsitz Eduard Paul übernahm, ein Vertriebener, der als einer der Hauptinitiatoren sich sehr für den Aufbau dieser Organisation eingesetzt hatte. [9] Die „Aktive Flüchtlingshilfe“ scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn am 21. August 1948 veranstaltete im Sperrholzwerk Ebersberg eine neue Interessengemeinschaft der Vertriebenen ihre erste öffentliche Versammlung: der „Verein Selbsthilfe, Siedlungs- und Baugenossenschaft für den Landkreis Ebersberg“. Dabei sprach auch der Mitbegründer der „Aktiven Flüchtlingshilfe“, Ernst Grünzner, und wies darauf hin, daß der Verein „Selbsthilfe“ der letzte Versuch sei, aus Vertriebenen und Ausge-

wiesenen selbsthafte und gleichberechtigte Bürger zu machen. Als die vordringlichsten Arbeiten des neuen Vereins bezeichnete er „Wohnungsproblem, Lizenzierung und Unterstützung von Flüchtlingsbetrieben“. [10] Selbsthilfeorganisationen dieser Art waren ein typisches Produkt der für die Vertriebenen besonders kritischen Jahre 1947 und 1948. Sie waren aber auch die einzige von der Militärregierung erlaubte Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, wenn die gegenseitige soziale Hilfe ihr einziges Ziel war. Doch in dem Maße, in dem dann nach und nach die Krise überwunden wurde, verloren sie an Bedeutung und verschwanden in der Versenkung, vor allem auch dann, als im Herbst 1948 von den Besatzungsmächten das Koalitionsverbot für Vertriebene und Flüchtlinge aufgehoben wurde und die schnell gegründeten Landsmannschaften ihnen einen Teil ihrer Aufgaben abnahmen.

#### Anmerkungen

[1] StaatsAM, LRA 66630: Schreiben der „Aktiven Flüchtlingshilfe“ an die CSU vom 21. Mai 1947.

[2] StaatsAM, LRA 66630: „Exposé über eine ‚aktive Hilfe‘ für Flüchtlinge und einen ‚Flüchtlings-Interessen-Vertretungskörper‘ im Landkreis Ebersberg“ vom Januar 1947.

[3] StaatsAM, LRA 66630: Schreiben des Landrates an E. G. vom 18. Februar 1947.

[4] Siehe Anm. 2.

[5] Siehe Anm. 1.

[6] Siehe Anm. 2.

[7] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzberichte an die amerikanische Militärregierung: Intelligenzbericht vom 7. Mai 1947. Dazu: StaatsAM, LRA 66630: Schreiben des Landrates an E. G. vom 21. Mai 1947.

[8] Siehe Anm. 2.

[9] Vgl.: Winkler, Andrea: Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg eG – ein Unternehmensporträt, Manuskript, Ebersberg 1984, S. 4.

[10] Ebersberger Zeitung, Nr. 71 vom 1. September 1948.

# Die „Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg“ wird gegründet

Unter dem gewaltigen Wohnraummangel der Nachkriegszeit hatten alle zu leiden, die Einheimischen, die Vertriebenen und die Evakuierten. Der Staat, der zwar im Rahmen des Möglichen zu jeder Hilfe bereit war, konnte dieses Problem nicht allein lösen. Es bedurfte jeder privaten und gemeindlichen Initiative, um die katastrophalen Verhältnisse im Wohnungswesen zu verbessern.

Die im Januar 1947 gegründete „Aktive Flüchtlingshilfe“ griff als erste den Gedanken auf, der Wohnungsnot mit genossenschaftlichen Mitteln zu Leibe zu rücken. Die Hauptinitiatoren dieser Aktion, Ernst Grünzner und Eduard Paul, wandten sich mit dem Vorschlag an den Landrat, eine „gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft“ zu gründen, deren Träger aus folgenden Personengruppen bestehen sollten: „1. alle Flüchtlinge, die in lohnender Arbeit stehen und sich dadurch ansiedeln können; 2. alle Einwohner (Altbürger), die im Wege der Beschlagnahme Wohnraum abtreten und sich dadurch in ihren privaten Eigentumsverhältnissen wesentlich einschränken mußten.“ [1] Da dieser Plan in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Behörden durchgeführt werden sollte, wurde er von dem Landrat dem Kreistag Ebersberg vorgelegt, der dann am 6. Mai 1947 beschloß, „das zur Behebung der Wohnungsnot im Bezirk Ebersberg unbedingt erforderliche Wohnungsbau-Programm zusammen mit der ‚Aktiven Flüchtlingshilfe‘ in der Weise zu lösen, daß die für dieses Jahr geplanten Vorarbeiten für Siedlungszwecke in enger Zusammenarbeit mit dieser Selbsthilfeorganisation betrieben werden sollen.“ [2] Dabei sollten für die Mitarbeit an diesem Projekt „Ausgewiesene, einheimische Handwerker, Firmenunternehmungen (...), Waldbesitzer, Gemeinden und so weiter“ angeworben werden. [3] Dementsprechend setzte sich dann auch die Gründungsversammlung der 55 Männer und Frauen so zusammen, daß sie „paritätisch Einheimische und Ausgewiesene, Handwerker und Bauunternehmer umfaßte“, wie der Landrat in seinem damals so bezeichneten „Intelligenz-Bericht“ der ame-

rikanischen Militärregierung mitteilte. [4] Damit hatten sich zum ersten Mal die doch sehr verschiedenen Interessengruppen der Bevölkerung des Landkreises zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit getroffen, um ein Problem zu bewältigen, das letztlich alle betraf; damit hatten aber auch beide Seiten ihre Bereitschaft gezeigt, die Eingliederung der Heimatvertriebenen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch und kollektiv in Angriff zu nehmen.

Dabei erklärten sich alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der neu gegründeten Körperschaft bereit, lediglich ehrenamtlich tätig zu sein, und bewiesen damit den Idealismus und guten Willen, ohne den ein Erfolg unter den damaligen widrigen Umständen kaum denkbar gewesen wäre. In diesem Sinne handelte auch das Landratsamt Ebersberg, das für die Geschäftsräume und die Personalkosten der Genossenschaft aufkam – und dies übrigens auch noch heute macht. [5]

Es sollten jedoch noch einige Monate verstreichen, bis das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft am 16. Juli 1948 diesem Unternehmen zustimmte und es in das Genossenschaftsregister eintragen ließ. Zu diesem Zeitpunkt fehlte allerdings noch die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, um die mit der Hilfe des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen erst noch gekämpft werden mußte. [6] Diese erhielt die Genossenschaft erst ein Jahr später mit Wirkung vom 1. Juli 1949 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen im Sinne des Wohnungsgenossenschaftsgesetzes. [7]

In der Zwischenzeit hatte sich aber der Ebersberger Kreistag, in dem damals schon sieben Vertreter der Heimatvertriebenen saßen, weiterhin des Projektes angenommen und das Bezirksamt ermächtigt, „namens der Abgeordneten aller politischen Fraktionen (...) alle Herren Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen im Bezirk Ebersberg zu ersuchen, die Wohnungsgenossenschaft (...) durch Beitritt und Übernahme von Genossenschaftsanteilen zu fördern.“ [8]

Die meisten Gemeinden folgten diesem Aufruf dann auch bereitwillig, so daß im Jahre 1954 die Gesellschaft in ihrer Bilanz die Millionengrenze überschreiten konnte. Wie die folgende Aufstellung zeigt, hielt die Spitze der Beteiligungen dabei die Gemeinde Markt Schwaben, die durch ihre drei Flüchtlingslager im Ort besonders unter dem Wohnungsmangel leiden mußte:

*Markt Schwaben:*

106 Mitglieder mit 161 Anteilen (44 000 DM)

*Ebersberg:*

60 Mitglieder mit 124 Anteilen (34 000 DM)

*Glonn:*

38 Mitglieder mit 52 Anteilen (15 000 DM)

*Kirchseeon:*

35 Mitglieder mit 50 Anteilen (9 900 DM)

*Zorneding:*

14 Mitglieder mit 24 Anteilen (7 400 DM)

*Pöding:*

11 Mitglieder mit 52 Anteilen (7 200 DM)

*Moosach:*

9 Mitglieder mit 15 Anteilen (4 500 DM)

*Poing:*

5 Mitglieder mit 6 Anteilen (1 200 DM)

*Andere Orte:*

19 Mitglieder mit 23 Anteilen (6 900 DM) [9]

Folglich wurde dort auch die erste Wohnanlage der Baugenossenschaft in Angriff genommen, so daß am 15. Oktober 1950 in Markt Schwaben 18 Familien in ihre neuen Wohnungen einziehen konnten, die mit Hilfe der Genossenschaftsanteile, staatlicher Baudarlehen und des Landkreises finanziert worden waren. [10]

Damit hatte sich drei Jahre nach der Gründung der Wohnungsgenossenschaft der erste sichtbare Erfolg gezeigt. Weitere Neubauten sollten folgen, und bis zum Sommer 1954 waren bereits 13 Häuser mit insgesamt 80 Wohnungen im Landkreis Ebersberg erstellt worden. [11] Da im Laufe der Zeit die Grundstückspreise immer höher stiegen, wurde es zunehmend schwieriger, eigene Grundstücke zu beschaffen. Deshalb ging die Genossenschaft dazu über, sich von den Gemeinden kostengünstige Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu lassen. [12] Viele Gemeinden waren dazu auch gerne

bereit, denn die Baugenossenschaft konnte dann ihren Teil zur Auflösung der Flüchtlingslager und Baracken beitragen. So lagen zum Beispiel im Herbst 1954 für die im Bau befindlichen 36 Wohnungseinheiten allein aus dem Lager Hellergarten in Markt Schwaben 33 Bewerbungen vor. [13] Auch 1959 wurde wiederum von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft in Markt Schwaben ein Wohnblock für zwölf Familien erstellt, in den die Bewohner einer baufälligen Baracke ziehen sollten. [14] Bis Ende 1960 hatte die Baugenossenschaft nach zehn Jahren Bautätigkeit im Landkreis insgesamt 18 Wohnanlagen mit 197 Wohnungen errichtet und davon wieder sieben Gebäude an die einzelnen Gemeinden verkauft. [15]

#### Anmerkungen

[1] StaatsAM, LRA 66630: „Exposé über eine ‚aktive Hilfe‘ für Flüchtlinge und einen ‚Flüchtlings-Interessen-Vertretungskörper‘ im Landkreis Ebersberg“ vom Januar 1947.

[2] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzberichte an die amerikanische Militärregierung: Intelligenzbericht vom 7. Mai 1947.

[3] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 7. Mai 1947.

[4] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 8. Oktober 1947.

[5] Winkler, Andrea: Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg eG – ein Unternehmensporträt, ungedrucktes Manuskript, Ebersberg 1984, S. 4.

[6] Archiv LRA Ebe: Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg, Nr. 35 vom 4. September 1948.

[7] Siehe Anm. 5, S. 5.

[8] Archiv LRA Ebe: Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg, Nr. 11 vom 12. März 1949.

[9] Ebersberger Zeitung, Nr. 148 vom 22. Juni 1954.

[10] Siehe Anm. 5, S. 6.

[11] Ebersberger Zeitung, Nr. 148 vom 22. Juni 1954.

[12] Ebd., dazu: siehe Anm. 5, S. 6.

[13] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landratsamtes Ebersberg an die Regierung von Oberbayern vom 30. September 1954.

[14] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht vom 29. Dezember 1949.

[15] Siehe Anm. 5, S. 6.

# Die Landsmannschaften und Verbände von Vertriebenen

Schon Anfang 1946 wurden die ersten Versuche gemacht, die Vertriebenen in eigenen Organisationen zu sammeln. Dabei liefen diese Bestrebungen auf zwei verschiedenen Wegen ab, entweder sollten sie nach den Verwaltungsregionen der westdeutschen Aufnahmeländer oder nach ihren Herkunftsgebieten erfaßt werden, also in Landsmannschaften. [1] Allerdings wurden im April 1946 allen solchen Bemühungen durch die amerikanische Militärregierung ein jähes Ende bereitet, da sich diese auf einen Beschluß des Alliierten Kontrollrats berief und sämtliche landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse der Flüchtlinge verbot. Allerdings konnte sie damit nicht gänzlich das Organisationsstreben der Vertriebenen unterbinden und lockerte dann auch im Februar 1947 das Koalitionsverbot in dem Sinne, daß Flüchtlingsvereine, „die gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgen“, prinzipiell erlaubt wurden. [2] Damit war auch schon der Weg festgelegt worden, den die zukünftigen Landsmannschaften beschreiten sollten.

Gleichzeitig mit dem zaghaften Wiederbeginn deutscher Eigenstaatlichkeit konnten auch die ersten Landsmannschaften gebildet werden, als die Besatzungsbehörden im August 1948 die Lizenzierungsbestimmungen für Vertriebenenverbände in der amerikanischen und britischen Zone auslaufen ließen. Eine der ersten war die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL); am 16. Januar 1949 gründeten die Delegierten von mehr als 50 selbständigen Kreisverbänden den Landesverband Bayern. [3] Damit war auf Landesebene zusammengefaßt worden, was sich unterdessen im regionalen Bereich hatte entwickeln können.

Im Landkreis Ebersberg waren zwar schon im Jahre 1947 die ersten Ortsgruppen der Sudetendeutschen Landsmannschaft entstanden, doch zur großen Gründungswelle kam es auch hier erst nach der Bildung des Landesverbandes. Innerhalb von nur zehn Monaten wurden im Laufe des Jahres 1949 in 27 Gemeinden landsmannschaftliche Vereinigungen geschaffen und in 23 Ortsverbän-

den zusammengefaßt. Die Ebersberger Ortsgruppe feiert zum Beispiel als Entstehungsdatum den 21. Mai, die Zornedinger den 15. Mai und die Markt Schwabener den 1. Dezember 1949. Damit war Anfang 1950 der organisatorische Aufbau abgeschlossen. Das größte Verdienst erwarb sich dabei der langjährige Kreisobmann Adolf Gerald Nack, der auch zeitweilig dem Kreistag angehörte, denn er allein gründete immerhin 20 Ortsgruppen. [4]

Zu Beginn der fünfziger Jahre konnte die Sudetendeutsche Landsmannschaft auch noch stattliche Mitgliederzahlen aufweisen, die Ortsgruppe Zorneding vermeldete 1950 um die 200, und die Ortsgruppe Grafing konnte im Jahr 1955 mit Befriedigung feststellen, daß von insgesamt 183 erwachsenen Landsleuten in Grafing nicht weniger als 168 ihr angehörten, dazu war die von ihr gegründete Kindergruppe auf 30 angewachsen. [5] Der alle Ortsgruppen zusammenfassende Kreisverband zählte 1956 22 Ortsgruppen mit rund 1500 Mitgliedern und im Jahr 1957 zwar nur noch 21 Ortsgruppen, aber dafür etwa 1600 Gefolgsleute; dabei gab es damals an die 8800 Sudetendeutsche im Landkreis. [6]

Damit war aber auch schon die Aufwärtsentwicklung zu Ende. Einige Ortsgruppen mußten sich auflösen. Die Gründe dafür zeigen sich am Beispiel der Straußdorfer:

„Seit einigen Jahren könne eine mangelnde Aktivität innerhalb der Ortsgruppe beobachtet werden. Dieser Umstand sei auf verschiedene Gesichtspunkte zurückzuführen. Von den 40 Mitgliedern seien 16 Rentner oder sonstige Unterstützungsempfänger. Als berufstätig stünden nur 13 Mitglieder in der Liste, und elf Landsleute seien Hausfrauen. Unter den Rentnern seien Leute mit über 70 Jahren. Aus diesen Gründen sei es daher nicht verwunderlich, daß über mangelnde Aktivität zu klagen ist, zumal die Teilnahme an Versammlungen, Veranstaltungen, Fahrten usw. immer mit Kosten verbunden ist.“ [7]

Soweit der Zeitungsbericht über die Jahreshauptversammlung im Januar 1957, in der darauf verzichtet wurde, die Ortsgruppe

weiterhin aufrechtzuerhalten. Man beschloß, sich der Grafinger Vereinigung anzugliedern.

Etwa von diesem Zeitpunkt an sanken auch die Mitgliederzahlen stetig. 1958 war der Kreisverband schon auf 1046 Beitragszahler geschmolzen, die Tendenz blieb bis heute weiterhin fallend. Neben der biologisch bedingten Überalterung war damals als Hauptursache die Abwanderung der jüngeren Landsleute in die nahe gelegene Großstadt München zu nennen. Auch dem Kreisverband fehlten immer mehr junge und tatkräftige Mitglieder für die aktive Mitarbeit, denen man die aufreibenden Geschäfte hätte aufbürden können. Zwar suchte man neue Mitglieder zu werben und Schwerpunkte in Grafing, Frauenneuharting und Zorneding zu schaffen und bei den Siedlern in den Neubaugebieten intensiv zu werben, doch das fruchtete auf die Dauer wenig. [8]

Nun ist allerdings auch das gebotene Programm, wie es 1958 anläßlich einer Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes formuliert wurde, heute nicht mehr sonderlich aktuell. Als „das Wesen der Landsmannschaften“ wurden nämlich damals folgende Ziele herausgestellt:

- „– Wahrung und Förderung der heimatischen Tradition mit allen Kräften unter Mitwirkung der Jugend;
  - Eingliederung der Vertriebenen in das Wirtschaftsgefüge der Bundesrepublik, so weit dies nur möglich ist;
  - Einwirkung auf die deutsche Außenpolitik, damit sie im Sinne einer Wiedergutmachung an den Vertriebenen arbeite.“ [9]
- Dabei wurde aber ein sehr bedeutender Teil der Arbeit, die die Sudetendeutsche Landsmannschaft leisten wollte und auch leistete, nicht erwähnt, nämlich die Beratung der Vertriebenen in juristischer und wirtschaftlicher Art. Auch für den Ebersberger Kreisverband trifft das zu, was Alois Harasko über die gesamten Heimatverbände schreibt:

„Während bei nahezu allen sudetendeutschen Verbänden in den Anfangsjahren nach der Vertreibung in der Tätigkeit gegenseitige Hilfsbereitschaft als eine soziale Kompo-

nente gegeben war, rückte bei ihnen im letzten Jahrzehnt immer eindeutiger das kulturelle Anliegen in den Vordergrund.“ [10] Ihr größtes Ausmaß erreichte die Betreuung und Beratung der Ausgewiesenen und Flüchtlinge durch die Landsmannschaft, als das Feststellungsgesetz (21. April 1952) und das Lastenausgleichsgesetz (14. August 1952) in Kraft traten. Denn so mancher stieß beim Ausfüllen der recht umfangreichen Antragsformulare auf erhebliche Schwierigkeiten. Um diese aus dem Weg zu räumen, wurde von den Kreisvorsitzenden aller Landsmannschaften sogar ein Ausschuß ins Leben gerufen, der auch im kleinsten Weiler des Landkreises bei der Ausfertigung der Anträge helfen sollte. [11] Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Gründung einer Hilfskasse des Kreisverbandes, für die 1953 immerhin 21 Personen Anteile von je 100 DM zeichneten. Gedacht war die Kasse als Wirtschaftshilfe für unterstützungsbedürftige Betriebe der sudetendeutschen Kleinindustrie im Landkreis. [12] Während sich die Arbeit der Sudetendeutschen Landsmannschaften sowohl auf den wirtschaftlichen wie auch auf den kulturellen Sektor konzentrierte – der letztere wird an einer anderen Stelle dieser Untersuchung gewürdigt –, beschränkte sich die „Eghalanda Gmoi“ (Gemeinde) auf die Pflege des Brauchtums. Dies konnte sie zum einen auch leicht tun, da sie ja auch zur Gruppe der Sudetendeutschen gehörte, zu der die deutschen Bewohner Böhmens, Mährens und Österreich-Schlesiens gerechnet werden, und damit in das wirtschaftliche Hilfsnetz mit eingebunden waren; zum anderen reicht ihre Tradition weit in die Jahre vor der Vertreibung zurück und hatte somit auch eine andere Prägung erfahren. Egerländer, die sich außerhalb ihrer Heimat um den Lebensunterhalt kümmern mußten, hatten sich nämlich schon um die Jahrhundertwende zu sogenannten „Gmoin“ zusammengeschlossen. Lassen wir einen Kenner der Materie, Alois Harasko, sprechen: „Bald aber wurde diesen landsmannschaftlichen Zusammenkünften auch ein volkstümliches kulturelles Programm gegeben, so daß ausgehend von Wien die ‚Eghalanda Gmoin‘ vor allem in den Ländern der Donaumonarchie, aber auch Deutschlands und selbst in Amerika wie Teile einer einheitlichen Organisation oder Bewegung zu finden waren. Neben der Pflege der Geselligkeit zeichneten die Bemühungen um die Erhaltung der Heimatkultur, der Mundart, der Tracht, der Sitten und Gebräuche und vor allem auch des heimatlichen Liedgutes diese Gemeinschaften schon vor dem Zweiten Weltkrieg aus. So konnten die Egerländer bald nach ihrer Vertreibung aus der Heimat in den Jahren 1945/46 auf alte Stützpunkte

zurückgreifen und unter dem Leitspruch ‚Für unna Heimat alls‘ sich unter ihrem unvergeßlichen Bundesobmann Ernst Bartl im Bund der ‚Eghalanda Gmoin‘ sammeln, um die kulturellen Anliegen von allen sudetendeutschen Heimatlandschaften wohl am augenfälligsten zum Ausdruck zu bringen.“ [13] Im Landkreis Ebersberg konnten die Egerländer allerdings nicht auf einen „alten Stützpunkt“ zurückgreifen, einen solchen hatten sie aber in München. Deshalb wohl dauerte es etwas länger, bis hier die ersten „Gmoin“ entstanden. Die Straußdorfer wurde zum Beispiel erst im Jahre 1956 gegründet und bildete neben denjenigen von Grafing und Zorneding die dritte im Landkreis. Anlässlich einer Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaft wußte die Ebersberger Zeitung über sie zu berichten: „Sehr rühmig ist auch die ‚Eghalanda Gmoi‘, man möchte sie als den Hauptträger der Heimatkultur bezeichnen, soweit sie sich auf den Egerländer Raum beschränkt. Es existieren drei Ortsgruppen. Sie verfügen über einen gediegenen Trachtenschatz und pflegen neben dem Liedgut den Volkstanz. Gebräuchlich sind die monatlichen Hutschen-Abende und jährliche Wanderungen.“ [14] Noch bevor die „Gmoi“ von Straußdorf hinzukam, konnten Anfang 1956 die „Eghalanda“ etwa 200 Mitglieder verzeichnen. [15] Heute ist die Straußdorfer „Gmoi“ wieder von der Bildfläche verschwunden, während der Grafinger noch etwa 55 Leute angehören und die Zornedinger vornehmlich aus einer Jugendtanzgruppe von 15 bis 20 Aktiven besteht, darunter befinden sich übrigens auch einige Einheimische. Die „Gmoi“ versteht sich immer noch als reiner Kultur- oder Trachtenverein, so nimmt es auch nicht wunder, wenn der Grafinger Trachtenverein die Patenschaft für sie übernommen hat. Abgesehen von häufigen öffentlichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landkreises beteiligen sich die „Eghalanda“ auch an der Fronleichnamspzession, der Leonhardifahrt, an den Veranstaltungen zum Totensonntag und bei Goldenen Hochzeiten, um nur einige der Anlässe zu nennen, bei denen sie mit ihrer Tracht hervortreten. [16] Neben diesen Organisationen der Sudetendeutschen fehlen im Landkreis Ebersberg natürlich auch nicht die der Schlesier, Südostdeutschen und der Ost- und Westpreußen, die aber verhältnismäßig kleine Gruppen bilden, entsprechend ihrem geringeren Anteil an der Bevölkerung. Unter dem Motto „Ostpreußen, mein Heimatland“ gründeten Anfang März 1950 im Saal des Sperrholzwerkes in Ebersberg die Ostpreußen ihren Bezirksverband. Da sie über den ganzen Landkreis verstreut waren, mochte man nicht an die Bildung von Orts-

gruppen denken. Nach den Worten des Hauptredners bei der Gründungsversammlung war das Ziel ihrer Vereinigung, die Erinnerung an die alte Heimat und das ostpreußische Kulturgut zu pflegen, nicht zuletzt aber auch die ostpreußische Gemütlichkeit. Als die drei Hauptpunkte der gemeinsamen Arbeit nannte er einen Kulturausschuß, der der heranwachsenden Jugend das heimische Brauchtum und die Sprache der verlorengegangenen Heimat vermitteln sollte, dann eine Notgemeinschaft des vertriebenen Landvolks und schließlich eine eigene Kreditabteilung. [17] Die Ostpreußen blieben auch später bei dieser Organisationsform, ihr Kreisverein trug eher den Charakter einer Ortsgruppe. In einigen Gemeinden setzten sie aber sogenannte Obleute ein, die dort die Belange der Landsmannschaft vertraten. Im wesentlichen beschränkte sich ihre Arbeit auf die Gemeinden Ebersberg und Kirchseeon. [17] Im selben Jahr wie die Ostpreußen schufen sich auch die Jugoslawiendeutschen, Ungarndeutschen und Banater Schwaben ihre eigene Interessengemeinschaft, und zwar in Markt Schwaben. Sie erhielt die offizielle Bezeichnung „Südostdeutsche Landsmannschaft“. Ihnen ging es ebenfalls darum, das Volks- und Brauchtum aus der verlorenen Heimat zu wahren und zu pflegen. Folglich bildeten sie auch eine Trachtengruppe. Doch wichtig war für sie zunächst vor allem, sich gegenseitig Stütze und Halt zu geben. Besonders auf dem Gebiet des Wiederaufbaues bewiesen die Südostdeutschen beispielhaften Gemeinschaftsgeist. Einer half dem anderen, wenn es darum ging, Siedlungshäuser zu errichten. Die neu erstandene Siedlung Pienzenau ist zum großen Teil auch ihr Werk. Damit erwarben sie sich sehr bald bei der einheimischen Bevölkerung Achtung und Ansehen. [18] Noch vor den Ostpreußen und Südostdeutschen aber hatten sich die Schlesier des Landkreises Ebersberg zu einer Vereinigung zusammengefunden. Die ersten Aussiedler aus Schlesien waren im April 1945 in Grafing eingetroffen. Dort schlossen sie sich schon zwei Jahre später mit Genehmigung der Militärregierung am 30. Juni 1947 zu einem Ortsverband zusammen, um sich gegenseitig zu helfen und die Erinnerung an die alte Heimat wachzuhalten. Im Laufe der folgenden Jahre entstanden weitere Ortsgruppen, wie zum Beispiel in Glonn, Markt Schwaben, Aßling und Straußdorf. Des weiteren gründeten die Schlesier einen eigenen Heimatverein, der bald auf rund 200 Mitglieder anwuchs, dazu eine Jugend- und Trachtengruppe. Die Schlesische Landsmannschaft trat vor allem mit ihren kulturell-heimatlichen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit, wie etwa mit Hermann-Stehr- und Gerhart-Hauptmann-

Feiern, Annaberg-Gedenkstunden und Dichterlesungen. Im Jahre 1953 feierten die Schlesier ihre Fahnenweihe. [19]

Um die gemeinsamen Interessen all dieser Landsmannschaften zusammenzufassen, wurde bereits am 26. März 1950 die „Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaften“ ins Leben gerufen. Damit wurde im Landkreis Ebersberg erstmals ein Schritt unternommen, der im Bundesgebiet noch nicht hatte vollzogen werden können. Dort wurde erst im Herbst 1958 der „Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände“ (BdV) gegründet. [20]

Die Arbeitsgemeinschaft betrachtete sich als Sprecherin aller Heimatvertriebenen des Landkreises auf nichtparteilichtlicher Ebene. Sie strebte die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der heimatvertriebenen Kreistagsmitglieder an, auch mit dem Arbeitskreis für kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen beim Flüchtlingsamt wollte sie zusammenwirken; es sollten letztlich alle Körperschaften bei kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Ausgewiesenen miteinander beraten und die Probleme lösen. Diese Einrichtung sollte sich im Laufe der Zeit immer wieder bewähren, da der Kontakt zwischen den einzelnen Landsmannschaften zusehends enger gestaltet werden konnte. [21]

Die Arbeitsgemeinschaft war es denn auch, die im Landkreis den alljährlichen „Tag der Heimat“ ausrichtete, der unter der Schirmherrschaft des Landrates in wechselnden Orten stattfand. Diesen Veranstaltungen war in der Regel das Motto gemeinsam, die verlorene Heimat nicht aufzugeben. Stellvertretend für alle sei hier aus einer Rede vom 25. September 1961 zitiert, die der Präsident des Sudetendeutschen Rates, Dr. Strosche, am Tag der Heimat in Glonn gehalten hatte:

„In dieser Stunde wolle man gemeinsam die Heimat grüßen, vor allem die neue bayerische Heimat, dann aber all das deutsche Heimatland im Osten und nicht zuletzt die Jugend. Jeder Tag sollte uns der Wahrheit, dem Recht und der Heimat treu finden.“ [22] Dieses von den Landsmannschaften geförderte Festhalten an der alten Heimat konnte in den Jahren der größten Not nach der Vertreibung vielen Ausgewiesenen einen lebenswichtigen seelischen Rückhalt geben. Wie die Pflege und Erhaltung des ostdeutschen Kulturgutes auch zur Wahrung der Identität beitrug, kann sie ebenso als Hilfe zur Eingliederung verstanden werden. Wenn auch die Landsmannschaften das Verlangen nach der entrissenen Heimat mehr oder weniger unterstützten, so waren doch gleichwohl sie es, die dafür sorgten, daß es die unumgängliche Eingliederung in das Aufnahmeland kaum behinderte. Denn sie

packten tatkräftig die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme an und halfen ihren Landsleuten beim Neubeginn. Durch den Zusammenschluß im engeren Kreis der Schicksalsgenossen gaben sie ihnen zusätzlich einen Teil jenes sozialen Ansehens zurück, das sie für den restlichen Teil der Bevölkerung durch die Flucht oder Vertreibung und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verlusten einbüßten hatten. [23] Insgesamt gesehen „verstanden sich die Landsmannschaften als solidarische Gemeinschaften, deren Angehörige sich durch gemeinsame Herkunft aneinander gebunden fühlen und dies durch die Bejahung gegenseitiger Hilfspflichten und gemeinsamer Kultur- und Traditionspflege zum Ausdruck brachten.“ [24]

#### Anmerkungen

[1] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Meisenheim am Glan, S. 12 f.

[2] Bauer, Franz.: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern. Stuttgart 1982, S. 267 f und 269 f.

[3] Kudlich, Jörg: Die Sudetendeutsche Landsmannschaft; in: Der vierte Stamm, Bayerland Sonderheft Nr. 81, München 1978, S. 63.

[4] Ebersberger Zeitung, Nr. 73 vom 26. März 1956, Nr. 55 vom 24. Februar 1950, Nr. 257 vom 21. Oktober 1959, Nr. 130 vom 16. Mai 1950, Nr. 96 vom 22. April 1959.

[5] Ebersberger Zeitung, Nr. 130 vom 16. Mai 1950, Nr. 53 vom 3. März 1955.

[6] Ebersberger Zeitung, Nr. 73 vom 26. März 1956, Nr. 299 vom 13. Dezember 1957, Nr. 47 vom 24. Februar 1953.

[7] Ebersberger Zeitung, Nr. 15 vom 17. Januar 1957.

[8] Ebersberger Zeitung, Nr. 54 vom 4. März 1958, Nr. 245 vom 12. Oktober 1956.

[9] Interview Frau Rotter.

[10] Ebersberger Zeitung, Nr. 54 vom 4. März 1958.

[11] Harasko, Alois: Sudetendeutsche Heimatverbände; in: Der vierte Stamm, Bayerland Sonderheft Nr. 81, München 1978, S. 45.

[12] Ebersberger Zeitung, Nr. 96 vom 22. April 1959, Nr. 257 vom 21. Oktober 1959, Nr. 204 vom 25. August 1952.

[13] Harasko, Alois: Sudetendeutsche Heimatverbände; in: Der vierte Stamm, Bayerland Sonderheft Nr. 81, München 1978, S. 45.

[14] Ebersberger Zeitung, Nr. 245 vom 12. Oktober 1956, Nr. 214 vom 7. September 1961.

[15] Ebersberger Zeitung, Nr. 28 vom 2. Februar 1956.

[16] Interview mit dem Vorsitzenden der „Eghalanda Gmoi“ von Grafing, Herrn Zitterbart.

[17] Ebersberger Zeitung, Nr. 65 vom 7. März 1950.

[18] Ebersberger Zeitung, Nr. 245 vom 12. Oktober 1956.

[19] Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge, S. 17 ff.; Ebersberger Zeitung, Nr. 187 vom 5. August 1952, Nr. 245 vom 12. Oktober 1956.

[20] Ebersberger Zeitung, Nr. 148 vom 21. Juni 1960.

[21] Ebersberger Zeitung, Nr. 29 vom 3. Februar 1954; Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Meisenheim am Glan, S. 13.

[22] Ebersberger Zeitung, Nr. 28 vom 2. Februar 1956, Nr. 29 vom 3. Februar 1954; Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. Dezember 1953.

[23] Ebersberger Zeitung, Nr. 229 vom 25. September 1961.

[24] Waldmann, Peter: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen, S. 172.





# Gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge

Neben der wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen war auch noch die geistig-kulturelle lebensnotwendig, denn nur beide zusammen konnten zu gesellschaftlicher Anerkennung und Selbstachtung führen. Auch bei diesem Entwicklungsprozeß der Integration gab es einiges an Schwierigkeiten zu überwinden.

Fast ohne Ausnahme waren den Ausgewiesenen ihr materielles Eigentum, ihre gesellschaftliche Stellung und das Netz ihrer sozialen Sicherungen verlorengegangen. Was sie „retten“ konnten, war vor allem ihr Selbstverständnis der regionalen Herkunft und die damit verbundenen Leitbilder und Normen; daraus resultierte das Bedürfnis, wenigstens diese ungeschmälert in die neue Gesellschaft einzubringen. [1]

Hätten sie nicht an ihrer Kultur und Tradition festgehalten, wären sie nicht nur materiell, sondern auch geistig entwurzelt gewesen, und der Verlust ihrer psychischen Identität hätte sie den Überlebenskampf in den Nöten der Nachkriegszeit nicht überstehen lassen. So aber stärkte sie allein schon das in der geistigen Verbundenheit vorhandene Solidaritätsgefühl in dem Maße, daß, wie Professor Wilfried Schlaw feststellte, gegen Ende der fünfziger Jahre kaum ein Vertriebener damit rechnen mußte, „aufgrund eines offenen Bekenntnisses zu seiner Heimat und Herkunft in irgendeiner Weise benachteiligt oder gar diskriminiert zu werden“. [2]

Allerdings barg auch dieser bedeutungsvolle kulturelle Zusammenhalt der Ausgewiesenen die Gefahr in sich, daß sie sich zu sehr als nicht integrierbare Gruppe von der sie umgebenden Gesellschaft hätten absondern und damit nur Mißmut und Unverständnis bei den Einheimischen erwecken können. Diese aber waren ihrerseits natürlich darauf bedacht, die überlieferten Sitten und Gebräuche der eigenen Heimat zu bewahren und vor Überfremdung zu schützen.

Im allgemeinen versuchten beide Seiten, diesen gesellschaftlichen Zündstoff dadurch zu entschärfen, daß sie um gegenseitiges Verständnis warben. Der Landkreis Ebersberg bildete keine Ausnahme; hier wurden dies-

bezüglich schon sehr früh die ersten zaghaften Annäherungsversuche gewagt. Denn als zum 1. Mai 1947 in Ebersberg die bäuerliche Jugend zusammen mit den Heimatvereinen ein Bauernfest veranstaltete, glaubte der Landrat feststellen zu können, daß dabei auch der Hintergedanke eine Rolle spielte, „die mittels Flüchtlingstransporten eingeschleuste ostdeutsche Bevölkerung für friedliche und verträgliche Einordnung in einheimische Gebräuche und Sitten zu gewinnen.“ [3]

Versuche dieser Art, die die Einheimischen und Vertriebenen mit Hilfe von gesellschaftlich-kulturellen Veranstaltungen im weitesten Sinn zusammenführen sollten, blieben keineswegs die Ausnahme. Sehr großen Erfolg hatte in dieser Hinsicht das „Schönauer Krippenspiel“, das im Jahre 1947 der Lehrer und nachmalige Schulrat Wolfgang Koller aus Glonn verfaßt hatte. In diesem Stück wurde die Geburt Christi in die Gegenwart und in die Gegend des Landkreises Ebersberg verlegt, dabei unterstrich das Spiel auch die sich gegenseitig unterstützende und helfende Einstellung der Einheimischen und Vertriebenen. Mit dieser Tendenz konnte es gleich zu Anfang einen sensationellen Erfolg verzeichnen; es wurde im Landkreis jahrelang aufgeführt und nicht nur von den Flüchtlingen, sondern auch von Einheimischen gerne gesehen. [4]

Die besten Beziehungen zwischen Einheimischen und Ausgewiesenen dürften aber wohl die vielen Tanzveranstaltungen hergestellt haben, die nach den Gründungen der verschiedenen Landsmannschaften von denselben veranstaltet wurden. So gab es dann in Grafing alljährlich den Schlesier- und Egerländerball, in Ebersberg wurde im Kantine Raum der ehemaligen Sperrholzfabrik Rohde der Ostpreußenball gefeiert, und auch die Sudetendeutschen riefen ihre Mitglieder und die einheimische Bevölkerung zu einem großen Faschingsball unter dem Motto „Wir tanzen wie daheim“ auf. [5]

Solche Einladungen wurden auch von den Einheimischen gerne angenommen, obwohl oder weil die Vertriebenen diese Feste nach

dem Brauchtum ihrer alten Heimat feierten, wie zum Beispiel die Schlesier; die Ebersberger Zeitung berichtete im Jahr 1953 über einen ihrer Bälle in Markt Grafing folgendes: „Diesmal war es Rübezahl, der Geist der Berge, der einlud zum frohen Faschingsfest in der geschmackvoll dekorierten Turnhalle zu Grafing. Das Faschingsfest der Schlesier war gekommen. Man weiß, die Schlesier verstehen es, frohe Stunden zu bereiten, und so war es kein Wunder, daß zum Faschingsfest viele Gäste erschienen waren. Schon an der Kasse wurde jedem, der die Schwelle zu der zünftigen Gesellschaft übertrat, ein buntes Hüterl aufs Haupt gesetzt. Unter den Gästen waren auch 1. Bürgermeister Huber und 2. Bürgermeister Pauker. (. . .). Den Höhepunkt bildete die ‚Pfannkuchenpolonaise‘ (Pfannkuchen sind Krapfen), bei der jedes Tanzpaar in den Genuß von Pfannkuchen – 50 Pfennig das Paar – kam. In acht Pfannkuchen waren Lose in Staniolpapier eingebacken.“ [6]

Während die Schlesier bei ihren Lustbarkeiten an das Riesengebirge erinnerten, riefen die Südostdeutschen ihr heimatliches Traubenfest im Jahre 1951 wieder ins Leben, das auch vielen Einheimischen in guter Erinnerung blieb. In der alten Heimat der Donauschwaben hatte dieses alljährlich wiederkehrende Fest nach der Traubenlese zu den schönsten Ereignissen gehört, und so begingen sie es in Markt Grafing auch weiterhin. Getreu dem alten Brauch wurde der Tanzsaal mit Weintrauben und Weinlaub geschmückt. Beim Tanz versuchten dann die Burschen für ihre Mädchen Trauben zu stehen. Sobald einer durch die „Polizei“ erwischt wurde, führte man ihn zum „Richter“, wo er eine „Strafe“ zu bezahlen hatte. Wollte einer nicht bezahlen, wurde er mit seiner Tänzerin „eingesperrt“. Der „Gefängnisaufenthalt“ war aber recht angenehm, denn es handelte sich bei der „Zelle“ um eine kleine Laube aus Weinreben in einer Ecke im Tanzsaal. [7]

Mit Althergebrachtem solcher Art aus der Batschka, dem Banat und der Schwäbischen Türkei konnten die südostdeutschen Vertriebenen leicht auch die einheimische Jugend für sich interessieren, sie veranstalte-



Der Autor des „Schönauer Krippenspiels“, Wolfgang Koller, bei dessen Aufführung im Dezember 1959 (Bildnachweis: Anni Pickert, Poing).



Darstellerin der Maria aus dem „Schönauer Krippenspiel“ im Dezember 1959 in Poing (Bildnachweis: Anni Pickert, Poing).



Maibaumspiel „Im Maien“ von Johanna Wesselsky. Aufgeführt am 27. Mai 1951 in Falkenberg/Moosach von der Ortsgruppe Moosach der Sudetendeutschen Landsmannschaft (Bildnachweis: Rudi Kasper, Grafing).



Tanz um den Maibaum beim Maibaumspiel am 27. Mai 1951 in Falkenberg/Moosach (Bildnachweis: Rudi Kasper, Grafing).

Märchenspiel der Ortsgruppe Moosach der Sudetendeutschen Landsmannschaft am 25. August 1951 in Grafing anlässlich eines „Bunten Nachmittages“ zum „Tag der Heimatvertriebenen“ (Bildnachweis: Rudi Kasper, Grafing).



Mitwirkende des Märchenspiels in Grafing (Bildnachweis: Rudi Kasper, Grafing).



ten aber auch Kathreintänze, die gleichermaßen Zulauf fanden.

Doch waren es nicht nur Tanzveranstaltungen, mit denen die Vertriebenen einerseits engere Kontakte zu den Einheimischen herstellen und andererseits diese mit ihrem Brauchtum bekannt machen wollten. Man denke hier nur an das Maibaumfällen der Sudetendeutschen, eine alte Tradition, die diese im Landkreis Ebersberg zum ersten Mal im Jahre 1951 in Kirchseeon wieder erstehen ließen. Der Sinn dieses Brauchs war, den Maibaum als Zeichen der Erlösung aus der winterlichen Dunkelheit zu errichten; wenn dann alles grünt und blüht, wird der Maibaum aus Freude über den Sieg des Lichtes gefällt. Dabei werden, wenn der Baum am Boden liegt, die frischen Zweige gepflückt und zu Hause aufbewahrt.

Als diese Sitte der Sudetendeutschen im Landkreis Ebersberg wieder eingeführt

wurde, beteiligten sich dabei auch viele Einheimische, vor allem waren es die „Oberländerkapelle“ und der Trachtenverein „Seetaler“, die mit Musik und Trachtentänzen einen Beitrag leisteten und ihre Verbundenheit zu den Ausgewiesenen zeigten. Noch größer war die Teilnahme der Alteingesessenen beim Maibaumfällen des nächsten Jahres, das in Eglharting stattfand. Denn nun wirkten auch noch die Schützengesellschaft „Edelweiß“, der Gesangsverein „Einigkeit“ und die Kreisgruppe des Naturschutzbundes mit, so daß es, wie die Zeitung damals zu berichten wußte, erfreulich zu sehen war, „wie die alteingesessene Bevölkerung und die Heimatvertriebenen in enger Gemeinschaft feierten, wie es auch den ‚Seetalern‘ hoch angerechnet werden mußte, daß sie sich an die Seite der Egerländer Trachtengruppe stellten.“ [8]

Zu solchen verbindenden Festivitäten sind

ebenso die Sonnwendfeiern der sudetendeutschen Ortsgruppe in Zorneding zu rechnen, die damit durch das Erleben gemeinsamen Brauchtums Alt- und Neubürger einander näherbringen wollte. Diese Feiern sollten den Einheimischen aber auch zeigen, daß die Vertriebenen trotz Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit immer heimatverwurzelt bleiben würden. Aus diesen Motiven heraus versuchte man auch, mit dem Turnerverband und dem Trachtenverein von Zorneding in Fühlung zu kommen. [9] Ohne die Mithilfe von einheimischen Verbänden führten in Markt Grafing die Schlesier einen uralten Brauch ein, den „Summer-sunnichbrauch“, den vor Jahrhunderten ausgewanderte Franken in Schlesien eingeführt hatten, und der nur dort erhalten geblieben war. Der alten Überlieferung folgend sangen die Kinder vor den Häusern der Einwohnerschaft den Frühling ein. Dabei hiel-

ten sie in den Händen buntgeschmückte Osterstecken, die „Schmackoster“ genannt wurden. Eines dieser Lieder, das am Sonntag Laetare, dem vierten Fastensonntag, vorgelesen wurde, hatte folgenden Inhalt:

„Rot Gewand, rot Gewand, schöne, grüne Linde.  
Suchen wir, such wir, ob wir etwas finden ...  
Geh'n wir in den grünen Wald,  
Da singen Vögel jung und alt.  
Sie singe ihre Stimme:  
Frau Wirtin sind sie drinne?  
Sind Sie drinn, so kommen sie raus,  
Und teilen uns die Gaben aus.“ [10]

Wie alle diese Beispiele zeigen, fehlte es im Landkreis Ebersberg nicht an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Zum Vergleich soll auch ein Blick über die Grenzen des Bezirkes geworfen werden. Im Jahre 1953 hatte der Staatssekretär für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eine kulturelle Bestandsaufnahme in den Stadt- und Landkreisen Bayerns machen lassen, aus der hier zitiert werden soll:

„Die Landsmannschaften nehmen im kulturellen Leben der Heimatvertriebenen in den Landkreisen eine dominierende Stellung ein. Fast in allen Kreisen werden gemeinsame Sonnwendfeiern der Landsmannschaften abgehalten. Diese Sonnwendfeiern haben auch bei der einheimischen Bevölkerung starken Anklang gefunden. Die Landsmannschaften nehmen fast sämtliche Anlässe, die das Jahr für kulturelle Feiern bietet, wahr. Bemerkenswert ist, daß die Sudetendeutschen Landsmannschaften auch hier in Bayern ihren nationalen Trauertag (4.-März-Feier) abhalten. Die Landsmannschaft der Ost-/Westpreußen und Pommern begeht mancherorts ihre Erinnerungsfeier an den 11. Juli 1920 (Abstimmungstag), die Vertriebenen des Regierungsbezirks Oberbayern veranstalten alljährlich eine Vielzahl von Feiern und Festen, wie Maibaumfeiern, Sommersingen, Kirchweih, Hochzeits-, Weinlesefeste (Ebersberg), die regelmäßigen Sommer-, Ernte- und Herbstfeste, Muttertagsfeiern (...).

An vielen Orten kann beobachtet werden, daß das Vertriebenen-Brauchtum auf einheimische Kreise übergreift. Vor allem die Feiern der Sudetendeutschen finden bei der hiesigen Bevölkerung Beachtung. Dies dürfte vor allem auf die Stammesgemeinschaft mit den Sudetendeutschen zurückzuführen sein. Die Sudetendeutschen haben einzelne, ursprünglich gemeinsame, Gebräuche bewahrt, die in Bayern schon mehr oder weniger in Vergessenheit geraten waren. Die Bedeutung der Landsmannschaften als Bewahrer des Brauchtums der Vertriebenen kann nicht hoch genug eingeschätzt

werden. Sie sind das Sammelbecken für alle kulturellen Bestrebungen der Vertriebenen und insbesondere der Vertriebenen-Jugend.“ [11]

Übrigens wußten sowohl der Staat Bayern wie auch der Landkreis Ebersberg die kulturelle Bedeutung ihrer Vertriebenenorganisationen finanziell zu würdigen. Schon der zu Beginn der fünfziger Jahre gebildete Arbeitskreis für die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen, der enge Verbindung mit den Landsmannschaften unterhielt, durfte sich solcher Beihilfen sicher sein. [12]

Auch die Landsmannschaften konnten auf Antrag von der Regierung von Oberbayern Geldmittel für ihre Kulturarbeiten erhalten, die allerdings nicht gerade bedeutend waren; der Kreisverband Ebersberg der Schlesier bekam zum Beispiel im Jahre 1961 die einmalige Summe von 300,- DM. [13] Eine regelmäßige Unterstützung erhielten die Landsmannschaften dagegen etwa seit Mitte der fünfziger Jahre vom Landkreis, die sich auf 1000,- DM belief und für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen gedacht war; dadurch erhielten nach der Meinung des Landrates ihre Bestrebungen „um Erhaltung des heimatlichen Kulturgutes einen beachtlichen Auftrieb.“ [14]

Eine andere behördliche Hilfe erhielten die kulturellen Bemühungen der Vertriebenen durch die 1951 geschaffene Kulturstelle des Kreisflüchtlingsamtes in Ebersberg. Eine ihrer ersten Aktionen war ein Aufsatzwettbewerb für die heimatvertriebenen Kinder im Landkreis, der bei ihnen die Erinnerung und die Liebe zur alten Heimat wachhalten sollte. Dessen Thema lautete: „Was ich von meiner Heimat noch weiß und was mir am besten gefiel.“ [15] Allerdings kann daran gezweifelt werden, ob dadurch den Kindern die – notwendige – Eingliederung in die neue Heimat erleichtert wurde.

Auch die Landsmannschaften versuchten auf ihre Art, das Gedenken an ihr Herkunftsland nicht verblasen zu lassen. Die Sudetendeutschen zum Beispiel veranstalteten in vielen Orten des Landkreises Lichtbildervorträge, die „den Ausgewiesenen ihre Heimat vor Augen führten, die Einheimischen aber mit den Kulturgütern der Sudetendeutschen vertraut machen sollten“. Dabei konnten sie sich durchaus einer starken Beteiligung der Alteingesessenen erfreuen. [16] Das gleiche unternahm etwas später dann auch die Südostdeutschen. [17]

Dasselbe Ziel verfolgte der Kreisverband Ebersberg der Sudetendeutschen Landsmannschaft, als er eine Wanderbibliothek der Heimatvertriebenen im Jahre 1953 anlegte. In sie wurden in erster Linie Bücher von Autoren aus dem Sudetenland und anderen Ostgebieten aufgenommen. Diese Bücherei wurde mit Hilfe der Schlesier, Süd-

ostdeutschen und Ostpreußen aufgebaut, vor allem aber war an ihrer Entstehung der Vertriebene Josef Schnabel aus Grafing maßgeblich beteiligt, da er neben seiner eifrigen Sammlertätigkeit sich auch um die technische Durchführung kümmerte. Der Ebersberger Kreistag gewährte einen jährlichen Zuschuß von 500,- DM, und auch die Regierung von Oberbayern und einzelne Gemeinden trugen das ihre dazu bei, so daß die Bücherei schließlich über 800 Bände umfaßte. Sie stand turnusmäßig den Gemeinden des Landkreises zur Verfügung und sollte auch von der einheimischen Bevölkerung intensiv benützt werden. Als jedoch das Interesse an ihr immer mehr sank, wurde sie 1961 aufgelöst. [18]

Mehr Anklang fanden die Bemühungen der Ausgewiesenen, ihre Kultur bei großen Festveranstaltungen im Landkreis Landsleuten und Einheimischen nahezubringen. So konnten sie z. B. in der Grafinger Festwoche im Jahre 1953 mit einem umfangreichen Programm ein breites Publikum erreichen. Es wurde ein großer Querschnitt aus dem Leben in der alten Heimat gezeigt: Heimatlieder aus allen Teilen des deutschen Ostens wurden zu Gehör gebracht; Volkstänze, Mundartgedichte und Vorlesungen von Heimatdichtern wechselten in bunter Folge, und auch ein Heimatspiel der Sudetendeutschen stand auf dem Programm. [19]

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaften für den Kreis Ebersberg faßte den Sinn und Zweck aller Aktivitäten so zusammen:

„Unsere Kulturarbeiten sollte sich als Ziel setzen die Erhaltung des heimatlichen Kulturgutes, das Vertrautwerden mit der Kultur der neuen Heimat und den gegenseitigen Kultur- und Gedankenaustausch mit dem Ziel einer fruchtbaren Synthese. (...) Diese Tätigkeit muß auf das Ziel ausgerichtet sein, Einheimische und Vertriebene als Hörer zu erfassen. Es wird als wesentlich erachtet, den Vertriebenen durch die Teilnahme an Vorträgen auch Einblick in die Heimatkultur der bodenständigen Bevölkerung zu gewähren. (...) Ein positiver Erfolg ist nur denkbar im Zusammenwirken von Alt- und Neubürgern.“ [20]

Eine Gelegenheit für diese Zusammenarbeit im Rahmen des Brauchtums bot den Vertriebenen die Grafinger Leonhardifahrt, die bis 1967 am 6. November stattfand und seit 1968 auf den darauffolgenden Sonntag verlegt wurde. Nach und nach machten sie auch von dieser Möglichkeit Gebrauch und beteiligten sich mit ihren Beiträgen. Bei der 250. Leonhardifahrt im Jahre 1949 stellte die Sudetendeutsche Landsmannschaft den Wagen Nr. 31, und die Schlesier nahmen mit dem Wagen Nr. 33 teil, auf dem ein Rubezahl an ihre Heimat erinnerte. [21]



Die Darstellung des Ackermanns bezieht sich auf die erste bedeutende Dichtung des deutschen Frühhumanismus, eben den „Ackermann aus Böhmen“, der um 1400 entstanden ist und Johannes von Tepl zum Verfasser hat. Darin handelt es sich um ein Streitgespräch des Ackermannes mit dem Tod, der ihm seine Frau auf dem Kindbett entrissen hat. Dieser Beitrag der Heimatvertriebenen zur Grafinger Leonhardifahrt soll auf ihre bedeutende kulturelle Tradition hinweisen und eignet sich wegen seines religiösen Inhaltes auch gut für diesen Anlaß (Bildnachweis: Franz Penz, Alxing).

Als man im Jahre 1953 eine zweite Leonharditruhe in Ebersberg aufgestöbert hatte und diese erstmalig bei dem Umzug mitfahren ließ, wurde sie von der Egerländer Gmoi begleitet. [22] Zwei Jahre später machten zum ersten Mal auch die Südostdeutschen in ihrer heimatlichen Tracht mit und statteten einen eigenen Wagen aus. [23] Und bald bereicherten die Sudetendeutschen die Leonhardifahrt mit einem Wagen, auf dem der Ackermann aus Böhmen dargestellt war. Gerade an der Teilnahme an einem so alten und ortseigenen Brauch läßt sich die beginnende und zunehmende Eingliederung der Ausgewiesenen gut ablesen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene hatte die Integration knapp zehn Jahre nach der Vertreibung im Bezirk Ebersberg schon so gute Erfolge gezeitigt, daß der Landrat im Jahr 1955 folgendes an die Regierung von Oberbayern berichten konnte:

„Die weiter fortgeschrittene Eingliederung der Heimatvertriebenen macht sich neben der guten Beschäftigtenlage vor allem darin bemerkbar, daß an kulturellen und geselligen Veranstaltungen, gleichgültig, ob diese von alteingesessenen Verbänden oder von Organisationen der Heimatvertriebenen durchgeführt werden, alle Bevölkerungsschichten teilnehmen. Der wesentliche Unterschied zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen besteht eigentlich nur noch in der wohnungsmäßigen Unterbringung.“ [24]

Neben den geistigen Erfolgen hatte die Kulturarbeit der Ausgewiesenen auch sichtbare Zeugnisse im Landkreis Ebersberg hinterlassen. Eines der bekanntesten dürfte wohl das Eichendorff-Denkmal am Ebersberger Aussichtsturm sein, das am 19. Juli 1959 enthüllt wurde. Errichtet hatte es die Schlesische Landsmannschaft und dann der Stadt über-

eignet. In der Schenkungsurkunde wurde hervorgehoben, daß mit diesem Denkmal die Heimatvertriebenen der einheimischen Bevölkerung auch gleichzeitig Dank für die gute Aufnahme im Landkreis abtatten wollten. [25]

Es gab aber auch Einzelpersonen, die in aufopfernder und nahezu rührender Weise ihre Liebe zur neuen Heimat bewiesen und sich ihrer zusammen mit Einheimischen annahmen. In Markt Schwaben hatten zwei ältere Heimatvertriebene Tag für Tag die recht verwahrloste Mutter-Gottes-Kapelle in mühsamer Arbeit wieder hergerichtet und die gesamten Materialkosten von ihrer nicht sehr hohen Rente übernommen; bei den Maurer- und Schreinerarbeiten unterstützten sie zwei ortsansässige Handwerker. [26] Manchen Ausgewiesenen war es auch ein großes Anliegen, Gedenksteine für ihre Toten zu errichten, wie zum Beispiel etwa in Oberpfammern, wo auf dem neuen Gemeindefriedhof ein solcher aufgestellt und eingeweiht wurde. [27] Auch der Friedhof in Markt Schwaben erhielt 1952 einen Gedenkstein und ein Holzkreuz zum Gedenken an die Toten der Heimat. Auf dem Moosacher Kirchhof entstand durch die Zusammenarbeit der Vertriebenen im November des Jahres 1957 ein Mahnmal, das in der Form eines Kreuzes für diese eine Zufluchtsstätte sein und alle auffordern sollte, die verlorene Heimat nie zu vergessen. Desgleichen war in Grafing schon vier Jahre früher ein Ehrenmal der Ausgewiesenen zum Gedenken ihrer „Toten in ferner Heimat“ seiner Bestimmung übergeben worden. [28]

Neben solche eher besinnliche Aktivitäten gesellten sich ebenso auch fröhliche und farbenprächtige wie etwa Fahnenweihen, die das Interesse und die Anteilnahme der einheimischen Bevölkerung mehr zu erwecken



vermochten. Es brauchen hier nicht alle erwähnt zu werden, man denke nur an die sudetendeutsche Ortsgruppe von Grafing, die ihre schwarz-rot-schwarze Fahne schon im Jahre 1954 weihen ließ, oder an die Fahnenweihe der Poinger sudetendeutschen Ortsgruppe von 1955, die dieses Fest zusammen mit vielen einheimischen Vereinen feierte und an dem fast die ganze Gemeinde teilnahm, oder aber auch an die Fahnenweihe der „Eghalanda Gmoi z'Grafing“ im Jahr 1957, die diese mit ihrem fünfjährigen Gründungsfest verband und bei der traut vereint 35 Vereine der Alt- und Neubürger einen glanzvollen Festzug zusammenstellten. [29] Abgesehen von diesen landsmannschaftlichen Tätigkeiten nahmen und nehmen auch viele Ausgewiesene am übrigen Vereinsleben der Gemeinden teil. In Oberpfarrmarn waren sogar sie es, die schon im

Volksschullehrer auch den Musikunterricht an der Realschule gab. 1953 wurde er zum Oberlehrer befördert und erhielt ein Diplom des Erzbischofs für seine Verdienste um die Kirchenchor-Arbeit. Seit 1952 war er Mitglied des Grafinger Stadtrates und erwarb sich als Vertreter des BHE dort auf kommunalpolitischem Gebiet große Verdienste. Von 1956 bis 1966 gehörte er auch dem Kreistag an. Walter Schlachta darf mit Fug und Recht als eine Galionsfigur der Eingliederung von Ausgewiesenen und Flüchtlingen im Landkreis Ebersberg bezeichnet werden, denn er vertrat „keineswegs nur die Sache seiner heimatvertriebenen Schicksalsgefährten, sondern mit gleichem Verständnis auch die Interessen der alteingesessenen Bevölkerung, deren Heimat den aus Schlesien stammenden Mann aufgenommen hat“. [31]



„Schutzmantelmadonna“, geschaffen von dem sudetendeutschen akademischen Kunstmaler Franz Grusz (Bildnachweis: Dr. A. Schunda).



Links: Leonhardifahrt 1977. Festwagen der Ortsgruppe Grafing der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit der „Schutzmantelmadonna“ (Bildnachweis: Rudi Kasper, Grafing).

Jahr 1949 zur Gründungsversammlung für den Sportverein einluden und auch für den TSV einen Sportplatz pachteten. Bei solcher Aktivität nimmt es dann auch nicht wunder, wenn sowohl die Fahnen des Soldaten- und Kriegervereins als auch die der Schützengesellschaft von Oberpfarrmarn Erinnerungsbänder der Sudetendeutschen Landsmannschaft tragen. [30] Eine ähnliche Aufgeschlossenheit für das öffentliche Leben ist in allen Gemeinden des Landkreises zu beobachten. — Oberpfarrmarn ist hier nur ein willkürlich ausgewähltes Beispiel. Bei der regen Anteilnahme der Heimatvertriebenen am öffentlichen Leben nimmt es nicht wunder, wenn einige Persönlichkeiten unter ihnen im Landkreis größeren Bekanntheitsgrad erreichten. Einer von ihnen war der aus Brieg in Schlesien stammende Oberlehrer Walter Schlachta. Er kam 1947 nach Grafing, wo er neben seiner Tätigkeit als

Vielen Schülern des Landkreises dürfte auch noch der aus Bilin im Sudetenland stammende Dr. Karl Wilhelm Fischer bekannt sein, der von Oktober 1952 bis April 1958 die Realschule in Grafing leitete, die unter ihm verstaatlicht und zu einem Gymnasium ausgebaut wurde. [32] Auf dem kirchlichen Gebiet erwarb sich im Landkreis Prälat Richard Popp besondere Verdienste. Er wurde in Oberdörfel bei Zwickau in Mähren geboren und fand nach der Vertreibung eine Zuflucht in Steinhöring. Seit 1946 arbeitete er als Heimgeistlicher im Kinderkrankenhaus. Anlässlich seines 40jährigen Priesterjubiläums verlieh ihm 1950 der Gemeinderat von Steinhöring für seine Leistungen bei der Eingliederung der Heimatvertriebenen das Ehrenbürgerrecht. [33] Eine noch größere Ehrung erfuhr Dr. Fritz Preihs, dem am 1. März 1969 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse durch den Landrat



Unten: Mahnmal für Heimatvertriebene in Moosach, entstanden 1957 (Bildnachweis: Hans Sponholz, Ebersberg).

Dr. Remigius Streibl ausgehändigt wurde. Dr. Preihs stammte aus Zwickau im Sudentenland. 1946 kam er nach Grafing, wo er zunächst bei der Genossenschaftsbrauerei beschäftigt und ab 1949 für den erweiterten landwirtschaftlichen Beratungsdienst tätig war. Ein Jahr später wurde er als Landwirtschaftsrat in den Lehrbetrieb der Landwirtschaftsschule übernommen. 1952 wurde er in den damaligen Marktgemeinderat Grafing gewählt und gleichzeitig auch zum Stellvertreter des Landrates im Kreistag, der er zwanzig Jahre lang bleiben sollte. Abgesehen davon, daß er auch dem Kreis Ausschuß angehörte, war er ebensowenig wie aus dem kommunalen Leben aus der Arbeit der Sudetendeutschen Landsmannschaft wegzudenken, da er zu ihren führenden Köpfen gehörte. [34]

Ebenfalls eine Bundesehrung bekam der in Grafing wohnende Dr. Fritz Peter Habel, dem am 26. Januar 1973 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Urkunde durch Landrat Dr. Streibl ausgehändigt wurde. [35] Habel war durch seine Veröffentlichungen über Vertriebenenthemen hervorgetreten, wie durch sein Buch „Historische, politische und soziale Voraussetzungen des Zusammentreffens zwischen Bayern und Sudetendeutschen nach 1945“, das 1968 in München erschien.

Mitunter zeigten sich auch die Gemeinden für die Bemühungen solcher Männer um eine sinnvolle Integration und auch für ihre Anteilnahme am kommunalen Leben erkenntlich, wie aus dem Beispiel Steinhörings zu sehen ist. Dort wurde dem aus Graslitz stammenden Mediziner Dr. Gerhard Chrastny „in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Gemeinde als Arzt und langjähriger Gemeinderat sowie um die Förderung des Sports und der Jugend das Ehrenbürgerrecht“ verliehen. Dr. Chrastny war nämlich vom 1. Mai 1948 bis zum 30. Juni 1972 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats von Steinhöring gewesen, und die Errichtung einer Anlage für verschiedene Sportmöglichkeiten war „in der Hauptsache“ auf sein Verdienst zurückzuführen. [36]

Dr. Chrastny war nicht der einzige unter den Vertriebenen, der sich auch des Sports annahm. So kann zum Beispiel auf das Bestehen einer sudetendeutschen Fußballmannschaft im TSV Grafing hingewiesen werden. Die Gemeinde Markt Schwaben darf sich sogar eines aus Ostpreußen vertriebenen Sportlers rühmen, der als einziger im Landkreis 1960 vom Bayerischen Leichtathletik-Verband anlässlich seiner 25jährigen aktiven Betätigung als Leichtathlet ein Diplom erhielt: Gustl Pauls. [37]

Gerne feierten auch die Einheimischen mit,

wenn einem ihrer vertriebenen Mitbürger Ehrungen zuteil wurden. Als zum Beispiel in Poing der Vertriebene Anton Schmid, der lange Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Dienst getan hatte, seinen hundertsten Geburtstag feierte, wurde ihm von der ganzen Dorfgemeinschaft mit all ihren Vereinen ein Fest bereitet. Bei der Übergabe des Geschenkcorbes sagte der damalige Landrat Dr. Streibl: „Wir wollen in Anton Schmid alle ehren, die als Heimatvertriebene in unseren Kreis kamen und ihnen danken für ihre tätige Mitarbeit zum Wohle des Ganzen.“ [38]

Nun beteiligten sich allerdings am gesellschaftlichen und kulturellen Leben nicht alle Flüchtlinge und Vertriebenen gleichermaßen. Wenn auch hier vor Verallgemeinerungen gewarnt werden muß, so darf man doch sagen, daß vor allem die Ostpreußen eher dazu neigten sich zurückzuziehen, um sich allein auf die Pflege ihres eigenen Brauchtums zu konzentrieren. Diese Zurückhaltung zeigte sich schon bei der Gründung ihrer Ebersberger Kreisgruppe, als der Hauptredner eindringlich davor warnte, die Sprache und Tracht der Einheimischen nachzuahmen. [39]

Es war aber auch für die Ostpreußen wesentlich schwieriger, gesellschaftliche Brücken zu den Einheimischen zu schlagen, als es für die Sudetendeutschen war. Während die einen ihrer Tradition und Wesensart nach sich in Bayern nicht so leicht heimisch fühlen konnten, gereichte es den anderen zum Vorteil, daß sie, die aus Böhmen, Mähren und Österreich kamen, ein Gefühl verband, das in der „gemeinsamen“ Tradition von barocker Kultur und süddeutscher Aufklärung gründete und einen verwandten Lebensstil hervorbrachte. Es war wohl diese Gemeinsamkeit, die den Sudetendeutschen nach 1945 die Einwurzelung in Bayern so sehr erleichterte, „ja bei ihnen rasch ein spontanes Heimatgefühl erzeugte“, wie Friedrich Prinz schreibt. [40]

Daß es allen Vertriebenen und Flüchtlingen mehr oder weniger gelungen ist, einerseits ihre eigene Kultur und ihr Brauchtum zu bewahren und andererseits sich gesellschaftlich einzugliedern, bedeutete und bedeutet immer noch für die altansässige Tradition eine große Bereicherung; ihr Erscheinungsbild ist dadurch noch vielfältiger und bunter geworden, ebenso wurde durch die neuen Anreize der gesellschaftliche Umgang angereicherter und lebhafter.

#### **Aktivitäten Heimatvertriebener am Beispiel der Gemeinde Poing**

Stellvertretend für die vielen Verbände und Vereinigungen der Heimatvertriebenen im Landkreis Ebersberg und für die Einsatz-

freude einzelner Persönlichkeiten soll am Beispiel der Gemeinde Poing aufgezeigt werden, welcher Art die Aktivitäten sein konnten, die die Vertriebenen in ihrer neuen Heimat entfalteten. [41]

##### *1. Die Pfarrjugendgruppe*

Schon zu Ostern des Jahres 1947 wurde auf die Initiative einiger Heimatvertriebenen hin eine Pfarrjugendgruppe gegründet, die den Namen „Edelweiß“ erhielt. Ziel und Bestreben dieser Organisation war, einheimische und vertriebene Jugendliche beider Konfessionen zusammenzufassen und über die Jugend auch eine Verbindung unter den Erwachsenen zu schaffen. Einheimische und Vertriebene sollten in gemeinsamer Arbeit ihr kulturelles Erbe einander näher bringen und gegenseitig ihr Brauchtum und Liedgut pflegen und damit das kulturelle und kirchliche Leben der Gemeinde bereichern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Jugendgruppe gesellschaftliche Veranstaltungen wie „Bunte Abende“ und Muttertagsfeiern, Weihnachtsspiele und Maiaandachten organisiert oder mitgestaltet.

Noch im Dezember des Gründungsjahres wurde von der Jugendgruppe das sogenannte „Kleine Krippenspiel“ von Wolfgang Koller „Es kann in einer Kammer der ganze Himmel sein“ aufgeführt, das als echtes Volksspiel der Weckung und Pflege wahrer Gemeinschaft dienen sollte. Damit wurde auch unterschwellig für die gesellschaftliche Anerkennung der Heimatvertriebenen geworben, und dies nicht ohne Erfolg, denn bald bahnten sich die ersten Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen an. Charakteristisch für die Arbeit der Jugendgruppe und ihre Absicht, Zeichen der Hilfsbereitschaft und Gemeinsamkeit zu setzen, scheint auch zu sein, daß sie im Advent 1948 zusammen mit den Schulkindern von Poing ein Kind aus dem Flüchtlingslager Hof-Moschendorf beschenkte.

Besonders ereignisreich wurde für die Jugendgruppe das Jahr 1952. Nun trugen alle Mädchen eine einheitliche Tracht, die sie sich selbst zusammengestellt und genäht hatten. Sie bestand aus einem schwarzen Faltenrock mit Edelweißborte, schwarzem Samtmieder, Leinenbluse mit Klöppelspitze, grüner Brokatschürze und Tuch. In dieser Tracht hielt die Jugendgruppe auch die Ehrenwache in der Theatinerkirche in München am Sarg des am 12. Juni verstorbenen Kardinals Michael v. Faulhaber. Im gleichen Jahr nahm die Jugendgruppe außerdem am Landesjugendsingen in Wasserburg am Inn teil, begleitet von der neu gegründeten Kindergruppe, die ebenfalls mit einer eigenen Tracht ausgestattet wurde: einem gestickten, blauen Leinenrock mit Bolero und einer weißen Bluse. Beide Gruppen sangen unter anderem auch Lieder





Jugendgruppe „Edelweiß“, Poing, nach der Ehrenwache am Sarg des verstorbenen Kardinals Michael v. Faulhaber im Jahre 1952 (Bildnachweis: Anni Pickert, Poing).



Jugendgruppe Poing bei der Aufführung des Sing- und Tanzspiels „Frau Holles Spinnabend“ am 7. Dezember 1952 anlässlich der Bannerweihe der Jugendgruppe. Die einheitliche Tracht wurde selbst entworfen und hergestellt, sie besteht aus schwarzem Faltenrock mit Edelweißborte, schwarzem Samtmieder, Leinenbluse mit Klöppelspitze, grüner Brokatschürze und einem Tuch (Bildnachweis: Anni Pickert, Poing).

der Heimatvertriebenen, so das Erzgebirgslied „s ist Feieromd“ und das Riesengebirgler Heimatlied „Blaue Berge, grüne Täler“. Am 7. Dezember wurde das Banner der Jugendgruppe geweiht. Dabei beteiligten sich alle Ortsvereine und der Gemeinderat von Poing. Dem feierlichen Gottesdienst mit dem „Deutschen Hochamt“ von Franz Schubert, das gerade von den Heimatvertriebenen gerne gesungen wird, folgte eine Festfeier mit dem Gesang- und Tanzspiel „Frau Holles Spinnabend“, das von der Jugendgruppe aufgeführt wurde. Seit 1952 stellte die Jugendgruppe bei vielen Fahnenweihen die Festjungfrauen, zum Beispiel bei der Doppelfahnenweihe des Männergesangsvereins „Fidelitas“ und des Burschenvereins „Immergrün“, oder bei den Fahnenweihen der Sudetendeutschen Landsmannschaft und des Roten Kreuzes. Auch die Feier zum 100. Geburtstag von Anton Schmid, einem Heimatvertriebenen aus

Pürkau, wurde zum großen Teil unter Mitwirkung der Ortsvereine von der Jugend gestaltet. Sie fand im Januar 1954 statt. Ebenfalls im Jahre 1954 stiftete die weibliche Pfarrjugend von Poing mit Unterstützung einiger edler Spender für die erweiterte und neu gestaltete Kirche eine Schutzmantelmadonna, die sie in der Christnacht feierlich in das Gotteshaus eintrug. Großer Erfolg wurde der Schule und der Jugendgruppe im Jahre 1959 beschieden, als sie Wolfgang Kollers großes „Schönauer Krippenspiel“ aufführten und damit das ganze Dorf begeisterten. Die Verbundenheit zwischen Alt- und Neubürgern zeigte sich in diesem Spiel auch dadurch, daß die herausragende Rolle der Maria von einer Heimatvertriebenen dargestellt wurde, deren Leistung tief beeindruckte. Die Pfarrjugendgruppe „Edelweiß“, die viel zur Integration der Heimatvertriebenen in die Gemeinde Poing beigetragen hatte,

setzte ihre Tätigkeit bis in das Jahr 1963 fort. Dann löste sie sich auf.

## 2. Die Ortsgruppe Poing der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Die Ortsgruppe Poing der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurde im Jahre 1950 gegründet. Als ihre Aufgaben und Ziele setzte sie sich damals folgende Punkte in ihr Programm: Hilfe bei der Eingliederung der Heimatvertriebenen in die neue Heimat zu geben, einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten, das Brauchtum und Kulturgut der alten Heimat zu wahren und das Recht auf die angestammte Heimat geltend zu machen. Damit hielt sie sich getreu an die Richtlinien der Landsmannschaft. Anfang Juni 1955 konnte die Ortsgruppe unter der Beteiligung aller Ortsvereine ihre Fahnenweihe feiern. Die Anschaffung der Fahne war nur durch große finanzielle Opfer und den tatkräftigen Einsatz einiger Mitglie-

Fahnenweihe der Ortsgruppe Poing der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Jahre 1955 durch Pfarrer Reinhold Fischer.

Pfarrer Fischer und Fahne mit den sudetendeutschen Farben Schwarz-Rot-Schwarz, auf der Vorderseite das Malteserkreuz mit halbem Adler und dem Wappen von Eger, auf der Rückseite ebenfalls das Malteserkreuz und der Spruch: „Fest stehen zum Volk, der Heimat treu.“ (Bildnachweis: Anni Pickert, Poing).



Fahnenmutter Anni Pickert in historischer Egerländer Tracht mit den Fahnenjungfrauen.



der möglich gewesen. Die Fahne ist in den sudetendeutschen Farben Schwarz-Rot-Schwarz gehalten und zeigt auf der Vorderseite ein Malteserkreuz mit halbem Adler und das Wappen von Eger, auf der Rückseite befinden sich ebenfalls ein Malteserkreuz und der Fahnenspruch „Fest stehen zum Volk, der Heimat treu“. Fahnenmutter war die heimatvertriebene Lehrerin Anni Pickert in historischer Egerländer Tracht, die Fahnenjungfrauen stellten sowohl einheimische wie vertriebene Mädchen. Die Weihe vollzog der sudetendeutsche Geistliche aus dem Egerland, Pfarrer Reinhold Fischer, der seit 1946 Ortsseelsorger an der Filialkirche Poing, Pfarrei Anzing, war. Pfarrer Fischer wurde übrigens der erste selbständige Pfarrer von Poing, als am 1. Mai 1956 die Kirche in Poing zur Pfarrkuratie und am 1. Juli 1960 schließlich zur „Ordentlichen Pfarrei“ erhoben wurde.

Nach seinem Wegzug im Jahre 1967 übernahm er die Pfarrei Anzing und wurde 1976 zu seinem 40jährigen Priesterjubiläum von der Gemeinde Anzing in Würdigung seiner Verdienste zum Ehrenbürger ernannt. Nach Heinrich Wondra und Karl Ziffer übernahm im Jahre 1961 Wilfried Kirsch das Amt des Obmannes der Ortsgruppe, das er bis heute innehat. Unter dem Vorsitz dieser Männer nahm der Ortsverband Poing seit seinem Bestehen an mannigfaltigen Veranstaltungen teil, wie etwa am „Sudetendeutschen Tag“, „Südmährer-Treffen“, „Tag der Heimat“ oder an Kultur- und Volkstumsabenden. Es fehlte aber auch nicht an eigenen Initiativen, denn der Ortsverband organisierte Weihnachtsfeiern, Faschingsbälle, Ausflüge, Muttertagsfeiern, Filmvorführungen und Bratthendlessen zum 1. Mai. Neben der Pflege des heimatlichen Brauchtums

widmete er sich auch der Mitbetreuung eines Kindergartens der Südtiroler Ortschaft Moos im Passeiertal.

Zu den verdienten Mitgliedern der Poinger Ortsgruppe gehören Gustav Stiller, der von 1952 bis 1960 und von 1966 bis 1972 dem Kreistag angehörte, Robert Österreicher, der sich als Helfer beim Beantragen des Lastenausgleichs hervorgetan hat, Heinz Schuster, der in der Gemeinde als 2. Bürgermeister von 1952 bis 1953 wirkte, und Rainer Lauterbach, der seit 1982 das Amt des 1. Bürgermeisters versieht.

Unter den heimatvertriebenen Frauen der Gemeinde Poing verdienen eine Würdigung die Oberlehrerin Irene Kredatus aus Brünn in Mähren, die in Poing den ersten Ortsverein des Katholischen Deutschen Frauenbundes gründete, der inzwischen auf 130 Mitglieder angewachsen ist, vor allem aber die Rek-

torin i. R. Anni Pickert, die seit 1984 Ehrenbürgerin der Gemeinde ist und 1985 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhielt. Die aus Graslitz stammende Lehrerin wirkte seit 1947 an der Grund- und Hauptschule Poing, deren Leitung sie im Jahre 1967 als erste Rektorin im Landkreis übernahm und bis 1981 innehatte. Seit 1972 beteiligte sie sich auch als Gemeinderatsmitglied der „Freien Wählergemeinschaft“ sechs Jahre lang an der Gemeindepolitik. Die Gründung der Pfarrjugendgruppe, die sie bis zu deren Auflösung leitete, ist ebenso ihr Verdienst wie das erste Jugendrotkreuz im Landkreis, das sie gemeinsam mit Dr. Hänsel ins Leben rief. Solchen Heimatvertriebenen ist es zu verdanken, wenn nicht nur die Eingliederung der Ausgewiesenen in die Gemeinde gelingen konnte, sondern auch das gesellschaftliche, kulturelle, politische und kirchliche Leben der Kommune entscheidend bereichert wurde.

#### Anmerkungen

- [1] Schlaw, Wilfried: Die Eingliederung in gesellschaftlicher Hinsicht; in: Merkatz, Hans Joachim von: Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 159.  
 [2] Ebd.  
 [3] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 27. April 1947 an die amerikanische Militärregierung.  
 [4] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 8. Januar 1948 an die amerikanische Militärregierung. Dazu: Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 19. Dezember 1959.  
 [5] Ebersberger Zeitung, Nr. 47 vom 16. Februar 1950. Dazu: Interview mit Landrat a. D. Dr. Streibl.  
 [6] Ebersberger Zeitung, Nr. 25 vom 29. Januar 1953.  
 [7] Ebersberger Zeitung, Nr. 187 vom 5. August 1952, dazu: Ebersberger Zeitung, Nr. 225 vom 18. September 1952, dazu: Interview mit Landrat a. D. Streibl.  
 [8] Ebersberger Zeitung, Nr. 129 vom 30. Mai 1951, dazu: Ebersberger Zeitung Nr. 121 vom 20. Mai 1952.  
 [9] Ebersberger Zeitung, Nr. 130 vom 16. Mai 1950.  
 [10] Ebersberger Zeitung, Nr. 63 vom 14./15. März 1953.  
 [11] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 505: Bericht des Staatssekretärs für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge an das Staatsministerium des Innern vom 25. September 1953.  
 [12] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. Dezember 1953.  
 [13] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 28. Juni 1961.  
 [14] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 28. September 1962, dazu: Ebersberger Zeitung Nr. 49 vom 26. Februar 1957.  
 [15] Ebersberger Zeitung, Nr. 120 vom 19./20. Mai 1951, dazu: Nr. 82 vom 5. April 1951.

- [16] Ebersberger Zeitung, Nr. 130 vom 16. Mai 1950.  
 [17] Ebersberger Zeitung, Nr. 187 vom 5. August 1952.  
 [18] Ebersberger Zeitung, Nr. 286 vom 30. November 1953, dazu: Nr. 213 vom 5. September 1958, dazu: Nr. 34 vom 9. Februar 1961.  
 [19] Ebersberger Zeitung, Nr. 132/133 vom 3. April 1953.  
 [20] Ebersberger Zeitung, Nr. 29 vom 3. Februar 1954.  
 [21] Akten des Heimatvereins Grafing, Band 29a.  
 [22] Ebersberger Zeitung, Nr. 268 vom 9. November 1953.  
 [23] Ebersberger Zeitung, Nr. 267 vom 8. November 1953.  
 [24] Archiv LRA Ebe 016/6: Vierteljahresbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 30. Juni 1955.  
 [25] Ebersberger Zeitung, Nr. 172 vom 20. Juli 1959.  
 [26] Ebersberger Zeitung, Nr. 192 vom 6. Juli 1958.  
 [27] Mähner, Josef: Dokumentation der Aufbauleistungen der Sudetendeutschen, S. 2.  
 [28] Ebersberger Zeitung, Nr. 268 vom 7. November 1957, dazu: Nr. 161 vom 7. Juli 1953.  
 [29] Ebersberger Zeitung, Nr. 161 vom 7. Juli 1953, dazu: Nr. 136/137 vom 8./9. Juni 1955, dazu: Nr. 176 vom 23. Juli 1957.  
 [30] Mähner, Josef: Dokumentation der Aufbauleistungen der Sudetendeutschen, S. 2.  
 [31] Ebersberger Zeitung, Nr. 76/77 vom 29./30. März 1956, dazu: Nr. 76/77 vom 30./31. März 1961.  
 [32] Nach Angabe des LRA Ebe.  
 [33] Ebersberger Zeitung, Nr. 163 vom 8. Juli 1960, dazu: Nr. 166 vom 12. Juli 1960.  
 [34] Nach Angabe des LRA Ebe, dazu: Ebersberger Zeitung, Nr. 52 vom 2. März 1959.  
 [35] Nach Angabe des LRA Ebe.  
 [36] Schreiben der Gemeinde Steinhöring an den Verfasser vom 7. Oktober 1985.  
 [37] Nach Angabe des LRA Ebe, dazu: Ebersberger Zeitung, Nr. 108 vom 5. Mai 1960.  
 [38] Ebersberger Zeitung, Nr. 16 vom 19. Januar 1954.  
 [39] Ebersberger Zeitung, Nr. 65 vom 7. März 1950.  
 [40] Prinz, Friedrich: Der Dreiklang – Bayern, Böhmen, Österreich. Die geschichtlichen Beziehungen zwischen Bayern und dem Sudetenland; in: Der vierte Stamm, Bayerland Sonderheft Nr. 81, München 1978.  
 [41] Die folgenden Ausführungen beruhen auf mehreren Interviews mit Frau Pickert und auf deren Aufzeichnungen.

# Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen

„Am liebsten hätte er seinen Schwiegersohn erschlagen!“ Das wird von einem Bauern aus der Umgebung Ebersbergs erzählt, dessen einzige Tochter einen Flüchtling geheiratet hatte:

„Das war also furchtbar, das war schon ein bißchen ein Verbrechen auch, eine halbe Blutschande; bei dem Vater nur, bei der Gesamtbevölkerung nicht, aber bei dem Vater. Und dann war das aber so ein guter Handwerker nebenbei, so ein guter Maurer. Und der hat nach und nach vom alten Hof alles weggerissen und alles neu gebaut, und das ist jetzt ein Prachtbau. Und dann hat der Vater mit seinem Schwiegersohn recht angegeben, und zuerst hätt' er ihn am liebsten umgebracht! Dadurch, daß er selber eben handwerklich gut ausgebildet war, hat er das, was er nicht an Geld eingebracht hat, so wieder eingebracht.“ [1]

In dieser Geschichte steckt viel von der Problematik, die vor allem in den Anfangsjahren der Eingliederung eine eheliche Verbindung zwischen Einheimischen und Vertriebenen erschwerte und mitunter auch unmöglich machte. Besitzerstolz der Alteingesessenen, Vorurteile gegenüber den fremden Habenichtsen und noch manche – sehr menschliche, aber auch leicht verständliche – Gefühlsregungen mehr spielten hier zwangsläufig eine wichtige Rolle. Ebenso aber konnte sich auch ein tüchtiger Flüchtling oder Vertriebener durch seine Leistungen die verdiente Anerkennung verschaffen und durch eine Ehe sich am intensivsten und wirkungsvollsten in die neue Heimat eingliedern.

Da nun eine Heirat wohl die engste und positivste Beziehung zwischen Vertriebenen und Einheimischen bedeutet, wird als Maßstab für die Intensität der Eingliederung gerne der sogenannte „Konnuptionalindex“ herangezogen, also die Verschwägerungshäufigkeit. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese nur für eine relativ eng begrenzte Bevölkerungsgruppe, eben die Heiratsfähigen, gilt und sich auch nur auf die intensivste Form der Verbindung bezieht. [2]

Unter diesen Umständen ist es doch erstaunlich, daß es im Landkreis Ebersberg schon sehr früh und auch recht häufig zu Eheschließungen zwischen Vertriebenen und Einheimischen kam. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, waren zum Beispiel in der Gemeinde Steinhöring im Jahr 1946 ein Fünftel aller geschlossenen Ehen solche „Mischehen“. In späteren Jahren machten sie sogar mehr als die Hälfte aus und pendelten sich in den Jahren 1946 bis 1984 insgesamt auf knapp ein Drittel ein.

Eheschließungen pro Jahr zwischen Flüchtlingen bzw. Heimatvertriebenen und Einheimischen im Standesamtsbezirk Steinhöring

Jahr	Ehen zus.	davon	Jahr	Ehen zus.	davon
1946	25	5	1966	17	8
1947	21	3	1967	17	4
1948	17	6	1968	31	10
1949	21	5	1969	15	7
1950	26	9	1970	16	5
1951	18	5	1971	11	5
1952	15	6	1972	16	6
1953	21	4	1973	15	6
1954	17	10	1974	18	8
1955	12	—	1975	20	4
1956	14	3	1976	13	3
1957	15	7	1977	19	3
1958	17	5	1978	11	2
1959	15	10	1979	19	6
1960	18	4	1980	16	6
1961	17	4	1981	14	3
1962	16	7	1982	18	4
1963	17	4	1983	16	4
1964	15	3	1984	17	3
1965	18	5		674	202

Die Angaben ab etwa 1970 beziehen sich in der Hauptsache auf Kinder von Flüchtlingen bzw. Heimatvertriebenen [3]

In den einzelnen Jahren schwankte die Anzahl der Mischehen mitunter beträchtlich. Den ersten erheblichen Anstieg auf das etwa Doppelte brachten die Jahre 1949 und 1950. Sicherlich hat sich hier der ökonomische

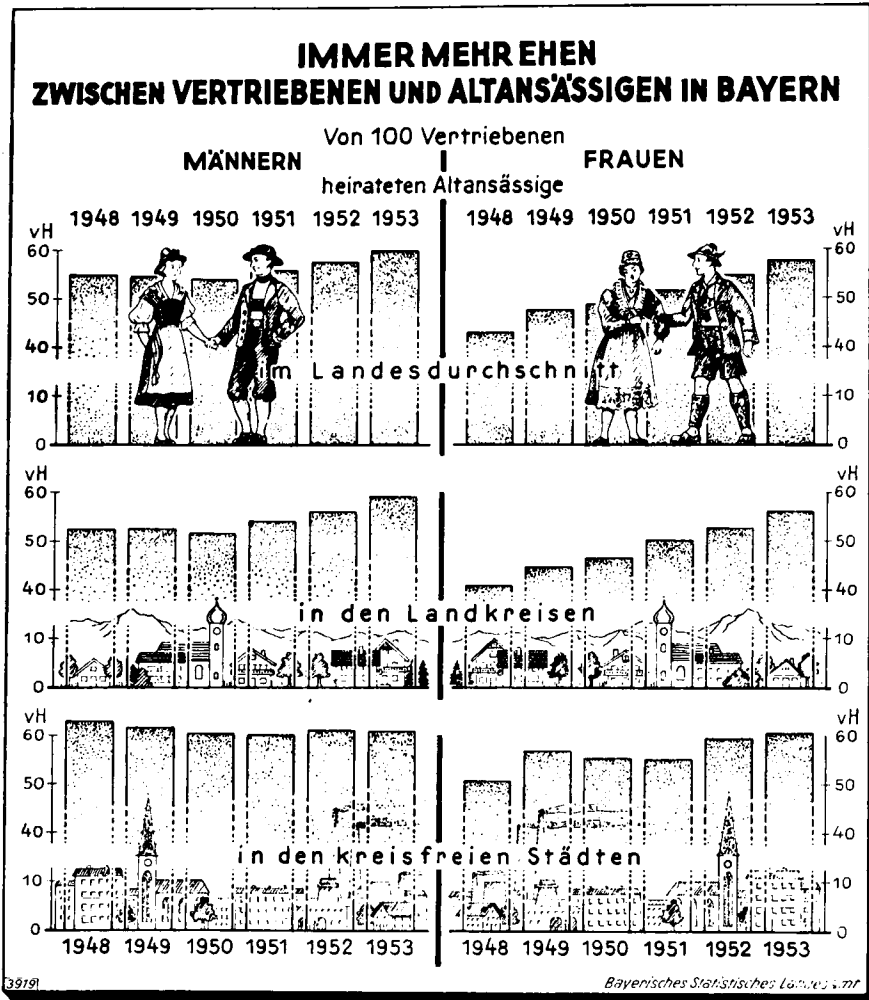
Aufschwung niedergeschlagen, der nach der Währungsreform von 1948 einsetzte, aber auch die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen, die zur raschen gesellschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen beitragen sollten, wie zum Beispiel das Soforthilfegesetz vom 8. August 1949. Bis 1961 zeigt der statistische Durchschnitt trotz einiger Schwankungen eine steigende Tendenz, um dann endgültig abzufallen, wie aus der nebenstehenden Grafik [4] zu ersehen ist (siehe Seite 53 rechts).

Daß noch zehn Jahre nach der Vertreibung und des Einlebens in der neuen Heimat sich die Anzahl der Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen steigern konnte, lag vor allem an den inzwischen herangewachsenen Kindern. Diese hatten sich nicht nur schneller als die Erwachsenen an die neue Umgebung anpassen können und den bayerischen Dialekt erlernt, sondern hatten auch in der Schule Kontakte knüpfen und engere Bekanntschaft mit den einheimischen Kindern zwangsläufig schließen müssen. Sie waren schon mehr als ihre Eltern durch Gemeinsamkeiten mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld verbunden und konnten problemloser in dasselbe hineinwachsen. Dies machte sich letztlich auch in der vermehrten Bereitschaft zu Mischehen bemerkbar.

Wie aus einer detaillierten Untersuchung (Franz Penz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck) hervorgeht, zeigt sich am Beispiel der Gemeinde Bruck, daß sich auffallend häufig bayerisch-sudetendeutsche, beziehungsweise sudetendeutsch-bayerische Verbindungen ergaben:

Von 107 Vertriebenen-Haushaltungen waren nach dem Stand von 1978 folgende Kombinationen festzustellen: [5]

nicht verheiratet	21
Herkunft unbekannt	8
sudtsch./bayer.	13
bayer./sudtsch.	11
sudtsch./sudtsch.	19
sudtsch./ungarndtsch.	1

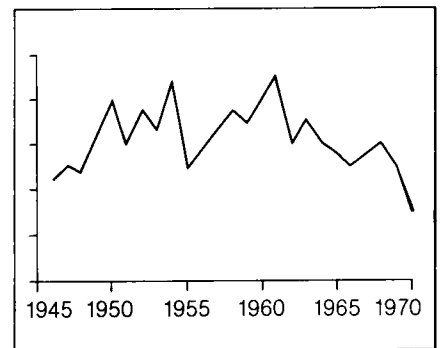


suddtsch./schlesisch  
 schlesisch/bayer.  
 bayer./schlesisch  
 schlesisch/schlesisch  
 mitteldtsch./mitteldtsch.  
 mitteldtsch./suddtsch.  
 mitteldtsch./schlesisch  
 mitteldtsch./bayer.  
 ungarndtsch./ungarndtsch.  
 ungarndtsch./bayer.  
 ostpreuß./bayer.  
 ostpreuß./ostpreuß.  
 pommer./pommer.  
 westdtsch./suddtsch.  
 rumändtsch./bayer.  
 jugosldtsch./bayer.  
 jugosldtsch./jugosldtsch.  
 sächs./schlesisch

(suddtsch./bayer. = Sudetendeutscher heiratet Bayerin, bayer./suddtsch. = Bayer heiratet Sudetendeutsche).

Diese Fallstudie zeigt deutlich, daß die Flüchtlinge nach den Ehen mit den Einheimischen (38) solche mit Personen der gleichen Herkunft (34) bevorzugten, aber nur sehr selten (6) einen Partner aus einem anderen

Land fanden; das gemeinsam erlittene Schicksal der Vertreibung genügte offensichtlich nur selten für eine Eheschließung. Dieses Beispiel aus dem Landkreis Ebersberg entspricht in etwa auch dem Bild, das das Statistische Landesamt für ganz Bayern herausgefunden hat (siehe Abb. oben). Das gegenseitige Interesse der heiratswilligen Vertriebenen und Altansässigen aneinander hatte allerdings für manche auch seine Schattenseiten, denn mitunter blieben Rivalitäten nicht aus. So soll es zum Beispiel in Grafing in den Jahren vor 1950 zu einer Protestkundgebung der einheimischen Mädchen gekommen sein, die sich darüber beschwerten, daß „die ganzen einheimischen Söhne nur Flüchtlingsmädchen geheiratet hätten, daß das nicht so weitergehen könne, und was denn aus ihnen werden solle...“ [6] Tatsächlich hatten sich unter anderen gerne junge Wirte und andere Bürgersöhne mit den Töchtern von Flüchtlingen verbunden. Einer von ihnen meinte scherzhaft und nicht zu unrecht: „Mehr konnte ich ja nicht für sie tun, als daß ich mir eine Flüchtlingsfrau gesucht habe.“ Wenn aus diesen „Mischehen“ Kinder her-



Entwicklungskurve: Eheschließungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen.

vorgingen, dann hatte dies auch zur Folge, daß die Anzahl derer, die sich als „Vertriebene“ bezeichnen durften, statistisch absolut und relativ ständig zunahm, nachdem das Bundesverwaltungsgericht 1973 aufgrund der Gleichberechtigung von Mann und Frau entschieden hatte, daß die Vertriebeneneigenschaft nicht nur durch den Vater vererbt wird. [7]

Weitaus bedeutsamer aber sind die Auswirkungen solcher Eheschließungen, die sich zahlenmäßig nicht erfassen lassen. In diesem Zusammenhang wird oft von einer Blutauffrischung gesprochen, die sich vor allem in ländlichen Gemeinden wohltuend auswirkte, wo bis dahin vorwiegend untereinander geheiratet wurde. Der breitere Horizont, der durch die Verbindung von Angehörigen verschiedener Volksgruppen geschaffen wurde, kam besonders den Kindern zugute. Sie seien, wie eine Lehrerin meint, aufgeweckter als die anderen gewesen: „Ich hab's bei den Kindern immer gesehen, daß sich diese Mischung gut gemacht hat.“ [8]

Den vertriebenen Frauen und Männern, die eine Ehe mit Einheimischen eingegangen waren, erleichterte diese die Schwierigkeiten der sozialen Anpassung und stellte engere gesellschaftliche Kontakte zwischen den beiden Gruppen her, die sich doch durch Herkunft und Tradition mitunter sehr unterschieden. Zudem dürften solche Mischehen viel dazu beigetragen haben, daß sich die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nicht als separater Block für sich absonderten und damit ein Fremdkörper im Gemeindeleben blieben. Die „Heiraten zwischen Einheimischen und Vertriebenen haben der Integration zusätzlich und auf sehr menschliche Weise Vorschub geleistet“. [9]

#### Anmerkungen

[1] Interview Frau R.

[2] Vgl. Waldmann, Peter: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen; in: Becker/Stammen/Waldmann (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 184 f.

[3] Nach den Unterlagen des Standesamtes der Gemeinde Steinhöring.

[4] Die Zahlen wurden aus den Unterlagen der Standesämter Anzing, Aßling, Emmering, Forstinning, Frauenneuharting, Kirchseeon, Loitersdorf, Poing, Steinhöring ermittelt.

[5] Zusammengestellt nach den Unterlagen in: Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck nach dem II. Weltkrieg. Ungedrucktes Manuskript.

[6] Interview Frau R.

[7] Schlau, Wilfried: Die Eingliederung in gesellschaftlicher Hinsicht; in: v. Merkatz, Hans Joachim (Hrsg.): Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf 1979, S. 158.

[8] Interview Frau R.

#### Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen im Landkreis Ebersberg [10]

Zeitraum	insgesamt		Einh./Vertr.		Prozente	
<b>Gemeinde Anzing:</b>						
1946: 4	1951: 2	1956: 3	1961: 0	1966: 5	1971: 1	
1947: 3	1952: 2	1957: 4	1962: 0	1967: 1	1972: 0	
1948: 1	1953: 7	1958: 3	1963: 3	1968: 2	1973: 0	
1949: 6	1954: 5	1959: 4	1964: 4	1969: 2	1974: 0	
1950: 4	1955: 2	1960: 3	1965: 2	1970: 0	1975: 0	
						insgesamt: 73
<b>Gemeinde Aßling:</b>						
1946: 3	1951: 0	1956: 3	1961: 11	1966: 1	1971: 2	1976: 1
1947: 4	1952: 7	1957: 3	1962: 8	1967: 2	1972: 4	1977: 0
1948: 4	1953: 5	1958: 9	1963: 6	1968: 7	1973: 2	1978: 0
1949: 5	1954: 8	1959: 5	1964: 6	1969: 1	1974: 0	1979: 4
1950: 4	1955: 7	1960: 5	1965: 3	1970: 0	1975: 0	1980: 0
						insgesamt: 130
<b>Gemeinde Baiern:</b>						
1946–1985: 17						
<b>Gemeinde Bruck:</b>						
1946–1985: 37						
<b>Gemeinde Egming:</b>						
1946–1985: 57						
<b>Gemeinde Emmering (Schalldorf):</b>						
1946: 1	1951: 2	1956: 1	1961: 3	1966: 1	1971: 4	1976: 0
1947: 4	1952: 8	1957: 1	1962: 2	1967: 1	1972: 0	1977: 0
1948: 0	1953: 4	1958: 2	1963: 2	1968: 0	1973: 0	1978: 0
1949: 1	1954: 0	1959: 2	1964: 2	1969: 0	1974: 3	1979: 0
1950: 4	1955: 7	1960: 2	1965: 3	1970: 1	1975: 1	1980: 0
						insgesamt: 62
<b>Gemeinde Forstinning:</b>						
1946: 0	1951: 5	1956: 3	1961: 3	1966: 3	1971: 2	
1947: 1	1952: 0	1957: 5	1962: 3	1967: 5	1972: 1	
1948: 4	1953: 1	1958: 2	1963: 4	1968: 2	1973: 0	
1949: 5	1954: 4	1959: 0	1964: 2	1969: 2	1974: 0	
1950: 3	1955: 1	1960: 1	1965: 3	1970: 0	1975: 0	
						insgesamt: 65
<b>Gemeinde Frauenneuharting:</b>						
1946: 0	1951: 3	1956: 1	1961: 1	1966: 0	1971: 0	
1947: 3	1952: 3	1957: 5	1962: 2	1967: 3	1972: 3	
1948: 1	1953: 0	1958: 3	1963: 1	1968: 1	1973: 0	
1949: 1	1954: 3	1959: 2	1964: 2	1969: 2	1974: 0	
1950: 3	1955: 0	1960: 2	1965: 1	1970: 0	1975: 0	
						insgesamt: 46
<b>Gemeinde Glonn:</b>						
1946–1985: 137						
<b>Gemeinde Hohenlinden:</b>						
1946–1950		81		11		13,58
1951–1955		64		8		12,50
1956–1960		71		14		17,71
1961–1965		88		16		18,18
1966–1970		73		8		10,95
1971–1975		58		6		10,34
1976–1980		31		1		3,22
1946–1980		466		64		13,73

### Eheschließungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen im Landkreis Ebersberg [10]

Zeitraum	insgesamt		Einh./Vertr.		Prozente	
<b>Gemeinde Kirchseeon:</b>						
1946: 4	1951: 7	1956: 5	1961: 9	1966: 4	1971: 1	1976: 0
1947: 6	1952: 6	1957: 2	1962: 4	1967: 2	1972: 0	1977: 1
1948: 4	1953: 8	1958: 8	1963: 5	1968: 2	1973: 0	1978: 0
1949: 3	1954: 6	1959: 3	1964: 3	1969: 8	1974: 1	1979: 0
1950: 6	1955: 3	1960: 2	1965: 0	1970: 2	1975: 3	1980: 0
						insgesamt: 118
<b>Gemeinde Moosach:</b>						
1946–1950	<b>40</b>		<b>13</b>		32,50	
1951–1955	<b>44</b>		<b>16</b>		36,36	
1956–1960	<b>41</b>		<b>22</b>		53,66	
1961–1965	<b>46</b>		<b>14</b>		30,43	
1966–1970	<b>42</b>		<b>10</b>		23,80	
1971–1975	<b>27</b>		<b>4</b>		14,81	
1976–1980	<b>30</b>		<b>6</b>		20,00	
1946–1980	270		85		31,48	
<b>Gemeinde Oberpfraamern:</b>						
1946–1950	37		13		35,15	
1951–1955	37		11		29,73	
1956–1960	36		9		25,00	
1961–1965	42		16		38,09	
1966–1970	40		9		22,50	
1971–1975	31		7		22,58	
1976–1980	27		0		0,00	
1946–1980	250		65		26,00	
<b>Gemeinde Pliening:</b>						
1946–1950	92		22		23,91	
1951–1955	80		21		26,25	
1956–1960	86		21		24,42	
1961–1965	66		24		36,36	
1966–1970	85		17		20,00	
1971–1975	78		8		10,26	
1976–1980	88		6		6,82	
1946–1980	575		119		20,69	
<b>Gemeinde Poing:</b>						
1946: 4	1951: 4	1956: 8	1961: 12	1966: 2	1971: 3	1976: 3
1947: 1	1952: 6	1957: 6	1962: 4	1967: 9	1972: 3	1977: 4
1948: 3	1953: 3	1958: 5	1963: 7	1968: 6	1973: 7	1978: 3
1949: 6	1954: 5	1959: 3	1964: 8	1969: 1	1974: 4	1979: 2
1950: 8	1955: 3	1960: 9	1965: 10	1970: 4	1975: 2	1980: 1
						insgesamt: 169
<b>Gemeinde Steinhöring:</b>						
1946–1950	110		28		25,45	
1951–1955	83		25		30,12	
1956–1960	79		29		36,70	
1961–1965	83		23		27,71	
1966–1970	96		34		35,41	
1971–1975	80		29		26,25	
1976–1980	78		20		25,64	
1946–1980	609		188		30,87	

[9] Prinz, Friedrich: Wir verzichten auf Rache und Vergeltung: in: gehört, gelesen. Manuskriptaussagen des Bayerischen Rundfunks, Heft 4, München 1980, S. 40.

[10] Die Angaben beruhen auf schriftlichen Auskünften der einzelnen Gemeindeämter. Weitere Angaben konnten nicht ermittelt werden.



# Politische Aktivitäten der Vertriebenen innerhalb des Landkreises Ebersberg

Auch die Art und Weise, wie eine neu hinzugekommene Bevölkerungsgruppe am politischen Leben einer Gemeinschaft teilnimmt – und teilnehmen darf –, kann als Gradmesser für die Intensität ihrer Eingliederung angesehen werden. Denn zum einen zeigt sich darin die Aufnahmebereitschaft und das Entgegenkommen der Alteingesessenen, und zum anderen spiegelt sich darin auch der Wille der „Ortsfremden“ wider, sich in der neuen Gesellschaft sozial einzuordnen. Politische Aktivität ist ein Teil des Weges vom Neubürger zum integrierten Vollbürger.

Wie nicht anders zu erwarten, war in der Nachkriegszeit dieser Weg mit Schwierigkeiten gepflastert. Denn die einheimische Bevölkerung befürchtete die Gefahr einer politischen Dominanz der Zugewanderten, auch wenn diese in der Minderheit blieben: „Die bestehende Uneinigkeit zwischen den politischen Parteien und (...) auch innerhalb der einheimischen Bauernschaft, und demgegenüber der geschlossene Zusammenhalt unter den Flüchtlingen, den man bezeichnenderweise glaubte gewärtigen zu müssen, könnten, so das düstere Orakel, durchaus dazu verführen, daß die Flüchtlinge einen Einfluß auf die künftige Gemeindeverwaltung bekommen, der weit über ihre zahlenmäßige Stärke hinausgeht.“ [1]

Diese Besorgnis des Bayerischen Bauernverbandes teilten auch Kreise der Bevölkerung des Bezirkes Ebersberg, denn stellvertretend für andere teilte am 28. November 1945 der Landpolizeiposten von Glonn in seinem Stimmungsbericht dem Landratsamt folgendes mit: „Die hiesige Landbevölkerung ist dafür, daß Evakuierte und Flüchtlinge nicht an den kommenden Wahlen teilnehmen dürfen, da das Wahlergebnis ungünstig beeinflusst werden könnte.“ [2]

Aber auch die Parteien machten sich ihre eigenen Sorgen über den politischen Einfluß der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg. Dies stellte jedenfalls der Landrat im Jahre 1947 fest, als er seinen Bericht an die amerikanische Militärregierung schrieb:

„Die für Ende des Jahres zu erwartenden Ge-

meindewahlen werden eine gesteigerte Parteien-Tätigkeit wahrscheinlich werden lassen. In einzelnen Gemeinden bestehen kleine Differenzen zwischen den Fraktionen der CSU und der SPD, die nach Ansicht des Bez.-Amtes durch eine gewisse Nervosität vor den kommenden Wahlen zu erklären ist. Die in der englischen Zone durchgeführten Wahlen haben gezeigt, daß eine Verschiebung zugunsten der SPD und KPD zu erwarten ist. Vermutlich wird durch das Einströmen der Flüchtlinge eine ähnliche Verschiebung auch hier im Ebersberger Bezirk eintreten.“ [3]

Angesichts des Elends der Ausgewiesenen und der chaotischen Zustände, die damals im Lande herrschten, hatten solche Befürchtungen durchaus ihre Berechtigung. Und dennoch erwiesen sie sich im Laufe der Zeit als unbegründet. Denn zunächst hatten die Vertriebenen zu sehr mit ihren Alltagsorgen und dem Kampf um das Überleben zu tun, als daß sie noch viel Zeit und Kraft für die Politik aufgebracht hätten. Für die meisten von ihnen galt, was im November 1947 diesbezüglich der Landrat über sie berichtete: „Es ist unter den Flüchtlingen eine größere politische Passivität festzustellen, als unter der einheimischen Bevölkerung.“ [4]

Diese Beurteilung gewinnt an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß sie sich auf die Wahl der Flüchtlingsvertrauensleute in den einzelnen Gemeinden des Landkreises bezieht. Obwohl es in diesem Falle um ihre ureigensten Belange ging, zeigten die Vertriebenen damals noch geringes Interesse an der – übrigens auch ungewohnten – demokratischen Mitarbeit, denn nur in einer einzigen Gemeinde des Bezirkes beteiligten sie sich an der Wahl mit 65 Prozent der Abstimmungsberechtigten; in den übrigen dagegen waren es lediglich zehn bis 30 Prozent der Flüchtlinge, die zur Wahl gingen. Damit ergab sich insgesamt der geringe Durchschnitt von 20 bis 22 Prozent an Wahlbeteiligung. [5] So ein Ergebnis zeugte nun gewiß nicht von einer regen politischen Aktivität. Doch war kurz nach dem Kriege ganz allgemein die Anteilnahme an der Politik und allem, was mit

ihr zu tun hatte, sehr gering. Ähnlich war das Verhalten der Einheimischen, wie aus einem Bericht des Landratsamtes hervorgeht: „Die Bevölkerung zeigt nach wie vor an der Tätigkeit der Parteien wenig Interesse, da die Nachwirkungen des letzten Krieges nur schwer geändert oder beseitigt werden können.“ [6]

Doch bis zu den Gemeindewahlen des Jahres 1948 sollte sich diese Einstellung gründlich ändern. Denn nun hatten sowohl die Einheimischen wie auch die Vertriebenen erkannt, wie wichtig diese für jeden von ihnen waren. Bei beiden Seiten, die sich damals noch durchaus als politische Gegner sahen, fehlte es nicht an reger Anteilnahme am Wahlkampf. Dementsprechend gab es auch genügend Aufregung, wie aus einer Wahlanalyse des Landrats von Ebersberg hervorgeht:

„Die Zahl der ungültigen Stimmen ist bei der Gemeinderatswahl wesentlich höher als bei der Kreistagswahl. Dies hat seinen Grund darin, daß in den Gemeinden die Gemeinderatskandidaten besser bekannt waren und somit auch öfters von dem Recht des Streichens und Häufelns Gebrauch gemacht wurde. Vornehmlich in Gemeinden, in denen Flüchtlinge und Einheimische sich zu einer sogenannten Einheitsliste bereit fanden, sind unerwartete Resultate eingetreten.

Es ist entweder vorgekommen, daß in diesen Fällen die Einheimischen die Flüchtlingskandidaten von der gemeinsamen Liste strichen und die Einheimischen (Kandidaten; der Verf.) häufelten, oder umgekehrt.

Auf diese Weise hat es sich ereignet, daß in manchen Gemeinden nur Einheimische und in anderen Gemeinden fast nur Flüchtlinge als Gemeinderäte gewählt wurden. Dieser Zustand hat bei der jeweils benachteiligten Bevölkerungsschicht Entrüstung hervorgerufen.

Während dort, wo die Flüchtlinge im Nachteil waren, sich die Einheimischen bereit fanden, so viele Kandidaten auf ihr Gemeinderatsrecht verzichten zu lassen, daß Flüchtlinge nachrücken können, hat es sich in der Gemeinde Poing ereignet, daß sechs Flücht-

linge die ersten Stellen und die vier Einheimischen die letzten Stellen im Gemeinderat besetzen.

Sowohl der einheimische Bürgermeister wie auch die vier einheimischen Gemeinderäte wollen unter diesen Umständen ihre Kandidatur zurückziehen und sind der Anschauung, daß, wenn schon eine Flüchtlingsmehrheit im Gemeinderat vorhanden sei, diese auch den Bürgermeister stellen und somit ihre Fähigkeit, eine Gemeinde zu verwalten, unter Beweis stellen soll.

In der Gemeinde Poing ist also für die nächsten Wochen mit scharfen Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu rechnen.“ [7]

Bei diesen Wahlen waren also offensichtlich beide Parteien aufeinandergeprallt. Doch gerade das Beispiel der Gemeinde Poing, in der die Auseinandersetzungen das größte Ausmaß angenommen hatten, zeigt, daß sich die Wogen der Aufregung auch wieder glätten konnten, denn es blieb hier schließlich nicht nur bei der Zusammensetzung des Gemeinderates, wie sie durch die Wahl festgelegt worden war, sondern es sollten sogar für die nächste Amtsperiode von 1952 bis 1956 die Vertriebenen auch den zweiten Bürgermeister stellen.

Innerhalb des gesamten Landkreises stellte die Gemeinde Poing mit einem Wahlergebnis, bei dem von insgesamt elf Gemeinderatssitzen ganze sechs von Vertretern der Ausgewiesenen eingenommen werden konnten, den Ausnahmefall dar. Nur in den wenigsten Gemeinden des Bezirkes gelang es den Vertriebenen, auch nur annähernd die Mehrheit zu erreichen. [8] Dabei war es auch kaum ausschlaggebend, daß einige Gemeinden die Anzahl der Gemeinderäte aufgestockt hatten.

Auch im Hinblick auf die Bürgermeister, die im Jahre 1948 gewählt wurden, bewirkten die Vertriebenen keine besonderen Veränderungen. Denn von den 24 Bürgermeistern, die aus dem ersten Wahlgang hervorgingen, wurden immerhin 20 in ihrem Amt bestätigt. Für die Ausgewiesenen galt damals noch die Feststellung des Landrats: „In keiner Gemeinde hatte ein Flüchtling als Bürgermeisterkandidat Aussicht auf Erfolg.“ [9]

Auch bei den nächsten Wahlen im Jahre 1952 blieb die Lage ähnlich, es kam nur zu geringfügigen Verschiebungen. Dabei lassen sich in diesen beiden Wahlperioden insgesamt noch am meisten Gemeinderäte aus Vertriebenen- und Flüchtlingskreisen feststellen, denn in den darauffolgenden sinkt ihre Anzahl langsam, aber stetig. Abgesehen von der Gemeinde Poing, in der die Ausgewiesenen bis 1960 die absolute Mehrheit behielten, war also die Angst der Einheimischen vor einer politischen Überlegenheit der Vertriebenen unbegründet gewesen.

Ebenso wie in den meisten Gemeinden des Landkreises Ebersberg erreichten auch im Kreistag die Vertriebenen nie die absolute Mehrheit; der höchste Anteil, den sie je erlangen konnten, betrug in der Wahlperiode von 1952 bis 1956 aber immerhin 45,16 Prozent. Von diesem Zeitpunkt an stellten sie 20 Jahre lang den stellvertretenden Landrat. Ähnlich wie bei den Gemeindeparlamenten verringerte sich auch im Kreistag beginnend mit den Wahlen von 1956 der Anteil der Vertriebenen unter den Ratsmitgliedern immer mehr.

Auch die schon erwähnten Befürchtungen vor den Wahlen von 1948, daß die Vertriebenen die Machtverhältnisse nach links verlagern würden, erwiesen sich als unnötig. Dies geht eindeutig aus den Kreistagswahlen von 1948 und 1952 hervor, bei denen die KPD keinen einzigen zusätzlichen Sitz erhielt und die SPD gegenüber 1946 Einbußen hinnehmen mußte:

Sitze im Kreistag Ebersberg:

	1946	1948	1952
CSU	33	17	15
SPD	10	8	8
KPD	1	1	0
Bayernpartei	n.v.	12	11
Unabhäng. Wahlgemeins.	n.v.	7	n.v.
BHE	n.v.	n.v.	10

Bevor der Block der Heimatvertriebenen, Kriegsgeschädigten und Entrechteten (BHE) am 20. August 1950 gegründet wurde, setzten sich die Kreisräte der Vertriebenen des Landkreises Ebersberg nur aus den Vertretern der sogenannten „Unparteilichen Wahlgemeinschaft“ (UPW) zusammen. Das hatte seinen Grund darin, daß bis zum Jahre 1950 die alliierten Militärregierungen eigene Flüchtlings- oder Vertriebenenparteien ablehnten, da sie befürchteten, diese würden die Eingliederung der Neubürger in die westdeutsche Gesellschaft hemmen. So blieben den Ausgewiesenen nur noch zwei Möglichkeiten als Ausweg; sie konnten sich entweder unter die Reihen der schon existierenden und lizenzierten Parteien mischen – was dem Wunsch der Besatzungsmächte entsprochen hätte – oder sie bildeten Tarnorganisationen, die mit Bezeichnungen wie „Unabhängige“, „Notgemeinschaften“ oder „Wahlgemeinschaften“ ihre wahren Absichten verhüllten. Diese wurden auf lokaler Ebene von den Alliierten in ihrer Arbeit auch meist nicht gehindert. [10]

Nimmt man die Parteizugehörigkeit der Kreisräte als Kriterium, dann fanden zunächst (1948–1952) die Parteien wenig Anhänger unter den Vertriebenen des Landkreises. Dies gilt auch für die „Wirtschaftliche Aufbauvereinigung“ (WAV), obwohl diese sich „von Anfang an entschieden für die Be-

lange der Flüchtlinge“ stark gemacht hatte. [11] Im Kreis Ebersberg trat sie erstmals im August 1946 öffentlich in Erscheinung, konnte aber kaum überzeugend wirken. [12] Somit wurde in den Wahlen von 1948 die UPW zur drittstärksten „Partei“ im Kreistag. Dieses Ergebnis war aber nun keineswegs außergewöhnlich, denn in Süddeutschland erreichten in den meisten Kommunen die Flüchtlingsgruppen die gleiche Position. [13] Bis zu den nächsten Wahlen von 1952 hatte sich der BHE schon etablieren können. Es kam zu gründlichen Veränderungen. Die Unparteilichen verschwanden, und an deren Stelle zogen zehn Mitglieder des BHE in den Kreistag ein. In diesem neuen Kreistag hätte der BHE die größte Fraktion werden können, wenn alle Vertriebenenvertreter ihm angehört hätten. Aber nun waren schon zwei von ihnen Mitglieder der CSU, einer der SPD und einer der FDP. Die Zeiten waren schon vorbei, in denen ein Flüchtlingsvertreter auch einer Flüchtlingsgruppierung verbunden sein mußte, um ein Mandat zu erhalten. Die Fronten zwischen den Einheimischen und Vertriebenen waren aufgelockert, und die Eingliederung machte sich nun auch im politischen Leben bemerkbar.

Mit dem Einstieg in die Parteien, die – zunächst – solche der Einheimischen waren, gewannen die Ausgewiesenen mit der Zeit auch Einfluß auf dieselben. Dabei war dieser in den fünfziger Jahren ohnehin schon überproportional groß, wenn man ihn zahlenmäßig erfassen möchte. Denn nach dem Stand vom 30. November 1953 betrug ihr Anteil an der Bevölkerung 28,5 Prozent, in den Kreistagen aber 45,16 Prozent (1952–1956), beziehungsweise 32,35 Prozent (1956–1960). [14] Im Regierungsbezirk Oberbayern blieb übrigens der Landkreis Ebersberg bei einer Mitgliederzahl von 1322 (nach dem Stand von 1953) lange Zeit die Hochburg des BHE, gefolgt von Bad Aibling mit 913 Mitgliedern. Dementsprechend stimmten auch bei der Bundestagswahl des Jahres 1953 von 9500 wahlberechtigten Vertriebenen 4200 für den BHE. [15]

Doch mit der fortschreitenden Eingliederung der Vertriebenen verlor er auch hier nach und nach an Bedeutung. Der Öffentlichkeit wurde das bekannt, als nach den Wahlen von 1956 die Ebersberger Zeitung meldete: „Prominente Mitglieder verlassen den BHE. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß der Gesamtdeutsche Block/BHE von Mitgliedern verlassen wird. Den Anfang machte der Ortsvorsitzende und Stadtrat (von Grafing und zugleich Kreisrat, Anm. d. Verf.) Fritz Albrecht, seinem Beispiel folgten das Mitglied des Kreistags Franz Stutz und der Stadtrat Franz Wilhelm.“ [16] Als er nach den Gründen für seinen Austritt gefragt wurde, erklärte Franz Stutz, „daß der BHE

sich von seinen ursprünglichen Zielen so weit entfernt habe, daß er ihn nicht mehr unterstützen könne: „Ich bin meinem Gewissen verantwortlich und möchte zu den Einheimischen eine gute Brücke schlagen“. [17] Stutz war am 16. November 1956 zur CSU und Albrecht selbigen Tages zur SPD übergetreten.

Nun war solcher Frontenwechsel von Vertriebenenvertretern zu dieser Zeit nicht ungewöhnlich, sondern lag „im Zuge der augenblicklichen Entwicklung, die sich nicht nur im Kreis, sondern im ganzen Bund“ abzeichnete, wie dazu der Kreisrat Adametz, ein Vertriebener, der der SPD angehörte, feststellte. [18] Es war tatsächlich im ganzen Land zu einer Entwicklung gekommen, die einerseits zum langsamen Niedergang des BHE führte [19] und andererseits eine stärkere Anpassungsbereitschaft der Heimatvertriebenen im Gefolge hatte. Dieses Verhalten mancher Ausgewiesenen verhinderte das psychologisch gefährliche Auseinanderdriften zwischen ihnen und den Einheimischen.

Gerade zu Beginn der fünfziger Jahre war eine solche Gefahr auch im Landkreis Ebersberg noch nicht ganz gebannt, denn nicht ohne Grund hob im Juli 1953 anlässlich einer kommunalpolitischen Arbeitstagung der Landrat Dr. Streibl hervor, „daß von seiten seiner Behörde alles getan worden sei und auch fernerhin alles getan werde, um ausgleichend zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Vertriebenen zu wirken“; dabei äußerte er sich auch anerkennend über die Initiative der heimatvertriebenen Kreisräte. [20] Diese waren es nämlich gewesen, die den Landrat, die Bürgermeister des Kreises, den Flüchtlingsamtsleiter, die Vorstände der Landsmannschaften und Flüchtlingsvertrauensleute eingeladen hatten, um eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Behörden mit den Vertriebenen zu fördern.

Es ist gewiß auch das Verdienst solcher heimatvertriebener Kommunalpolitiker, wenn ein paar Jahre später der Landrat bei einer Ansprache nicht ohne Befriedigung sagen konnte, „daß die personelle Eingliederung der Heimatvertriebenen in den Landkreis als erfolgreich bezeichnet werden könne. Sein Stellvertreter sei Heimatvertriebener, im Kreistag seien nicht wenige Heimatvertriebene, und auf den Ämtern besäßen sie ebenfalls einen erheblichen Anteil am Stellenplan. (...) Die Sudetendeutsche Landsmannschaft bildet mit den übrigen Heimatvertriebenen einen Aktivposten für den Landkreis“. [21] Nun ist es nicht leicht, festzustellen, in welchem Maße dieser „Aktivposten“ im Landkreis politischen Einfluß ausübte und welche Zielsetzungen er verfolgte. Selbst die Protokolle der Kreistagsitzungen geben darüber

wenig Aufschluß, da die Abstimmungen meist ohne Namensnennung erfolgten. Doch dürften einige Beispiele wenigstens einen Eindruck vermitteln.

Wie es ihrem Wählerauftrag entsprach, setzten sich zunächst die heimatvertriebenen Kreisräte, die in der Periode von 1948 bis 1952 der UPW (Unparteiliche Wahlgemeinschaft) angehörten, vor allem für die Belange ihrer Schicksalsgenossen ein. So stellten sie schon in der 3. Sitzung des Kreistages einen Initiativantrag zur Bildung eines Personalausschusses, um eine gleichberechtigte Stellenbesetzung mit Vertriebenen zu erreichen. Der Antrag wurde abgelehnt, aber anschließend auch von den Antragstellern zurückgezogen, als der Landrat erklärte, daß bei den zum Bezirk gehörenden Gemeinden fast 20 Prozent aller Angestellten und beim Bezirksamt 40 Prozent aller Beschäftigten Flüchtlinge seien. [22]

Als die UPW einen Antrag auf Erhöhung der Fürsorgersätze stellte, wurde dieser vom Kreistag am 11. Juli 1949 einstimmig genehmigt und die Unterstützung beträchtlich aufgestockt; ein Haushaltsvorstand sollte nun zum Beispiel statt 35,— DM immerhin 45,— DM erhalten. Der Regierung von Oberbayern aber schienen die neuen Richtsätze zu hoch, und sie erhob Einwand, unter anderem mit der Begründung, daß dadurch die Arbeitsmoral sinken müsse. Die Fraktion der UPW reagierte darauf mit einer fünfseitigen Erklärung. [23]

Zu Beginn des Jahres 1950 plante der Landkreis den Neubau einer Landwirtschaftsschule. Die Vertreter der Unparteilichen Wahlgemeinschaft bekannten sich in der Frage zu diesem Projekt „bedingungslos zu einem Ja und gaben als Erklärung hierfür an, daß von ihnen jede Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung 100%ig unterstützt werde“, wie das Protokoll der Kreistagsitzung vom 14. April 1950 vermerkt. So konnte mit ihrer Hilfe der Beschluß einstimmig gefaßt werden. [24]

In der folgenden Sitzungsperiode des Kreistages (1952—1956) manifestierte sich der verstärkte Einfluß der Heimatvertriebenen auf die Politik des Landkreises vor allem in der Besetzung der Ausschüsse, in denen ja die entscheidende Arbeit geleistet wurde und geleistet wird. Jeder Ausschuß bestand aus acht Mitgliedern. Es wurden zum Beispiel für den Kreis Ausschuß vier Heimatvertriebene benannt (Adametz, Benedikt, Peschke, Dr. Preihs), für den Finanzausschuß zwei (Dr. Priebsch, Dr. Szonell), für den Fürsorgeausschuß drei (Nack, Rehse, Strachotta), für den Personalausschuß drei (Adametz, Lauer, Peschke) und für den Planungsausschuß vier (Adametz, Nack, Schuster, Strachotta). [25] Eine der dringlichsten Aufgaben der fünfziger Jahre war der Wohnungsbau. Gerade

dieses Problems nahmen sich vor allem die heimatvertriebenen Kreisräte an und versuchten Druck auf vermehrte Vergabe von Wohnungsbaudarlehen auszuüben. Bei einer der diesbezüglichen Debatten führte am 2. September 1953 Kreisrat Peschke aus, daß „die Lösung des Wohnungsproblems am vordringlichsten sei. Die Gewährung weiterer Wohnbaudarlehen könne wesentlich zu einer Entspannung zwischen Einheimischen und Vertriebenen beitragen“. [26] Anzumerken ist, daß gleichzeitig auch eine Verbesserung des Straßenzustandes und ein Krankenhausneubau als dringend notwendig erachtet wurden.

Nach den Neuwahlen zum Kreistag des Jahres 1956 wurde die Arbeit des stellvertretenden Landrates Dr. Preihs gebührend gewürdigt, denn er wurde von den Kreisräten mit 39 bei nur vier Gegenstimmen wieder zum Stellvertreter des Landrates gewählt. Kreisrat Frh. v. Feury hatte ihn mit der Begründung vorgeschlagen, er „sei ohne Zweifel für diesen Posten der geeignete Mann und habe dies in den letzten vier Jahren bereits bewiesen. Er sei Heimatvertriebener, habe sich aber so gut in der neuen Heimat eingelebt, daß er wohl in der Lage sei, die Interessen der Heimatvertriebenen und der Einheimischen gleichermaßen zu vertreten“. [27] Übrigens konnte Dr. Preihs auch in den nächsten Wahlperioden ähnlich gute Ergebnisse erzielen (1960: 37 Stimmen bei sieben ungültigen und zwei Gegenstimmen, 1966: 42 Stimmen bei zwei ungültigen und einer Gegenstimme). [28]

Die Äußerung des Kreisrates Frh. v. Feury, daß Dr. Preihs Einheimische und Vertriebene gleichermaßen vertrete, wie auch das Stimmenverhältnis bei seinen Wahlen zum stellvertretenden Landrat bestätigen das, was auch aus den Sitzungsprotokollen des Kreistages hervorgeht: Von einer „Flüchtlingspolitik“ der heimatvertriebenen Kreisräte kann bestenfalls in den ersten Jahren gesprochen werden und auch das nur mit Einschränkungen, denn diese Politik wurde auch von Einheimischen unterstützt. Doch schon Mitte der fünfziger Jahre läßt sich anhand der Zielsetzung eines Antrags oder der Art der Argumente kaum mehr feststellen, ob sie nun von einem Heimatvertriebenen oder einem Einheimischen stammen. Die gemeinsamen Aufgaben hatten die Grenzen verwischt.

## Heimatvertriebene im Kreistag Ebersberg

1948—1952

1. Rösner, Martha (UPW)
2. Strachotta, Herbert (UPW)
3. Losleben, Franz (UPW), (ab 13. 12. 1950: Jahnke, Karl)

4. Giehl, Hans (UPW), (ab 11. 7. 1949: Hoppe, Rudolf)

5. Rehse, Gerhard (UPW)

6. Knauer, Rudolf (UPW)

7. Sauer, Hermann (UPW)

UPW = Unparteiliche Wahlgemeinschaft

Zum Vergleich: Einheimische: CSU (17), SPD (8), KPD (1), Bayernpartei (12)

1952–1956

1. Adametz, Rudolf (SPD)

2. Preihs, Fritz (CSU), Stellvertreter des Landrats

3. Nack, Adolf Gerald (CSU)

4. Benedikt, Rudolf (BHE), (ab 15. 8. 1955: Pompe, Walter)

5. Priebisch, Hans (BHE)

6. Peschke, Günter (BHE), (ab 8. 6. 1954: Meinl, Heinrich)

7. Gold, Otto (BHE)

8. Schuster, Heinz (BHE)

9. Stiller, Gustav (BHE)

10. Strachotta, Herbert (BHE)

11. Rehse, Gerhard (BHE)

12. Lauer, Johann (BHE), (ab 22. 10. 1954: Berger, Otto)

13. Richter, Josef (BHE)

14. Szonell, Werner (FDP)

BHE = Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten

Zum Vergleich: Einheimische: CSU (13), SPD (7), KPD (0), FDP (0), Bayernpartei (11)

1956–1960

1. Preihs, Fritz (CSU), Stellvertreter des Landrats

2. Adametz, Rudolf (SPD)

3. Schuster, Heinz (GDB/BHE)

4. Schlachta, Walter (GDB/BHE)

5. Stutz, Franz (GDB/BHE), (ab 16. 11. 1956: CSU)

6. Richter, Josef (GDB/BHE)

7. Stiller, Gustav (GDB/BHE)

8. Albrecht, Friedrich (GDB/BHE), (ab 16. 11. 1956: SPD)

9. Gold, Otto (GDB/BHE),

(ab 13. 11. 1959: Nather, Adolf)

10. Knauer, Rudolf (GDB/BHE)

11. Schattauer, Günther (ÜPW)

GDB = Gesamtdeutscher Block

ÜPW = Überparteiliche Wählergemeinschaft

Zum Vergleich: Einheimische: CSU (15), SPD (8), KPD (0), FDP (0), Bayernpartei (8), Überparteiliche Wählergem. (3)

1960–1966

1. Preihs, Fritz (CSU), Stellvertreter des Landrats

2. Adametz, Rudolf (SPD)

3. Schuster, Heinz (GDB/BHE)

4. Knauer, Rudolf (GDB/BHE)

5. Gold, Otto (GDB/BHE)

6. Schlachta, Walter (GDB/BHE)

7. Richter, Josef (GDB/BHE),

(ab 27. 3. 1961: Schwarz, Emil)

Zum Vergleich: Einheimische: CSU (19), SPD (12), Wahlgemeinschaft (7)

1966–1972

1. Preihs, Fritz (CSU), Stellvertreter des Landrats

2. Adametz, Rudolf (SPD)

3. Schuster, Heinz (GDP/BHE)

4. Stiller, Gustav (GDP/BHE)

5. Sponholz, Hans (Überparteiliche Wahlgemeinschaft/Bayernpartei)

6. v. Arndt, Heinz (NPD)

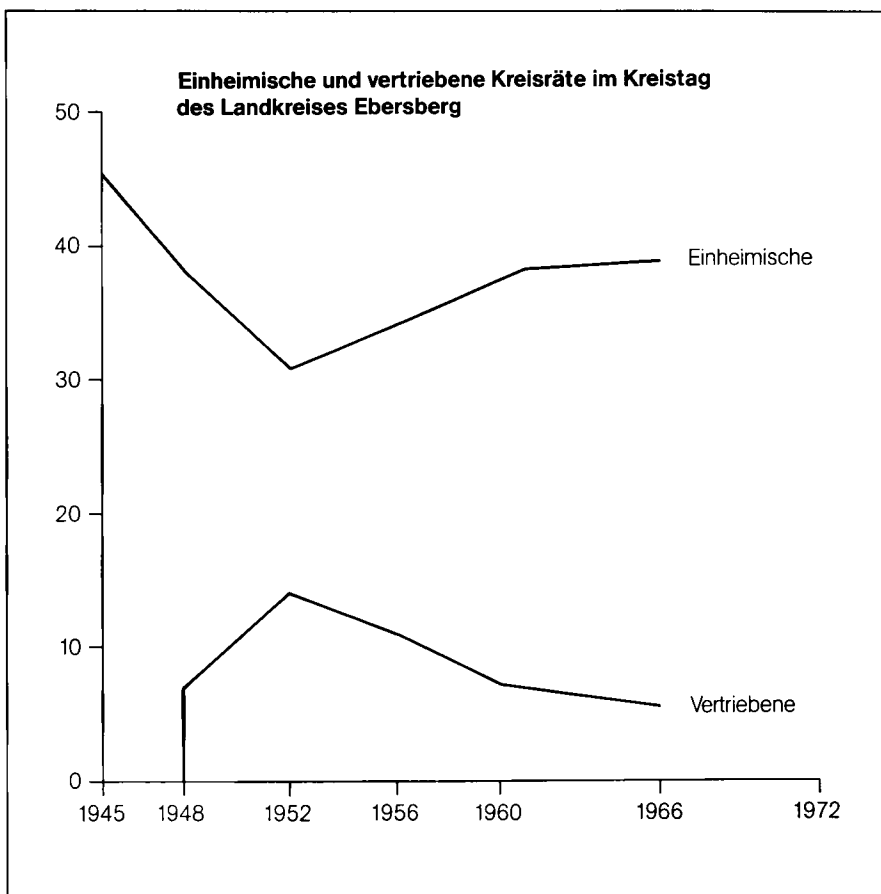
GDP = Gesamtdeutsche Partei

Zum Vergleich: Einheimische: CSU (20), SPD (14), FDP/Freie Wahlgemeinschaft (2), Bayernpartei/Überparteiliche Wahlgemeinschaft (3)

(Diese Liste wurde zusammengestellt aus den Unterlagen in: Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck, ungedrucktes Manuskript und: Archiv LRA Ebe (ohne Signatur, Handakten): Wahlen des Kreistages in Ebersberg 1946 ff.)

Der Anteil der Vertriebenen im Kreistag Ebersberg in Prozenten:

Wahlperiode	Einheimische	Vertriebene	Anteil der Vertriebenen in %
1948–1952	38	7	18,42
1952–1956	31	14	45,16
1956–1960	34	11	32,35
1960–1966	38	7	18,42
1966–1972	69	6	8,69



### Heimatvertriebene und Flüchtlinge in den Gemeindeparlamenten des Landkreises Ebersberg

Gemeinde	Wahlperiode	Gemeinderäte	davon Vertriebene	Bürgermeister
Anzing	1946–1948	10	0	0
	1948–1952	10	1	0
	1952–1956	10	1	0
	1956–1960	10	1	0
	1960–1966	10	1	0
	1966–1972	14	1	0
	1972–1978	16	1	0
	1978–1984	16	1	0
1984–	16	0	0	
Aßling	1946–1948	10	3	0
	1948–1952	10	3	Dritter BM
	1952–1956	10	2	Dritter BM
	1956–1960	10	4	0
	1960–1966	10	4	0
	1966–1972	10	0	0
	1972–1978	14	1	0
	1978–1984	16	3	0
1984–	16	3	0	
Baiern			keine Angaben	
Bruck	1946–1948	8	0	0
	1948–1952	8	2	0
	1952–1956	8	2	0
	1956–1960	8	3	0
	1960–1966	8	2	0
	1966–1972	8	2	Zweiter BM
	1972–1978	8	1	Zweiter BM
	1978–1984	8	1	Zweiter BM
1984–	8	1	0	
Ebersberg			keine Angaben	
Egmatting	1946–1948	7	3	0
	1948–1952	8	3	0
	1952–1956	8	3	0
	1956–1960	8	3	0
	1960–1966	8	0	0
	1966–1972	12	0	0
	1972–1978	12	2	0
	1978–1984	12	2	0
1984–	12	1	0	
Emmering	1946–1948	10	0	0
	1948–1952	10	4	0
	1952–1956	10	3	0
	1956–1960	10	1	0
	1960–1966	10	0	0
	1966–1972	10	0	0
	1972–1978	12	0	0
	1978–1984	12	0	0
1984–	12	0	0	
Forstinning	1946–1948	7	1	0
	1948–1952	11	2	0
	1952–1956	10	2	0
	1956–1960	10	2	0
	1960–1966	10	3	0
	1966–1972	10	2	0
	1972–1978	14	1	0
	1978–1984	14	0	0
1984–	14	0	Erster BM	
Frauenneuharting	1946–1948	10	0	0
	1948–1952	10	4	0
	1952–1956	10	6	0
	1956–1960	10	4	0
	1960–1966	10	1	0
	1966–1972	10	0	0
	1972–1978	12	0	0
	1978–1984	12	0	0
1984–	12	0	0	

Gemeinde	Wahlperiode	Gemeinderäte	davon Vertriebene	Bürgermeister
Gelting bis 31. 12. 1974 selbständig	1946–1948	6	0	0
	1948–1952	6	3	0
	1952–1956	6	2	0
	1956–1960	6	1	0
	1960–1966	6	0	0
	1966–1972	6	0	0
	1972–1974	8	0	0
Glonn	1946–1948	10		0
	1948–1952	10		0
	1952–1956	10		0
	1956–1960	10		0
	1960–1966	10	insgesamt 14	0
	1966–1972	16		0
	1972–1978	16		0
	1978–1984	16		0
	1984–	16		0
Grafring	1946–1948		0	0
	1948–1952		0	0
	1952–1956		5	0
	1956–1960		5	0
	1960–1966		3	0
	1966–1972		3	0
	1972–1978		2	0
	1978–1984		1	0
Hohenlinden	1948–1952	10	3	0
	1952–1956	10	0	0
	1956–1960	10	2	0
	1960–1966	10	1	0
	1966–1972	10	1	0
	1972–1978	12	2	0
	1978–1984	14	2	0
	1984–	14	2	0
Kirchseeon	1946–1948	9	0	0
	1948–1952	16	1	0
	1952–1956	16	1	0
	1956–1960	16	3	0
	1960–1963	16	3	0
	1963–1966	16	3	0
	1966–1969	16	4	0
	1969–1972	16	4	0
	1972–1975	20	2	0
	1975–1978	20	2	0
	1978–1984	20	1	0
	1984–	20	2	Erster BM
Markt Schwaben	1946–1948		2	0
	1948–1952		5	0
	1952–1956		3	0
	1956–1960		3	0
	1960–1966		2	0
	1966–1972		2	0
	1972–1978		2	0
	1978–1984		4	0
	1984–		2	0
Moosach	1946–1948	8	0	0
	1948–1952	12	4	0
	1952–1956	12	3	0
	1956–1960	12	3	0
	1960–1966	12	3	0
	1966–1972	12	3	0
	1972–1978	12	2	0
	1978–1984	12	2	0
Oberpfraammern	1946–1948	9	0	0
	1948–1952	9	2	0
	1952–1956	9	1	0
	1956–1960	9	2	0
	1960–1966	9	3	0

Gemeinde	Wahlperiode	Gemeinderäte	davon Vertriebene	Bürgermeister
Oberpfammern	1978–1984	13	1	0
Fortsetzung	1984–	13	2	0
Pliening	1946–1948	9	0	0
	1948–1952	10	4	0
	1952–1956	10	3	0
	1956–1960	10	3	0
	1960–1966	10	2	0
	1966–1972	10	0	0
	1972–1974	12	0	0
	1975–1978	14	0	0
	1978–1984	14	0	0
	1984–	16	0	0
Poing	1946–1948	9	0	0
	1948–1952	11	6	0
	1952–1956	11	7	Zweiter BM
	1956–1960	11	6	0
	1960–1966	11	3	0
	1966–1972	17	5	0
	1972–1978	17	2	0
	1978–1982	21	1	Zweiter BM
	1982–	21	0	Erster BM
Steinhöring	1946–1948	10	0	0
	1948–1952	10	2	0
	1952–1956	10	3	0
	1956–1960	10	2	0
	1960–1966	10	3	0
	1966–1972	10	2	0
	1972–1978	14	5	0
	1978–1984	14	3	Erster BM
	1984–	14	2	Erster BM
Vaterstetten	1946–1948	16	2	0
	1948–1952	16	2	0
	1952–1956	16	4	0
	1956–1960	16	4	0
	1960–1966	16	2	0
	1966–1972	16	1	0
	1972–1978	20	1	0
	1978–1984	24	4	0
	1984–	24	3	0
Zorneding	keine Angaben			

(Die Angaben über Markt Schwaben beruhen auf: Zopp, Erhard: Bericht über die Gemeinde Markt Schwaben, ungedrucktes Manuskript der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Grafing 1986; die Angaben über Bruck: Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck, ungedrucktes Manuskript; die Angaben über die restlichen Gemeinden beruhen auf schriftlichen Auskünften der entsprechenden Gemeindeämter, die Angaben über Poing stellte Frau Anni Pickert auf Wunsch der Gemeinde Poing zusammen.)

#### Anmerkungen

- [1] Bauer, Franz J.: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982, S. 379.  
[2] StaatsAM, LRA 143 993: Stimmungsberichte der Landpolizei-posten, Bericht vom 28. November 1945.  
[3] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 24. April 1947 an die amerikanische Militärregierung.  
[4] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 27. November 1947 an die amerikanische Militärregierung.

- [5] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 17. Dezember 1947 an die amerikanische Militärregierung.  
[6] Archiv LRA Ebe X/419/1: Monatsbericht des Landrats an die Regierung von Oberbayern vom 23. Oktober 1946.  
[7] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 28. April an die amerikanische Militärregierung.  
[8] Vgl. Tabelle „Heimatvertriebene und Flüchtlinge in den Gemeindeparlamenten des Landkreises Ebersberg“.  
[9] Siehe Anm. 7.



- 
- [10] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960. Meisenheim am Glan 1968, S. 15.
- [11] Bauer, Franz J.: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, S. 269.
- [12] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 17. August 1946 an die amerikanische Militärregierung.
- [13] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen, S. 16.
- [14] Archiv LRA Ebe 016/6: Bericht des Flüchtlingsamtes an den Landrat vom 17. Dezember 1953, dazu: Tabelle „Anteil der Vertriebenen im Kreistag Ebersberg in Prozenten“.
- [15] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen, S. 292.
- [16] Ebersberger Zeitung, Nr. 275 vom 15. November 1956.
- [17] Ebd.
- [18] Ebersberger Zeitung, 19. November 1956.
- [19] Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen, S. 227 f.
- [20] Ebersberger Zeitung, 8. Juli 1953.
- [21] Ebersberger Zeitung, 26. Februar 1957.
- [22] Archiv LRA Ebe: Protokoll über die 3. Sitzung des Kreistages vom 7. Oktober 1948.
- [23] Ebd.: 8. Sitzung vom 11. Oktober 1949.
- [24] Ebd.: 11. Sitzung vom 14. April 1950.
- [25] Ebd.: 1. Sitzung vom 10. Mai 1952.
- [26] Ebd.: 7. Sitzung vom 2. September 1953.
- [27] Ebd.: 1. Sitzung vom 7. Mai 1956.
- [28] Ebd.: 1. Sitzung vom 6. Mai 1960, dazu: 1. Sitzung vom 16. Mai 1966.

# Wahlplakate für heimatvertriebene Wähler

Die großen politischen Parteien wurden sich bald des Wählerpotentials der Ausgewiesenen bewusst und versuchten mit speziell auf sie zugeschnittenen Wahlkampfaktionen ihre Stimmen zu gewinnen. Obwohl auch die SPD schon sehr früh diese Bevölkerungsgruppe für sich aktivieren wollte, indem sie deren Probleme direkt ansprach, fanden die Vertriebenen ihren politischen Standort mehr bei den großen konservativen Parteien, die nach der Gründung der Bundesrepublik die Regierungsgewalt übernahmen und bald auf ihre Leistungen verweisen konnten, die vielen Vertriebenen den Neuanfang ermöglicht oder erleichtert hatten. Das erste der beiden Beispiele „Heimatlose! Für eure Rechte kämpft die SPD“ stammt aus dem Jahre 1947 und spielt auf die damalige große Wohnungsnot an. Das zweite Plakat, das die CSU im Wahlkampf des Jahres 1953 anschlag, bezieht sich auf die Verdienste der Bonner Regierungsparteien um die Vertriebenen. [1]

## Anmerkung

[1] Arnold, Friedrich (Hrsg.): Anschläge. Deutsche Politik an der Litfaßsäule 1900–1971, Ebenhausen 1972.



**Wir  
Heimatvertriebene  
wissen:**

**131 er-**

**Lastenausgleichs-**

**Bundesvertriebenengesetz**

**ca 600 000 inner-  
deutsche Umsiedlung**

*verdanken wir den* **Bonner Regierungsparteien**

**Darum  
wählen wir CSU**

Herausgeber: Landesleitung CSU, München

139

# Betriebsgründungen von Vertriebenen und Flüchtlingen

## I. Die allgemeine Lage

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in das Wirtschaftsleben der neuen Heimat war von großen Schwierigkeiten begleitet. Wenn auch die Landesregierung von Anfang an bestrebt war, die Neuankömmlinge nach arbeitseinsatzmäßigen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterzubringen, so machten doch sehr schnell das Tempo und die Rücksichtslosigkeit, mit der die Ausweisung durchgeführt wurde, eine geordnete Planung unmöglich, und die unglückliche Verteilung der Vertriebenen erschwerte ihre Einbindung in das Wirtschaftsleben des Aufnahmelandes beträchtlich. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen fehlte ihnen alles, was zu einer Wiederaufnahme der Produktion notwendig war: Gebäude, Maschinen, Rohstoffe, Werkzeuge und Bargeld. Als Unternehmer und Facharbeiter brachten sie lediglich reiche Erfahrungen und Kenntnisse mit, die sie das Wagnis eines Neubeginns eingehen lassen konnten. [1]

Die bayerische Staatsregierung war sich des „wertvollen Kräftepotentials vollauf bewußt“ und sorgte auch mit einem Erlaß vom 18. April 1947 für ein beschleunigtes Lizenzierungsverfahren bei Neugründungen von Vertriebenenbetrieben. [2] Dies geschah ganz im Sinne des Flüchtlingsgesetzes vom 19. Februar 1947, nach dem die zuständigen Behörden verpflichtet waren, „die Eingliederung der Flüchtlinge mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere (...) bei der Erteilung von Handels- und Gewerbe genehmigungen, bei der Zulassung zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit und bei der Errichtung selbständiger landwirtschaftlicher Betriebe sie als der einheimischen Bevölkerung unter den gleichen Voraussetzungen gleichberechtigt zu behandeln“. [3] Außerdem sollten nach den Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz in jedem Landkreis den Vertriebenen sowohl im Handwerk und in der Industrie wie auch im Handel und sonstigem Gewerbe eine Zulassungsquote für selbständige Betriebsgründungen gewährt werden, die mindestens dem Anteil

der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung entsprach. [4]

Damit stand vom Gesetz her den Gründungen von Vertriebenenfirmen nichts mehr im Wege. Aber die Hauptschwierigkeit lag für sie in der allgemeinen Knappheit an allen notwendigen Dingen. Viele Zulassungsanträge scheiterten an der sogenannten „Bewirtschaftung von Rohstoffen und Mangelwaren“. Ein geplanter Betrieb konnte nur dann eine Lizenz bekommen, wenn seine Rohstoffversorgung gesichert war. Den Nachweis hatte der Antragsteller zu bringen. Die Rohstoffbewirtschaftung unterstand seit dem 25. Oktober 1945 dem Landeswirtschaftsamt und seinen einzelnen Landesstellen; diese gaben zu den Anträgen ihre Stellungnahme ab, und in den meisten Fällen (Betriebe bis zu zehn Beschäftigte) entschied dann das Regierungswirtschaftsamt. [5]

Trotz solcher Hindernisse wurden in ganz Bayern noch vor der Währungsreform vom 20. Juni 1948 und vor der Einführung der Gewerbefreiheit 2 900 Industriebetriebe, 1 000 Großhandelsbetriebe, 3 700 Einzelhandelsbetriebe und 1 300 Betriebe für Handelsvertretungen von Vertriebenen gegründet, das entsprach etwa 26,4 Prozent aller neu zugelassenen Unternehmen. In der gleichen Zeit erhielten rund 14 500 Handwerksbetriebe ihre Lizenz. [6]

Während vor der Währungsreform die größten Probleme bei der Errichtung von Vertriebenenbetrieben durch die allgemeine Mangellage geschaffen wurden, entstanden nach ihr neue und noch bedrohlichere Schwierigkeiten durch den Kapitalmangel und die Deflationerscheinungen. Diese gefährdeten nicht nur die Existenz der bereits bestehenden Flüchtlingsunternehmen und brachten eine nicht unerhebliche Anzahl von ihnen zum Erliegen, sondern sie verhinderten auch häufig die Gründung neuer Firmen. [7]

Um die Entstehung neuer Vertriebenenbetriebe zu fördern und die bereits existierenden zu erhalten, wurden staatlicherseits Kredithilfen gegeben. Dies geschah allerdings

erst nach der Währungsreform; bis dahin waren die Unternehmer ausschließlich auf die Banken angewiesen, wenn sie keinen privaten Geldgeber finden konnten. Speziell für die Geldsorgen der Vertriebenenbetriebe wurde in Bayern die sogenannte Flüchtlingsproduktivkreditaktion gestartet. Diese funktionierte folgendermaßen: Da in der Regel den Flüchtlingsbetrieben die von den Banken geforderten Sicherheiten fehlten, übernahm der Staat für sie die Ausfallbürgschaft in der Höhe von 80 bis 90 Prozent der Kreditsumme. [8]

Im großen und ganzen darf der Flüchtlingsproduktivkreditaktion keine besondere Bedeutung zugemessen werden. Bis zum 1. Juli 1951 waren für den Landkreis Ebersberg insgesamt 29 Anträge auf solche staatsverbürgten Kredite genehmigt worden; darunter befanden sich drei Kleindarlehen mit zusammen 7 000 DM, 19 aus der Gruppe bis 5 000 DM mit zusammen 51 000 DM, sechs aus der Gruppe 5 000–20 000 DM mit zusammen 44 500 DM und einer mit 25 000 DM; nur sehr wenige Vertriebenenunternehmer hatten also davon Gebrauch gemacht. [9]

Weitere Kredite boten die sogenannte Refinanzierungshilfe, die die Auswirkungen der Währungsreform und der von der Militärregierung verordneten Kreditrestriktion auffangen sollte, das Adenauer-Sofortprogramm, der ERP-Sonderfonds und schließlich die Aufbaudarlehen, die von allen staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen wohl die bedeutendsten waren. Sie stammten aus den Mitteln des Soforthilfegesetzes und des Lastenausgleichs.

Den Aufbaudarlehen lag die Überlegung zugrunde, daß eine große Mehrzahl der Vertriebenen, die ehemals selbständig gewesen waren, ohne die Hilfe des Staates nicht mehr in ihre alten Berufe zurückkehren oder gar wieder selbständig werden könnten. Sie sollten durch die Aufbaudarlehen einen guten Start haben und im Geschäftsleben wieder Fuß fassen können. Dabei gewährten die Ausgleichsbehörden die Kredite selbst. Während der Laufzeit des Soforthilfegeset-

zes standen Aufbaurdarlehen bis zu einem Höchstbetrag von 8 000 bis 12 000 DM zur Verfügung. Das Lastenausgleichsgesetz sah dann Förderungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 35 000 DM vor, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft waren, die alle die Forderung nach Selbständigkeit stellten. [10]

## 2. Vertriebenenbetriebe im Landkreis Ebersberg

Auch im Landkreis Ebersberg hatten sich erstaunlich früh einige heimatvertriebene Unternehmer und Handwerker mit der Tatsache der Vertreibung und ihrer Folgen abgefunden und bald wieder versucht, sich von neuem einen eigenen Betrieb aufzubauen. In der Form von Anträgen auf „Wiederanlaufgenehmigung“ oder „Neuzulassung von Betrieben in die gewerbliche Wirtschaft“ hatte sich bereits im Jahr 1946 eine ungebrochene unternehmerische Initiative in den Akten niedergeschlagen, wie etwa eine Eingabe aus Markt Schwaben zeigt, die am 23. September 1946 um „Erteilung zur Erlaubnis zur Herstellung von Strickwaren, Strickereien und Nähartikeln“ ersucht; erstaunlich ist dabei aber der Umstand, daß der Antragsteller schon den Besitz der notwendigen Maschinen nachweisen konnte und der Betrieb bereits mit 24 Angestellten arbeitete. [11] Das war immerhin zu einem Zeitpunkt, als man von einer „allgemeinen Mangellage“ sprechen mußte und es „überall an geeigneten Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen und Rohstoffen fehlte“. [12]

An den fehlenden Rohstoffen sollte es dann auch liegen, daß diesem Unternehmen nie die Lizenz erteilt wurde, obwohl es offensichtlich von guten Voraussetzungen ausgehen konnte und seine Zulassung sowohl von Bürgermeister und Landrat wie auch vom Hauptausschuß der Flüchtlinge befürwortet worden war. Der Betrieb scheint auch ohne die behördliche Genehmigung unverdrossen weitergearbeitet zu haben, bis er am 30. Januar 1950 den Bescheid erhielt, daß das Gesetz Nr. 42 (Gesetz über die Errichtung gewerblicher Unternehmen vom 23. September 1946) nunmehr aufgehoben und daher „sein Antrag gegenstandslos geworden sei“. [13]

Dieser Betrieb mußte also dreieinhalb Jahre auf seine Zulassung warten. Das hatte allerdings auch den Vorteil, daß er, da das Verfahren noch in der Schwebe lag, auch nicht verboten werden konnte. Doch so lange Wartezeiten waren mehr die Ausnahme als die Regel, es gab auch Anträge, die innerhalb zweier Monate genehmigt wurden, doch für viele Unternehmer waren die Behörden eine schwer zu nehmende Hürde, wobei sie

allerdings im Landkreis auf der Ebene der Bürgermeister und des Landrates in der Regel auf wohlwollendes Entgegenkommen stießen, wie aus den vielen Befürwortungen der Anträge zu ersehen ist. Bei günstigen Voraussetzungen konnten das Landes- und das Regierungswirtschaftsamt aber auch sehr schnell ihre Zustimmung erteilen, wie aus den folgenden Beispielen hervorgeht:

Am 10. März 1947 wurde in Grafing ein Antrag für eine Tuchfabrik und Spinnerei zur Herstellung von Herrenoberbekleidungsstoffen, Wintermantelstoffen und Woll- und Mischgarnen gestellt.

Genehmigt wurde dieser Antrag schon am 29. Mai 1947. [14]

In Ebersberg wurde am 26. August 1947 ein Antrag für Werkstätten zur Fabrikation eines „neuartigen, holzsparenden Kinderbettes aus nicht bewirtschafteten Furnierabfällen“ eingereicht. Dazu sollten noch kunstgewerbliche Kleinmöbel und holzsparende Behelfsmöbel hergestellt werden.

Auch diese Eingabe wurde schon kurze Zeit später am 13. November positiv beantwortet. [15]

Daß diese beiden und ähnlich gelagerte Betriebsgründungen schnell vonstatten gingen, lag daran, daß sie einerseits eine gesicherte Rohstoffversorgung nachweisen konnten und andererseits aber auch dringend benötigte Bedarfsprodukte herstellen wollten. Ebenso war es sehr von Vorteil, wenn für den Export gearbeitet wurde, da dieser von größter wirtschaftlicher Bedeutung war. So gesehen waren die Voraussetzungen geradezu ideal, wie sie eine böhmische Familie erfüllen konnte, der im Sommer 1946 vom Landratsamt im Schloß Falkenberg bei Moosach verschiedene Arbeitsräume zur Verfügung gestellt wurden. Die Familie stellte böhmische Webstoffe für Röcke, Blusen und Mäntel her, die in erster Linie nach Amerika exportiert wurden. Die Fabrikation lag im Rahmen der amerikanischen Baumwollaktion, das hieß, daß die Baumwolle aus Amerika eingeführt und mit Fertigfabrikaten bezahlt wurde. [16]

Dem damaligen Landrat Dr. Alois Keßler lag übrigens viel daran, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten „Handels- und Erzeugungsunternehmungen in den Landkreis hineinzubringen“, wie er in seinem „Intelligenz-Bericht“ an die amerikanische Militärregierung schreibt. Dies geschah vor allem dadurch, daß geeignete Räumlichkeiten angeboten wurden. Mit dieser Wirtschaftsplanung sollte vor allem „der ländlich ausgerichtete Landkreis in vertretbarem Ausmaße mit Handel und Kleinindustrie durchsetzt werden“, wobei er dabei auch an die Arbeitsbeschaffung dachte, die besonders für die zahlreichen Flüchtlinge notwendig war. [17] Nach übereinstimmenden Aussagen waren

die meisten Bürgermeister des Landkreises mit dieser Wirtschaftspolitik einverstanden und unterstützten sie nach besten Kräften. Lediglich von einem Gemeindeoberhaupt wird berichtet, daß es dazu sinngemäß gemeint habe, „wenn ma a Industrie hab'n, dann krieg'n ma bloß Preuß'n und Flüchtlinge“. Damit hatte der Bürgermeister allerdings gar nicht so unrecht, es war nur etwas engstirnig gedacht, aber auch wiederum zu verstehen, wenn man bedenkt, daß er einer Kommune vorstand, die nicht nur eine vorwiegend ländliche Struktur aufwies, sondern auch noch verhältnismäßig viele Vertriebenen hatte aufnehmen müssen. [18]

Nun war aber gerade für solche Gemeinden die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben besonders notwendig, denn abgesehen von dem Steueraufkommen, das sie diesen einbrachten, halfen sie auch, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die nicht nur unter den Vertriebenen, sondern auch unter den Einheimischen herrschte.

So wurde denn auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung die erste Flüchtlings-Leistungs-Schau mit wohlwollendem Interesse aufgenommen. Diese fand im März 1949 in Ebersberg statt und gab den Vertriebenen die Gelegenheit, einer breiteren Öffentlichkeit zu zeigen, welche Bereicherungen Handwerk und Gewerbe des Landkreises durch sie erfahren hatten. Dementsprechend war dann auch bei der Ausstellungseröffnung die Begeisterung bei den Vertretern der Regierung wie auch das Echo in der Presse, die unter der Schlagzeile „Erstaunlicher Leistungsstand der Flüchtlingsbetriebe“ darüber folgendes schrieb:

„Der Ausstellungskatalog weist die Besucher darauf hin, daß die Betriebe, die auf der Schau vertreten sind, fast völlig aus dem Nichts geschaffen wurden – und das in gut drei oder noch weniger Jahren (...). Man muß sich einmal vor Augen halten, was es bedeutet, von heute auf morgen aus einem blühenden Betrieb hinaus zu müssen, heimat- und mittellos in eine fremde Umgebung versetzt zu werden und vor der völligen Resignation und Verzweiflung oder einem neuen Anfang zu stehen. Es zeugt für den unbeugsamen Lebenswillen, die ebenso ungestüme wie besonnene Tatkraft und den unerschütterlichen Fleiß der Ausgewiesenen, daß sie sich entschlossen an ein neues Beginnen wagten und damit bewiesen, daß sie beim Werk des Wiederaufbaues ihren sehr wesentlichen und wertvollen Beitrag zu liefern gewillt sind. (...).“ [19]

Angesichts der Vielfalt der ausgestellten Produkte, die zum Teil wirkliche Innovationen darstellten, dürfte der Beifall durchaus gerechtfertigt gewesen sein. Es wurde tatsächlich allerhand geboten: Öfen und Herde, Wohn-, Büro- und Mehrzweckmöbel, sämt-

licher Schreibtischbedarf aus Holz, Bortenröcke mit in Deutschland einmaliger Bordürungstechnik, Spezialkleidung aus Leder und wasserdichten Stoffen, Spezialstickereien, handgeklöppelte Erzgebirgsspitzen, Produkte aus der Pelzveredelungsindustrie, kunstgewerbliche Knöpfe, dazu Schuhe, Damenhandtaschen, pharmazeutische Erzeugnisse, Eierlikör, Nahrungsmittel, Kunstwerke und Kunsthandwerk wurden dem staunenden Publikum vorgeführt. [20]

Diese Aufzählung zeigt, mit welcher Vielseitigkeit und mit welchem Erfindungsgeist die Ausgewiesenen die Aufbauarbeit angepackt hatten, aber auch daß sie – wie dazu ein Ministerialdirigent aus dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen meinte – „etwas zu bieten hatten, nämlich ein hohes Maß von Können, Fleiß und Leistungsfähigkeit“. Alles in allem wurde der Ausstellung zuerkannt, daß sie „reich an starken Impulsen“ war, „denen sich niemand entziehen“ konnte. [21]

Die meisten der Firmen, die hier ausgestellt hatten, gehörten zu den Klein- und Mittelbetrieben. Nach einer Untersuchung vom 1. August 1949 konnte der Landkreis Ebersberg lediglich sechs Flüchtlingsunternehmen aufweisen, die mehr als fünf Beschäftigten Arbeit gaben; alle zusammen hatten 92 Mitarbeiter eingestellt. Dazu kamen noch zwei sogenannte „flüchtlingsverwandte“ Betriebe, das sind solche, die zwar nicht im Besitz von Vertriebenen waren, deren Belegschaft aber zu mindestens 70 Prozent aus Flüchtlingen bestand; diese beiden beschäftigten zum Zeitpunkt der oben erwähnten Erhebung insgesamt 95 Personen. Was die größeren Vertriebenenunternehmen betrifft, erreichte der Landkreis Ebersberg nicht einmal die Hälfte des oberbayerischen Durchschnitts. In Oberbayern wurden 419 Flüchtlingsfirmen dieser Größenordnung gezählt. [22]

Ein Jahr später, im Juli 1950, gab es im Landkreis Ebersberg keinen Flüchtlingsbetrieb mehr, der noch aus der Zeit vor der Währungsreform stammte und mindestens fünf Beschäftigte anführen konnte. Sie waren alle stillgelegt worden oder unter dieses Limit geschrumpft. Dafür war aber in diesem Jahr ein neues Unternehmen gegründet worden, das 17 Vertriebene in der Fabrik und zwei als Heimarbeiter eingestellt hatte. [23]

Wenn es auch im Landkreis weitgehend an Großbetrieben fehlte, ergab doch die Arbeitsstättenzählung vom Herbst 1950 insgesamt 446 Flüchtlingsbetriebe, die den verschiedensten Bereichen angehörten und zusammen 1134 Personen Arbeit und Lohn gaben, darunter auch 331 Einheimischen. [24]

Die meisten dieser Firmen waren von Sudetendeutschen gegründet worden. Diese veranstalteten auch im August 1951 eine Leistungsschau in Grafing, die von der Ebersberger Zeitung sehr positiv beurteilt wurde:

„Die Ausstellung war in hohem Maße geeignet, die leider oft so vernehmbare Ansicht zu zerstreuen, daß die Heimatvertriebenen immer nur forderten und immer nur die Nehmenden seien. Im Gegenteil, hier wurde offenbar, wie sehr sie auch die Gebenden sind und wie stark sie die heimische Wirtschaft mit ihren hervorragenden Leistungen befruchten.“ [25]

Betrachtet man nun einige dieser Unternehmen genauer, dann scheint dieses Lob nicht im geringsten übertrieben. Zu den Ausstellern gehörte eine Lederwarenfabrik in Grafing, die zwar nicht von einem Vertriebenen gegründet worden war, aber fast ausschließlich sudetendeutsche Arbeitskräfte beschäftigte; sie hatte seit der Währungsreform bis Juni 1951 ganze 289 672,42 DM an Nettolöhnen und Gehältern ausbezahlt, dazu 50 042,69 DM an Sozialversicherungen entrichtet, an Steuern und öffentlichen Ausgaben 45 181,38 DM und an Mitteln für den sozialen Wohnungsbau auch noch 65 082,42 DM ausgegeben. Die Produktion bestand aus Handtaschen, aber auch aus Schonbezügen und Kühlerhauben. Die nächstgrößere Firma kam aus Ebersberg und war am 18. Mai 1950 von einem Sudetendeutschen gegründet worden und gab als jährliche Lohnauszahlung für 35 Beschäftigte und 35 Heimarbeiter 144 000 DM an, mit 20 Maschinen stellte sie pro Jahr 57 000 Paar Handschuhe her und erzielte einen Umsatz von 350 000 DM, wovon acht Prozent auf den Export fielen. [26]

Zu diesen Großbetrieben gesellten sich in der Leistungsschau auch noch einige kleinere, die sich in ihrer Produktion ebenfalls von der einheimischen unterschieden, wie zum Beispiel ein Vertreter der Gablonzer Schmuckindustrie, eine Firma aus Moosach, die Presto-Reißverschlüsse herstellte, oder eine Maschinen-, Waagen- und Widderbaufirma aus Grafing und zwei Betriebe mit Fillet- und Klöppelarbeiten. [27]

Als im Jahr 1950 ein Branchen-Adreßbuch nur für die Neubürger erschien, waren darin auch 40 Betriebe aus dem Landkreis Ebersberg verzeichnet. Das waren natürlich nicht alle, die es damals dort schon gab, doch spiegeln sie einen repräsentativen Querschnitt der verschiedenen Gewerbegebiete wider; den größten Anteil haben die Bereiche Schuhe und Textilien, und dann folgen Produktionszweige, die bis dahin im Landkreis nicht vorhanden waren, wie beispielsweise Erzgebirgsspitzen, Pelz- und Lederwaren oder eine Vulkanisieranstalt. [28]

#### Ebersberg

1. Backwaren: Herbert Bednorz
2. Buchhandlung: Skasa

3. Chemisch-technische Erzeugnisse: Josef Krautsdorfer
4. Öfen und Herde: Johann Behr
5. Öfen und Herde: Kurt Niemeyer
6. Handgeklöppelte Erzgebirgsspitzen: Martinitz & Leibelt
7. Kfz.-Reparatur: Rudolf Eichhorn
8. Kunststoffe: Preßstoff-Mechanik R. Dürrmann & Sohn
9. Möbel: Ebersberger Werkstätten für Innenausstattung
10. Radiohandel und -reparatur: Fischer & Müller
11. Schuhe: Andreas Haselsteiner
12. Schuhe: August Pietsch
13. Schuhe: Franz Ratei
14. Werbeunternehmen: Ekkehard Gudowius

#### Emmering

15. Holzwaren: Holzindustrie Hirschbichl P. Schulze

#### Englmeng

16. Schuhe: Josef Bräutigam

#### Forstinning

17. Knöpfe: Wilhelm Lindenthal

#### Grafing

18. Architekt: Gerhard Ferche
19. Backwaren: Keks- und Waffelfabrik GmbH
20. Handgeklöppelte Erzgebirgsspitzen: Ernst Schwager
21. Lederwaren: Wiener-Lederwaren-Fabrik E. H. Glaß
22. Pelze: Pelzveredelung Hans Busch
23. Textilien: Textilgroßhandlung H. Kindl
24. Textilien: Tuchfabrik Hawran & Müller GmbH
25. Vulkanisieranstalt: Klaus Ferber

#### Hohenlinden

26. Handgeklöppelte Erzgebirgsspitzen: J. W. Zumpf
27. Stepp- und Daunendeckenfabrikation: Ströbele GmbH

#### Kirchseeon

28. Sattler und Tapezierer: Franz Kowarz
29. Schneiderei: Katharina Sigmund

#### Markt Schwaben

30. Metallwaren: Georg Schmidt
31. Zeitschriften: Sepp Leitner

## Moosach

- 32. Kunstgewerbliche Erzeugnisse:  
Falkenberg-Werkstätten
- 33. Pharmazeutische Produkte: Rutanol KG
- 34. Tischlerei: Richard Bartsch

## Steinhöring

- 35. Schuhe: Josef Titz (Hausschuhe)

## Vaterstetten

- 36. Architekt: Hanns Wissmann
- 37. Bildhauer: Herta v. Aschoff

## Wagenreith

- 38. Holzwaren:  
Holzwarenfabrik Erich Fischer

## Zorneding

- 39. Textilien: Hartmann & Co,  
Spezialbekleidung aus Leder und  
wasserdichten Stoffen
- 40. Schuhe: Josef Huber

All diese Betriebe und auch diejenigen, die sich nicht in das Branchen-Adreßbuch eintragen ließen, trugen ihren Anteil dazu bei, daß nicht nur die Wirtschaft des Landkreises angekurbelt wurde, sondern daß sie auch eine Strukturänderung erlebte. Für sie alle galt in wirtschaftspolitischer Hinsicht, was der Vertriebenen-Anzeiger über die Flüchtlingsbetriebe im Landkreis Ebersberg schrieb: „Die Nähe verschiedener Industriezentren, besonders die Nachbarschaft Münchens, machte die Ansiedlung kleiner und darum vielfach nicht konkurrenzfähiger Firmen solcher Wirtschaftszweige, die bereits durch Großbetriebe in den nahen Industrieschwerpunkten vertreten waren, unmöglich. Darüber war man sich von allem Anfang an im Kreis Ebersberg im klaren. Man mußte auch, daß solide und nicht standortgebundene Firmen gegründet werden mußten, die bei einem nicht zu hohen Aufwand möglichst viele Arbeitskräfte beschäftigen konnten. All diese Voraussetzungen mußten bedacht, ihnen mußte Rechnung getragen werden, bevor man an die Gründung einzelner Unternehmen denken konnte. Denn auch mit Hilfe staatlicher Förderung mußten Unternehmungen zum Scheitern verurteilt sein, bei denen all diese Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Es war ein glücklicher Umstand, daß in den Kreis Ebersberg gerade solche Heimatvertriebene verschlagen wurden, die diesen begrenzten Möglichkeiten Rechnung trugen und darüber hinaus ihr Können, ihre geschäftlichen Beziehungen aus der alten Hei-

mat und viel Privatinitiative mitbrachten. Nur dadurch war es möglich, all die neuen Unternehmen ins Leben zu rufen, die Ebersberg inzwischen in Wirtschaftskreisen zu einem guten Namen verholfen haben.“ [29] Der Verfasser dieses Artikels hatte bei seiner Beurteilung der wirtschaftlichen Gegebenheiten gewiß recht, doch war ihm entgangen, daß durchaus einige Flüchtlingsbetriebe sich nicht an all diese Überlegungen hielten oder halten konnten. Dies gilt vor allem für die Zeit vor 1950, in der manchem Unternehmer gar nichts anderes übrig blieb, als wirtschaftspolitische Bedenken in den Wind zu schlagen. So mancher mußte dann später seinen Betrieb in andere Orte verlegen oder ihn gar schließen. Wie eine Stichprobe ergab, waren von 73 Betrieben, die vor 1950 gegründet worden waren, im Branchenteil des Ebersberger Kreisadreßbuches von 1980 nur noch ganze vier unter dem alten Namen wiederzufinden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß manches Geschäft durch Einheirat seine Firmenbezeichnung änderte oder von den Gründern verkauft wurde, bleibt dennoch eine hohe Verlustziffer, die allerdings auch auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten 20 Jahre zurückzuführen ist, die so vielen Klein- und Mittelbetrieben das Überleben schwer, wenn nicht unmöglich machte. [30]

Es war und ist gewiß für den Landkreis Ebersberg bedauerlich, daß so mancher der Vertriebenenbetriebe, die mit viel Initiative und Unternehmungsgeist aus dem Nichts erschaffen wurden, heute nicht mehr existiert. Wie solche Firmengründungen damals vor sich gingen, sollen hier einige Beispiele aufzeigen.

In Ebersberg entstand eine Weberei auf folgende Weise: Ein Heimatvertriebener stellte zunächst mit zwei selbstgebauten Handwebstühlen Läufer, Fleckerlteppiche und Tischtücher her. Später konnte er sich von ausgebombten Webereien defekte Maschinenwebstühle besorgen und wieder instandsetzen. Damit war er im Jahre 1950 in der Lage, Wäsche- und Blusenstoffe, Frotteehandtücher und sogar Anzugstoffe erster Qualität herzustellen. [31]

Manche Vertriebene bauten sich ihren Betrieb mitunter auch ohne die Zulassungsgenehmigung der Behörden auf, wie zum Beispiel in Markt Schwaben. Dort hatten zwei sudetendeutsche Textilingenieure schon im Jahre 1946 beim Regierungswirtschaftsamt einen Antrag auf die Gewerbezulassung eingereicht, aber von dort keine Genehmigung erhalten. Dennoch machten sie sich, ohne überhaupt auf dieselbe zu warten, sofort an die Arbeit und legten den Grundstein für eine Strumpffabrik, die bald florieren sollte. Ohne Flüchtlingskredit errichteten sie dann 1947 auf einem gepachteten Grundstück ei-

genhändig ein Wohn- und Bürogebäude, in dem sie gleichzeitig die Fertigung von Garnstrümpfen aufnahmen. Im Jahre 1948 nahmen sie dann einen Massivbau in Angriff, der gerade zu dem Zeitpunkt, nämlich 1950, fertiggestellt wurde, als das Gesetz „über die Errichtung gewerblicher Unternehmen“, aufgrund dessen ihnen bis dahin eine behördliche Erlaubnis nicht erteilt worden war, keine Geltung mehr hatte. 1951 beschäftigten sie schon 18 Mitarbeiter und stellten in größerem Umfang Socken und Kinderstrümpfe her; gleichzeitig begannen sie mit der Produktion der damals sehr begehrten Perlonstrümpfe. 1952 arbeiteten auf einer Fläche von 1685 Quadratmetern für ihre Firma insgesamt 45 Beschäftigte. [32]

Weniger dynamisch, aber dafür um so mehr der Tradition verbunden, begann ein anderer Sudetendeutscher im Landkreis Ebersberg von neuem. Er war der Erbe einer der bekanntesten und größten Oblatenbäckereien in Karlsbad, die ihre Erzeugnisse in die meisten europäischen Staaten und auch nach Übersee geliefert hatte und sogar bis zum Hoflieferanten des schwedischen Königs avanciert war. 1946 war er in seiner neuen Heimat angekommen und hatte sich in Zorneding in einer kleinen Schreinerwerkstatt niedergelassen, wo er sein früheres Gewerbe wieder aufnahm. Zehn Jahre später beschäftigte er wieder sieben Mitarbeiterinnen, war auch Hoflieferant des schwedischen Königs geblieben und konnte sogar wieder in das Exportgeschäft einsteigen. Auch hier handelt es sich gewiß um einen Flüchtlingsbetrieb, der sich von den bereits ansässigen in jeder Hinsicht unterschied. [33]

So unterschiedlich die einzelnen Flüchtlingsbetriebe in ihren diversen Produktionszweigen auch waren, eines hatten alle gemeinsam: sie mußten sich aus kleinsten Anfängen und unter großen Schwierigkeiten heraus entwickeln. Um so erfreulicher ist es dann, wenn es einigen gelang, weit über die Grenzen des Landkreises hinaus bekannt zu werden und eine ansehnliche Größe zu erreichen, wie zum Beispiel eine Grafinger Reißverschlößfabrik, die sich wie so manche andere auch aus einer Baracke heraus entfaltet hatte, wo ursprünglich in nur drei Räumen die Produktion aufgenommen worden war. Erst 1954 war es dann soweit, daß ein solides Fabrikgebäude mit einigen hundert Quadratmetern Betriebsfläche gebaut werden konnte. Ein Jahr später beschäftigte der Betrieb schon einschließlich der Heimarbeiterinnen an die 50 Arbeitskräfte und lieferte in das ganze Bundesgebiet eine Jahresproduktion von 450 000 Metern Reißverschlüssen. [34]

Es waren nicht immer nur Vertriebene der „ersten Stunde“, die sich im Landkreis eine



# Die Flüchtlingsindustrie in Oberbayern

Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1950

## Gewerbegruppen

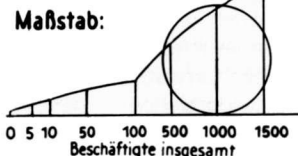
(z.T. zusammengefaßt)

- Bergbau, Energiewirtschaft, Eisen- u. Metallgewinnung
- Papier- und Druckereigewerbe
- Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen und Erden
- Ledererzeugung und -verarbeitung
- Eisen- u. Metallverarbeitung
- Textilgewerbe
- Chemie, Kunststoff, Gummi- und Asbestverarbeitung
- Bekleidungsgewerbe
- Feinkeramische Industrie
- Herstellung von Musikinstrumenten, Turn- und Sportgeräten und Schmuckwaren
- Glasindustrie
- Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- Sägerei und Holzbe- und -verarbeitung

Die Kreise in den Verwaltungsbezirken entsprechen der Gesamtzahl der dort in allen Betrieben der betreffenden Gewerbegruppe beschäftigten Personen



\*einschließl. nichthandwerkli. Kleingewerbe



Bayerisches Statistisches Landesamt

(Aus: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 84. Jahrgang 1952.)

neue Existenz verschaffen konnten. Auch noch später, als die organisierte Massenvertriebung schon abgeschlossen war, kamen Leute aus dem Osten nach, um hier in mühsamer Aufbauarbeit von neuem zu beginnen. Als im Jahre 1950 in Plauen (Vogtland, DDR) die traditionsreiche Hauptlieferfirma aller deutschen Verbandstoff-Fabriken in einen volkseigenen Betrieb umgewandelt wurde, wanderte der Erbe dieses Unternehmens aus und ließ sich im Landkreis Ebersberg nieder. Vor allem mit Hilfe des damali-

gen Landrates gelang es ihm in kurzer Zeit, einen für den Landkreis neuen Industriezweig aufzubauen und sich hauptsächlich aus Kreisen der Vertriebenen einen Stamm von Fachkräften heranzuziehen. Schon zwei Jahre später konnte der Verbandmull aus Steinhöring nicht nur in der ganzen Bundesrepublik verkauft, sondern auch in das Ausland exportiert werden. [35] Kurz nach der Währungsreform begannen mit 160 DM Betriebskapital zwei Vertriebene, Vater und Sohn, mit zäher Ausdauer den

Aufbau einer Preßstoff-Mechanik-Fabrik in Ebersberg. Normalerweise wäre für so ein Unternehmen ein kostspieliger Maschinenpark notwendig gewesen, doch die beiden bauten sich in mühsamer, wochenlanger Handarbeit eine Handpresse mit 20 Tonnen Arbeitsdruck und produzierten mit ihr zunächst Salbendosen. Im Jahre 1953 konnten sie schon 28 Arbeiter in drei Schichten beschäftigen, die vor allem Verpackungen für den pharmazeutischen Bedarf herstellten. [36] Diese Firma existiert heute immer noch und liefert einen wichtigen Beitrag zum Ebersberger Wirtschaftsleben.

Der zweite größere Vertriebenenbetrieb in der Gemeinde Ebersberg, der ebenfalls bis heute weiterbestehen konnte, wurde zu Beginn des Jahres 1950 ins Leben gerufen. Zwei Aberthamer Handschuhfabrikanten, die es nach Ebersberg verschlagen hatte, nahmen dort mit ihren Familien die alte Arbeit wieder auf, und zwar auf der Veranda eines Gasthauses. Nach und nach konnten neue Arbeitskräfte eingestellt und alte Geschäftsverbindungen wieder aufgenommen werden. Zwei Jahre später schon wurde ein neu errichtetes Betriebsgebäude bezogen und mehr als 70 Personen beschäftigt. [37]

So mancher Heimatvertriebene mußte mitunter auch zu etwas abenteuerlichen Methoden greifen, wie zum Beispiel ein Grafinger Zahnarzt. Als dieser seine Praxis eröffnen wollte, bekam er von den Banken keinen Kredit, da er keine Sicherheiten vorzuweisen hatte. So kaufte er sich für seine Praxis das teuerste Gerät, das es auf dem Markt gab, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Lieferfirma auf ihren Eigentumsvorbehalt verzichtete. Somit konnte er diesen Apparat bei der Bank als Sicherheit angeben und erst dann das benötigte Aufbaudarlehen bekommen, das es dann eben abzustottern galt. [38]

Alle diese Firmengründungen haben eines gemeinsam: sie zeugen von dem ungebrochenen Lebenswillen und der unermüdbaren Schaffenskraft einiger Heimatvertriebenen, die damit auch dafür gesorgt haben, daß die Eingliederung der Ausgewiesenen in den Landkreis nicht nur gelingen konnte, sondern letztlich diesem auch großen ökonomischen Vorteil brachte, so daß der Landrat im Jahre 1959 sagen konnte, daß der Kreis seinen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre nicht zuletzt der Tatkraft sudenteutscher Betriebsinhaber verdanke. [39]

#### Anmerkungen

[1] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 471: Wolfgang Jaenicke: Die Vertriebenen im Wirtschafts-

leben Bayerns, ungedrucktes Manuskript, etwa 1950, S. 1.

[2] Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 21.

[3] Gesetz Nr. 59 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) vom 19. Februar 1947; in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/1947, (§ 9, Ziffer 2).

[4] Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz vom 8. Juli 1947; in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12/1947, (zu § 9, Ziffer 2 d).

[5] StaatsAM, RA 77724: Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft vom 26. Februar 1946 an das Landeswirtschaftsamt, sämtliche Landesstellen, die Regierungswirtschaftsämter und Wirtschaftsämter, die Regierungspräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister betreffs „Wiederanlaufgenehmigung und Neuzulassung von Betrieben in die gewerbliche Wirtschaft.“

[6] Siehe Anm. I, S. 2 f.

[7] Ebd., S. 3

[8] Haertle, Karl-Maria: Der gesetzgeberische Rahmen und die ersten Maßnahmen der Kreditvergabe; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 320–340.

[9] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 746: Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verteilung von 70 Millionen DM staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten nach dem Stand vom 1. Juli 1950.

[10] Stelzle, Walter/Kumpert, Walter: Lastenausgleich, Bürgschaften und Gründung der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung: Staat und Bund helfen ihren Neubürgern; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, S. 374–377.

[11] StaatsAM, RA 77739 (Gewerbe).

[12] Siehe Anm. I, S. 1.

[13] StaatsAM, RA 77739 (Gewerbe).

[14] Ebd.

[15] Ebd.

[16] Archiv LRA Ebe X/419/2: Intelligenzbericht vom 13. Juli 1946 an die amerikanische Militärregierung.

[17] Ebd.

[18] Dieser Abschnitt beruht auf verschiedenen Interviews mit Bürgern des Landkreises. Der Informant, der die Geschichte über den industriefeindlichen Bürgermeister erzählte, möchte nicht genannt werden.

[19] Ebersberger Zeitung, Nr. 46 vom 7. März 1949.

[20] Ebd.

[21] Ebd.

[22] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 746: Flüchtlingsbetriebe am 1. August 1949, AZ V/7/8803,70 – 139774.

[23] BayHStA, Landesflüchtlingsverwaltung, MArb Nr. 1426: Bericht des Flüchtlingsamtes von Ebersberg an das Innenministerium vom 28. Juli 1950 über Flüchtlingsbetriebe mit fünf und mehr Beschäftigten.

[24] Vom Verfasser errechnet aus: Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 168 (Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950), S. 66 f.

[25] Ebersberger Zeitung, Nr. 206 vom 28. August 1951.

[26] Ebd.

[27] Ebd.

[28] Vom Verfasser zusammengestellt aus: Werbegesellschaft Schweizar & Holub: Neubürger-

Branchen-Adreßbuch, Bd. I/1 Bayern, Dachau 1951.

[29] Vertriebenen-Anzeiger Nr. 29 vom 10. Oktober 1964.

[30] Diese Stichprobe wurde vom Verfasser anhand von Betrieben gemacht, die er für den entsprechenden Zeitraum aus Akten und Pressenotizen willkürlich ausgesucht hatte.

[31] Ebersberger Zeitung, Nr. 115 vom 28. April 1950.

[32] StaatsAM, RA 77739 (Gewerbe), dazu: Ebersberger Zeitung, Nr. 269 vom 8./9. November 1952.

[33] Ebersberger Zeitung, Nr. 70 vom 22. März 1956.

[34] Ebersberger Zeitung, Nr. 144 vom 16./17. Juni 1956.

[35] Ebersberger Zeitung, Nr. 33 vom 7./8. Februar 1953.

[36] Vertriebenen-Anzeiger, Nr. 33 vom 20. November 1953.

[37] Ebd.

[38] Interview mit Herrn Dr. Schunda.

[39] Ebersberger Zeitung, Nr. 96 vom 22. April 1959.

# Die Vertriebenen erhalten „ihre“ Straßennamen

Um das Gefühl zu haben, auch wirklich eingegliedert zu sein, brauchten die Vertriebenen unter anderem die Möglichkeit, ihr Selbstverständnis der Herkunft und die damit verbundenen kulturellen Leitbilder öffentlich zu demonstrieren. Die „ostdeutschen Straßen- und Siedlungsnamen dokumentieren dieses Bestreben und dürften so gesehen durchaus eine ‚Ventil-Funktion‘ erfüllt haben“, wie Prof. Wilfried Schlau meint. [1]

Da nun – abgesehen von Poing – in keinem Gemeinderatskollegium des Landkreises Ebersberg die Ausgewiesenen je die Mehrheit erringen konnten, läßt sich, da ja der Gemeinderat über die Namensgebung von Straßen abstimmt, an der Häufigkeit von solchen Straßennamen auch die Bereitschaft der Einheimischen ablesen, wie sehr sie auf die Bedürfnisse der Neubürger einzugehen vermochten. Dies gilt in der Regel aber nur für neu entstandene Siedlungen oder Siedlungsteile.

Untersucht man die „Vertriebenenstraßen“ in den größeren Ortschaften des Landkreises etwas genauer, dann wird man feststellen, daß durchgehend zwei Kategorien verwendet werden: Die eine weist auf die Herkunft der Ausgewiesenen hin und die andere auf ihren kulturellen Hintergrund; in

diesem Falle sind es Dichter, die denselben repräsentieren sollen, wobei aber auch diese wieder Rückschlüsse auf die Herkunft der Bewohner ermöglichen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ergab sich bei der Durchsicht der Straßennamen im Landkreis Ebersberg folgende Liste:

## Ebersberg:

Böhmerwaldstraße  
Schlesische Straße  
Sudetenstraße

## Forstinning:

Adalbert-Stifter-Weg (Böhmerwald)  
Schlesierweg  
Sudetenweg  
Tilsiter Weg (Ostpreußen)

## Glonn:

Schlesienstraße  
Siebenbürgenstraße  
Sudetenlandstraße

## Grafring:

Adalbert-Stifter-Straße (Böhmerwald)  
Eichendorffstraße (Schlesien)  
Gerhart-Hauptmann-Straße (Schlesien)  
Müller-Guttenbrunn-Straße (Banat/Ungarn)  
Schlesierstraße  
Sudetenstraße

## Markt Schwaben:

Adalbert-Stifter-Weg (Böhmerwald)  
Böhmerwaldstraße  
Breslauer Straße (Schlesien)  
Gerhart-Hauptmann-Weg (Schlesien)  
Karlsbader Straße (Egerland)  
Königsberger Straße (Ostpreußen)  
Neusatzter Straße (Batschka/Jugoslawien)  
Nikolaus-Lenau-Weg (Ungarn)  
Ödenburger Straße (Ungarn)  
Paul-Keller-Weg (Schlesien)  
Von-Eichendorff-Straße (Schlesien)

## Poing:

Schlesierweg

Neben diesen typischen und auf den ersten Blick auf die Ansiedlung von Vertriebenen hinweisenden Straßennamen wurden häufig auch noch neutrale verwendet. Hierbei gebrauchte man gerne Begriffe aus der Natur, wie Fichtenweg, Tannenweg und Waldstraße. Eine Ansammlung solcher Benennungen kann ebenso auf eine Vertriebenensiedlung hinweisen, wie das zum Beispiel in Pienzenau (Gemeinde Bruck) der Fall ist. Allerdings geschah das hier zum Bedauern der Ausgewiesenen ohne deren Mitwirkung; sie hätten lieber Namen für ihre Straßen gehabt, die an ihre Geschichte oder die Gründung der Siedlung angeknüpft hätten. [2]

Als in Grafring im Jahr 1953 drei Straßen nach den ostdeutschen Dichtern Hauptmann, Stifter und Müller-Guttenbrunn benannt wurden, geschah das in feierlichem Rahmen. Denn am Tag der Vertriebenen, der einen Teil der Grafringer Festwoche bildete, übergab bei einer großen Kundgebung auf dem Marktplatz der Bürgermeister den Vorständen der Landsmannschaften die neuen Straßenschilder. Damit wurde beispielhaft ein Stück Verbundenheit von Einheimischen und Vertriebenen demonstriert. [3]

## **Anmerkungen**

[1] Schlau, Wilfried: Die Eingliederung in gesellschaftlicher Hinsicht; in: Merkatz, Hans Joachim: Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf 1979, S. 159.

[2] Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck, S. 19.

[3] Ebersberger Zeitung, Nr. 161 vom 7. Juli 1953.



Tilsiter Weg in Forstinning.



Sudetenstraße in Grafing.



Schlesienstraße in Glonn.



Gerhart-Hauptmann-Weg in Markt Schwaben.

# Powidldatschgerl und Mohnsemmeln – der Einfluß der Heimatvertriebenen auf die bayerische Küche

Im Laufe der Zeit bewirkte das Zusammenleben von Einheimischen und Vertriebenen in den kleinen Dingen des Alltags so manche Veränderungen, auch wenn solche nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen sind. Denn sie gingen langsam und unauffällig vor sich, so daß sie heute kaum mehr im Bewußtsein vor allem der jüngeren Bevölkerung verankert sind. Vieles gilt nun als selbstverständlich und erweckt den Eindruck, als ob es „schon immer dagewesen“ sei, und doch wurde es erst von den Neubürgern mit in das Land gebracht.

Gerade im Bereich der Eßgewohnheiten läßt sich diese Beobachtung häufig machen. Bei den vielen Eheschließungen zwischen Ausgewiesenen und Einheimischen mußte es innerhalb solcher Familien zwangsläufig zu einem Austausch von Kochrezepten kommen; dazu arbeiteten aber auch etliche Vertriebene in Gastwirtschaften, Metzgereien und Bäckereien, wo sie ihr Wissen einbringen und das Angebot variieren und bereichern konnten.

Im Landkreis Ebersberg bildeten die größte Gruppe unter den aufgenommenen Heimatvertriebenen die Sudetendeutschen, die somit auch den größten Einfluß auf den einheimischen Speisezettel ausübten und dies aber auch deswegen, weil die Kochkünste ihrer Frauen und Mädchen sich eines guten Rufes erfreuen konnten. Sie waren vor allem an der österreichischen Küche orientiert und brachten diese den Einheimischen näher.

Damit wurden ihnen allmählich Gerichte wie Zwetschgenknödel, Powidldatschgerl und Palatschinken bekannt und vertraut. Ein regelrechter Austausch hat wohl mitunter auch stattgefunden, denn wie berichtet wird, haben die Vertriebenen zum Beispiel die bayerische Dampfknudel in ihre Rezeptsammlung aufgenommen und dafür den Einheimischen gezeigt, daß man die Buchteln oder Rohrnudeln ganz gut mit Zwetschgen, Marmelade, Quark oder Mohn füllen konnte.

Der Mohn war übrigens in den bayerischen Landen bis zum Eintreffen der Heimatvertriebenen weitgehend unbekannt gewesen.

Ihnen ist es zu verdanken, wenn heute in jeder Bäckerei köstliche Mohngebäcke zu bekommen sind. Zu solchen Bereicherungen auf dem Gebiet der Feinschmeckerei gehören auch die schlesischen Streuselkuchen oder der eingemachte Kürbis.

Die Qualität der böhmischen Küche wiederum hat dafür gesorgt, daß mehr Gewürze verwendet werden. Nebenbei bemerkt kommt es auch nicht von ungefähr, daß einer der größten deutschen Gewürzhersteller, der nunmehr seinen Sitz in Neutraubling bei Regensburg hat, aus Karlsbad stammt. [1]

Zu Silvester des Jahres 1960 interessierte sich auch die Ebersberger Zeitung für die Eßgewohnheiten der Neubürger an einem solchen Festtag und veröffentlichte darüber folgenden Artikel, der nicht nur wegen der darin enthaltenen Kochrezepte interessant ist, sondern auch schon einige Auswirkungen widerspiegelt, die die Eingliederung der Vertriebenen mit sich brachte:

„(...) Ein Handwerker und Kaufmann, der in Ebersberg Fuß gefaßt hat und mit der Stadt bereits verwachsen ist, erzählte uns vom schlesischen Silvesterbrauch. Dort, so wurde uns gesagt, sei der Punsch, bereitet aus Rotwein, Nelken, Zimt und wenig Wasser, wohl im ganzen Landesbereich wesentlicher Bestandteil der Silvesterfeier gewesen. Dazu habe man Berliner Pfannkuchen verzehrt, die mit Konfitüre gefüllt und mit Zucker bestreut waren. Es handelt sich um ein Schmalzgebäck, das auch in unserer Gegend längst Eingang gefunden hat.

Neu war uns jedoch eine Mohnspeise, die uns unser schlesischer Gewährsmann verriet: Semmeln werden in Würfel geschnitten. Dann mahlt man Mohn sehr fein, vermengt ihn mit Zucker und Rosinen je nach Geschmack und gibt die brühheiße Masse über die Semmelwürfel. Das Ganze muß erkalten und wird dann serviert. Die Speise soll von köstlichem Wohlgeschmack sein.

Ein anderer Schlesier, in Markt Schwaben wohnhaft, erzählte uns vom ‚schlesischen Karpfen‘, der mit Vorliebe am Silvesterabend aufgetischt worden sei. Rezept: zwei gelbe

Rüben, einige kleine Zwiebeln, eine Petersilienwurzel, eine kleine Sellerieknolle und eine schwarze Brotrinde werden in halb Wasser, halb hellem Bier weichgekocht. Dazu gibt man etwas Thymian, zwei Lorbeerblätter, Senfkörner und ein paar zerdrückte Wacholderbeeren. Dieser Sud wird durchgeseiht und mit etwas braunem Pfefferkuchen sämig gemacht. Hinzu fügt man einen Spritzer Essig, ein paar Rosinen, einige gespaltene Mandeln und etwas Salz. In diesem Sud muß der in Stücke zerlegte Karpfen garziehen. Beim Anrichten setzt man einige Butterflöckchen drauf.

Im Sudetenland, so wurde uns von einer im Erzgebirge beheimateten Ingenieursgattin erklärt, habe man am Silvesterabend gewöhnlich eine Bowle getrunken, bei der Ananas, Erdbeeren, Pfirsiche und sonstige Früchte verwendet worden seien. Als Abendgericht seien Bratwürstel auf den Tisch gebracht worden, aus Kalbfleisch bereitet, zu denen Salzkartoffeln gereicht wurden. Ein besonderes Gebäck sei – wenigstens im Bereich ihrer engeren Heimat – nicht üblich gewesen. Man habe sich mit dem weihnachtlichen Kleingebäck oder dem Christstollen begnügt. Im erzgebirgischen Raum hätte man auch vielfach in sehr bescheidener Weise in Milch eingebrockte Semmeln verzehrt.

Punsch und Berliner Pfannkuchen, so wurde uns in Grafing von einem gebürtigen Pommeren gesagt, waren auch im Bereich der Ostseeküste am Silvesterabend üblich. Zum Abendessen gab es gewöhnlich Karpfen in Bier. Hier verwendete man jedoch im Gegensatz zu Schlesien kein helles, sondern sogenanntes Braunbier.

Auch diese Frage richteten wir an die Heimatvertriebenen: ob sie den Silvesterbrauch noch so üben wie in der alten Heimat. Die Antwort lautete unterschiedlich. Fast überall aber sind die silvesterlichen Speisezettel der alten mit denen der neuen Heimat eine Verbindung eingegangen. Das ist besonders bei jüngeren Ehepaaren der Fall. (...) [2]

Wenn sich also sogar an den Festtagen die Bräuche und Eßgewohnheiten vermischt

Powidlatscherl: 300 g Mehl, 1 Ei, einige Löffel  
Milch oder Rahm, etwas Salz zum Füllen:  
Povidl (Pflaumenmus). - Zum Backen:  
50 g Butter. - Zum Bestreuen: Zimt und Zücker  
oder größtenteils Kammelmehl und Zücker.  
Die Zutaten auf dem Küchentisch auf zu  
einem ziemlich fetten Teig verarbeiten,  
ihn mischen und in 8-10 cm große  
Quadrante schneiden. In die Mitte jedes Dri-  
ecks etwas Povidl geben, es zusammenlegen  
und die Ränder gut zusammenstecken.  
Dann die Fäustel einige Minuten in kochen-  
dem Salzwasser lagern, bis sie schwimmen.  
Auf einem Teller abtropfen lassen, auf einer  
Platte anrichten, mit heißer Butter über-  
gießen und mit Zücker und Zimt oder  
größtenteils Kammelmehl und Zücker be-  
streuen.

Mohnstrudel: Mehl zu weißer, abgeseigelter  
Gruetzig. Mohnfülle: 1/4 kg. Mohn, 1/4 l Milch,  
(Zitronensaft), Zimt, 50 g Butter, 100 g  
Zücker, 30 g Rosinen. - Gruetzig  
mit Mehl, mit dem übrigen Zutaten ver-  
arbeiten. Den gegangenen Gruetzig  
auf einem Teller anrichten, mit  
fülle bestreuen, anrichten, auf  
blech geben. Auf einem  
Brot (mit Ei bestreuen) bei guter Hitze  
backen, heiß bestreuen.

haben, dann auch mit Sicherheit um so mehr  
im Alltag. So kann man zum Beispiel feststel-  
len, daß heutzutage Fischgerichte in Bayern  
nicht mehr nur an Fastentagen zubereitet  
werden, sondern zu den alltäglichen Mahl-  
zeiten gehören. Mancher Fischteich, der in  
den letzten 40 Jahren angelegt wurde, ist  
mitunter auch durch die Nachfrage der Hei-  
matvertriebenen angelegt worden.

Dem Leser, der sich für Kochrezepte aus  
dem reichhaltigen Schatz der Heimatvertrie-  
benen interessiert, seien folgende Bücher  
empfohlen:

Froidl, Ilse: Böhmisches Küche, München 1979  
Grandel, Hanna: Schlesische Spezialitäten,  
München 1965

Neuber, Wolf: Die k. und k. böhmische und  
ungarische Küche. Rezepte aus der guten al-  
ten Zeit, München 1980

Pelz, Henriette: Schlesisches Kochbuch,  
München 1956

Piepenstock, Marianne: Spezialitäten aus  
Ost- und Mitteldeutschland. Die guten alten  
Rezepte aus Sachsen, Thüringen, Schlesien,  
Berlin, Mecklenburg-Pommern, Ost- und  
Westpreußen, Sudetenland, München 1967  
Tropschuh, Hedwig: Sudetendeutsches  
Kochbuch der einfach guten Küche, Mün-  
chen 1970

Wittlich, Boris: Aus böhmischen Küchen,  
München 1977

#### Anmerkungen

[1] Diese Informationen beruhen auf verschie-  
denen Interviews; hauptsächlich aber auf solchen  
mit Frau Rotter, Herrn Dr. Streibl und Herrn Ignaz  
Zitterbart.

[2] Ebersberger Zeitung, Nr. 314 vom 31. Dezem-  
ber 1960.



# Die Vertriebenen des Landkreises in Zahlen

## I. Anzahl der Vertriebenen

Statistisch betrachtet hatte der Landkreis Ebersberg überdurchschnittlich viel Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen. Denn gemessen an seiner Gesamtbevölkerung betrug am 27. Mai 1970 sein Anteil an Vertriebenen mehr als ein Viertel, nämlich 25,9 Prozent; dabei galt für ganz Bayern zur gleichen Zeit ein Durchschnittswert von 20,4 Prozent. Somit stand der Landkreis Ebersberg mit seinen 18 280 Ausgewiesenen und Flüchtlingen bei einer Gesamtbevölkerung von 71 140 Personen unter den Landkreisen Oberbayerns an fünfter Stelle; der oberbayerische Durchschnitt lag 1970 vergleichsweise bei 21,96 Prozent, Mühldorf hatte 29,37 Prozent, Dachau 32,62 Prozent und Wolfratshausen 36,23 Prozent. [1]

In all den Jahren bis zu dieser Erhebung war die Anzahl der Vertriebenen im Landkreis nie gleich geblieben. Während bis etwa 1950 ein steter Anstieg zu verzeichnen war, beginnt sie dann bis in die Mitte der fünfziger Jahre hinein abzusinken. Der Grund dafür liegt darin, daß nun viele Flüchtlinge und Ausgewiesene von der wirtschaftlichen Konjunktur angezogen wurden und abwanderten, außerdem griffen nun die staatlichen Umsiedlungsmaßnahmen, die jährlich einige Hundert von ihnen in andere Bundesländer brachte. Der anschließende Anstieg läßt sich damit erklären, daß nunmehr viele Flüchtlinge aus der DDR aufgenommen wurden, die ebenso wie die inzwischen herangewachsenen Kinder der Ausgewiesenen einen Flüchtlingsausweis erhielten. Diese Zu- und Abnahme ist, soweit die entsprechenden Zahlen vorlagen, aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

I. I. 1946:	12 468 [2]
Juli 1947:	13 400 [3]
I. I. 1949:	15 377 [4]
13. 9. 1950:	15 369 (Gesamtbev.: 52 194 / = 29,44 %) [5]
I. 4. 1953:	14 735 (Gesamtbev.: 50 891 / = 28,95 %) [6]
I. 10. 1954:	14 285 [7]

30. 9. 1955:	14 500 (Gesamtbev.: 50 900 / = 28,48 %) [8]
Ende 1956:	13 900 [9]
Ende 1957:	14 300 (Gesamtbev.: 51 975 / = 27,51 %) [10]
Ende 1958:	14 600 [11]
I. I. 1961:	15 200 (= 27 %) [12]
27. 5. 1970:	18 280 (Gesamtbev.: 71 140 / = 25,69%) [13]

Im gesamten Bayern wurden bei der Volks- und Berufszählung von 1950 übrigens 1 937 297 Heimatvertriebene und Flüchtlinge unter einer Wohnbevölkerung von 9 184 466 Personen gezählt. [14] Im Jahr 1970 waren es dann 2 056 430 Vertriebene und Deutsche aus der DDR unter 10 079 600 der gesamten Bevölkerung. [15]

## 2. Die Herkunft der Vertriebenen

Der Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 ist es zu verdanken, wenn man heute noch Aufschluß über die Herkunft der Ausgewiesenen und Flüchtlinge des Landkreises Ebersberg erhalten kann. In der folgenden Tabelle sind die Einwohner des Landkreises nach dem Gebiet ihres Wohnortes am 1. September 1939 aufgeschlüsselt. [16]

(Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf ganz Bayern)

Bayern	34 857	(6 773 021)
Ausland	12 320	(1 386 929)
Tschechoslowakei	8 624	(1 031 468)
Deutsche Ostgebiete	3 320	(598 422)
Schlesien	2 421	(461 158)
Jugoslawien	1 523	(71 073)
Ungarn	589	(57 511)
Sowj. Besatzungszone	581	(135 632)
Ostpreußen	547	(88 593)
Österreich	441	(42 952)
Rumänien	343	(48 024)
Polen	329	(57 115)
Pommern	225	(34 830)
Übriges Europa	210	(40 512)
Brandenburg	127	(13 841)
Danzig	84	(11 440)
Baltische Staaten	70	(13 378)

Bei den unter „Ausland“ angeführten Personen handelt es sich um sogenannte DP's (Displaced Persons), also um die während des Krieges von den Nationalsozialisten in das Reich verschleppte Arbeitskräfte. Unter „Deutsche Ostgebiete“ sind die Regionen zu verstehen, die nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 unter fremder Verwaltung standen.

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, bildeten im Landkreis Ebersberg die Sudetendeutschen mit 56,1 Prozent unter den Vertriebenen die weitaus größte Gruppe, gefolgt von den Schlesiern mit 15,75 Prozent; die Südostdeutschen nahmen einen ähnlich großen Anteil ein. Weitaus in der Minderheit aber sahen sich demgegenüber die Ostpreußen mit 3,55 Prozent und die Pommern mit 1,46 Prozent.

## 3. Heimatvertriebene und Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit (13. September 1950)

(Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Gesamtbevölkerung) [17]

Römisch-katholische Kirche	11 965
(45 986) 77,8 %	
Evangelische Landeskirche	3 228
(5 526) 21,0 %	
Freireligiöse und Freidenker	76
(378) 0,4 %	
Romfreie katholische Kirchen	35
(51) 0,2 %	
Evangelische Freikirchen	33
(116) 0,2 %	
Israelitische Religionsgemeinschaft	14
(28)	
Morgenländisch-katholische Kirchen	9
(65)	
Ohne Angabe	9
(38)	

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß mehr als drei Viertel der Vertriebenen, die der Landkreis Ebersberg aufgenommen hatte, der





Aus untenstehender Tabelle [18] läßt sich das Verhältnis der heimatvertriebenen Erwerbspersonen zu den einheimischen Berufstätigen bezüglich ihres Berufsstandes errechnen. (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Erwerbspersonen insgesamt, die Prozentangaben geben den Anteil der Heimatvertriebenen wieder):

#### Vertriebene

Selbständige: 342 (4 503) = 7,59 %  
 Mithelf. Fam.-Ang.: 101 (5 365) = 1,80 %  
 Beamte: 128 (805) = 15,90 %  
 Angestellte: 737 (2 343) = 31,45 %  
 Arbeiter: 4 680 (11 585) = 40,39 %

Wenn man nun die Heimatvertriebenen abzieht, ergibt sich für die Einheimischen folgendes Verhältnis:

#### Einheimische

Selbständige: 4 161 (4 503) = 92,40 %  
 Mith. Fam.-Ang.: 5 264 (5 365) = 98,11 %  
 Beamte: 677 (805) = 84,09 %  
 Angestellte: 1 606 (2 343) = 68,54 %  
 Arbeiter: 6 905 (11 585) = 59,60 %

Die Heimatvertriebenen konnten sich also hauptsächlich als Arbeiter und Angestellte in das Berufsleben eingliedern. Daß es unter ihnen vergleichsweise wenige mithelfende Familienangehörige gab, liegt daran, daß diese vorwiegend als Einheimische (4 544) in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2 535) der Altansässigen arbeiteten.

Von den selbständigen Vertriebenen waren die meisten im Handwerk (verarbeitendes Gewerbe: 1 420/Eisen- und Metallgewerbe: 614) tätig. Außerdem fällt auf, daß immerhin schon 21 Vertriebene selbständig einen Bauernhof bewirtschafteten.

Einige der erwerbstätigen Vertriebenen konnten oder wollten im Jahre 1950 keine Angaben zu ihrem Beruf machen, insgesamt waren es 524 Personen. Dazu kommen noch 2 438 Ausgewiesene, die sich als selbständige Berufslose bezeichneten. Wenn man nun diese alle nicht berücksichtigt, dann ergeben sich unter den 15 369 Neubürgern des Landkreises Ebersberg nur 5 988 Berufstätige, von denen mit Sicherheit gesagt werden kann, daß sie wirklich beschäftigt waren. Legt man diese Zahl zugrunde, so zeichnet sich unter den Vertriebenen selbst folgendes Berufsgruppenverhältnis ab:

Selbständige: (342) 5,71 %  
 Mithelf. Fam.-Ang.: (101) 1,68 %  
 Beamte: (128) 2,14 %  
 Angestellte: (737) 12,31 %  
 Arbeiter: (4 680) 78,16 %

Bei den erwerbstätigen Einheimischen machten 507 Personen keine Angaben und 3 950 stufen sich als selbständige Berufslose ein; rechnet man nun diese und die erwerbstätigen Heimatvertriebenen von der Ge-

#### 4. Die Erwerbstätigkeit der Vertriebenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Wirtschaftsabteilungen Stellung im Beruf	Wohnbevölkerung überhaupt			Erwerbspersonen		
				überhaupt		darunter Heimat- vertriebene
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	insgesamt
	1	2	3	4	5	6
0 Land- und Forstwirtschaft	13 320	6 356	6 964	9 656	4 776	1 167
Selbständige	4 704	3 109	1 595	2 256	1 922	21
Mith. Familienangehörige	4 711	1 155	3 556	4 590	1 098	46
Beamte	25	17	8	13	13	1
Angestellte	110	59	51	53	42	14
Arbeiter	3 770	2 016	1 754	2 744	1 701	1 085
1 Gewerbliche Urproduktion	498	269	229	214	181	73
Selbständige	23	11	12	9	9	1
Mith. Familienangehörige	4	2	2	4	2	—
Beamte	—	—	—	—	—	—
Angestellte	78	36	42	30	20	6
Arbeiter	393	220	173	171	150	66
2 Eisen- und Metallgewerbe	2 972	1 873	1 099	1 701	1 522	614
Selbständige	570	317	253	217	215	21
Mith. Familienangehörige	54	30	24	48	28	2
Beamte	—	—	—	—	—	—
Angestellte	280	135	145	141	93	58
Arbeiter	2 068	1 391	677	1 295	1 186	533
3/4 Verarbeitendes Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallgewerbe)	7 032	3 363	3 669	4 219	2 542	1 420
Selbständige	1 557	756	801	754	533	120
Mith. Familienangehörige	265	85	180	237	71	17
Beamte	1	—	1	—	—	—
Angestellte	490	222	268	262	154	80
Arbeiter	4 719	2 300	2 419	2 966	1 784	1 203
5 Bau- und Ausbaugewerbe	5 269	3 158	2 111	2 390	2 330	1 069
Selbständige	592	333	259	217	213	26
Mith. Familienangehörige	46	19	27	44	19	2
Beamte	—	—	—	—	—	—
Angestellte	150	84	66	79	61	28
Arbeiter	4 481	2 722	1 759	2 050	2 037	1 013
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen	3 054	1 365	1 689	1 816	974	454
Selbständige	1 178	603	575	596	404	90
Mith. Familienangehörige	267	44	223	255	39	25
Beamte	6	4	2	3	3	—
Angestellte	982	421	561	613	309	184
Arbeiter	621	293	328	349	219	155
7 Dienstleistungen	1 830	518	1 312	1 381	355	352
Selbständige	489	283	206	244	187	28
Mith. Familienangehörige	163	25	138	154	23	5
Beamte	—	—	—	—	—	—
Angestellte	168	59	109	99	38	25
Arbeiter	1 010	151	859	884	107	294
8 Verkehr	3 450	1 816	1 634	1 299	1 201	241
Selbständige	215	123	92	84	81	9
Mith. Familienangehörige	15	8	7	14	8	1
Beamte	984	509	475	348	339	44
Angestellte	315	148	167	158	99	37
Arbeiter	1 921	1 028	893	695	674	150
9 Öffentl. Dienst u. Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	3 710	1 691	2 019	1 916	1 157	598
Selbständige	305	162	143	126	102	26
Mith. Familienangehörige	14	1	13	14	1	3
Beamte	1 043	535	508	437	360	83
Angestellte	1 455	533	922	908	390	305
Arbeiter	893	460	433	431	304	181
Ohne Angabe	1 615	702	913	1 031	514	524
Selbständige Berufslose	9 444	3 386	6 058	6 388	2 550	2 438
Insgesamt	52 194	24 497	27 697	32 011	18 102	8 950

samtbeschäftigtenzahl ab, verbleiben 18 604 im Berufsleben stehende Altansässige, deren Berufsgruppenverhältnis so aussieht:

Selbständige:	(4 161) 22,36 %
Mithelf. Familienangeh.:	(5 264) 28,28 %
Beamte:	(677) 3,63 %
Angestellte:	(1 606) 8,63 %
Arbeiter:	(6 905) 37,10 %

Beim Vergleich dieser Zahlen läßt sich leicht feststellen, daß die Vertriebenen in beruflicher Hinsicht noch sehr benachteiligt waren. Denn über 90 Prozent von ihnen waren Arbeiter und Angestellte, während bei den Einheimischen nicht einmal die Hälfte zu dieser Gruppe gehörte; und als Selbständige lagen sie weit hinter den Alteingesessenen zurück. Lediglich in der Berufsgruppe der Beamten war es ihnen gelungen, wenigstens einigermaßen gleichzuziehen.

Bis zur Arbeitsstättenzählung vom Herbst 1950 waren im Landkreis Ebersberg 446 sogenannte Flüchtlingsbetriebe entstanden. Dabei muß allerdings nicht jeder Betrieb auch von einem Vertriebenen gegründet oder geleitet worden sein, denn als solcher konnte auch einer gelten, wenn er mindestens zu 70 Prozent Vertriebene beschäftigte. Die meisten dieser Betriebe bewegten sich in einer geringen Größenordnung, wie aus einer Erhebung des vorhergehenden Jahres zu ersehen ist, nach der im Landkreis nur acht Firmen mit wenigstens fünf Mitarbeitern festgestellt wurden. [20] Insgesamt gabern diese Betriebe im Jahre 1950 jedoch 1 134 Personen Arbeit; mit Vorliebe beschäftigten sie vor allem Landsleute, nämlich 803 Heimatvertriebene.

Die übrigen Ausgewiesenen fanden entweder im Landkreis Arbeit oder mußten außerhalb desselben ihren Unterhalt verdienen. Das waren im Jahre 1950 immerhin 1 421; damit machten sie unter der Gesamtzahl der Auspendler des Landkreises 35,9 Prozent aus (siehe Tabelle 7 Seite 83). Mit den freien Gebieten sind in der Tabelle 8 (auf Seite 83) solche gemeint, die nicht zu den einzelnen Gemeinden gehörten, wie zum Beispiel Teile des Ebersberger Forstes, wo sich wilde Ansiedlungen gebildet hatten. Unter diesen erreichten die Heimatvertriebenen den weitaus höchsten Prozentsatz. Unter den Ortschaften aber war es Straußdorf, das vergleichsweise die meisten Ausgewiesenen aufgenommen hatte, gefolgt von Schalldorf, das durch das Lager Wagenreith zu seinem hohen Vertriebenenanteil kam. Den geringsten prozentualen Anteil hatten die Gemeinden Parsdorf und Glonn. Berechnet man aber die Anzahl der in den Gemeinden lebenden Vertriebenen an sich, dann hatten die Gemeinden Markt Schwaben und Grafing die meisten von ihnen zu

## 5. Die Wohnbevölkerung des Landkreises Ebersberg nach Erwerbstätigkeit und nach Wirtschaftsgruppen [19] (Stand: 13. 9. 1950)

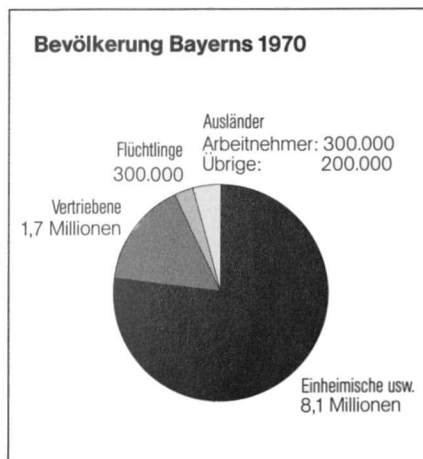
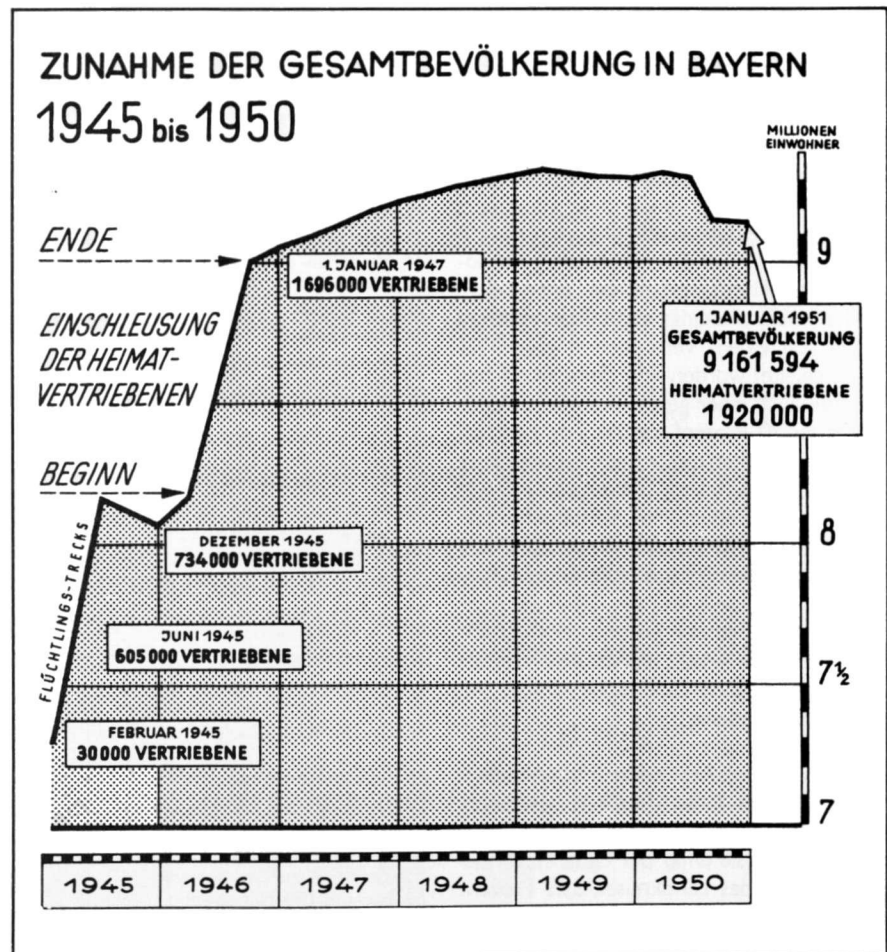
Wirtschaftsgruppen	Wohnbevölkerung überhaupt		Erwerbspersonen			
			überhaupt		darunter Heimatvertriebene	
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	insgesamt
	1	2	3	4	5	6
03 Landwirtschaft und Tierzucht	12 324	5 820	6 504	9 172	4 392	977
04 Forst- und Jagdwirtschaft	800	432	368	358	304	153
05 Gärtnerei	194	102	92	124	78	37
08 See- und Küstenfischerei	—	—	—	—	—	—
09 Binnenfischerei	2	2	—	2	2	—
11 Steinkohlenbergbau	—	—	—	—	—	—
12 Braunkohlenbergbau	3	—	3	—	—	—
13 Erzbergbau (auch Aufbereitung)	3	—	3	1	—	1
14 Salzbergbau und Salinen	—	—	—	—	—	—
15 Sonstiger Bergbau	7	3	4	4	3	4
17 Industrie der Steine und Erden	339	181	158	150	126	53
19 Energiewirtschaft	146	85	61	59	52	15
21 Eisenschaffende Industrie	31	20	11	14	14	9
22 NE-Metallerzeugung	24	14	10	13	12	6
23 Stahl- und Waggonbau	102	66	36	52	51	21
24 Maschinen- und Apparatebau	605	380	225	333	308	126
25 Schiffbau	—	—	—	—	—	—
26 Fahrzeugbau	679	454	225	399	381	126
27 Elektrotechnik	491	298	193	277	229	103
28 Feinmechanik und Optik	300	180	120	182	147	72
29 Metallwarenfertigung	740	461	279	431	380	151
31 Mineralölindustrie	6	3	3	5	3	2
32 Chemische Grundindustrie	251	125	126	136	87	79
34 Kunststoffverarbeitung	25	4	21	18	3	11
35 Gummi- und Asbestverarbeitung	37	18	19	23	13	15
36 Feinkeramische und Glasindustrie	33	17	16	20	16	4
37 Sägerei und Holzbearbeitung	901	478	423	412	352	110
38 Holzverarbeitung	1 283	787	496	657	597	226
39 Papiererzeugung, Druckereigewerbe	325	172	153	193	133	63
41 Ledererzeugung und -verarbeitung	753	410	343	408	320	180
42 Textilgewerbe	479	138	341	336	83	155
43 Bekleidungs-gewerbe	1 396	329	1 067	1 051	237	341
44 Musikinstrumente, Spielwaren	49	23	26	27	18	7
45 Mühlen- und Bäckereigewerbe	545	324	221	396	273	92
46 Fleisch-, Milch-, Zuckerindustrie	366	233	133	230	185	54
47 Obstverwertung, Gewürzverarbeitg.	38	14	24	26	13	12
48 Getränkeherstellung	515	281	234	258	203	56
49 Tabakwarenherstellung	30	7	23	23	6	13
53 Architektur-, Vermessungsbüros	59	31	28	24	22	4
54 Hoch- und Tiefbau	4 005	2 359	1 646	1 740	1 710	856
55 Zimmerei und Dachdeckerei	394	255	139	205	202	57
56 Bau- und Elektroinstallation	399	259	140	212	199	70
57 Ausbaugewerbe	371	237	134	194	183	80
59 Bauhilfsgewerbe	41	17	24	15	14	2
65/66 Warenhandel u. Verlagsgewerbe	2 593	1 130	1 463	1 551	800	397
67 Vermittlung und Werbung	72	36	36	32	24	6
68 Geld-, Bank- und Börsenwesen	256	128	128	151	95	31
69 Versicherungswesen	133	71	62	82	55	20
71 Grundstücksverwaltung	7	4	3	4	4	1
72 Gaststättenwesen	578	196	382	439	133	53
73 Theaterwesen, private Forschung	252	130	122	121	90	25
74 Sportpflege	8	3	5	4	2	2
75 Nachrichten- und Schreibbüros	11	5	6	7	4	2
76 Photographisches Gewerbe	49	19	30	34	16	11
77 Friseur-gewerbe	256	123	133	154	91	44
78 Reinigungs- und Bewachungsgew.	55	16	39	40	12	15
79 Häusliche Dienste	614	22	592	578	3	199
81 Deutsche Bundespost	467	231	236	212	162	53
82 Deutsche Bundesbahn	2 452	1 291	1 161	863	835	150
83 Schienenbahnen	36	17	19	13	11	3
84 Straßenverkehr	357	203	154	150	141	20
85 Schifffahrts- und Wasserstraßenwes.	6	5	1	3	3	—
86 Luftverkehr	5	3	2	3	3	—
87 Verkehrsneben- und -hilfsgewerbe	127	66	61	55	46	15

beherbergen und am wenigsten die kleinen Kommunen Ölkofen und Gelting. Den größten Bevölkerungszuwachs dagegen hatten die Gemeinden Zorneding und Pöding erfahren, deren Einwohnerschaft sich seit 1939 mehr als verdoppelt hatte. Den prozentual geringsten Zuwachs vermeldeten Forstinning und Lampferding.

**5. Die Wohnbevölkerung des Landkreises Ebersberg nach Erwerbstätigkeit und nach Wirtschaftsgruppen (Fortsetzung v. Seite 79) [19] (Stand: 13. 9. 1950)**

91 Öffentliche Verwaltung	1 431	709	722	627	486	192
92 Besatzungsmächte	584	313	271	281	222	151
93 Polit. und wirtschaftl. Organisationen	40	18	22	24	11	7
94 Rechts- und Wirtschaftsberatung	131	55	76	73	36	19
95 Kirchen, weltanschaul. Vereinig.	76	48	28	59	46	8
96 Erziehung, Wissenschaft, Kultur	518	224	294	262	153	71
97 Fürsorge und Wohlfahrtspflege	212	59	153	157	42	23
98 Sozialversicherung	78	41	37	36	23	8
99 Gesundheitswesen und Hygiene	640	224	416	397	138	119
Ohne Angabe	1 615	702	913	1 031	514	524
Insgesamt	42 750	21 111	21 639	25 623	15 552	6 512

(Staatsarchiv München, LRA 67462.)



Entnommen aus: Landkreis Erding (Hrsg.): Flüchtlinge und Heimatvertriebene im Landkreis Erding, Erding 1985, S. 199.



Entnommen aus: Landkreis Erding (Hrsg.): Flüchtlinge und Heimatvertriebene im Landkreis Erding, Erding 1985, S. 20.

## 6. Arbeitsstätten und Beschäftigte im Landkreis Ebersberg [2]

(Stand: 13. 9. 1950)

Gewerbeabteilung, -gruppe	Arbeitsstätten		Beschäftigte Personen				Flüchtlingsbetriebe		
	insgesamt	darunter mit Schwerpunkt im Handwerk	insgesamt	darunter			insgesamt	beschäftigte Personen	darunter Heimatvertriebene [1]
				weiblich	in Arbeitsstätten mit Schwerpunkt im Handwerk	Heimatvertriebene			
Gesamtsumme [2]	2671	1223	9059	2874	3740	1763	258	567	414
<b>Abteilung</b>									
0 Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei [3] [4]	19	—	35	11	—	2	2	2	2
1 Bergbau, Gewinnung u. Verarbeitung von Steinen u. Erden; Energiewirtsch.	32	5	189	35	14	53	2	6	5
2 Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung	223	212	697	65	612	152	19	75	46
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	906	749	3422	1266	1936	749	98	223	173
5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	202	187	1057	32	1037	205	17	24	20
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen	688	—	1359	593	—	190	73	171	110
7 Dienstleistg. (ohne solche der Abt. 9)	255	70	536	277	141	51	18	27	24
8 Verkehrswirtschaft	143	—	759	57	—	98	8	9	8
9 Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse [2]	203	—	1005	538	—	263	21	30	26
<b>Gruppe I</b>									
06 Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Sämereiwirtschaft [3]	2	—	3	2	—	—	—	—	—
07 Nichtlandwirtschaftliche Tierzucht [3]	17	—	32	9	—	2	2	2	2
09 Fischerei und Fischzucht [4]	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Steinkohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 Braunkohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Erzbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Salzbergbau und Salinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Sonstiger Bergbau (Gewinnung von Graphit, Torf usw.)	1	—	1	—	—	—	—	—	—
17 Gewinnung und Verarbeitung von Steinen, Erden und grobkeramischen Erzeugnissen	17	5	139	28	14	51	2	6	5
19 Energiewirtschaft	14	—	49	7	—	2	—	—	—
21 Eisen- und Stahlindustrie	2	2	2	—	2	—	—	—	—
22 NE-Metallindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 Stahlbau	2	1	8	1	6	4	1	2	2
24 Maschinenbau	23	21	59	5	57	13	2	6	5
25 Schiffbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26 Straßen- und Luftfahrzeugbau	77	76	261	13	259	47	4	19	6
27 Elektrotechnik	16	14	44	6	26	8	2	6	3
28 Feinmechanik und Optik	17	16	76	12	72	27	2	2	2
29 Eisen-, Stahl-, Blech- u. Metallwarengewerbe	86	82	247	28	190	53	8	40	28
31 Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32 Chemische Industrie	8	—	55	15	—	20	—	—	—
34 Kunststoffverarbeitung	1	—	10	5	—	7	1	10	7
35 Gummi- und Asbestverarbeitung	3	3	6	—	6	4	2	5	4
36 Feinkeramische und Glasindustrie	1	1	8	3	8	—	—	—	—
37 Sägerei und Holzbearbeitung	29	—	386	51	—	90	—	—	—
38 Holzverarbeitung	148	134	595	71	441	147	13	19	17
39 Papierherzeugung, -verarbeitung und Druckereigewerbe	7	2	87	32	4	21	—	—	—
41 Lederherzeugung und -verarbeitung	138	133	317	59	213	99	20	46	43
42 Textilgewerbe	31	24	279	208	63	86	8	22	19
43 Bekleidungs-gewerbe	287	276	663	479	532	153	51	99	74

[1] Ohne Heimatvertriebene der zu den Betrieben gehörenden Zweigniederlassungen. — [2] Ohne öffentliche Verwaltung. — [3] Nur Arbeitsstätten ohne bewirtschaftete Bodenfläche. — [4] Nur Arbeitsstätten ohne bewirtschaftete Wasserfläche.

6. Arbeitsstätten und Beschäftigte im Landkreis Ebersberg (Fortsetzung v. Seite 81)

Gewerbeabteilung, -gruppe	Arbeitsstätten		Beschäftigte Personen				Flüchtlingsbetriebe		
	insgesamt	darunter mit Schwerpunkt im Handwerk	insgesamt	darunter			insgesamt	beschäftigte Personen	darunter Heimatvertriebene [1]
				weiblich	in Arbeitsstätten mit Schwerpunkt im Handwerk	Heimatvertriebene			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
44 Herstellung v. Musikinstrumenten, Spielwaren, Sportgeräten und Schmuckwaren	7	5	11	—	7	—	—	—	—
45 Mühlen-, Bäckerei- und Süßwarengewerbe; Herstellung von Nahrungsmitteln, Stärke- und Futtermitteln	92	89	379	129	343	45	3	22	9
46 Fleisch- und Fischverarbeitung, Milchverwertung; Herstellung von Speisefett und Zucker	103	81	389	168	316	41	—	—	—
47 Verarbeitung von Obst, Gemüse, Kaffee und Tee, Herstellung von Gewürzen; Gewinnung von Eis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48 Herstellung von Getränken	51	1	237	46	3	36	—	—	—
49 Herstellung von Tabakwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51 Hoch-, Tief- und Ingenieurbau	65	50	617	13	597	134	5	5	5
55 Zimmerei und Dachdeckerei	40	40	174	3	174	28	2	4	3
56 Bauinstallation	46	46	142	9	142	23	2	4	3
57 Ausbaugewerbe	47	47	112	7	112	19	8	11	9
59 Bauhilfsgewerbe	4	4	12	—	12	1	—	—	—
61 Ein- und Ausfuhrhandel	1	—	3	2	—	—	—	—	—
62/63 Binnengroßhandel u. Verlagswesen	154	—	383	84	—	68	13	45	33
64 Einzelhandel	435	—	824	482	—	97	41	79	58
67 Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung und Verleih	62	—	103	13	—	23	19	47	19
68 Geld-, Bank- und Börsenwesen	15	—	44	12	—	1	—	—	—
69 Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)	1	—	2	—	—	1	—	—	—
71 Wohnungs- und Grundstückswesen; Vermögensverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72 Gaststättenwesen	119	—	276	177	—	11	2	3	2
73 Kunst, private Forschung, Theater, Film, Rundfunk und Schaustellung	47	—	94	26	—	10	4	4	4
74 Sportpflege, Bade- u. Schwimmanstalten	5	—	8	5	—	—	—	—	—
75 Korrespondenz-, Nachrichten- und Übersetzungsbüros	5	—	5	2	—	1	1	1	1
76 Fotografisches Gewerbe	13	11	16	3	14	1	1	1	1
77 Friseurgewerbe und Schönheitssalons	56	55	120	50	119	26	10	18	16
78 Übrige Dienstleistungen (ohne Abt. 9)	10	4	17	12	8	2	—	—	—
81 Deutsche Bundespost	19	—	105	25	—	15	—	—	—
82 Deutsche Bundesbahn	23	—	478	20	—	70	—	—	—
83 Schienenbahnen (ohne Bundesbahn)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84 Straßenverkehr	97	—	166	10	—	13	8	9	6
85 Schifffahrt, Wasserstraßen- und Hafengewesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86 Luftverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87 Verkehrsneben- und -hilfsgewerbe	4	—	10	2	—	—	—	—	—
91 Öffentliche Verwaltung [2]	—	—	470	81	—	121	—	—	—
93 Politische u. wirtschaftl. Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94 Rechts- und Wirtschaftsberatung	23	—	46	20	—	10	5	8	7
95 Kirche, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen	26	—	70	15	—	3	—	—	—
96 Erziehung, Wissenschaft und Kultur	41	—	393	186	—	142	—	—	—
97 Fürsorge und Wohlfahrtspflege	8	—	108	66	—	11	—	—	—
98 Sozialversicherung	2	—	14	5	—	1	—	—	—
99 Gesundheitswesen und Hygiene	103	—	374	246	—	96	16	22	19

[1] Ohne Heimatvertriebene der zu den Betrieben gehörenden Zweigniederlassungen. [2] Für die Gruppe 91 sind nur die Beschäftigten angegeben (in der Gesamtsumme und in Abt. 9 nicht enthalten). Die Zahl der Arbeitsstätten ist nicht aufgeführt, da die Auszählung hier nicht nach örtlichen Einheiten erfolgte.

## 7. Pendler im Landkreis Ebersberg 1950 [22]

Gebiet		Im Gebiet wohnende (A) bzw. arbeitende (E) Erwerbspersonen	Auspendler (A) bzw. Einpendler (E)		darunter			Von den Pendlern gehören zum Wirtschaftsbereich					
					Heimatvertriebene		Landwirte im Nebenberuf	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbliche Urproduktion	Eisen- und Metallgewerbe	Sonstiges verarbeitendes und Baugewerbe	Handel, Geld, Verkehr	Öffentl. Dienst u. Dienstleistungen aller Art
			Zahl	vH	Zahl	vH							
Ebersberg	A	25 623	4 654	18,2	1 699	36,5	44	78	83	825	1 670	1 204	794
	E	21 971	1 002	4,6	351	35,0	14	56	13	168	461	190	114
darunter über Kreisgrenze pendelnd	A		3 960		1 421	35,9	36	31	76	746	1 333	1 065	709
	E		308		73	23,7	6	9	6	89	124	51	29

## 8. Die Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg nach dem Stand von 1950 [23]

	Gesamtbevölkerung	Zuwachs seit 1939	Heimatvertriebene	Haushaltungen
Anzing	1 676	630 (60,2 %)	451 (26,9 %)	432
Aßling	2 087	827 (65,6 %)	611 (29,3 %)	559
Baiern	1 222	keine Angabe	351 (28,7 %)	215
Bruck	1 016	397 (60,9 %)	352 (34,6 %)	242
Ebersberg	4 066	1 734 (74,4 %)	963 (23,7 %)	1 370
Egming	1 109	469 (73,3 %)	425 (38,3 %)	304
Forstinning	1 394	436 (45,5 %)	325 (23,3 %)	382
Frauenneuharting	1 379	502 (57,2 %)	449 (32,6 %)	347
Gelting	465	155 (55,3 %)	144 (31,0 %)	113
Glonn	2 990	keine Angabe	869 (19,0 %)	738
Grafring	4 729	keine Angabe	1 332 (28,1 %)	1 543
Hohenlinden	1 683	554 (55,3 %)	496 (29,5 %)	451
Kirchseeon	3 791	1 384 (57,5 %)	775 (20,4 %)	1 224
Lampferding	721	227 (46,0 %)	258 (35,8 %)	195
Loitersdorf	673	245 (57,2 %)	200 (29,7 %)	185
Markt Schwaben	4 556	keine Angabe	1 367 (30,0 %)	1 482
Oberpfammern	849	386 (83,4 %)	310 (36,5 %)	227
Ölkofen	581	149 (75,0 %)	155 (26,7 %)	161
Parsdorf	3 447	1 611 (87,7 %)	934 (17,1 %)	1 001
Pliening	1 427	710 (62,3 %)	435 (30,5 %)	382
Pöding	966	486 (101,3 %)	317 (32,8 %)	276
Poing	1 589	687 (76,2 %)	541 (34,0 %)	448
Schalldorf	1 523	640 (71,5 %)	611 (40,1 %)	431
Steinhöring	2 317	959 (71,2 %)	757 (32,7 %)	578
Straußdorf	647	260 (67,2 %)	267 (41,3 %)	166
Zorneding	2 167	1 179 (119,3 %)	708 (32,7 %)	708
Freie Gebiete	90	90 (100,0 %)	54 (60,0 %)	26



## Die Verteilung der Flüchtlinge in Bayern.

### Vorbemerkung.

Um die Entwicklung, die die Bevölkerung Bayerns seit dem zweiten Weltkrieg genommen hat, besser beurteilen zu können, ist es zweckmäßig, von diesem Zeitpunkt ab die Bevölkerungsentwicklung einige Jahrzehnte zurückzuverfolgen. Vor rund 80 Jahren, also etwa z. Zt. des deutsch-französischen Krieges, zählte das heutige Bayern eine Bevölkerung von 4,3 Millionen Personen. Seit dieser Zeit ist anhand der jeweiligen Volkszählungsergebnisse ein stetiges Wachstum festzustellen, das vor allem seit der Mitte der Neunzigerjahre bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges und schließlich von der Zeit von 1933 bis 1939 etwas lebhafter, aber doch im großen und ganzen gleichförmig war. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges hatte Bayern eine Bevölkerung von rund 7 Millionen Einwohnern erreicht. Im Verlauf von 68 Jahren war seine Bevölkerung somit um rund 2,7 Millionen angewachsen. Diesem Bevölkerungszuwachs steht nach weiteren 7 Jahren trotz der Verluste des zweiten Weltkrieges eine abfälliger der Volkszählung 1946 festgestellte Bevölkerungszunahme von rund 2 Millionen Personen gegenüber. Diese Bevölkerungszunahme geht jedoch nur zu dem bedeutend kleineren Teil auf die Aufnahme der Evakuierten und der Ausländer während des Krieges zurück, sondern ist in der Hauptsache das Ergebnis der Ausweisung deutscher Bevölkerungsteile aus den Reichsgebieten östlich der Oder-Neisse und aus dem Ausland in den Jahren 1945 und 1946. In diesen beiden Jahren wurden rund 1,7 Millionen Flüchtlinge bzw. Heimatvertriebene in Bayern aufgenommen.

Die erste umfassende Bestandsaufnahme der Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg war die Volkszählung am 29. Oktober 1946. Angesichts der Bedeutung, die das Flüchtlingsproblem zu diesem Zeitpunkt schon gewonnen hatte, und die es wohl auch in absehbarer Zeit nicht verlieren wird, lag es nahe, die Flüchtlinge sowohl in ihrer Gesamtzahl festzustellen als auch ihre Gliederung nach den wichtigsten Volks- und Berufszählungsmerkmalen zu untersuchen. Aus dem Material dieser Volks- und Berufszählung wurde deshalb — und zwar erstmals in Bayern — eine Sonderauszählung der Flüchtlinge vorgenommen. Als Flüchtlinge galten hierbei alle Personen mit deutscher Muttersprache, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in den ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder-Neisse oder im Ausland hatten. Bei Kindern, die nach dem 1. September 1939 geboren wurden, war der Wohnsitz der Eltern — in Zweifelsfällen derjenige der Mutter — für die Zuordnung entscheidend.

In Abweichung hierzu wird von der Flüchtlingsverwaltung nach dem Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 (Gesetz Nr. 59 über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge) für die Abgrenzung des Flüchtlingsbegriffes grundsätzlich der Wohnsitz am 1. Januar 1945 sowie die auf dieser Basis erfolgte Ausstellung der Flüchtlingspässe zugrundegelegt. Es war jedoch anzunehmen, daß der statistisch erfaßte Personenkreis weitgehend mit dem aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Kreis der Flüchtlinge übereinstimmen würde, da die am 1. Januar 1945 in den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge beheimateten Personen im allgemeinen auch schon am 1. September 1939 dort ihren Wohnsitz hatten und wesentliche Verschiebungen während der Kriegsjahre nicht eingetreten waren. Die späteren Ergebnisse haben diese Annahme bestätigt.

### Die Flüchtlinge am 29. 10. 1946.

Das Ergebnis der Sonderauszählung aus dem Material der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 schloß mit insgesamt

1 657 765 Flüchtlingen\*)

im Lande Bayern ab; davon waren 745 326 männlichen und 912 439 weiblichen Geschlechts. Zum gleichen Zeitpunkt war das Gebiet der vier Besatzungszonen einschließlich Groß-Berlin Aufnahmegebiet von rd. 9,6 Millionen, das Gebiet der gegenwärtigen Bundesrepublik von rd. 7,4 Millionen Flüchtlingen geworden. An der Bevölkerung der vier Besatzungszonen einschließlich Groß-Berlin hatten die Flüchtlinge einen Anteil von 14,9 vH, an der des Bundesgebietes einen solchen von 13,4 vH. Sie lagen in beiden Fällen unter dem Durchschnitt des Landes Bayern, von dessen Bevölkerung 18,9 vH Flüchtlinge waren. Innerhalb der Bundesrepublik steht Bayern in der Reihe der deutschen Länder mit den größten Flüchtlingsanteilen nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen an dritter Stelle.

### Verteilung nach Regierungsbezirken.

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Regierungsbezirke war sehr unterschiedlich; sie bewegte sich, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, innerhalb eines Bevölkerungsanteils von 14,4 vH im Regierungsbezirk Unterfranken und einem solchen von 24,0 vH im Regierungsbezirk Niederbayern.

#### Flüchtlinge am 29. 10. 1946

Regierungsbezirk	männl.	weibl.	zus.	vH <sup>1)</sup>	vH <sup>2)</sup>
Oberbayern	178 475	204 178	382 651	16,3	23,1
Niederbayern	113 561	146 318	259 879	24,0	15,7
Oberpfalz	80 481	95 883	176 364	19,9	10,6
Oberfranken	104 290	132 625	236 915	22,0	14,3
Mittelfranken	85 302	100 594	185 896	15,4	11,2
Unterfranken	64 403	77 718	142 121	14,4	8,6
Schwaben	118 814	155 125	273 939	22,9	16,5
Bayern	745 326	912 439	1 657 765	18,9	100

<sup>1)</sup> der Wohnbevölkerung  
<sup>2)</sup> der Flüchtlinge in Bayern

Bei der Beurteilung dieser recht unterschiedlichen anteilmäßigen Belegung der Regierungsbezirke mit Flüchtlingen ist u. a. zu berücksichtigen, daß schon vor der Aufnahme der Flüchtlinge, d. h. während der Kriegsjahre in den einzelnen Regierungsbezirken Zunahmen der Bevölkerung durch Evakuierte, Ausländer sowie durch Betriebsverlegungen eingetreten waren. Da diese Zuzüge in den Regierungsbezirken ein verschiedenes Ausmaß angenommen hatten, war die nach Kriegsende verbliebene Aufnahmefähigkeit der Bezirke für Flüchtlinge äußerst unterschiedlich. So erklärt sich u. a. der relativ geringe Flüchtlingsanteil Oberbayerns, dessen Fremdenverkehrsgebiete während des Krieges ein besonderes Ziel ziehender Evakuierter waren.

\*) ohne 11 774 Flüchtlinge in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern auf bayerischem Boden.

### Verteilung nach Stadt- und Landkreisen.

Innerhalb der Regierungsbezirke waren durchweg die Landkreise bedeutend stärker an der Aufnahme der Flüchtlinge beteiligt als die Stadtkreise, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

#### Von 100 Personen der Wohnbevölkerung waren Flüchtlinge

	in Stadtkr.	in Landkr.		in Stadtkr.	in Landkr.
Oberbayern	6,8	22,0	Mittelfranken	7,4	20,9
Niederbayern	17,4	24,7	Unterfranken	4,4	16,0
Oberpfalz	14,7	21,4	Schwaben	7,4	26,0
Oberfranken	17,9	23,5	Bayern	9,4	22,2

Die Ursache liegt grundsätzlich in der geringeren Aufnahmefähigkeit der bombengeschädigten Städte (München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg usw.), während die von Kriegsschäden größtenteils verschonten Landkreise und kleineren Stadtkreise Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens für die wohnungsmäßige Unterbringung der Flüchtlinge zunächst bessere Möglichkeiten boten.

### Verteilung nach Gemeindegrößenklassen.

Stellt man ergänzend die Anteile der Flüchtlinge und der übrigen Bevölkerung einander nach Gemeindegrößenklassen gegenüber, so zeigt sich, daß die Unterbringung der Flüchtlinge mit Schwergewicht in den kleineren Gemeinden erfolgt war.

Gemeinden mit ... Einwohnern	Flüchtlinge <sup>1)</sup>		Übr. Bevölkerung <sup>1)</sup>	
	Zahl	vH	Zahl	vH
weniger als 2 000	980 368	59,2	3 004 476	42,4
2 000 bis unter 5 000	257 553	15,5	1 066 551	15,1
5 000 bis unter 10 000	138 123	8,3	647 954	9,2
10 000 bis unter 20 000	68 474	4,1	329 425	4,6
20 000 bis unter 50 000	85 816	5,2	490 745	6,9
50 000 bis unter 100 000	46 610	2,8	289 353	4,1
100 000 und mehr	80 821	4,9	1 252 143	17,7
Bayern	1 657 765	100	7 080 647	100

<sup>1)</sup> am 29. 10. 1946 ohne Inassen von Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern auf bayerischem Boden.

Es ergibt sich somit die bemerkenswerte Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Volkszählung rund drei Viertel aller Flüchtlinge gegen 58 vH der übrigen Wohnbevölkerung bei der Volkszählung in Gemeinden unter 5000 Einwohnern untergebracht waren. Diese Verteilung ist zweifellos als ein Nachteil anzusehen, da hierdurch den beruflichen Möglichkeiten der Flüchtlinge in erheblichem Maße Schranken gesetzt worden sind.

### Die Flüchtlinge am 1. 1. 1950.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom Jahre 1946 bilden mit ihrer Vielfalt der verfügbaren Gliederungszahlen auch die Grundlage für die Beurteilung der gegenwärtigen Struktur der Flüchtlinge. Die Zahlen werden gegebenenfalls als brauchbarer Anhaltspunkt für Schätzungen herangezogen werden, denn es gilt, detaillierte Angaben über den gegenwärtigen Stand der Flüchtlinge zu machen, deren Zahl sich seit der Volkszählung 1946 um rund 275 000 Personen oder 16,6 vH aller 1946 gezählten Flüchtlinge bis zum 1. 1. 1950 hauptsächlich durch weitere Zuwanderungen vermehrt hat. Zu diesem Zeitpunkt hat eine Zählung der Kreisflüchtlingsämter in Bayern

1 932 551 Flüchtlinge

ergeben. Im Durchschnitt ist gut jeder fünfte Einwohner Bayerns Flüchtling. Die nunmehrige Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Regierungsbezirke geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor, die gleichzeitig angibt, wie die einzelnen Regierungsbezirke an der Aufnahme von Flüchtlingen seit der Volkszählung 1946 beteiligt waren.

### Verteilung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Flüchtlinge am 1. 1. 1950		Zunahme gegenüber dem 29. 10. 1946	
	Zahl	vH <sup>1)</sup>	Zahl	vH <sup>2)</sup>
Oberbayern	474 173	19,3	91 522	23,9
Niederbayern	278 702	24,9	16 823	6,5
Oberpfalz	197 124	21,5	20 760	11,8
Oberfranken	265 070	23,4	28 155	11,9
Mittelfranken	229 174	17,8	43 278	23,3
Unterfranken	164 571	15,7	22 450	15,8
Schwaben	325 737	25,7	51 798	18,9
Bayern	1 932 551	21,0	274 786	16,6

<sup>1)</sup> der Bevölkerung ohne Ausländer in IRO-Lagern. <sup>2)</sup> der Flüchtlinge am 29. 10. 1946.  
<sup>3)</sup> der Flüchtlinge in Bayern. <sup>4)</sup> der Zunahme in Bayern.

Die umseitige Abbildung veranschaulicht darüber hinaus die Anteile, die die Flüchtlinge an der Bevölkerung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Bayerns haben. Eine gewisse Schwerpunktbildung im Südosten des Landes wird durch die Vorstellung gestützt, daß die zahlenmäßig kleinere Gruppe der Flüchtlinge aus den Reichsgebieten östlich der Oder-Neisse (32,2 vH), bei denen es sich hauptsächlich um Schlesier handelt, bereits zum größten Teil im Jahre 1945 im nordöstlichen Teil des Landes Fuß gefaßt haben. Die bedeutend stärkere Gruppe der Flüchtlinge aus dem Ausland (67,8 vH), unter denen die Sudetendeutschen weit an der Spitze stehen, ist dagegen zum größten Teil erst im Jahre 1946 in Bayern eingetroffen und vorwiegend in die ursprünglich relativ schwächer belegten Gebiete des südwestbayerischen Raumes geleitet worden.

Es wäre jedoch abwegig, aus der Größe der Flüchtlingsanteile an der Bevölkerung allein die Rangfolge für die durch die Zuweisung von Flüchtlingen geschaffene wirtschaftliche Situation der einzelnen Aufnahmegebiete abzuleiten. So vermochte bereits eine geringfügige Flüchtlingszuweisung in Notstandsgebieten wesentlich größere Schwierigkeiten auszulösen, als in Gebieten, die größere Flüchtlingszuweisungen erhalten hatten, aber auch aufnahmefähiger gewesen waren. Bei der Beurteilung des Grades der Aufnahmefähigkeit werden immer mehrere Gesichtspunkte nebeneinander zu berücksichtigen sein, wobei die Fragen der Arbeits- und Wohnmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

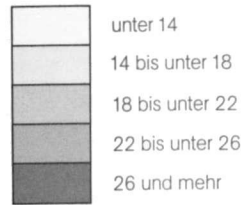
Die Verteilung der Flüchtlinge ist ein aktuelles Problem von größter Bedeutung. Eine möglichst gerechte Verteilung der Flüchtlinge wird dazu beitragen, ihre vorerst zu einem großen Teil noch brachliegenden Kräfte und beruflichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.

W. Swoboda.

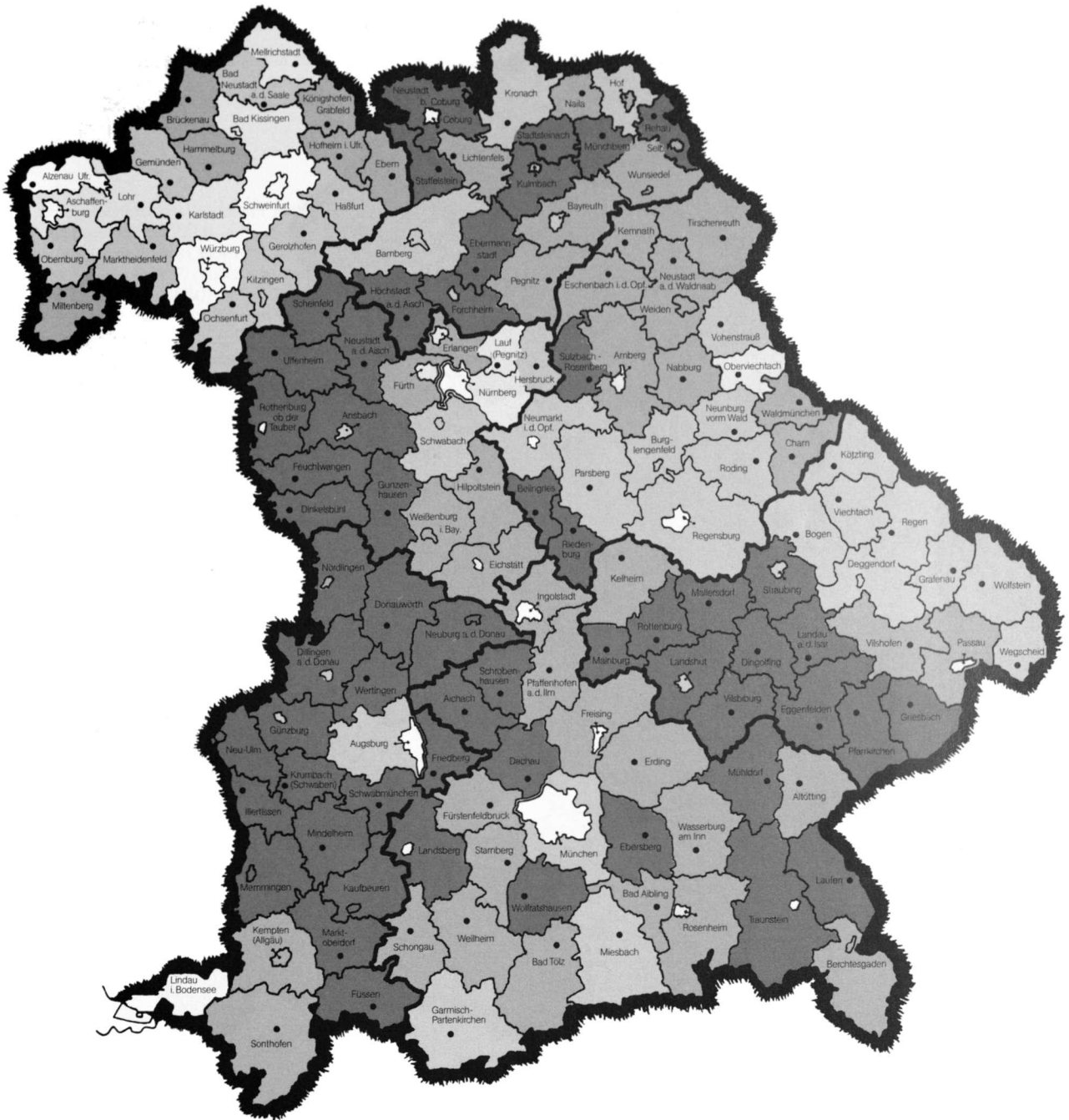
# Die Verteilung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge auf Bayern nach dem Stand von 1950

Flüchtlinge bzw. Heimatvertriebene in vH. der Bevölkerung (ohne Ausländer in IRO-Lagern)

Die Flüchtlinge  
Refugees



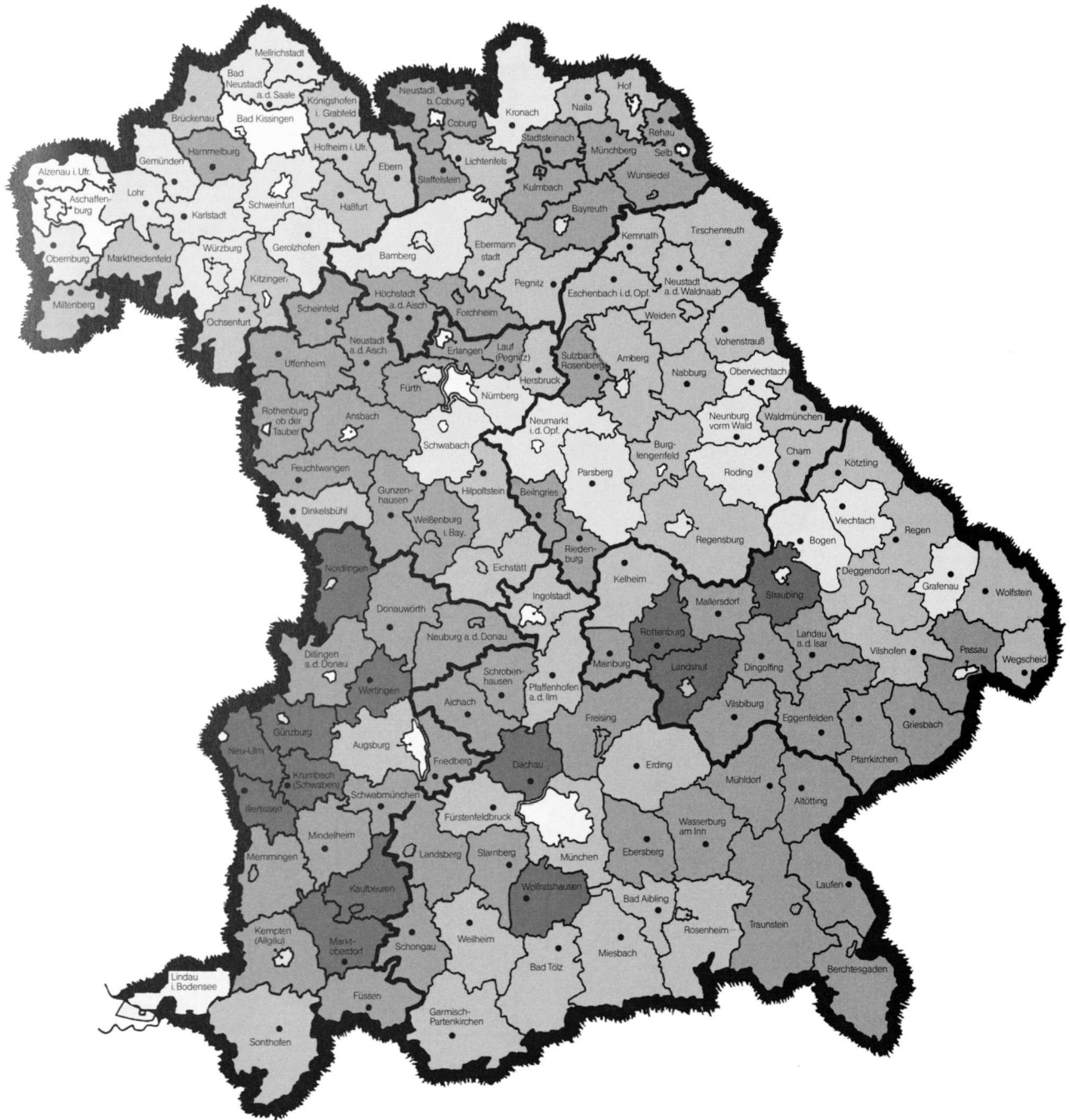
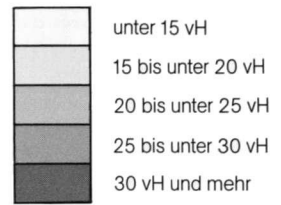
(Landesdurchschnitt 21 vH)



# Der vH-Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung der Stadt- und Landkreise Bayerns

(Volkszählung 1950)

Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung



## Anmerkungen

- [1] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 327 b.
- [2] Ebersberger Zeitung, Nr. 17 vom 20. Januar 1955.
- [3] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 943: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge in Bayern vom 21. Juli 1947.
- [4] Ebersberger Zeitung, Nr. 17 vom 20. Januar 1955.
- [5] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 171 (Volks- und Berufszählung am 13. September 1950).
- [6] Ebersberger Zeitung, Nr. 120 vom 30. Mai 1953.
- [7] Ebersberger Zeitung, Nr. 17 vom 20. Januar 1955.
- [8] Ebersberger Zeitung, Nr. 66 vom 17./18. März 1956.
- [9] Ebersberger Zeitung, Nr. 185 vom 4. August 1961.
- [10] Ebd.
- [11] Ebd.
- [12] Ebd.
- [13] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 327 b.
- [14] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 171 (Volks- und Berufszählung am 13. September 1950).
- [15] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 327 b.
- [16] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 171 (Volks- und Berufszählung).
- [17] Ebd.
- [18] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 186 (Volks- und Berufszählung).
- [19] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 186 (Volks- und Berufszählung).
- [20] BayHStA, MArb, Abg. 79, vorl. Nr. 746: Der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Aufstellung vom 1. August 1949.
- [21] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 168 (Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950).
- [22] Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 188 (Volks- und Berufszählung).
- [23] Zusammengestellt und berechnet nach den Berichten über die Volks- und Berufszählung von 1950 aus der Ebersberger Zeitung, Nr. 214 vom 5. September 1952, Nr. 215 vom 6./7. September 1952, Nr. 216 vom 8. September 1952, Nr. 217 vom 9. September 1952, Nr. 218 vom 10. September 1952, Nr. 221 vom 13./14. September 1952, Nr. 222 vom 15. September 1952, Nr. 226 vom 18. September 1952, Nr. 230 vom 24. September 1952.

# Schlußbetrachtung

„Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung ist allgemein schlecht. Vor allem in den Arbeiter- und Flüchtlingskreisen ist diese eine verheerende. Freud- und mutlos verbringt diese Bevölkerungsschicht ihr Leben.“ (Stimmungsbericht des Landpolizeipostens von Grafing vom 15. Februar 1948).

„Betreffend Unzufriedenheit in der hiesigen Bevölkerung sind immer wieder die gleichen Klagen zu erwähnen, wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Preiserhöhung, Flüchtlingsnot usw. Vor allem wird auch über die Soforthilfe und den Lastenausgleich besonders geklagt. Die Bauern sprechen davon, daß ihnen jetzt im Herbst nach Ablieferung der Ernte wohl diese Zahlungen möglich sein werden, doch im Frühjahr wäre nicht daran zu denken. Vor allem aber die Kleinhausbesitzer wissen angeblich nicht, woher sie das Geld für diese Zahlungen hernehmen sollen.“ (Stimmungsbericht des Landpolizeipostens von Grafing vom 13. November 1949.)

Angesichts der gewaltigen Probleme, die es noch Jahre nach Kriegsende zu bewältigen galt, darf die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Landkreis Ebersberg im großen und ganzen als gelungen betrachtet werden. Gewiß gibt es sogar heute noch ein gewisses Maß an Unzufriedenheit und Spannungen unter einigen wenigen Einheimischen und Vertriebenen, die sich ungerecht behandelt und benachteiligt fühlten oder immer noch fühlen, doch die große und meist schweigende Mehrheit verstand es früher oder später, sich den schwierigen Situationen anzupassen und das Beste daraus zu machen.

Wenn nun mehr als 40 Jahre nach Kriegsende und Vertreibung eine durchaus positive Bilanz gezogen werden kann, so ist dies sowohl das Verdienst einheimischer wie auch vertriebener Bürger, die sich mit menschlichem Verständnis, Mut und Energie an die Arbeit machten. Gewiß hatten es die heimat- und in der Regel auch besitzlosen Vertriebenen am schwersten, doch darf nicht vergessen werden, daß die Einheimischen ebenfalls unter den Lasten des verlorenen Krieges zu leiden hatten und sich nun

plötzlich einer Flut von Menschen gegenüber sahen, die ihnen fremd waren, die in ihre Häuser und Wohnungen drängten, die ihre eigene gleichermaßen jahrhundertalte Kultur und Tradition zu verwässern drohten und die ihnen nicht nur beträchtliche wirtschaftliche Einbußen, sondern auch private und gesellschaftliche Einschränkungen abforderten. Und dennoch zeigten manche von ihnen größere Opferbereitschaft, als Staat und Gesellschaft von ihnen verlangen konnten, wie etwa der Bürgermeister von Moosach, der den Vertriebenen seiner Gemeinde nicht nur Baugrund aus seinem eigenen Besitz, sondern auch noch das nötige Bauholz zur Verfügung stellte. Es mangelte nicht an Beispielen selbstloser Hilfe seitens der Einheimischen, die viele Vertriebene auch deshalb bekamen, weil sie sich durch ihren immensen Aufbauwillen und ihr Wissen und Können bei den Alteingesessenen Respekt und Achtung verschaffen konnten. Wenn es zu solchen Hilfsaktionen kam, wurden die Gebenden mitunter auch für ihre Vorleistungen überraschend entschädigt. So hatten zum Beispiel in Ebersberg einige Bauern zusammen mit der Gemeinde den Vertriebenen einige Ackergründe am Klostersee überlassen, um dort Gartenparzellen für Gemüseanbau anlegen zu können. Als nach der Währungsreform diese „Flüchtlingsgärten“ aufgelöst wurden, meinte einer der Bauern, er sei reichlich dafür belohnt worden, denn er habe auf diesem Boden nachher eine Ernte wie nie zuvor gehabt, da er durch die Flüchtlinge so intensiv und sorgfältig bearbeitet worden sei. Leider lassen sich aber heute die meisten und nachhaltigsten Vorteile, die dem Landkreis und seiner Bevölkerung durch die Aufnahme der Vertriebenen erwachsen, weniger handgreiflich erfassen, obwohl sie latent in nahezu sämtlichen Bereichen des Lebens vorhanden und zu spüren sind.

So läßt sich zum Beispiel nicht in Zahlen messen, wie sehr die Vertriebenen das wirtschaftliche Potential des Landkreises erhöhten. Neben dem Steueraufkommen, das die von ihnen gegründeten Betriebe aufbrach-

ten, und den Arbeitsplätzen, die sie schufen, wiegt das Können und Wissen ihrer Unternehmer und Facharbeiter ebenso schwer. Traditionelle Berufszweige des Landkreises, wie etwa das Schneider- und Schusterhandwerk, erfuhren einen neuen Aufschwung und wurden durch Innovationen bereichert, dazu siedelten sich völlig neue Produktionszweige wie Kunststoffverarbeitung und Pelz- und Lederverarbeitung an. Die bis Kriegsende vorwiegend agrarische Struktur des Landkreises wurde vielfältiger und gemischter.

Auch das äußere Bild des Landkreises blieb nicht unverändert. Obwohl der traditionelle Baustil in den alten Siedlungsteilen vorwiegend erhalten blieb, finden sich in allen Gemeinden die typischen Bauten der fünfziger und frühen sechziger Jahre, die meist von oder für die Heimatvertriebenen in großer Anzahl errichtet wurden. Häufig zeigen auch ganze Siedlungen, neue Ortsteile und evangelische Kirchengebäude, welche Wandlungen stattgefunden hatten.

Vergeblich wäre der Versuch, mit wissenschaftlicher Akribie feststellen zu wollen, inwiefern sich durch den Einfluß der Heimatvertriebenen die Mentalität und der gesellschaftliche Umgang innerhalb der Bevölkerung des Landkreises gewandelt haben. Doch dürfte es wohl seine Richtigkeit haben, wenn gesagt wird, daß vor allem die Sudentendeutschen mit ihrer österreichisch-liebenswürdigen Lebensart die der Alteingesessenen auflockerten, etwas beschwingter gestalteten und für mehr Gastfreundschaft und gesellschaftliche Kontakte sorgten. Völlig unbeeinflusst scheint dagegen die Sprache geblieben zu sein. Mögen auch die älteren Heimatvertriebenen teilweise noch an ihrem heimatlichen Dialekt festhalten, so haben ihre Kinder durchweg den bayerischen angenommen, während die Einheimischen unverändert an ihrer Mundart festhielten.

Um so stärker wurde dafür von den Vertriebenen das kulturelle Leben der Einheimischen angeregt, wie es sich sehr gut am Beispiel der Musik aufzeigen läßt. Vor dem Krieg gab es auf dem Land nur selten Musikgrup-

## Chronik zur Geschichte der Vertreibung aus der Heimat und zur Eingliederung im Landkreis Ebersberg

### Landräte im Landkreis Ebersberg [1]

21. Mai 1945 – 27. Mai 1946	Dr. Eugen Carl Mayer
28. Mai 1946 – 30. April 1952	Dr. Alois Keßler
1. Mai 1952 – 30. April 1978	Dr. Remigius Streibl
1. Mai 1978 –	Hermann Beham

### Daten zur Geschichte der Flucht und der Vertreibung [2]

September 1942	Die britische Regierung teilt der tschecho-slowakischen Exilregierung mit, daß sie im Prinzip nichts gegen eine Deportation der Sudetendeutschen <b>habe</b> .
12. Mai 1943	Roosevelt gibt Benesch sein Einverständnis zu der geplanten Ausweisung der Sudetendeutschen.
6. Juni 1943	Der Sowjetbotschafter bei der tschecho-slowakischen Exilregierung erklärt sich mit der Ausweisung der Sudetendeutschen einverstanden.
28. November – 1. Dezember 1943	Konferenz von Teheran (Roosevelt–Churchill–Stalin) behandelt neue polnische Westgrenze.
Herbst 1944	Volksdeutsche aus Nordsiebenbürgen und Ungarn fliehen nach Österreich und Bayern.
15. Dezember 1944	Premierminister Churchill billigt vor dem britischen Unterhaus eine Ausweitung Polens nach dem Westen an Stelle der im Osten abzutretenden Gebiete und die totale Austreibung der Deutschen aus den neuen Gebieten.
12. Januar 1945	Beginn der russischen Weichsel-Offensive; Beginn der Massentrecks von flüchtenden Ostdeutschen.
28. Februar 1945	Maßnahmen gegen die in Polen zurückgebliebenen Volksdeutschen, wie Unterbringung in Arbeitslagern, Vermögenseinziehung und dergleichen.
5. Mai 1945	Aufstand in der Tschecho-Slowakei und Beginn des Terrors gegen die Deutschen.
8. Mai 1945	Kapitulation der deutschen Wehrmacht.
19. Mai 1945	Dekret des Präsidenten Dr. Benesch über die Beschlagnahme des gesamten deutschen Besitzes in der Tschecho-Slowakei.
26. Juni 1945	Charta der Vereinten Nationen; sie schließt die deutschen Heimatvertriebenen aus der internationalen Flüchtlingsbetreuung aus.
22. Juli 1945	Die Prager Regierung legt den drei Großmächten Pläne für die „geordnete Aussiedlung“ der Deutschen und Magyaren aus der Tschecho-Slowakei vor.
5. Oktober 1945	Festsetzung des Ausweisungsbeginns der Deutschen aus Polen, der Tschecho-Slowakei und Ungarn durch Marschall Schukow.
Oktober 1945–1948	Austreibung der Deutschen aus Polen und darüber hinaus aus den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Einzeltransporte bis 1950).
19. Januar 1946	Beginn der bis Anfang 1947 laufenden Abtransporte der Deutschen aus der Tschecho-Slowakei, Ungarn und Jugoslawien nach Bayern, Hessen und Württemberg-Baden sowie in die sowjetische Besatzungszone.
14. Februar 1946	Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen aus Polen zwischen der britischen Rheinarmee und den polnischen Behörden. Der Abtransport der Deutschen beginnt sofort und dauert bis 1947 an.
24. Oktober 1946	Innenminister der Tschecho-Slowakei Vosek teilt den Abschluß der Austreibung der Sudetendeutschen mit.
5. Dezember 1946	Annahme des Status der IRO (International Refugee Organization = Organisation für die internationale Betreuung der Flüchtlinge; Anm. d. Verf.); Ausschluß der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge von jedweder Betreuung.
Herbst 1948	Ausweisung von Deutschen aus dem sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens (Einzelausweisungen bis 1950).

pen, doch die Zuwanderung vor allem böhmischer Musikanten konnte hier nicht nur manche Lücke schließen, sondern auch mit neuen Melodien und Liedgut den vorhandenen Bestand anreichern. Ähnlich, wenn auch nicht so ausgeprägt, verhält es sich in den Bereichen Brauchtum, Literatur und bildende Kunst. Daß die Art sich zu kleiden ebenfalls von den Neubürgern beeinflusst wurde, ist heute nicht mehr offensichtlich, doch in den Anfangsjahren der Integration nahm durch das Beispiel und die guten Schneider der Heimatvertriebenen das äußere Erscheinungsbild der Einheimischen mehr und mehr städtische Züge an. Dadurch wurde allerdings nur ein Entwicklungsprozeß beschleunigt, der so oder so eingetreten wäre.

Es bleiben noch Mitarbeit und Engagement von Vertriebenen in den vielen Vereinen, Verbänden, Arbeitskreisen, Feuerwehren und sonstigen Gruppierungen zu erwähnen. Auch hier lassen sich keine konkreten Angaben über die Intensität und Bedeutung dieser Leistungen machen, doch dürften sie bedeutender sein, als es auf den ersten Blick hin scheint.

Heute, da die damals unlösbar scheinenden Probleme bewältigt sind und die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge gelungen ist, können alle Beteiligten mit Stolz auf ihr Werk zurückblicken und die nachkommenden Generationen in Dankbarkeit die Ernte der Aufbauarbeit miteinholen. Eines sollte jedoch nicht vergessen werden: Es hätte auch ganz anders kommen können ...

### Anmerkungen

[1] Nach Auskunft des Landratsamtes Ebersberg.

[2] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, Wiesbaden 1953, S. 156–160.

# Daten zur Geschichte der Eingliederung von Flüchtlingen und Ausgewiesenen

27. August –  
12. November 1945  
Kleider- und Wäschesammlung des Bayerischen Roten Kreuzes für entlassene Soldaten, Flüchtlinge und sonstige Bedürftige im Landkreis.
2. Oktober 1945  
Wohnungskommission für die Beschlagnahme von Wohnräumen nimmt ihre Tätigkeit auf.
2. November 1945  
Die Landesflüchtlingsverwaltung wird in Bayern errichtet und der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen und je ein Regierungskommissar bei den Regierungspräsidenten bestellt.
4. Dezember 1945  
Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen erläßt seine Anweisung Nr. 1 mit den „Bestimmungen für die Beschlagnahme von Wohnungen und Zimmern zum Zwecke der Einquartierung für Evakuierte und Flüchtlinge“.
14. Dezember 1945  
Das Flüchtlingsnotgesetz wird erlassen (Gesetz Nr. 5 über die Befugnisse des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, der Regierungsflychtlingskommissare und der Flüchtlingskommissare bei den Landräten und Oberbürgermeistern).
- Februar 1946  
Errichtung eines Flüchtlingsausschusses im Süddeutschen Länderrat, Koordinierungsstelle der Flüchtlingsverwaltungen der Länder der US-Zone. [1]
16. März 1946  
Der Kontrollrat der Alliierten Kontrollbehörde erläßt das Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz).
6. April 1946  
Der Flüchtlings-Ausweis wird eingeführt.
20. April 1946  
Erster Ruf um internationale Hilfe zur Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems durch Flüchtlingskommissare der drei Länder der US-Zone im Stuttgarter Länderrat. [1]
12. August 1946  
Vier Flüchtlingsobleute nehmen im Landkreis Ebersberg ihre Tätigkeit auf.
28. Oktober 1946  
Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen erläßt die Verordnung „über Beschaffung von Öfen und Herden durch Beschlagnahme“.
- Januar 1947  
Gründung der „Aktiven Flüchtlingshilfe“ in Ebersberg.
7. Februar 1947  
Das „Gesetz Nr. 60 zur Behebung der Notstände im Flüchtlingswesen“ wird erlassen.
19. Februar 1947  
Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge (Flüchtlingsgesetz) in den Ländern der amerikanischen Zone. [1]
- Frühjahr 1947  
Genehmigung der US-Militärregierung zum Zusammenschluß von Vertriebenen mit dem Ziele gegenseitiger sozialer Hilfe. [1]
- Mitte 1947  
Beginn der staatlichen Kredit- und Bürgerschaftsaktion der Länder zur Neugründung von Vertriebenenbetrieben. [1]
1. Juni 1947  
Tag der Flüchtlinge mit einer „Flüchtlings-Hilfsaktion“, „um durch eine großzügige Spende der schlimmen Not der Flüchtlinge und Vertriebenen zu beugen“.
30. August 1947  
Gründung der Bau- und Siedlungsgenossenschaft in Ebersberg.
- November 1947  
Erstes Abkommen zur inneren deutschen Umsiedlung durch den Länderrat Stuttgart. [1]
20. Juni 1948  
Währungsreform.
- Herbst 1948  
Besatzungsmächte heben Koalitionsverbot für Vertriebene und Flüchtlinge in Deutschland auf. [1]
9. Dezember 1948  
Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder beschließt Einrichtung einer Zentralstelle für das Flüchtlingswesen. [1]
- 5.–13. März 1949  
„Flüchtlings-Leistungs-Schau“ von Vertriebenenbetrieben in Ebersberg.
9. April 1949  
Gründung des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen in Hannover.
15. Mai 1949  
Gründung des Ortsverbandes Zorneding der Sudetendeutschen Landsmannschaft.
21. Mai 1949  
Gründung der Ortsgruppe Ebersberg der Sudetendeutschen Landsmannschaft.
23. Mai 1949  
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Im Artikel 116 werden als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes auch die Heimatvertriebenen festgestellt. [1]
- Juli 1949  
Der 1. Sudetendeutsche Tag findet in Memmingen statt.
- Juli 1949  
Erste Berücksichtigung der Vertriebenen im Rahmen der Marshallplan-Hilfe. [1]
8. August 1949  
Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz). [1]
10. August 1949  
Gesetz zur Förderung der Eingliederung der Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft (Flüchtlings-siedlungsgesetz). [1]
21. September 1949  
Dr. Hans Lukaschek wird zum Bundesminister für Vertriebene ernannt. [1]
- November 1949  
In Steinhöring wird mit dem Bau des er-



- sten Hauses für heimatvertriebene Familien begonnen.
29. November 1949  
Verordnung der Bundesregierung über die Umsiedlung von 300 000 Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
- März 1950  
Gründung des Bezirksverbandes der ostpreußischen Landsmannschaft für den Landkreis Ebersberg.
12. Mai 1950  
Gründung der Vertriebenenbank in Bonn. [1]
5. August 1950  
Charta der deutschen Heimatvertriebenen: Recht auf die Heimat als von Gott geschenktes Grundrecht der Menschheit – Verzicht auf Rache und Vergeltung – Schaffung eines geeinten Europas – Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und Europas. [1]
- August 1950  
Die ersten Heimatvertriebenen verlassen im Rahmen des Umsiedlungsprogramms den Landkreis Ebersberg.
17. Dezember 1950  
Gründung der „Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften“ (VOL) in Bonn. [1]
13. Mai 1951  
Beschluß der Vollversammlung des Europarates über Schaffung eines europäischen Flüchtlingsamtes, das auch die deutschen Heimatvertriebenen in seine Tätigkeit einbezieht.
22. Mai 1951  
Gesetz zur Umsiedlung von weiteren 300 000 Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. [1]
- August 1951  
Leistungsschau der Sudetendeutschen in Markt Grafing.
12. Februar 1952  
Verordnung zur Umsiedlung von Vertriebenen aus Flüchtlingslagern und Notwohnungen in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. [1]
21. April 1952  
Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegsschäden (Feststellungsgesetz). [1]
14. August 1952  
Gesetz über den Lastenausgleich.
- September 1952  
Das Ausgleichsamt wird in Ebersberg errichtet.
23. September 1952  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Umsiedlung Heimatvertriebener aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. [1]
19. Mai 1953  
Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz). [1]
- September 1953  
Die Sportplatzbaracken in Markt Schwaben werden aufgelöst.
- Pfingsten 1954  
Die Bayerische Staatsregierung übernimmt die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe.
- 4.–5. Juni 1956  
Die Sudetendeutsche Ortsgruppe Poing läßt ihre Fahne weihen.
- September 1956  
Die „Eghalanda Gmoi“ wird im Landkreis Ebersberg gegründet.
1. April 1957  
In Markt Schwaben wird das letzte Flüchtlingslager aufgelöst.
- November 1957  
In der Gemeinde Moosach wird ein Gedenkkreuz für die Heimatvertriebenen errichtet.
21. Juli 1964  
Für den Landkreis Ebersberg wird die Wohnraumbewirtschaftung mit Ausnahme der Gemeinden Ebersberg und Poing aufgehoben.
1. Juli 1966  
Ende der Wohnraumbewirtschaftung im gesamten Landkreis.

#### Anmerkung

[1] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, Wiesbaden 1953, S. 156–160.

# Literaturverzeichnis

## I. Verwendete und weiterführende Literatur

- Arnold, Friedrich (Hrsg.): Anschläge. Deutsche Politik an der Litfaßsäule 1900–1971, Ebenhausen 1972
- Bauer, Franz J.: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982
- Baumgartl, H.: Das bäuerliche Element unter den Heimatvertriebenen und seine Eingliederung in Bayern, München 1954
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): 25 Jahre Flüchtlinge und Vertriebene in Bayern, München 1970
- (Hrsg.): 30 Jahre Flüchtlingsverwaltung in Bayern, München 1975
- (Hrsg.): Dritter Jahresbericht über die Tätigkeit der Bayerischen Flüchtlingsverwaltung, München 1949
- (Hrsg.): Tätigkeitsbericht 1945–1950, München 1950
- (Hrsg.): Lastenausgleich in Bayern 1949–1971, München 1972
- (Hrsg.): Deportation, Flucht und Vertreibung. Ein Rückblick nach 40 Jahren, München 1985
- Bayerisches Staatsministerium des Innern. Der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen (Hrsg.): Amtliches Zahlenmaterial zum Flüchtlingsproblem in Bayern (als Manuskript gedruckt nur für den Dienstgebrauch), 1. Folge München 1946, 2. Folge München 1947, 3. Folge München 1947, 4. Folge München 1948
- (Hrsg.): Zweiter Jahresbericht über die Tätigkeit der Bayerischen Flüchtlingsverwaltung, München 1948
- (Hrsg.): Vier Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern, München 1950
- (Hrsg.): Bayern und sein Flüchtlingsproblem, München 1953
- Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Das Bayernland und seine lebendigen Kräfte, München 1950
- (Hrsg.): Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 168, 171, 174, 186, 188
- (Hrsg.): Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Heft 1/2, 82. Jg., München 1950 und 84. Jg., München 1952 (Im übrigen sei verwiesen auf: Engel, Fritz: Nachweis der Vertriebenen und der aus der DDR zugezogenen Deutschen in der amtlichen Statistik; in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Jg. 112, München 1980)
- Becker, Josef / Stamm, Theo / Waldmann, Peter (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979
- Bohmann, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. Handbuch über den Bestand und die Entwicklung der sudetendeutschen Volksgruppe in den Jahren von 1910 bis 1950, München 1959
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1982
- Bundesministerium für Vertriebene (Hrsg.): Die Eingliederung der Flüchtlinge in die Deutsche Gemeinschaft. Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die Deutsche Bundesrepublik, Bonn 1951
- Eckmeier, Otto: Die Flüchtlinge in Bayern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studie, masch. Diss., München 1949
- Edlin, Margareta: Meisterung des Flüchtlingsproblems im Landkreis Wolfartshausen, München 1976
- Fuhrmann, Werner: Die bayerische Lagerversorgung 1945–1951. Ein ernährungswirtschaftlicher Beitrag zur Versorgung von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und der Schulspeisung, o. O., o. J.
- Guthsmuths, Willi: Die Eingliederung als Gegenstand der Landesplanung, Berlin 1958
- Haertle, Karl-Maria: Die Wohnungssituation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1984
- Der gesetzgeberische Rahmen und die ersten Maßnahmen der Kreditvergabe; in: Ebd.
- Ein Überblick über die Entwicklung der Flüchtlingsverwaltung; in: Ebd.
- Hinst, Klaus: Das Verhältnis zwischen Westdeutschen und Flüchtlingen. Eine empirische Untersuchung, Bern 1968
- Jaenicke, Wolfgang: Vier Jahre Vertriebenenbetreuung in Bayern 1945–1949, München 1950
- Karasek-Langer, Alfred: Brauchtumswandel in Bayern durch den Zustrom an Heimatvertriebenen; in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde, Regensburg 1953, S. 118–128
- Koller, Resi: Das Flüchtlings-Problem in der Staatsverwaltung, Tübingen 1949
- Krauss, Marita: „Deutsche sind Deutsche, ... gleichgültig aus welchem Teil Deutschlands sie stammen.“ Flüchtlinge und Vertriebene im Trümmern München; in: Krauss, Marita / Prinz, Friedrich (Hrsg.): Trümmerleben, München 1985
- Krezmar, Hans: Die Eingliederung der sudetendeutschen Flüchtlinge in die Wirtschaft Bayerns, masch. Diss. der staatswirtschaftlichen Fakultät, München 1950
- Landkreis Ebersberg (Hrsg.): Der Landkreis Ebersberg in Geschichte und Gegenwart, München 1960
- Landkreis Erding (Hrsg.): Flüchtlinge und Heimatvertriebene im Landkreis Erding, Erding 1985
- Langendorf, Ernst / Wulffius, Georg: In München fing's an, München 1985
- Lemberg, Eugen / Edding, Friedrich (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland, Kiel 1959
- Lemberg, Eugen / Krecker, Lothar (Hrsg.): Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen. Untersuchungen zum Strukturwandel von Land und Leuten unter dem Einfluß des Vertriebenenzustroms, Marburg 1950
- Merkatz, Hans Joachim (Hrsg.): Aus Trümmern wurden Fundamente, Düsseldorf 1979
- Münchner Industrie- und Handelsverlag GmbH (Hrsg.): Ebersberger Kreisadreßbuch, München 1982/1983
- Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960, Meisenheim/Glan 1968

- Oberländer, Theodor: Bayern und sein Flüchtlingsproblem, München 1953
- Ohlbaum, Rudolf: Bayerns vierter Stamm – die Sudetendeutschen. Herkunft – Neubeginn – Persönlichkeiten, München 1980
- Perlick, Alfons: Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen, Salzburg 1957
- Pfeil, Elisabeth: Der Flüchtling. Gestalt einer Zeitenwende, Hamburg 1948
- 5 Jahre später. Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern bis 1950, Frankfurt 1951
- Pfister, Bernhard: Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem, Berlin 1954
- Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1984
- Gestalten und Wege bayerischer Geschichte, München 1982
- Wir verzichten auf Rache und Vergeltung; in: gehört gelesen. Manuskriptauslese des Bayerischen Rundfunks, Heft 4, München 1980, S. 32–41
- Der Dreiklang Bayern, Böhmen, Österreich; in: Der vierte Stamm, Bayerland Sonderheft Nr. 81, München 1978
- Pscheidt, Edgar: Die Flüchtlingslager; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1984
- Der Kampf um die Verteilung der Flüchtlinge in der US-Zone; in: Ebd.
- Reichling, Gerhard: Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin 1958
- Scharnagl, Heinrich: Straußdorf. Eine sozialökonomische und soziologische Untersuchung einer oberbayerischen Landgemeinde mit starkem Flüchtlingsanteil, masch. Diss. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften, Erlangen 1952
- Schelsky, Helmut: Die Flüchtlingsfamilie; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 3. Jg. 1950/1951, Heft 2, S. 159–177
- Schmölders, Günter: Finanzierungsproblem im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen, Berlin 1955
- Schoenberg, Hans W.: Germans from the East, The Hague 1970
- Sonnwald, Bernd: Die Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften von 1947–1952, Diss. Berlin 1975
- Spiethof, Bodo K.: Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem, Berlin 1955
- Spindler, Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, München 1974/1975
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, Wiesbaden 1953
- Stelzle, Walter/Kumpert, Walter: Lastenausgleich, Bürgschaften und Gründung der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung: Staat und Bund helfen ihren Neubürgern; in: Prinz, Friedrich: Integration und Neubeginn, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1984
- Stronkert, Paul: Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern, München 1963
- Waldmann, Peter: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft; in: Becker, Josef/Stammer, Theo/Waldmann, Peter (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979
- Weber, Adolf: Selbsthaftmachung Heimatloser in Bayern, München 1947
- Werbe-gesellschaft Schweizar & Holub: Neubürger-Branchen-Adreßbuch, Bd. I/1 Bayern, Dachau 1951
- Willenborg, Karl-Heinz: Geflüchtet, vertrieben, gefangen. Nachkriegsschicksale in Deutschland; in: Weber, Jürgen: 30 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Bd. II: Das Entscheidungsjahr 1948, München 1979
- Zayas, Alfred de: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, München 1981 (6. Auflage)
- Zorn, Wolfgang: Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert, München 1986

## II. Ungedruckte Manuskripte

- Mähner, Josef: Dokumentation der Aufbauleistungen der Sudetendeutschen und der anderen Vertriebenen für den Gemeindebereich Oberpfaffmarn, Oberpfaffmarn 1984 (2 Seiten)
- Penz, Franz: Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Gemeinde Bruck nach dem II. Weltkrieg, o.O., o.J. (31 Seiten)
- Pickert, Anni: Aufnahme und Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in der Gemeinde Poing nach dem 2. Weltkrieg, o.O., o.J. (10 Seiten)
- Rotter, Herbert: Allgemeiner Bericht über die Aufnahme der Vertriebenen, Ebersberg 1983 (2 Seiten)
- Winkler, Andrea: Die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg eG – ein Unternehmensporträt, Ebersberg 1984 (33 Seiten)
- Zopp, Erhard: Dokumentation über die Aufbauleistung der Vertriebenen und Flüchtlinge seit 1945 in Markt Schwaben, Markt Schwaben o.J. (4 Seiten)

## III. Zeitungen, Zeitschriften, Amtsblätter

- Amtliche Bekanntmachungen des Bezirksamtes Ebersberg und aller Behörden des Bezirkes, Ebersberg 1945– (befindet sich im Archiv des Landratsamtes Ebersberg)
- Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, München 1946– (befindet sich in jeder Behördenbibliothek)
- Bayerisches Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl), hrsg. von der Bayerischen Staatskanzlei, München 1946– (befindet sich in jeder Behördenbibliothek)
- Bayerischer Staatsanzeiger (StAnz), hrsg. vom Informations- und Presseamt der Bayerischen Staatsregierung, München 1946– (befindet sich in jeder Behördenbibliothek)
- Bayerland Sonderheft (81): Der vierte Stamm, München 1978
- Bundesgesetzblatt (BGBl), hrsg. von der Deutschen Bundesregierung, Bonn 1949– (befindet sich in jeder Behördenbibliothek)
- Ebersberger Zeitung mit Grafinger Zeitung. Heimatblatt für Ebersberg, Markt Grafing, Glonn und Markt Schwaben, 07. August 1948– (befindet sich im Archiv des Landratsamtes Ebersberg)
- Münchner Merkur, München 1946–
- Neuland. Wochenschrift der Donauschwaben, Salzburg 1948–
- Süddeutsche Zeitung, München 1945–
- Statistischer Informationsdienst, hrsg. vom Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern, München 1946–
- Vertriebenenanzeiger. Mitteilungsblatt des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, München 1949–

## IV. Unveröffentlichte Quellen

- Akten aus dem Archiv des Landratsamtes Ebersberg (Archiv LRA Ebe). Vor allem Intelligenzberichte des Landrates an die amerikanische Militärregierung und die Monatsberichte und (später) Vierteljahresberichte an die Regierung von Oberbayern (X/419/1, X/419/2 und 016–6).
- Akten des Landratsamtes Ebersberg im Staatsarchiv München (StaatsAM) mit der Signatur LRA.
- Akten des Bayerischen Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA), die, wenn sie auf früheren Forschungen beruhen, mit der Signatur: MArb, Abg. 79, vorl. (-äufige) Nr. ... oder, insofern sie neueren Datums sind, mit der Signatur: Landesflüchtlingsverwaltung, MArb, Nr. ... gekennzeichnet sind.

---

Akten der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde/Grafiing

Aufzeichnungen und die Liste der Gemeinderäte von Poing der Frau Anni Pickert (Poing)

Schriftliche Auskünfte folgender Gemeinden des Landkreises Ebersberg: Anzing, Aßling (mit Loitersdorf), Egming, Emmering, Forstinning, Frauenneuharting, Glonn, Hohenlinden, Kirchseeon, Moosach, Oberpfammern, Pliening, Poing, Steinhöring, Vaterstetten.

## V. Interviews und Befragungen

Lanzendorfer, Johann (Zorneding)

Penz, Franz (Alxing/Gemeinde Bruck)

Pollack, Ernst (Grafiing)

Pickert, Anni (Poing)

Schmelzer, Arthur (Ebersberg)

Dr. Schunda, Arnold (Grafiing)

Dr. Streibl, Remigius (Ebersberg)

Zitterbart, Ignaz (Grafiing)

Außerdem noch viele Einheimische und Vertriebene, die zwar kein ausführliches Interview geben konnten, aber mit wichtigen Auskünften einen Beitrag leisteten.